

# Widersprüche



Knochenbrüche  
Z'sammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)

## „Hinten anstellen“!

### Zur Regulation der Armut in der aktivierten Bürgergesellschaft

Zu diesem Heft..... 3

*Ellen Bareis und Thomas Wagner*

Politik mit der Armut – Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010 ..... 11

*Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt*

Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik

Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung

im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik..... 35

*Fabian Kessl und Thomas Wagner*

„Was vom Tisch der Reichen fällt ...“

Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids ..... 55

*Karl August Chassé*

Widersprüche der Bekämpfung von (Kinder)Armut in der Sozialen Arbeit..... 79

*Cecil Arndt und Christian Frings*

Regeln brechen. Ein Interview mit Frances Fox Piven..... 99

*Wolfgang Völker*

Armut und Einkommen –

Fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung ..... 117

*Mitglieder des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung*  
Menschenwürde, Teilhabe und die scheinbare Objektivität von Zahlen ..... 125

## Forum

Für Heinz Steinert..... 141

*Joachim Weber*

Die Epiphanie der Hölle

Gedanken zur Sozialen Arbeit nach Auschwitz ..... 147

*Tilman Lutz*

Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche

und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung ..... 173

## Rezensionen

*Wolfgang Völker*

über Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann:

Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und

Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime (2009) ..... 187

*Wolfgang Völker*

über Peter Nowak (Hrsg.): „Zahltag. Zwang und Widerstand.

Erwerbslose in Hartz IV“ (2009);

und Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg.): „Als Kunde bezeichnet,

als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt“ (2009)..... 204

*Michael May*

über Roland Lutz/Veronika Hammer (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut.

Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische

Handlungsansätze (2010) ..... 217

*Dr. Rita Braches-Chyrek*

über Daniel Walkowitz: Working with class (1999)..... 224

Bildnachweise

Titelfotos sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

## Zu diesem Heft

„Es gibt so wenig menschliche Würde ohne Ende der Not, wie menschengemäßes Glück ohne Ende alter und neuer Untertänigkeit.“ *Ernst Bloch*

Das Jahr 2010 hatte für das Thema Armut eine besondere Bedeutung. Zum einen handelte es sich dabei um das Zieljahr des Vertrages von Lissabon, als dessen deutsche Umsetzung man die Agenda 2010 betrachten kann. Primäres Ziel dieses Vertrages war es, die [Europäische] Union zum global wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen (vgl. Rat der Europäischen Union 2000: 2). Zugleich wurde der Vertrag jedoch auch mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten verbunden, dass „*etwas unternommen werden [müsse], um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen*“ (ebd. 11), damit die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraums nicht mit einer Verschärfung bereits bestehender sozialer Probleme der Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Ausgrenzung begleitet werde. Insofern stellt es alles andere als einen ironischen Zufall dar, dass die Europäische Union das Zieljahr der Agenda 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen hat, sondern markiert vielmehr eine logische Konsequenz, die Entwicklung auf dem Gebiet der „Armutsbekämpfung“ öffentlich zu dokumentieren.

Wohl kaum jemand verband mit der Ausrufung dieses Jahres die Hoffnung nach substanzieller Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen, die zu den Armen gerechnet werden. Stattdessen bot das Jahr all denen, die an den Politiken der Armutsbekämpfung bzw. besser Armutsverwaltung oder Armutregulierung beteiligt sind, die Chance ihr Scherflein dazu beizutragen, eine medial inszenierte Öffentlichkeit für das Thema Armut zu sensibilisieren. Die Nationale Armutskonferenz, die einen guten Überblick über die stattgefundenen Aktivitäten hat, zieht eine skeptische Bilanz.<sup>1</sup> Manche Akteure, wie z. B. der DGB, haben sich im Verlauf

---

1 [http://www.nationale-armutskonferenz.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/110125\\_PM\\_Engagement\\_gegen\\_Armut\\_geht\\_weiter.pdf](http://www.nationale-armutskonferenz.de/fileadmin/user_upload/PDF/110125_PM_Engagement_gegen_Armut_geht_weiter.pdf)

des Jahres sogar offen davon distanziert.<sup>2</sup> Interessant ist jedenfalls, dass Armut in höherem Maße politisch thematisiert wird. Ein Widerspruch – Heft mit dem Titel „Armut – kein Thema?“, wie es mit Heft 41 im Jahr 1991 erschienen ist, würde momentan deplaziert wirken. Die Frage ist jedoch, wie Armut gegenwärtig thematisiert wird und welche Vorhaben als „richtige“ Armutsbekämpfung auf die politische Agenda gesetzt werden und welche Rolle dabei Arme selber spielen.

Der Tenor des offiziellen Armutsbekämpfungsbildes, welches insbesondere seitens der deutschen Programmschrift verbreitet wurde, ist schnell zusammengefasst: vor dem Hintergrund der „60-jährige[n] Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaats“ (BMAS 2009: 3) wird das Europäische Jahr 2010 als Gelegenheit zur Verdeutlichung betrachtet, „wie der moderne Sozialstaat in Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt und in weiten Teilen gewährleistet“ (ebd. 2). Die PR-wirksam in die Öffentlichkeit getragene Message lautet somit: Der Staat hat seine Schuldigkeit bereits getan. Zur „Bekämpfung“ fortbestehender „Restprobleme“ gelte es demgegenüber „dafür zu werben, dass mehr gemeinsame Verantwortung für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts übernommen wird“ (ebd. 6). Nicht nur die Politik, sondern auch eine breite Öffentlichkeit soll „für mehr Engagement gewonnen“ bzw. in ihrem ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagement stärker anerkannt und gefördert werden. Bürgerschaftliches Engagement wird somit als ein kritischer Erfolgsfaktor gesehen, wobei „insbesondere für Menschen, die direkt oder indirekt Erfahrungen mit Armut gemacht haben, die Gelegenheit [geschaffen werden soll], einen Beitrag zu leisten“ (Europäische Kommission 2008: 5; vgl. dazu auch Bareis/Wagner in diesem Heft).

In dieser Hinsicht ist es bedeutsam, dass es anderen Ereignissen im vergangenen Jahr weitaus besser gelungen ist, die bundesrepublikanische Öffentlichkeit für das Thema Armut zu sensibilisieren als das Europäische Jahr 2010. Die bundesdeutsche (Teil)Öffentlichkeit, die in der politischen Regulation von Armut engagiert ist, wurde im Februar 2010, zu einem Zeitpunkt, da das europäische Jahr in Deutschland gerade mit dem Slogan „Mit neuem Mut“ ausgerufen wurde, von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Bewegung gesetzt. In dem Urteil erklärt das Bundesverfassungsgericht die bisherige Bemessung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder des im Zuge der Umsetzung der Agenda 2010 eingeführten Arbeitslosengeld II für verfassungswidrig und zugleich ein Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum als unverfügbar. Unmittelbar nach diesem

---

2 [www.wdr.de/tv/bab/sendungsbeitraege/2010/1003/armut.jsp](http://www.wdr.de/tv/bab/sendungsbeitraege/2010/1003/armut.jsp)

Urteil begann die den Leserinnen und Lesern wohl bekannte Debatte um die rechte Art und Weise der sozialstaatlichen Behandlung von Armut und Armen. Diese Debatte lässt sich mit den Stichworten der „spätromischer Dekadenz“, der „Leistungsträger“ etc. in Erinnerung rufen. Dabei schälte sich ein gar nicht neuer Mut zur Wiederholung des alten Dogmas bürgerlicher Armutspolitik heraus: wer arbeitet, soll mehr Geld haben als diejenigen, die nicht arbeiten. Dieses Dogma, das sich ja nur auf die Bevölkerungsgruppen bezieht, die ihren Lebensunterhalt mit Lohnarbeit verdienen müssen und die den Risiken dieser Arbeit ausgesetzt sind, wird in den Ebenen der Realpolitik als Parteiengrenzen überschreitender sozialpolitischer Gerechtigkeitsgrundsatz sichtbar. Auch die rotgrüne Agenda 2010 mit ihrem Aktivierungs- und Modernisierungsfuror teilte diesen Grundsatz. In der Debatte über dieses Dogma des so genannten Lohnabstandsgebots formuliert sich auch die Sorge um die Mitte, die allenthalben laut wird, wenn es um die Finanzierung von existenzsichernden Sozialleistungen geht. Und darin kommen auch die Abstiegs- und Statusverlustängste derer, die der respektablen arbeitnehmerischen Mitte zugerechnet werden können zum Ausdruck.

Seither erleben wir als einen Aspekt der politischen Regulierung der Armut die Verhandlungen über die Bemessung und Höhe der Regelsätze und weitere veränderte Formen so genannter Teilhabeangebote, die armen Haushalten in Deutschland künftig gemacht werden. Es ist auch hier eine klassische Variante von Armutspolitik: wie viel Geld steht Armen zu welchen Bedingungen zu.

In den Auseinandersetzungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt sich als weiterer Aspekt von Armutspolitik, wie erfolgreich in den letzten Jahren die „Politik der neuen Unterschicht“ (vgl. Widersprüche Heft 98 vom Dezember 2005) ihre Wirkungen entfaltet hat. Mit den Neuregelungen des Sozialgesetzbuchs II wird die Lebensführung der Menschen noch stärker Gegenstand des schon etablierten Aktivierungsregimes. Mit geschickten Diskurs-Assoziationen und -verknüpfungen schaffte es die Bundesregierung, z.B. die Bedarfe für Tabak und Alkohol aus dem Katalog der regelsatzrelevanten Posten zu streichen und für arme Familien mit Kindern nicht die Geldleistungen zu erhöhen, sondern Teilhabeleistungen vorzuhalten, die sicher stellen sollen, dass die Hilfe auch „dort ankommt, wo sie gebraucht wird“. Es zeigt sich wie gesellschaftlich und politisch mächtig eine recht klassische bürgerliche Adressierung armer Leute ist: ihnen wird Autonomie bestritten und sie sollen gebessert werden.

Ein weiterer Aspekt, der die Armutspolitik gegenwärtig kennzeichnet, hat mit der Etablierung des aktivierenden Staates und den damit verknüpften Verantwortungszuschreibungen für soziale Risiken zu tun. Neben der vermehrten Mobilisierung bzw. Anrufung von Selbstverantwortung und Selbstsorge für die

Widrigkeiten der (lohnabhängigen) Lebensverläufe wie Arbeits- und Einkommensausfall, Krankheit, Alterssicherung und Pflege- und Unterstützungsbedarfe im Alltag braucht der aktivierende Sozialstaat aktive Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement gemeinwohldienlich wirken und sich sozialer Aufgaben annehmen. Tatsächlich entstehen derzeit in den durch die Transformation des Sozialstaats entstandenen Versorgungslücken ein beständig anwachsendes Feld bürgergesellschaftlicher Armutsvorsorgung. So lässt sich in den letzten Jahren ein regelrechter Boom nicht sozialstaatlich verankerter Notversorgungsmaßnahmen in Form von Suppenküchen, Lebensmittelausgaben, Kleiderkammern oder Sozialkaufhäusern beobachten (vgl. Lutz 2008: 8f; Selke 2008), die zum einen sehr stark an Formen der bürgerlichen Philanthropie erinnern, andererseits jedoch durchaus moderne, marktliberale Züge tragen (vgl. auch Kessl/Wagner in diesem Heft). Im Feld der Armutspolitik wird auf diese Weise zum einen bürgerschaftliches Engagement als Bestandteil einer neuen Governance projiziert. Dabei lassen sich durch die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowohl sozialstaatliche Aufgaben zivilgesellschaftlich umverteilen, wie auch auf diese Weise Formen der Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger jenseits radikal-demokratischer Ermächtigung geschaffen werden. Zugleich können Forderungen professioneller Akteure, unter Verweis auf ihrer Ersetzbarkeit durch eine bürgerschaftliche „Reservearmee“, im Zaum gehalten werden (vgl. Dahme/Wohlfahrt in diesem Heft). Zum zweiten kann bürgerschaftlich Armenversorgung als Ausdruck einer Neuordnung gesellschaftlicher Reziprozitätsmuster (vgl. Lorenz 2010) im Kontext einer zunehmend von sozialen Spaltungsprozessen und härter werdenden sozialen Verteilungskämpfen geprägten Gesellschaftsordnung verstanden werden. Derzeitige Armutspolitik stellt insofern insbesondere in ihrer „bürgerschaftlichen“ Variante auch eine Form der Klassenpolitik dar, da über Einrichtungen wie z.B. die Tafeln Arme und Reiche in eine Beziehung zueinander gesetzt werden, die neben der Abilderung sozialer Not auch auf die Legitimation der mit diesem Verhältnis verbundenen soziale Abstände verbunden ist (vgl. Kessl/Wagner in diesem Heft).

## Zu den Beiträgen im Einzelnen

Das vorliegende Heft betrachtet alle der hier angesprochenen Armutspolitik. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Frage, wie Armut und damit der Alltag von als „Arme“ etikettierten Menschen unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen im Rahmen des aktivierenden Staates reguliert werden.

*Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt* analysieren die Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik, fragen nach dem Zusammenhang

von Armut und Produktionsverhältnissen und stellen die propagierten Selbstheilungskräfte der Bürgergesellschaft in den Rahmen einer Politik des zwischenstaatlichen Standortwettbewerbs.

*Thomas Wagner und Fabian Kessl* stellen in ihrer politisch-kulturellen Ökonomie des Mitleids vor, wie die aktuell wahrnehmbaren Formen bürgerschaftlicher Armutsbekämpfung gesellschaftstheoretisch fundiert kritisiert werden können.

*Ellen Bareis und Thomas Wagner* stellen am Beispiel des EJ 2010 den öffentlichen und politischen Diskurs über Armut vor und reflektieren die dessen Akteure, Interessen und Ziele.

*Wolfgang Völker* fragt danach, wie in den jüngeren politischen Diskussionen über Armutsbekämpfung die Beziehungen von Armut und Einkommen thematisiert werden

*Karl-August Chasse* setzt sich mit dem Paradox auseinander, dass eine wachsende soziale Ungleichheit und eine Ausweitung von Armutsrisiken sowie Verfestigung von Armutslagen zum sozialwissenschaftlichen Wissensbestand gehört, aber dennoch z.B. die Bekämpfung von Kinderarmut politisch nicht die Lebenslage und Lebensverhältnisse in den Blick nimmt, sondern kindzentriert agiert.

*Frances Fox Piven* nimmt im Gespräch mit *Christian Frings* und *Cecil Arndt* Stellung zu den sozialen und politischen Organisierungsmöglichkeiten von Armen und Erwerbslosen, fragt nach deren Möglichkeiten, wie sie ihre latente Macht aktualisieren und ausüben können – alles auf dem Hintergrund ihrer praktisch-politischen Erfahrungen und theoretischen Arbeiten in den USA.

Der *Frankfurter Arbeitskreis Armutsforschung* nimmt Stellung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen der Grundsicherung und analysiert und kritisiert die Bundesregierung in ihrem Versuch, dass Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum haushaltskonsolidierungskompatibel klein zu rechnen.

*Die Redaktion*

## Mitteilung der Redaktion

WIDERSPRÜCHE – Zeitschrift für sozialistische Politik  
im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,  
Liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen des Verkaufs des Kleine-Verlags an USP-Publishing wechselte auch unser Zeitschriftenprojekt den Verlag. Interessiert die Widersprüche als ein Forum für kritisches Denken weiter zu führen und überzeugt von dessen Bedeutung für die Profession Soziale Arbeit entschied die Redaktion zum damaligen Zeitpunkt trotz vieler Zweifel an der Passung des neuen Verlags die Zusammenarbeit mit USP-Publishing zu versuchen.

Die Zweifel an der Passung von Verlag und dem Projekt Widersprüche waren leider begründet. Die Zusammenarbeit mit USP-Publishing wird mit dem vorliegenden Heft 118, dem letzten des Jahrgangs 2010, enden. Die Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich – werden ab dem Heft 119/120, einer gehaltvollen Doppelausgabe mit dem Titel: „Hinten Anstellen! Zur Regulation der Armut in der aktivierten Bürgergesellschaft“, durch den Verlag Westfälisches Dampfboot verlegt werden. Die Redaktion lädt alle Leserinnen und Leser der Widersprüche herzlich ein, der Zeitschrift und ihrer Redaktion zum Verlag Westfälisches Dampfboot zu folgen.

Die Redaktion freut sich sehr, wenn alle AbonnentInnen, LeserInnen und FreundInnen die Augen für die Widersprüche weiterhin offen halten und verbinden die der Zeitschrift entgegen gebrachte Aufmerksamkeit mit der Bitte, bestehende Abonnements zu erneuern, neue Abonnements abzuschließen und/oder uns veränderte Bezugsadressen von Abonnements mitzuteilen unter: [widersprueche@gmx.de](mailto:widersprueche@gmx.de)

Wir freuen uns von Ihnen & euch zu hören – die Widersprüche im Verlag Westfälisches Dampfboot werden von sich hören lassen!

Mit freundlichen Grüßen, *die Redaktion*

**WICHTIG:** Bestehende Abonnements beim alten Verlag USP-publishing können umgehend per E-Mail ([kv@kleine-verlag.de](mailto:kv@kleine-verlag.de)) oder schriftlich gekündigt werden, da sich bei USP-publishing bestehende Abos NICHT ÜBERTRAGEN LASSEN: Kleine Verlag/ USP Publishing Europa, z.Hd. Dr. Uwe Seebacher, Bomhardstraße 6b, D-82031 Grünwald bei München.

*Die neue Verlagsadresse lautet:*

Verlag Westfälisches Dampfboot (Thien/Wienold GbR), Hafengeweg 26a, 48155 Münster, Telefon: 0251/39 00 48 0, Telefax: 0251/39 00 48 50; EMail: [info@dampfbootverlag.de](mailto:info@dampfbootverlag.de)

*Postalische Anschrift der Widersprüche weiterhin:*

Widersprüche, c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastr. 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 67 99 84; EMail: [widersprueche@gmx.de](mailto:widersprueche@gmx.de)

**Wir können mehr**  
*ausrichten gegen die*  
*blinde Zerstörungswut des Kapitalismus,*  
**als wir denken.**



2011 - 218 Seiten - € 24,90  
ISBN: 978-3-89691-875-8



**ARMUT:**

**SCHAU  
NICHT WEG!**

**JUGENDROTKREUZ +**

Ellen Bareis und Thomas Wagner

Politik mit der Armut –  
Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010

Vor noch nicht allzu langer Zeit konnte man „Armut“ zu den politischen Tabuthemen in Europa zählen. Für Deutschland galt dies in zugespitzter Form. In der Phase fordistischer Prosperität und Vollbeschäftigung galt Armut als „besiegt“ und das Thema wurde damit verdrängt. Später konnte das Phänomen Armut zwar nicht mehr geleugnet, aber bei sogenannten Randgruppen lokalisiert und in viele „Teil-Gruppen“ aufgelöst werden (vgl. Leibfried et al 1995; Butterwegge 2009). Mit dem EU-Forschungsprogramm TSER (Targeted Socio-Economic Research) fand in den 1990er Jahren schließlich der Begriff der „social exclusion“ Einzug in den, zunächst akademischen, Diskurs in Europa. Denn dieses Programm hatte 1994-1998 einen großzügig mit Fördermitteln ausgestatteten Teilbereich zu „sozialer Integration und sozialer Ausschließung“. Zwar bot auch dieser neue Begriff eine Möglichkeit über Armut zu sprechen, ohne von Armut sprechen zu müssen (vgl. Steinert 2003; Cremer-Schäfer 2005). Doch nahmen nicht alle Forschungsarbeiten, die EU-gefördert entstanden, diesen „Ausweg“. Nun ist es aber mit der Tabuisierung vorbei. Die Europäische Union rief das vergangene Jahr 2010 als „Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ aus. Damit verbunden war eine thematisch auf „Armutsbekämpfung“ zugeschnittene Öffentlichkeitskampagne und die von den Mitgliedsländern national organisierte Förderung von Projekten. Für Deutschland war 2010 zugleich das Zieljahr der Agenda 2010, also all jener rechtlichen und institutionellen Umstrukturierungen, mit denen Sozialpolitik immer näher an Arbeitsmarktpolitik gerückt wurde. Damit verbunden sind bekanntermaßen sowohl eine verstärkte Individualisierung und Verantwortlichmachung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen wie eine objektive Zunahme von Armut in Deutschland. Die aus deutscher Sicht ins Auge springende und scheinbar doch unbeabsichtigte Ironie, das Zieljahr der Agenda 2010 mit der Problematisierung

von Armut und Ausgrenzung zusammenzubringen, entpuppt sich bei einer genaueren Betrachtung als politisch bewusste Entscheidung.

Denn das Jahr 2010 markiert auf europäischer Ebene den Zielpunkt der Lissabon-Strategie. Und eines ihrer nationalen Pendanten war in Deutschland die Agenda 2010. Das vorrangige Ziel der Lissabon-Strategie war: *„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“* (Rat der Europäischen Union 2000: 2). Mit der Verbindung von Wettbewerb und gesellschaftlicher Kohäsion auf europäischer Ebene thematisiert diese Doppelstrategie bereits den Themenkomplex von Armut und Ausgrenzung. Denn laut Lissabon-Strategie soll darauf geachtet werden, dass mit der *„Herausbildung dieser neuen Wirtschaftsform die schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft“* (ebd. 8) würden und darüber hinaus müsse *„etwas unternommen werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen“* (ebd. 11). Armut wurde damit zu einem politisch besetzten Thema auf europäischer Ebene. Aus der Perspektive der über lange Jahre „verdrängten Armut“ ist dies einerseits zu begrüßen. Gleichzeitig ist deutlich, dass die derzeitige europäische wie nationale neoliberale Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie in den Verträgen von Lissabon oder der Agenda 2010 zum Ausdruck kommt, erheblich zur Produktion und Verschärfung von Armut und sozialer Ausschließung in Europa beiträgt.<sup>1</sup> Dies wirft somit die Frage auf, wie denn derzeit „mit“ Armut Politik gemacht wird.

Dieser Frage möchten wir im Folgenden, auf der Basis einer Analyse der Grammatik dieses europäischen Armutsbekämpfungsjahres und der im Rahmen der deutschen Umsetzung stattfindenden Projekte, auf den Grund gehen. Dabei stellen wir zum einen die Frage nach den Armutsbildern, die im Rahmen des Programms konstruiert und „kommuniziert“ werden. Zweitens analysieren wir, ob und wie sich diese Grundlegung in jenen 40 Projekten widerspiegelt, die in Deutschland das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für eine Förderung ausgewählt hat. Auf der Basis dieser Programm- und Projekte-Analyse möchten wir drittens untersuchen, welche Rolle darin die Metaphorik von Kampf

---

1 Ein wirklich historischer Zufall scheint dagegen, dass gerade im Jahr 2010 die Krise der europäischen Kohäsion mit der Krise des Euros zusammenfiel (der „Fall Griechenland“). Die Möglichkeit einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise war in der Lissabon-Strategie nicht bedacht worden.

und Bekämpfung spielt, um zum Schluss Konsequenzen für den Formwandel von Sozialstaatlichkeit aufzuzeigen und zu diskutieren.

## Armutsbilder im Europäischen Jahr

Die Europäische Union schließt im „Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ an ein relatives Armutsverständnis an.<sup>2</sup> Armut wird in Relation zu den allen Haushalten des jeweiligen Mitgliedslandes durchschnittlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bestimmt (vgl. auch Chassé und Völker in diesem Heft) und damit im Verhältnis zu gesellschaftlichem Reichtum und dessen Verteilung im nationalen Rahmen. Dieses Verständnis entspricht nicht nur einem weitgehenden sozialwissenschaftlichen wie politischen Konsens, der seinen Ausdruck auch in der offiziellen Armutsberichterstattung der Bundesregierung findet (vgl. BMAS 2008). Er bildet zugleich auch die Grundlage moderner Sozialstaatlichkeit und sozialer (Bürger)Rechte, welche auf die Absicherung eines „Mindestmaß[es] an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit“, eines „vollen Anteil[s] am gesellschaftlichen Erbe“ und damit eines „Leben[s] als zivilisierte[n] Wesen[s] entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards“ (so bereits Marshall [1950]1992: 40) abzielen. Dass Sozialstaatlichkeit keine Chimäre ist, sondern ihr nach europäischem Modell nach wie vor eine wichtige Rolle in der Bearbeitung von Armut und Ausgrenzung zugesprochen werden kann, lässt sich daran ablesen, dass sich das „Armutsrisiko“ in den EU-Mitgliedstaaten durchschnittlich von 16% auf 26% erhöht, lässt man sozialstaatliche Transferzahlungen bei der Bestimmung der verfügbaren Haushaltseinkommen unberücksichtigt. Liegt die Reduktion des „Armutsrisikos“ durch sozialstaatliche Leistungen im europäischen Durchschnitt somit bei 38%, so liegt diese Zahl in Deutschland, den skandinavischen Ländern, Slowenien, den Niederlanden und der Tschechischen Republik sogar bei 50% (vgl. Europäische Kommission 2008: 4). Insofern erscheint es zunächst auch gerechtfertigt, wenn die deutsche Programmschrift mit dem Verweis einleitet, dass die Bundesregierung das Europäische Jahr auch als eine Darstellungsplattform verstehen möchte, mittels der verdeutlicht werden soll, „wie der moderne Sozialstaat in

---

2 „78 Millionen Menschen leben [in Europa] unterhalb der Armutsgrenze (einer Schwelle, die bei 60 % des Durchschnittseinkommens des Landes angesetzt wird, in dem sie leben). Dies sind 16 % der europäischen Bevölkerung“ (Europäische Kommission o.J.).

Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt und in weiten Teilen gewährleistet“ (BMAS 2009: 2).

Ein Trugschluss wäre jedoch die Annahme, dass sich von dem Bezug auf einen relativen Armutsbegriff ableiten ließe, in welcher Form Armut problematisiert wird bzw. welche gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen zu deren „Bekämpfung“ gezogen werden. Mindestens zwei sehr unterschiedliche politische Strategien sind hier denkbar. Erstens wäre ein Anschluss auf der Ebene gesellschaftlich ungleich verteilter Ressourcen und Güter möglich. Der Fokus läge dann entweder auf der Problematisierung Ungleichheit erzeugender distributiver Mechanismen; so z.B. die Skandalisierung des Sinkens der durchschnittlichen Realeinkommen oder die steigende Armutsquote vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Anstiegs von Reichtum (vgl. Andress/Kronauer 2006), sowie die Kritik arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Entscheidungen, die sich in fehlenden Mindestlöhnen, der Zunahme von Leiharbeitsverhältnissen und in Sozialleistungskürzungen bzw. -verschiebungen zuungunsten marginalisierter Bevölkerungsteile niederschlagen. Oder Sozialpolitik könnte als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur denkbar gemacht werden, die den Zugang zu den zum Leben und zur gesellschaftlichen Teilnahme und Mitbestimmung notwendigen Ressourcen ohne Vorbedingungen und Kontrollen bereitstellt (vgl. links-netz).

In der anhaltenden Konjunktur neoliberaler Politikmodelle werden diese Optionen im Europäischen Jahr erwartungsgemäß nicht gewählt. Trotz einzelner Verweise auf (Arbeits-)Bedingungen und die Problematik niedriger Einkommen oder der Thematisierung von ungleichen Zugängen zu Bildung liegt der Fokus gerade im Rahmen der deutschen Umsetzungsstrategie des Europäischen Jahres 2010 „Mit neuem Mut“ auf einem anderen Aspekt. Denn zweitens kann der strategische Schwerpunkt ausgehend von einem relativen Armutsbegriff auf die Ebene der qua Armut eingeschränkten bzw. ungleich verteilten individuellen „Chancen“ gelegt werden.

„Das umfangreiche System der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung wurde in den letzten Jahren mehrfach an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angepasst. Vorgelagerte Sicherungssysteme ... sind eingeführt bzw. ausgebaut worden, um die *Abhängigkeit* von SGB-II bzw. SGB-XII-Leistungen abzuwenden oder zu überwinden. Umfangreiche Arbeitsmarktreformen und der Start einer Qualifizierungsoffensive legen den Fokus auf Aus- und Weiterbildung. Schließlich zielen der Ausbau der Kinderbetreuung und gezielte finanzielle Transfers zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Lebensverlauf darauf ab, *Chancengleichheit* vor allem für Kinder, die in Familien im Niedrigeinkommensbereich leben, herzustellen. Trotz der vielfältigen politischen Maßnahmen weist der 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008 auf weiterhin bestehende Ungleichheiten bei

der *Chancenlage* vieler Menschen hin, so etwa bei Geringqualifizierten, Beschäftigten im Niedriglohnbereich, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und bei Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten. In den genannten Gruppen differenzieren sich die *Chancen und Risiken* nach dem Geschlecht. In besonders schwieriger Lebenslage befinden sich die Personengruppen, bei denen mehrere Belastungen wie Arbeitslosigkeit und Verschuldung, gesundheitliche und soziale Probleme, Wohnungslosigkeit und Suchtkrankheit kumulieren. ... Ein wichtiges Ziel ist es, *Bildungschancen* für alle unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu gewährleisten und durch individuelle Förderung *jedem Kind von Anfang an die Möglichkeit zum Aufstieg* durch Bildung zu geben. Bildungsarmut geht langfristig im Lebensverlauf mit einem erhöhten *Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit* einher. ... Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, mit spezifischen gruppenbezogenen, geschlechtsdifferenzierten und regional ausgerichteten Programmen die Erwerbsbeteiligung sowie die Bildungsbeteiligung im Lebensverlauf insbesondere von jungen Menschen, Alleinerziehenden, älteren Arbeitnehmern, gering qualifizierten Personen weiter zu verbessern. Für Menschen mit Migrationshintergrund geht es vor allem darum, sie stärker zu qualifizieren und damit ihre *Chancen zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt* zu verbessern, um so ihre Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu stärken. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist eine Verbesserung des Bildungsniveaus. Menschen in mehrfach belasteten Lebenslagen sollen stärker in die *Mitte der Gesellschaft einbezogen werden*, indem sie durch niedrigschwellige und aufsuchende Angebote beim Zugang zu bedarfsgerechter spezifischer Beratung und Hilfe unterstützt und vor Stigmatisierung und Ausgrenzung geschützt werden“ (BMAS 2009: 3f; Hervorhebung E.B./T.W.).

Armut thematisiert das deutsche Umsetzungsprogramm des Europäischen Jahrs, vor dem Hintergrund existierender und als ausreichend befundener sozialstaatlicher Leistungen und nicht als ein gesellschaftliches Verteilungsproblem. Auch wenn die Notwendigkeit finanzieller Hilfen nicht grundsätzlich bestritten wird, so begegnet es ihnen doch mit Skepsis. Dauerhafte „Abhängigkeit“ von staatlichen Transferzahlungen wird zu einem armutsbezogenen Problem erklärt, so dass diese Leistungen entsprechend zielgerichtet zu dosieren seien. Das Programm problematisiert Armut und Ausgrenzung vor allem als „Chancenarmut“ (von der Leyen, BMAS 2010). „Armutsbekämpfung“ dreht sich folglich um die Chance auf Bildung und Ausbildung, die Chance auf Erwerbsarbeit, die Chance auf gesellschaftliche Integration und sozialen Aufstieg. Die Aufmerksamkeit wird auf die „Chancenlage“ (ebd. 3) von Personengruppen gelenkt: Fokussiert werden die spezifische Situation von Kindern aus „sozial benachteiligten“ Verhältnissen, von Alleinerziehenden, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen oder mit „kumulativen Problemlagen“.

Vor diesem Hintergrund setzt die Programmatik des BMAS „Mit neuem Mut“ drei Schwerpunkte der Programmförderung: Erstens soll die „soziale Vererbung“ von Armut durch die Verbesserung der „Entwicklungschancen“ (ebd.:8) von Kindern verhindert werden. Erwachsenen „Armen“ sollen zum zweiten „Ausstiegsszenarien“ (ebd.: 9) zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit aufgezeigt werden.<sup>3</sup> Der dritte Fokus richtet sich auf „vom Arbeitsmarkt weit entfernte Menschen“, denen keine Chancen bzw. Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt werden, wozu u.a. „Wohnungslose, Menschen mit mehrfachen Problemlagen und andere teilweise schwer erreichbare Personengruppen wie z.B. Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge und Migranten ohne Aufenthaltspapiere“ (ebd.: 10) aber auch alte Menschen gezählt werden. Diese sollen nicht aus dem Blick geraten, sondern ihre Situation soll durch niedrigschwellige Hilfsangebote und Aufklärung über bestehende Rechte verbessert werden. Gerade in diesem Kontext sollen mehr Menschen zu bürgerschaftlichen Engagement aktiviert werden, nicht zuletzt auch die „Betroffenen“ selbst: „Hier ist deutlich zu machen, dass alle in der Gesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen müssen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und dass es wesentlich ist, die Betroffenen selbst einzubeziehen“ (ebd.: 10f).

Welche Praxis folgt aus einem Armutsbild, das einerseits von der Bestimmungsgröße relativer Armut ausgeht, andererseits den strategischen Fokus auf die Chancen der Einzelnen richtet und das außerdem für jene „dritte Kategorie“ die Zivilgesellschaft als zu aktivierendes Feld bestimmt? Folgen die Projekte dieser Programmlogik oder formulieren sie abweichende Armutsbilder und praktische Strategien?

## Die geförderten Projekte

Das BMAS hat aus ca. 800 Bewerbungen im Rahmen des Europäischen Jahrs 40 Projekte zur Förderung ausgewählt und wir haben uns die Mühe gemacht, diese einzeln zu codieren und uns an einer Gesamtauswertung der Förderungsstruktur im Projektjahr zu versuchen. In der Codierung orientierten wir uns unter anderem an den vom Ministerium selbst gesetzten und formulierten Ansprüchen der Nachhaltigkeit, der „Aufklärung“ über Armut und den anvisierten Zielgruppen. Erwartet hatten wir entsprechend der neoliberalen Konjunktur in der Sozialpolitik eine eher klare Linie: durchgängig eine Projektlogik, die

---

3 In diesem Zielbereich wird auch die „Wirkung fairer Arbeitsbedingungen und angemessener Erwerbseinkommen“ (BMAS 2009: 9) benannt. Im Spektrum der Projekte tauchen diese Aspekte jedoch nicht mehr auf.

Öffentlichkeitsarbeit betont und die gesellschaftlichen Strukturen, die Armut hervorbringen, eher vernachlässigt, einen starken Einbezug von „Ehrenamt“ in den Projekten und eine deutliche Individualisierung von Armut, also die Verortung der Ursachen für Armut in individuellen Defiziten und bei „Problemgruppen“. Das Ergebnis der Auswertung kann jedoch, wie bereits eine erste Grobauswertung zeigte, durchaus als widersprüchlich bezeichnet werden. Einen Modellcharakter oder eine geplante Weiterführung fanden wir nur bei einem Viertel der Projekte. Der überwiegende Teil der Projekte hat einen individualisierten Armutsbegriff oder verortet Armut nicht, sondern nimmt sie schlicht als Gegebenheit. Doch immerhin ein Viertel führt diese auf gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeiten zurück. Die Hälfte der Angebote hat wenig oder gar keine Öffentlichkeitsarbeit angelegt und das „Ehrenamt“ oder bürger-schaftliche Engagement spielt in der Gesamtschau nahezu keine Rolle. In den Projekten werden die unterschiedlichsten Zielgruppen adressiert, von der alleinerziehenden Migrantin bis zum Straffälligen, wobei mit 15 Projekten Kinder und Jugendliche (ganz entsprechend der programmatischen Ausschreibung) ein deutliches Übergewicht haben. Immerhin fünf Projekte haben darauf verzichtet Problemgruppen zu definieren und konzipieren ihre Arbeit übergreifend. Eine Leerstelle in den Zielgruppen erscheint uns jedoch bemerkenswert: Kein einziges der 40 Projekte bezieht sich auf alte Menschen oder beschäftigt sich dezidiert mit dem Thema Armut im Alter. In der Codierung und weiteren Auswertung achteten wir außerdem auf Konzepte, Projektformen und Projekttypen, auf den Kreis jener, die das Projekt durchführen sollten (ehrenamtliche oder vergütete Positionen) und auf die Trägerstrukturen. Das weiterhin widersprüchliche Ergebnis werden wir im Folgenden entlang von drei inhaltlichen Strängen diskutieren: erstens dem Anspruch auf Modellcharakter und Nachhaltigkeit der ausgewählten Projekte, zweitens der den Einzelprojekten zugrunde liegenden Armutsbilder und drittens die Struktur, innerhalb der soziale Träger aktuell arbeiten (müssen).

Die Abschlussbroschüre des Ministeriums zum Europäischen Jahr titelt *„Das Ende ist der Anfang“* (BMAS 2010). Dies vermittelt den Eindruck, als habe das Jahr eine Menge Projekte auf den Weg gebracht, die nun weitergeführt würden und, wie der neoliberale Sprachgebrauch sagt, „Leuchttürme“ der *best practice* seien. Unserer Auswertung zu Folge ist nahezu das Gegenteil der Fall. Unter den 40 Projekten sind nur elf, die auf eine Weiterführung hin konzipiert sind. Alle anderen wurden mit dem Ende 2010 wieder abgewickelt. Unter diesen elf Projekten finden sich neun mit Modellcharakter, haben also eine Projektanlage, in denen eine Weiterentwicklung oder eine Übertragung auf andere Situationen, Träger

oder Standorte auch nur angedacht sind. Zwei weitere Projekte werden zwar mit dem Auslaufen der Mittel nicht fortgesetzt, begreifen sich aber als übertragbare Modelle. *Alle* anderen Projekte haben noch nicht einmal eine Auswertung – die Minimalvoraussetzung für anschließende Praxis – konzipiert. Somit erweisen sich drei Viertel der „Leuchttürme“ des Projektjahres als Strohfeuer und das Ende des Projektjahres ist zugleich das Ende der Projekte. Dieser Widerspruch zur öffentlichen Programmatik lässt sich ganz schlicht ideologiekritisch fassen. Was im Rahmen des Europäischen Jahrs betrieben wird, ist „Armutsbekämpfung“ als „symbolische Politik“, der keine (nachhaltige) Praxis zur Seite gestellt wird.

Immerhin haben es aber einige Projekte, die auf längerfristige Ziele angelegt sind, *dennoch* geschafft, in die Förderung zu kommen. Zwei Projekte konnten das Jahr nutzen, um auf städtischer Ebene ein sozialpolitisches Netzwerk aufzubauen und gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, das nun – nach Ablauf des Projektjahres – in der Kommunalpolitik und den sozialen Initiativen und Einrichtungen vor Ort verankert und umgesetzt werden soll. In einem Fall handelt es sich um Gemeinwesenarbeit, in dem anderen um den Aufbau einer vernetzten Ressourcenstruktur zur Unterstützung von Kindern, die in Armut leben. Die beiden Beispiele deuten darauf hin, dass die Gesamtstruktur der geförderten Projekte nicht einfach der spezifischen Auswahl des Ministeriums und der ausschließlichen Förderung von „symbolischer Politik“ geschuldet ist. Auf der Suche nach weiteren Variablen, die dazu führen könnten, dass die kurzfristige Projektlogik derart dominiert, stellten sich insbesondere zwei Korrelationen heraus: das Armutsbild innerhalb der Projekte und die derzeitige innere Struktur sozialer Träger.

Zunächst zu den Armutsbildern. Wie eingangs bereits erwähnt wurde die Existenz von Armut in Europa allzu lange ausgeblendet und de-thematisiert. Mittlerweile wurde jedoch einiges über Armut und Ausschließung in Europa geforscht, auch wenn dies nach wie vor häufig die Form der „Randgruppen“- oder „Soziale Probleme“-Forschung annimmt. Aber es gibt eine zumindest theoretisch klare Vorstellung davon – etwa bei Martin Kronauer (2002) oder Heinz Steinert (2003) –, dass soziale Ausschließung 1) ein umkämpfter Prozess ist und kein Status auch keine Eigenschaft einer Person; dass 2) dieser Prozess multidimensional ist und verschiedene Ebenen gesellschaftlicher Partizipation betrifft; dass 3) die Menschen, die in einer schwierigen Situation sind, Strategien entwickeln, diese zu bearbeiten; dass 4) für diese Bearbeitung Ressourcen notwendig sind; und dass 5) zur Erlangung dieser Ressourcen oft andere Ressourcen, wie Tipps für Gelegenheiten, Wissen um Rechte und Möglichkeiten, notwendig sind. Soziale Ausschließung sollte diesen Ansätzen folgend immer als Ausschließung von Teilhabe – also als Verhinderung der Nutzung von gesellschaftlichen Ressourcen

– verstanden werden. Andererseits tauchen mit der Wiederkehr von Armut im öffentlichen und politischen Diskurs auch all jene Bilder wieder auf, die entgegen einem fortgeschrittenen Verständnis von sozialer Ausschließung (an gesellschaftlicher Teilhabe) Armut mit Armutsfeindlichkeit begegnen und den „Armen“ deviantes Verhalten zuschreiben. Auch die Debatten und Analysen über die „Neue Unterschicht“, über die „Überflüssigen“ und das „abgehängte Prekariat“ verdichten mit ihren Typologisierungen ein Bild der „Perspektivlosigkeit“ und „Nutzlosigkeit“ der Armen (vgl. u.a. Bareis/Cremer-Schäfer 2008; Wagner 2009).

4 Zwar möchte das Europäische Jahr auch einen „Beitrag zur Bekämpfung von Stereotypen“ leisten, doch handelt es sich bei diesen „Stereotypen“ nicht nur um „öffentliche Bilder“ oder „Vorurteile“. Die europäischen Sozialstaatsreformen in Richtung einer „aktivierenden Sozialpolitik“ basieren – in unterschiedlichem Ausmaß aber durchgängig – darauf, dass sie mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet sind und auf das „Verhalten“ jener Menschen, die in Armut leben, zielen. Damit nehmen die organisierten Respektabilitätsgrenzen wieder zu und der Zugang zu Ressourcen wird erneut exklusiver organisiert. Wie positionierten sich die geförderten Projekte im Rahmen des Europäischen Jahrs zu dieser Entwicklung?

Wie erwähnt beziehen sich nur fünf Projekte in ihrer Thematisierung von Armut nicht auf Zielgruppen, sondern sind übergreifend angelegt. Bei drei dieser Projekte bleibt der Armutsbegriff vage, zwei verorten die Ursachen und damit ihre Handlungsperspektive dezidiert im gesellschaftlich-strukturellen Feld.<sup>5</sup> 35 Projekte greifen somit auf die Konstruktion von Problemgruppen zurück, sind, in der Sprache der Projektlogik ausgedrückt, zielgruppenorientiert. Zur überwiegenden Hälfte (n=17) fokussieren diese auf die Aktivierung von Menschen

---

4 Auch Kritikmodelle, die den Zusammenhang von sozialer, politischer und ökonomischer Ausschließung untersuchen, greifen immer wieder auf ein Vokabular (von den Ausgegrenzten, Überflüssigen, Lethargischen, Perspektivlosen etc.) zurück, das letztlich zwischen würdigen und unwürdigen Armen unterscheidet und die Figur der „selbstverschuldeten Armut“ in die Person zurückverlegt und aktualisiert. Eine neue Kreation legte jüngst Heinz Bude mit dem Begriff der „Unverwendbaren“ (Bude 2011) vor.

5 Um exemplarisch zu veranschaulichen, wie wir zu unseren Einschätzungen und Codierungen kamen: Es handelt sich bei letzteren um das erwähnte Projekt zur netzwerkförmigen Gemeinwesenarbeit und ein Theaterstück, das Armut allgemein und gesellschaftlich zum Thema macht; als Projekte „ohne spezifischen Armutsbegriff“ haben wir hier einen Filmpreis, ein offenes Alphabetisierungsangebot und ein „Bündnis gegen Armut“ auf institutionalisierter Ebene codiert.

in Armut<sup>6</sup> durch eigene Beschäftigte des Trägers. Vier weiteren Projekten geht es darum, ehrenamtliche Akteure zu aktivieren, um Menschen in Armut aktivierend zur Seite zu stehen. Doch auch hier lässt sich keine absolute Aussage treffen, denn fast ein Viertel der Projekte (n=9), arbeitet zwar bezogen auf Zielgruppen, verortet aber immerhin seinen Ansatz im gesellschaftlich-strukturellen Feld. Recht eindeutige Tendenzen lassen sich dagegen ausmachen, wenn diese „Zielgruppen“ im Einzelnen betrachtet werden: Projekte, die die Situation von Kindern ins Zentrum stellen, richten ihren Blick zu 80 Prozent auf die Verantwortung von „Gesellschaft“. Geht es um Jugendliche beginnt sich das Blatt zu wenden: vier von sieben Projekten möchten, dass sich die Jugendlichen selbst stärker „engagieren“, sich individuell „etwas zutrauen“, die Chancen, die ihnen eröffnet werden, „nutzen“. Im Erwachsenenbereich des Lebens mit wenig Geld dominieren dann eindeutig Armutsbilder des individuellen Unvermögens und die Projekte erhalten zunehmend den Charakter von „Maßnahmen“. Erwachsene (auch in Familien mit Kindern) sollen nicht durch die Teilnahme an Theater- oder Musicalprojekten Selbstvertrauen gewinnen<sup>7</sup>, sondern lernen ein Haushaltsbuch zu führen und mit dem wenigen Geld ein verantwortliches und diszipliniertes Leben zu führen. Auch hier handelt es sich nicht um eine absolute Aussage, aber die Tendenz ist deutlicher: Fünf der acht Projekte, die auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zielen, orientieren sich an „individuellen Defiziten“, ein weiteres möchte über ehrenamtliches Engagement armen Menschen den Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglichen und beide Projekte im Bereich Verschuldung zielen ausschließlich auf individuelle Bearbeitung der Situation. Dennoch stellt sich ein Projekt – mit einem starken Bezug zu Öffentlichkeitsarbeit – eine untersuchende Frage und keine aktivierende Aufgabe: Wie leben Menschen mit wenig Geld und was sind ihre Biographien?<sup>8</sup>

In der Spannbreite der im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung geförderten Projekte in Deutschland segmentiert sich der Slogan

---

6 Bereits die Titel verweisen darauf. Eine beliebige Auswahl: „Step up to your life“, „Werkbank statt Parkbank“, „Mit Arbeit besser leben“, „Chancen ergreifen“, „Wege zur Teilhabe“, „Auf die ersten Jahre kommt es an“.

7 Dies gilt nicht für Erwachsene mit Behinderung, wobei in diesem Bereich auch nur ein Projekt in die Auswahl kam.

8 Wir codierten nur die Projektbeschreibungen und nicht deren Umsetzung. Auch bei einem solchen „untersuchenden“ Projekt, kann es natürlich sein, dass sich die öffentliche Darstellung von Biographien am Armutsbild der „deserving poor“ orientiert: Schicksalsschläge können Menschen unverschuldet in eine Armutssituation bringen, für die die Gesellschaft Verantwortung übernehmen sollte.

vom „Fördern und Fordern“ nach Lebensaltern: Kinder sollen gesellschaftlich gefördert werden, Erwachsene gefordert, alte Menschen tauchen in diesem Bild kaum auf. Eine statistisch (nur leicht) quer liegende Rolle in diesem Gemälde spielen jene Variablen, die gesellschaftlich als „benachteiligend“ gesetzt sind und die Robert Castel mit dem Begriff der „Handicapologie“ fasst, Erving Goffman mit dem Ausdruck „Stigma als Recht“ markiert hat. Doch in der Auswertung der geförderten Projekte sind diese Variablen zumindest in der Tendenz ebenso Lebenslagen zuzuordnen. In hierarchischer Reihenfolge: Migration, alleinerziehend (allerdings beide mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Kinder) und Behinderung. Das Armutsbild einer aktiven Trennung zwischen unverschuldeter und selbstverschuldeter Armut nach Lebensalter, das in der Programmatik des BMAS bereits angelegt ist, reaktiviert sich in der Projektstruktur funktional. In seiner Funktionalität verbindet sich dieses Armutsbild mit der neoliberal-volkswirtschaftlichen Berechnung von „Humankapital“, also mit der Berechnung von lohnenden und weniger lohnenden Investitionen.

Bevor wir uns auf diesen harten und vereindeutigenden Schluss einigen, möchten wir die Auswertung auf andere Variablen richten. Wir begannen mit der Frage, welche Formen von Öffentlichkeit die 40 geförderten Projekte anvisieren? Was verstehen sie unter „Aufklärung“ über Stereotypen des Lebens in Armut. Bei einem Viertel handelt es sich um Theater- oder Ausstellungsprojekte. Diese setzen sich – etwas vereinfacht dargestellt – zwei Ziele: einerseits sollen Jugendliche durch die Proben und den Auftritt auf der Bühne Praxiserfahrungen machen und Selbstvertrauen gewinnen, andererseits erfährt die Öffentlichkeit beim Besuch des Stücks etwas über das Leben der Jugendlichen. Öffentlichkeitsarbeit ist also immanenter Teil des „Projekt-Produkts“. Dagegen spielt in über der Hälfte der Projektideen Öffentlichkeitsarbeit nahezu keine Rolle.<sup>9</sup> Das ist ein erstaunliches Ergebnis, denn die Programmausschreibung setzte diesen Punkt ins Zentrum, während er im Großteil der Projekte als Anhängsel erscheint. In dieser Abweichung zeigt sich u.E. eine andere Form der „Funktionalität“: die geplanten Projekte müssen für den Träger funktional sein, also sein Personal und seine Strukturen stützen. Um diese These zu überprüfen, suchten wir nach Korrelationen zu anderen Variablen. Wen sehen die Projekte jeweils als Handelnde im projektierten Prozess? Und in welcher Trägerstruktur finden die Projekte statt? 34 Projekte (=85%) beschäff-

---

9 In der Codierung: Nur sieben Projekte betreiben Öffentlichkeitsarbeit eigenständig. Neun zielen auf ein öffentliches Produkt (Bühne, Ausstellung), zwölf machen ihre Projektankündigung durch Flyer u.ä. öffentlich. Ein Viertel der Projekte denkt „Öffentlichkeit“ nicht einmal an.

tigen über die Projekte ihr eigenes Personal. Dem korreliert (fast) die Zahl von nur acht Projekten, die auf längerfristige Kooperationen und Netzwerkbildung zielen. 35 Projekte finden in freier Trägerschaft oder in Form von gemeinnützigen GmbHs statt, die restlichen fünf werden von öffentlichen Trägern (Kommunen, Hochschulen) durchgeführt. Die Abweichung von den programmatisch gesetzten Themen speist sich demnach eher aus einer Funktionalität gegenüber der eigenen Einrichtung: Die Träger müssen notwendig über kurzfristige Projekte ihre eigene Struktur aufrecht erhalten. Mit Ablauf der Finanzierung muss ein neues Projekt in einem anderen Rahmen gefunden werden. Sowohl die Nachhaltigkeit (Weiterführung oder Übertragbarkeit der Projekte) wie die längerfristige Thematisierung von Armut in der Öffentlichkeit können dann nicht aufrechterhalten werden. Die neoliberale Sozialpolitik gibt hier vor allem die Form vor, nach der Träger kaum grundständige Absicherung erhalten und nur innerhalb der Projekte-Logik weiterbestehen können. Eine Infrastruktur zur „Bekämpfung“ von Armut ist in diesem Rahmen kaum aufzubauen<sup>10</sup>.

### Combating Poverty? –

#### Ein Vergleich mit dem „War on Poverty“

Das Europäische Jahr stellt die Bezeichnung des angestrebten gesellschaftlichen bzw. politischen Umgangs mit Armut und Ausgrenzung als „Bekämpfung“ dar. Die Europäische Union greift somit zur Beschreibung ihres Programms auf eine kriegerisch-militärische Metapher zurück, was in der englischen Formulierung „combating“ (Gefecht) noch deutlicher zutage tritt. Die Art des gesellschaftlichen Umgangs mit Armut soll somit den Charakter eines „Kampfes“ gegen einen zu „besiegenden“ „Feind“ annehmen. Diesen gilt es niederzuringen bzw. zu beseitigen. Einerseits wirkt diese Wortwahl, angesichts des zeitlich eng begrenzten Rahmens der Programmförderung und deren realen Stellenwert im Kontext derzeitiger (neoliberaler) Sozial- und Wirtschaftspolitik, etwas überdimensioniert. Andererseits erscheint es gerade an dieser Stelle interessant, dass

---

10 Es ist aber auch nicht unmöglich, wie die beiden erwähnten Projekte zur Gemeinwesenarbeit bzw. zum Aufbau kommunaler Netzwerke zeigen. Um solche Projekte in den gegebenen Rahmen „hinein zu definieren“, sind aber etliche Energien in die politische und theoretische Reflexion notwendig. Es war im Ausschreibungsrahmen außerdem durchaus möglich eher „fragend“ als „antwortend“ auf das Thema Armut zuzugehen. Immerhin sechs Projekte haben eine „untersuchende“ Frage gestellt statt Handlungsanweisungen zu vermitteln.

die „Bekämpfung“ von Armut und Ausgrenzung vor allem in der medialen Öffentlichkeit stattfand. Denn ungeachtet der eher geringen Öffentlichkeitsarbeit, die die geförderten Projekte betrieben, ging ein erheblicher Teil des Budgets in die öffentlichen Großveranstaltungen und Publikationen des BMAS selbst. Und die „handfesten“ Projekte sollten zwar längerfristige Effekte haben, können diesen Anspruch, wie oben deutlich wurde, jedoch nicht einlösen. Es ist sinnvoll sich die Proportionen der Mittelverteilung insgesamt vor Augen zu führen. Von den 17 Millionen Euro (ein eher lächerlicher Betrag), die die EU zur Durchführung des Europäischen Jahrs 2010 zur Verfügung gestellt hat, wurden ca. 8 Millionen direkt auf europäischer Ebene in Dienstleistungen und Veranstaltungen zur Förderung der Öffentlichkeitswirksamkeit der Kampagne gesteckt (vgl. Europäische Kommission 2008a: 15). Von den insgesamt 2,25 Mio. Euro, die das deutsche Programm „Mit neuem Mut“ umfasste<sup>11</sup>, waren für die öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltungen und den Posten „Kommunikation und Medien“ 920.000 Euro veranschlagt. Nur ca. 1,24 Mio. Euro waren in Deutschland für die Projektförderung vorgesehen (vgl. BMAS 2009: 17). In der Vergabe dieser Mittel stellte wiederum die öffentliche Wahrnehmbarkeit ein zentrales Kriterium der Förderfähigkeit dar. Die Projekte selbst sollten also noch einmal einen beträchtlichen Teil der Fördersumme in Öffentlichkeitsarbeit stecken (vgl. ebd. 16). Diese starke Fokussierung auf die (mediale) Öffentlichkeit entspricht dem Anspruch des Europäischen Jahrs, das Thema Armut „sichtbarer“ zu machen. Sie widerspricht aber dem Anspruch, öffentliche Gelder einzusetzen, um Armut nachhaltig zu „bekämpfen“. Daher ist die Frage, warum in diesem öffentlich-medialen Kontext politisch auf die Metapher der „Bekämpfung“ zurückgegriffen wurde, berechtigt und erheblich.

Diesbezüglich erhellend ist der historische Vergleich, der uns über die Arbeiten des amerikanischen Sozialhistorikers Michael B. Katz zugänglich ist: Am 8. Januar 1964 wurde durch Präsident Lyndon B. Johnson in seiner Rede zur Lage der Nation unter dem Titel „War on Poverty“ die Einführung eines Gesetzes vorbereitet (Economic Opportunity Act), welches im selben Jahr verabschiedet wurde. Der „War on Poverty“ war Teil von Johnsons Reformpolitik der „Great Society“, die insbesondere auf eine Eindämmung von Armut und Rassendiskriminierung abzielte und zugleich den Auftakt für zahlreiche weitere Anti-Armutprogramme bis in die 1970er Jahre hinein bildete. Zielten viele dieser gesetzlichen Initiativen

---

11 Diese Gelder setzten sich zusammen aus 750.000 Euro europäischer Fördermittel und weiteren 1.150.000 Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (vgl. BMAS 2009: 17)

auf den Auf- bzw. Ausbau redistributiver Programme, so lag der Schwerpunkt des unter dem Label „War on Poverty“ eingeführten Economic Opportunity Act auf Maßnahmen, durch welche die „Chancenlage“ von sozial benachteiligten Personengruppen in den Feldern Jugend(-kriminalität), Bürgerrechte (Rassismus), Bildung und berufliche Qualifikation verbessert werden sollte. Außerdem sollten lokale Gemeinschaften und freiwillige Helfer für den „Krieg“ gegen die Armut gewonnen werden (vgl. Katz 1989: 79f; Johnson 1964; Piven/Cloward 1977: 315ff).

Während es natürlich auch spannend zu verfolgen wäre, wie sich dieser „War on Poverty“ in den letzten Jahrzehnten in einen „War against the Poor“ (Gans 1995) verwandelte, interessiert uns hier zunächst der Einsatz der Kriegsmetaphorik. Denn obwohl Johnson mit seiner Gesetzgebung das Ausrufen eines „unconditional war on poverty“ (Johnson zit. nach Katz 1989: 80) verband, fielen die tatsächlich aufgewandten Mittel weit hinter die Bedingungslosigkeit dieser Rhetorik und sich damit verknüpfender Erwartungen zurück. Um es kurz zu sagen: Die Höhe des Haushaltspostens entsprach in keiner Weise dem Militärhaushalt. Auch wenn die verausgabten Gelder den (konservativen) Kritikern bereits zu hoch waren, und auch wenn die allgemeinen Ausgaben für Sozialleistungen, insbesondere im Zuge des erfolgreichen Abbaus von administrativen Barrieren, in den folgenden Jahren kontinuierlich anstiegen, so blieb doch das Budget für die Programme des „War on Poverty“, gemessen an ihrer Zahl überschaubar. Die Programme selbst waren also unterfinanziert (vgl. ebd. 88). Trotz einiger Erfolgsgeschichten scheiterten die allermeisten Programme des Economic Opportunity Act<sup>12</sup>. Doch die Metapher des „Krieges“ war von Johnson bewusst gewählt worden:

„The military image carried with it connotations of victories and defeats that could prove misleading. But I wanted to rally the nation, to sound a call to arms which would stir people in the government, in private industry, and on the campuses to lend their talent to a massive effort to eliminate this evil.“ (Johnson zit. Nach Katz 1989: 89)

Folgt man der Interpretation von Michael Katz, so zielte der Einsatz der Kriegsmetapher auf die Lösung relevanter Probleme der politischen Positionierung und Legitimation (vgl. Katz 1989: 89f). Erstens sollte der „War on Poverty“ Präsident Johnson bei der *Lösung von Imageproblemen* helfen; einerseits um aus dem Schatten des ermordeten Kennedy herauszutreten ohne dessen Anhänger zu verlieren, andererseits um eine nationale und zugleich sozial-liberal angehauchte Identität aufzubauen, die es ihm erlaubte seine bisherige öffentli-

12 Der „War on Poverty“ hatte sicherlich einen sozialpolitisch positiven Effekt, der nicht zuletzt dem „Druck der Straße“ im Kontext der civil-rights- und des poor-peoples-movement geschuldet ist (vgl. Cloward/Piven 1977).

che Wahrnehmung als texanischer Konservativer abzuschütteln. Zweitens zielte das Ausrufen eines „Krieges“ auf die *Mobilisierung der Öffentlichkeit und deren Meinung*. Damit verband sich zugleich ein Aufruf der nationalen Einigkeit, mittels dessen die Gesellschaft, angesichts der moralischen Herausforderung im Kriegszustand zusammenzuhalten, gesammelt werden sollte. Da Opposition in „Kriegszeiten“ sehr schnell den Charakter des Hochverrats annimmt, sollte die Kriegsrhetorik es letztlich auch den (konservativen) Kritikern einer Ausweitung sozialpolitischer Programme erschweren, Johnsons Gesetzesvorhaben zu attackieren. Die Metapher kam jedoch wie ein Bumerang zurück: Der „verlorene Krieg“ gegen die Armut wurde zu einem Ansatzpunkt für den „war on welfare“ (vgl. Katz 1989) und schließlich zu einem Ansatzpunkt für den „war against the poor“ (Gans 1995).

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist in einem davon völlig verschiedenen historischen, politischen wie gesellschaftlichen Kontext zu verorten. Der „War on Poverty“ war ein nationalstaatliches Programm in den USA während der „Goldenen Jahre“ des Fordismus, welche sich durch ein historisch bislang einmaliges Ausmaß *allgemeiner*, also vergesellschaftlichter ökonomischer Prosperität auszeichnete und in dem sich die politischen Kräfteverhältnisse deutlich verschoben. Die starke Bürgerrechtsbewegung in den USA der 1960er Jahre sowie die Bedeutung sogenannter „black votes“ für die Demokratische Partei hatten bedeutenden Einfluss auf die Ausgestaltung von Sozialpolitik (vgl. Katz 1989: 84ff; Cloward/Piven 1977; Piven in diesem Heft). Das Europäische Jahr 2010 ist konträr dazu eine Initiative des europäischen Staatenbundes in der Phase des Postfordismus und in einer Phase der deutlichen Hegemonie neoliberaler Wirtschafts- und Sozialpolitik und globaler Wettbewerbslogik. Dies koinzidiert mit Machtverschiebungen im politischen Kräftefeld, wie dem teilweisen Machtverlust und der Neuorientierung der Gewerkschaften und der mit dem „dritten Weg“ faktisch neoliberalisierten Sozialdemokratie.

Dennoch lassen sich einige Parallelen zwischen den beiden Programmen feststellen. Erstens finden beide Programme in einer Phase sozialstaatlicher Umgestaltung statt und der Rückgriff auf eine militärische Metaphorik lässt sich hier als strategisch verstehen. Der „War against Poverty“ bildete in den USA eine Art zweiten Auftakt für einen allgemeinen Auf- und Ausbaus des fordistischen Sozialstaats, in dessen Zuge es auch in den USA, gemessen an dortigen Verhältnissen, zu einer deutlichen Stärkung sozialer Absicherung kam (vgl. Katz 1989: 80). Das Europäische Jahr fand in einer fortgeschrittenen Phase des Übergangs zum Sozialstaatsmodell des aktivierenden (Workfare)Staats statt; ein Sozialstaatsmodell, das sich durch eine Schwerpunktverlagerung zugunsten der Forderung

nach mehr „Eigensorge“ auszeichnet. Trotz dieser eklatanten inhaltlichen und historisch-politischen Differenzen deutet einiges darauf hin, dass der Einsatz militaristischer Metaphoriken in der Sozialpolitik in Phasen des Strategiewechsels nützlich erscheint. Es geht um Mobilisierung, die Darstellung von Aktivität, das Schließen der Reihen und die Ruhigstellung von Kritik.

Zweitens gibt es aber auch inhaltliche Nähen, die sich auf das jeweilige Armutsbild beziehen. Denn beide Programme legten ihre Schwerpunkte nicht auf distributive Maßnahmen – auch wenn sie beide in Bezug dazu standen – sondern auf die Sicherstellung von Chancen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt und die Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements. Dies ließe sich als eine Annäherung (zentral)europäischer Sozialstaatsmodelle an angelsächsische Prinzipien unter der Ägide des Neoliberalismus deuten. Doch gibt es auch einen Moment der Kontinuität hegemonialer Muster, die über den Bruch Fordismus/Post-Fordismus hinausreicht: Das Postulat der Chancengleichheit prägte bereits die fordistische Sozialpolitik Westeuropas und wurde zugleich bereits in dieser Phase als „Illusion“ enttarnt.<sup>13</sup> Quasi kontrafaktisch zu den gegenwärtigen sozialstrukturellen Entwicklungen betont die deutsche Programmschrift „Mit neuem Mut“ nun das Fortbestehen dieses Postulats und der damit verbundenen Verheißungen eines sozialen Aufstiegs gemäß meritokratischer Prinzipien. Die „60-jährige Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaats“ (BMAS 2009: 3) gelte es fortzusetzen. Die Frage ist, warum es dafür die martialische Metapher der „Bekämpfung“ braucht?

Dies verweist zurück auf den strategischen Moment der beiden Kampagnen. Katz zeigte am Beispiel des War on Poverty, dass die Demonstration eines spezifischen öffentlichen Images und die Mobilisierung der Öffentlichkeit bzw. der öffentlichen Meinung zentrale Ansatzpunkte zur Dechiffrierung der Rede von einem Krieg darstellen. Die europäische Rede vom Kampf ist ebenso als Teil einer politischen Image-Kampagne zu verstehen. Das BMAS nutzt, wie deutlich wurde, das Europäische Jahr als Plattform, die eigenen „Erfolge“ auf dem Feld der Sozialpolitik anhand des Verweises auf einen Armut weitgehend beseitigenden Sozialstaat zu präsentieren und verbindet damit zugleich den Versuch, dem neoliberalen Kurswechsel im Feld der (Wirtschafts- und) Sozialpolitik, unter Verweis auf Kontinuität, zu einem positiven Image zu verhelfen. Auch der Moment der Mobilisierung bzw. Aktivierung der Öffentlichkeit ist in der europäischen Kampagne wieder zu finden. Während diese Mobilisierung in den USA der 1960er-Jahre

---

13 Zur „Illusion der Chancengleichheit“ vgl. Bourdieu/Passeron 1971.

jedoch, neben der Gewinnung von Freiwilligen, darauf ausgerichtet war, eine politische Mehrheit für den Ausbau sozialstaatlicher Programme zu gewinnen, zielt das Europäische Jahr 2010 zumindest implizit auf die „Einsicht“ in die „Belastungsgrenzen“ sozialstaatlicher Sicherungssysteme und die „Notwendigkeit“ zu deren „Entlastung“ durch eine Aktivierung aller gesellschaftlichen Kräfte zur „Bekämpfung“ von Armut bzw. zur Übernahme (sozial)staatlicher Aufgaben. Eine weitere Differenz nehmen wir ernst: Die Metapher vom Krieg rekurriert auf ein nationales Kollektivsubjekt, das sich gegen einen gemeinsamen äußeren Feind positioniert. Die Metapher vom „Kampf“ diffundiert und flexibilisiert das Militärische: Der Feind ist weniger fest umrissen. Ebenso bleibt das kämpfende Kollektiv (die – europäische? deutsche? „Gesellschaft“ und „ihr“ Sozialstaat) eine vage Konstruktion. Hier gibt es Einzelkämpfe und Einzelkämpfer und es gibt Arenen und Wettkämpfe, die die Bedingungen des Kampfes vorgeben und begrenzen.

### Fazit – Transformation von Sozialstaatlichkeit

Die drei Ebenen des Europäischen Jahres, die wir für diesen Beitrag untersucht haben, die Programmatik, die Projekte und die Metaphorik, führen zu keiner kohärenten Auswertung und Schlussfolgerung. Es zeigen sich immanente Brüche und Widersprüche. Eine eindeutige „Form“ der Sozialstaatlichkeit in Deutschland bzw. den Mitgliedsländern der Europäischen Union lässt sich nicht bestimmen. Einerseits spiegeln sich in der Programmatik des Europäischen Jahres die Logiken des aktivierenden Staates wider: Unter Bezug auf das „alte“ Postulat der Chancengleichheit werden Grenzen sozialstaatlicher Versorgung markiert und demgegenüber die Bedeutung persönlicher Anstrengungen bzw. Leistungen und einer darauf bezogenen aktivierenden Politik der Befähigung betont. Damit verbunden ist eine starke Selektivität der Projekte und eine wieder deutlichere Markierung der Respektabilitätsgrenzen zwischen „unverschuldeten“ und „selbstverschuldeten“ Notlagen. Über diese – als Meritokratie und Moralisation bereits der Sozialstaatlichkeit im Fordismus nicht ganz unbekanntem Logiken hinaus – ist eher neu, dass sozialstaatliche Leistungen den Charakter von „Investitionen“ tragen sollen. Sie sollen dort eingesetzt werden, wo es sich lohnt. Diese Logik der Effizienz (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2008) würde wiederum auf eine Entmoralisierung des Sozialpolitischen hindeuten. Folgerichtig hinterlassen diese Sozialinvestitionen überall dort „Lücken“, wo kein (humankapitaler) „Profit“ zu erwarten ist (z.B. im Fall von Armut bei älteren Menschen). Hier scheint das entmoralisierende Effizienzmodell („lohnt sich nicht“) stärker zu wiegen als die re-moralisierenden Tendenzen (Armut im Alter ist eher auf

jüngste sozialpolitische Entscheidungen zurückzuführen als auf „Selbstverschulden“). Doch der Konflikt ist offensichtlich. Die ideologische Anrufung der „Bürgergesellschaft“ greift wiederum innerhalb der umgesetzten Projekte kaum. Die Projektträger scheinen – in Anbetracht der fehlenden Mittel für die Arbeit in und an einer kontinuierlichen Infrastruktur – vielmehr auf Strategien des kurzfristigen Selbsterhalts angewiesen. Von diesen offensichtlichen Strategiekämpfen abweichend scheint es innerhalb des Rahmens des Europäischen Jahres auch möglich zu gewesen zu sein, andere Projektstrukturen aufzubauen und alternative Ziele zu formulieren. Die (in der Minderzahl befindlichen) Projekte, die an nachhaltigen Netzwerken arbeiteten oder das Thema Armut mit „untersuchenden Fragen“ bearbeiten, die die Aktivitäten jener Menschen ins Zentrum stellen, die unter Armutsbedingungen leben (müssen), deuten darauf hin.

Betrachtet man diese widersprüchliche Lage zwischen Moral und Effizienz aus einer staatstheoretischen Perspektive, wird deutlich, dass hier (Sozial-) Staat in einem sehr spezifischen Kräfteverhältnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure (vgl. Poulantzas 2002) zum Ausdruck kommt. Die hegemonialen Positionen teilen sich derzeit jene Akteure im sozialpolitischen Feld, die sich *entweder* effizienzorientiert (im Sinne einer lohnenden Investition in „Humankapital“) *oder* moralorientiert (mit der punitiv bewehrten Unterscheidung von selbst- und fremdverschuldeter Armut) positionieren. Beide Herangehensweisen richten ihre Aktivitäten individualisiert aus. Trotz dieser formalen Nähe existiert aber eine inhaltliche Differenz. Insofern kann innerhalb dieses hegemonialen Feldes durchaus von einer Konfliktsituation ausgegangen werden. Eher randständig – aber nicht unscheinbar – erscheinen in der aktuellen Konjunktur von Sozialstaatlichkeit jene Akteure, die Armut als ein gesellschaftlich verursachtes und somit gesellschaftlich zu bearbeitendes „Problem“ sehen. Und die zugleich sehen, dass Menschen in Armut unter den gesellschaftlichen Zuschreibungen und durch Sozialpolitik organisierten Zumutungen zwar leiden, in der Bearbeitung ihrer Situation aber durchaus aktiv sind.

Ausgehend von dieser Perspektive auf das „Kräfteverhältnis“ wird deutlich, dass sich auch der Formwandel von Sozialstaatlichkeit in der Gestalt der Auseinandersetzung unterschiedlicher Akteure verstehen lässt. Die im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 zum Einsatz kommende Metapher der „Bekämpfung“ verweist letztlich darauf, dass sich die derzeitige Transformation von Sozialstaatlichkeit nicht naturalisierend aus ökonomischen (und politischen) Sachzwängen ableiten lässt, sondern dass es sich im Wortsinn um eine Kampfmetapher handelt, die im umkämpften Projekt „Sozialpolitik“ einen Einsatz darstellt. Das Europäische Jahr 2010 kann somit als eine politische Strategie verstanden werden, um die Öffent-

lichkeit für eine bestimmte Form der Armuts- bzw. Sozialpolitik zu gewinnen; *zum einen* in der Absicht der Mobilisierung von Zustimmung zum aktuellen politischen Kurs; *zum anderen* in der Anlehnung an das historische Ausrufen eines „Kriegszustands“ gegen Armut, um auf diese Weise an die Verantwortung „Aller“ zur zivilgesellschaftlichen Übernahme von Staatsaufgaben zu appellieren. Beide Strategien treffen jedoch im sich verändernden Kraftfeld des Sozialstaats auf Akteure, die diesem nach der Logik der Projektförderung aufgezogenen „Ruf zu den Waffen“ zwar letztlich Folge leisten, dabei jedoch durchaus eigene Interessen verfolgen. Diese Interessen können aus ihrer Einbindung in die Strukturen eines Quasi-Marktes resultieren. Doch diese Strategien können den „Ruf zu den Waffen“ auch insofern verweigern, indem sie auf einem grundsätzlich anderen politischen Verständnis und einem Nichteinvernehmen gründen. Diese Akteure können die Programmatik des Europäischen Jahres 2010 durchaus nutzen und zugleich in einer Art und Weise „unterleben“, die auf den zweiten Blick im Widerspruch zu den offiziellen Programmzielen steht.

Den Chancen für ein auf Selbsterhalt der Träger ausgerichtetes „Unterleben“ der Programmstruktur mag entgegengekommen sein, dass es sich bei der „Bekämpfung“ von Armut im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 um eine weitgehend medienbezogene Form der „symbolischen Armutsbekämpfung“ handelte. Hier bedurfte es letztlich einiger weniger medientauglicher Momentaufnahmen und „großer Zahlen“, die sich im Rahmen von Großveranstaltungen und Hochglanzprospekten präsentieren ließen. Bei allem „Unterleben“ lässt sich ein struktureller Konsens zwischen Programmlogik und Trägerinteresse vermuten. Das Potenzial des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung kennt somit deutliche Grenzen. Den Chancen für Projekte, die sich gesellschaftspolitisch und im Blick auf soziale Ungleichheit progressiv positionierten, mag aber entgegengekommen sein, dass sie tatsächlich auf zum Teil jahrzehntelange Erfahrung in Vernetzung und dem Aufbau von Strukturen zurückgreifen können und somit das – auch in der neoliberalen Konjunkturlogik – gerne vorneweg gestellte Postulat von „Nachhaltigkeit“ als einzige Akteure tatsächlich füllen können.

Eine Strategie für eine dauerhafte und wirkungsvolle „Bekämpfung“ von Armut müsste letztlich an den Blindstellen und selbstgestellten Fallen, also den Widersprüchen des „Europäischen Jahrs gegen Armut und Ausgrenzung“ ansetzen. Die ungleiche Verteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums und das Vorhalten einer sozialen Infrastruktur bestimmen nach wie vor ex negativo die verschiedenen Linien im Einsatz des „Kampfes“ innerhalb des Kräfteverhältnisses. Dabei geht es aber nicht um die „Bekämpfung von Armut“. Armut, verstanden als ein Ausdruck persistenter und verstärkter Ungleichheiten hinsichtlich des

Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen, muss nicht bekämpft werden. Dies weist auf ganz unterschiedliche Handlungslinien hin, von denen zwei derzeit eine (marginale) Hochkonjunktur haben, die wir „in positivo“ benennen wollen: erstens die Veränderung der Bedingungen von Erwerbsarbeit, wie die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, der Beschränkung und tariflichen Gleichstellung von Leiharbeit und die Arbeitszeitverkürzung. Zweitens die Sicherstellung einer von Erwerbsarbeit und vom Staatsbürgerstatus unabhängigen bedingungslosen Zugänglichkeit zentraler gesellschaftlicher Ressourcen (Einkommen, Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Beratung etc.) über eine allgemeine soziale Infrastruktur (vgl. Links-Netz). Diese beiden Handlungslinien gehören unterschiedlichen sozialpolitischen Feldern an. Letztere haben wir aber – als marginalisierte und nicht mit einem strukturellen Konsens ausgestattete – auch innerhalb der Projekte des Europäischen Jahres raunen gehört.

## Literatur

- Andrefß, H.-J. & Kronauer, M. 2006: Arm-Reich. In S. Lessenich & F. Nullmeier (Hrsg.), Deutschland – eine gesplante Gesellschaft (S. 28–52). Frankfurt am Main: Campus.
- Bareis, E. & Cremer-Schäfer, H. 2008: Reproduktionsstrategien in Situationen der Armut und die Reproduktion von Armutsfeindlichkeit. In: M. Alisch & M. May (Hrsg.), Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt (S. 85-107). Opladen: Barbara Budrich.
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Unter: [www.bmas.de/portal/26742/property=pdf/dritter\\_armuts\\_und\\_reichtumsbericht.pdf](http://www.bmas.de/portal/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf)
- 2009: Mit neuem Mut. Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Unter: [www.mit-neuem-mut.de/](http://www.mit-neuem-mut.de/)
- 2010: Das Ende ist der Anfang. Integration statt Ausgrenzung – Bilanz eines ganz besonderen Europäischen Jahres. Unter: [www.mit-neuem-mut.de/](http://www.mit-neuem-mut.de/)
- Bourdieu, P./Passeron, J. C. 1971: Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart: Klett.
- Bude, Heinz 2011: Die Unverwendbaren. Wie kann der Wohlfahrtsstaat die Müden und Gerissenen aushalten? Süddeutsche Zeitung v. 14.02.2011, S. 12.
- Butterwegge, C. 2009: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt am Main: Campus.
- Cremer-Schäfer, H. 2005: Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In R. Anhorn & F. Bettinger (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit (S. 147–164). Wiesbaden: VS Verlag.

- Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. 2008: Der Effizienzstaat: die Neuausrichtung des Sozialstaats durch Aktivierungs- und soziale Investitionspolitik. In B. Bütow, K. A. Chassé & R. Hirt (Hrsg.), *Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert*. Positionsbestimmungen sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat (S. 43–58). Opladen: Budrich.
- Europäische Kommission [Beschäftigung, Soziales und Integration] 2008: *Social Protection and Social Inclusion in Europe – Key facts and figures*, MEMO/08/625, Brussels, 16 October 2008, unter: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=1471&langId=en>
- 2008a: *Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010*. — Strategisches Rahmenpapier — Prioritäten und Leitlinien für Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres 2010. Brüssel. Unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=637>
- (o.J.): 2010, *Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung*. (Factsheet). Unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=637>
- Gans, H. J. 1995: *The War Against The Poor. The Underclass And Antipoverty Policy*. New York: Basic Books.
- Johnson, L. B. 1964: *The War on Poverty, March 1964*. In: *Modern History Sourcebook*. Unter: <http://www.fordham.edu/halsall/mod/1964johnson-warpoverty.html>
- Katz, M. B. 1989: *The underserving poor. From the war on poverty to the war on welfare*. New York: Pantheon Books.
- Kronauer, M. 2002: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus.
- Leibfried, S./Leisering, L./Buhr, P./Ludwig, M./Mädje, E./Olk, T./Voges, W./Zwick, M. 1995: *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Links-netz: *Sozialpolitik als Infrastruktur*. [Verschiedene Beiträge]. [http://www.links-netz.de/rubriken/R\\_infrastruktur.html](http://www.links-netz.de/rubriken/R_infrastruktur.html).
- Marshall, T. H. [1950] 1992: *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen*. In ders. (1992), *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/Main: Campus.
- Piven, F. F., Cloward, R. A. & Piven-Cloward 1977: *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Poulantzas, N. 2002: *Staatstheorie*. Hamburg: VSA.
- Rat der Europäischen Union 2000: *Schlussfolgerungen des Vorsitzes. EUROPÄISCHER RAT (LISSABON) 23. UND 24. MÄRZ 2000*. [www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf).
- Steinert, H. 2003: *Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung*, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 13(2), S. 275-285.
- Wagner, T. 2009: *Gibt es eine neue Unterschicht? Ein Beitrag gegen Entsolidarisierung*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 27(111), S. 29–48.

*Prof. Dr. Ellen Bareis, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV –  
Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen am Rhein  
E-mail: ellen.bareis@fh-lu.de*

*Thomas Wagner, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich IV –  
Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen am Rhein  
E-mail: thomas.wagner@fh-lu.de*

# express

Zeitung für sozialistische  
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



## ■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

## ■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

## ■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

## ■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

## ■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

## ■ express, 3-4/11 u. a.

Bernd Oliver Sünderhauf: »Verfassungsfeind trifft Verfassungsfreund«, das Grundgesetz auf dem Prüfstand

AG Wahlbeobachtung: »Wenn Wahlen was ändern«, ein Rückblick auf die Landtagswahlen

Bankenstudie der HBS: »Zieldiktat führt zu Zielkonflikt – ›Sie müssen nicht verstehen, nur verkaufen‹«

Anton Kobel: »Einzelhandel in Deutschland«, über Fakten, ImPressionen und DePressionen

KOS: »Wintermärchen«, Erläuterung und Kritik der Hartz IV-»Reform«

Cum: »Gewerkschaftsspiegel«. Ein kleiner Streifzug durch die Gewerkschaftspresse

Hugo Claus: »Reallöhne gesichert?«, zur Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder

Kirsten Huckenbeck: »Selbstorganisation«, Begriff, Konzepte, Erfahrungen – ein deutsch-chinesischer Austausch

Anne Scheidhauer: »Streiken erlaubt, aber...«, über gewerkschaftliche Kämpfe in Kambodscha

**Redaktion express**  
Niddastraße 64  
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84  
Email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)  
[www.labournet.de/express](http://www.labournet.de/express)



Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt

Regulierung der Armut durch  
bürgerschaftliche Sozialpolitik  
Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen  
Armutsbekämpfung im Rahmen einer  
radikalisierten Standortpolitik

„In dem Begriff des freien Arbeiters liegt schon, dass er ein Armer ist, ein potenzieller und unsichtbarer Armer. Er ist seinen ökonomischen Bedingungen nach bloßes lebendiges Arbeitsvermögen, (...) Bedürftigkeit nach allen Seiten hin (...) Als Arbeiter kann er nur leben, soweit es sein Arbeitsvermögen gegen den Teil des Kapitals austauscht, der den Lohnfonds bildet. Dieser Austausch selbst ist an für ihn zufällige, gegen sein organisches Sein gleichgültige Bedingungen geknüpft. Er ist also potenzieller, unsichtbarer Armer.“ *Karl Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, S. 497*

1. Armut und Reichtum – Resultat eines  
Produktionsverhältnisses oder Verteilungsproblems?

Wer nach den gesellschaftlichen Ursachen des Gegensatzes von Armut und Reichtum fragt, kommt nicht umhin, sich mit den ökonomischen Zwecksetzungen zu befassen, die eine Produktionsweise beherrschen. Dabei erweist sich die Marktwirtschaft als eine besondere Form von Gütererzeugung, deren hauptsächliches Ziel nicht darin besteht, die Bevölkerung mit möglichst viel materiellen Gebrauchsgütern zu versorgen, sondern um (möglichst viel) Geld mit der Produktion von Waren (Gütern und Dienstleistungen) zu verdienen. Nur wer über Geld verfügt ist in der Lage, sich die Mittel seiner Bedürfnisbe-

friedigung zu beschaffen und wer nicht von Natur (Erbschaft etc.) über dieses Mittel verfügt, ist gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zum Lohnarbeiter zu werden. Arbeit findet man allerdings nur dann und unter der Bedingung, dass eine andere Person (ein Unternehmen) wiederum mit dieser Arbeit Geld verdienen kann – Erwerbsarbeit ist davon abhängig, dass Privateigentümer mittels dieser Arbeit ihr Privateigentum vermehren können. Schon dieser simple Tatbestand weist darauf hin, dass die Scheidung von Armut und Reichtum sich nicht als Verteilungsproblem darstellen lässt: schon bevor irgendein Subjekt sich daran macht, Reichtum in Form von Geld zu erwerben, ist durch den Besitz von Privateigentum darüber entschieden, für wen der Einsatz von Arbeit als Bereicherungsquelle taugt und für wen nicht. Jede Bedürfnisbefriedigung ist abhängig von der individuellen Kaufkraft und es hat deshalb Tradition, das Phänomen, dass Armut und Reichtum unmittelbar nebeneinander existieren, als Eigenart einer Ökonomie anzusehen, die der Volksmund mit der Formel „Ohne Moos nichts los“ beschreibt.

Die Vermehrung von Reichtum gelingt denen am besten, die über genügend liquide Mittel verfügen und aus Geldbesitz eine Erwerbsquelle machen: das Geld wird dadurch zu Kapital. Dient Geld der gezielten Vermehrung von persönlichem Eigentum, dann konstituiert das Kapital ein Produktionsverhältnis, in dem die Vermehrung des privaten Reichtums für denjenigen, der seine Arbeitskraft verkaufen muss, fortwährenden Ausschluss vom gesellschaftlichen Reichtum mit sich bringt. Der Prozess des Arbeitens unter solchen Verhältnissen ist für den Arbeitenden eine auf Dauer angelegte Situation, die sich auch als fortwährende Reproduktion von Armut kennzeichnen lässt. Der Produktionsprozess zementiert so laufend die Scheidung zwischen denen, die Geld bekommen, um damit Waren zu kaufen, die sie benötigen und denjenigen, die Geld einsetzen, um damit dessen Vermehrung (Reichtum) zu bewerkstelligen. Da die Produktivkraft der Arbeit dem Eigentümer der Produktionsmittel gehört, verfügt dieser auch über alle Möglichkeiten, Steigerungen der Produktivität für sich zu nutzen: wenn mehr Reichtum durch die Arbeit produziert wird, dann macht sich das nicht automatisch in der Geldsumme geltend, die der Arbeiter bekommt, sondern zuerst in der Vermehrung des Unternehmensreichtums, das in privater Verfügungsgewalt ist. Reichtum, den die Arbeit produziert, gehört nicht den Erwerbstätigen: wenn diese „zur Arbeit“ gehen, arbeiten sie für einen Privateigentümer, dem all das gehört, was sie produzieren.<sup>1</sup>

---

1 Die Ideologie, mit dem Lohn würde genau das bezahlt, was die Arbeit – im Unterschied zu dem anderen Produktionsfaktor, dem „Kapital“ – zum Produktionswert beigetragen hätte, lebt von dem Grundgedanken, die Tatsache des Privateigentums

Dieser Tatbestand hat die unabdingbare Konsequenz, dass die Arbeit den Unternehmen auch ihre Kreditfähigkeit sichern muss. Der Zugriff auf Leihkapital ist eine absolute Geschäftsbedingung der miteinander konkurrierenden Geldbesitzer, weil durch die dadurch möglichen Investitionen der Konkurrenzkampf der Kapitalbesitzer um Marktanteile einen gehörigen Schub erfährt.<sup>2</sup> Die kreditfinanzierte Produktion führt nicht nur zu einer immensen Steigerung der Produktivität der Arbeit durch entsprechende Geschäftsinvestitionen, sondern auch zur Produktion von Überflüssigen, für die auf Grund fehlender Geschäftsmöglichkeiten eine produktive Verwendung nicht hergestellt werden kann. Arbeitslosigkeit ist die komplementäre Form einer Lohnarbeit, die nur dann Verwendung findet, wenn der Lohn einen Überschuss produziert. Der freigesetzte Arbeiter benötigt Arbeit, um überhaupt seinen Lebensunterhalt sicherstellen zu können und deshalb wird ihm ein Interesse an Arbeit aufgezwungen, das eigentlich als Interesse an einer untauglichen Lebensbedingung bestimmt werden müsste<sup>3</sup>: „Mit der durch sie selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung also in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eignen relativen Überzähligmachung (...) Die Überarbeit des beschäftigten Teils der Arbeiterklasse schwellt die Reihen ihrer Reserve, während umgekehrt der vermehrte Druck, den die letztere durch ihre Konkurrenz auf die erstere ausübt, diese zur Überarbeit und Unterwerfung unter

---

zu neigieren. In Folge dessen sind die Kalkulationen, die sich auf die Verminderung des Lohns oder die Vermehrung der Arbeit richten, keine Anstrengungen, die Quelle des Eigentums – fremde Arbeit – auszunutzen, sondern Ergebnisse einer sinnreichen Kombination von Produktionsfaktoren durch Subjekte, die sich durch dieses Kombinieren den Berufstitel des Unternehmers erwirtschaften können.

- 2 Marx hat mit der Bestimmung des Werts eine Kritik an dieser Form von Ökonomie entwickelt: der auf wechselseitiger Abhängigkeit beruhende Produktionsvorgang, in der der gesellschaftliche Zusammenhang zwischen Gesellschaftsmitgliedern durch ihre Konkurrenz als Eigentümer systematisch als Gegensatz, nämlich als Streit um den individuellen Anteil am Reichtum organisiert ist, dieses gesellschaftliche Verhältnis bekommt im Wert, dem Grund für die Austauschbarkeit eines Arbeitsprodukts gegen eine bestimmte Geldsumme, seinen dinglichen Ausdruck. Aneignung von Reichtum heißt also, so viel Verfügungsgewalt über fremde Arbeit wie möglich zu erlangen und der Kredit ist der Hebel der Ausdehnung dieser Verfügungsgewalt.
- 3 Heute verfügen Nationen über einen weltweit engagierten finanzkapitalistischen Reichtum, der sich weit mehr produktive Arbeit subsumiert hat, als bloß die „Beschäftigung“ im jeweiligen Land. Mit seinem Wachstum setzt dieser Reichtum die im Land anfallende Beschäftigung unter den Maßstab des globalen Zugriffs auf Lohnarbeit – und findet nicht etwa umgekehrt an der Masse der in einem Land verrichteten Arbeit sein Maß.

die Diktate des Kapitals zwingt. Die Verdammnis eines Teils der Arbeiterklasse zu erzwungenem Müßiggang durch Überarbeit des anderen Teils und umgekehrt, wird Bereicherungsmittel des einzelnen Kapitalisten und beschleunigt zugleich die Produktion der industriellen Reservearmee auf einem dem Fortschritt der gesellschaftlichen Akkumulation entsprechenden Maßstab“ (Marx, *Das Kapital*, Bd. 1, S. 660f.). Die zunehmende, über das marktwirtschaftliche Geschäftsinteresse erzeugte Arbeitslosigkeit „bildet eine disponible industrielle Reservearmee, die dem Kapital ganz so absolut gehört, als ob es sie auf seine eigenen Kosten groß gezüchtet hätte. Sie schafft für seine wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite Menschenmaterial, unabhängig von den Schranken der wirklichen Bevölkerungszunahme“ (ebd., S. 660f.).

Prekarität in seinen verschiedenen Erscheinungsformen – Armut, Arbeitslosigkeit, Exklusion, Arbeit, deren Lohn nicht zum Leben reicht, Mehrfacharbeitsplätze, Leiharbeit u. ä. (vgl. z.B. Castel 2000, Dörre 2010) – ist also keine neue Erscheinung, kein Phänomen, das sich allein mit dem in den 1980er Jahren einsetzenden neueren Globalisierungsschub in Verbindung bringen lässt, wie die aktuellen Diskussionen über Prekarität und Globalisierung Glauben machen wollen, sondern eine konstitutive Begleiterscheinung der kapitalistischen Anwendung von Arbeit und ihrer produktiven Verwertung. Prekarität, Armut und verwandte Phänomene können nicht als Abweichung einer eigentlich auskömmlichen und den Lebensstandard sichernden Beschäftigung in der Markt- und Wettbewerbsgesellschaft bestimmt werden, vielmehr muss das Außerkraftsetzen der Reservearmee-funktion, was vor allem für die zwei Nachkriegsjahrzehnte festgestellt wurde (Lutz 1984), als Ausnahmerecheinung wirtschaftlicher Rekonstruktionsphasen nach Katastrophen, in denen massiv wirtschaftliche Werte vernichtet werden, eingestuft werden.

## 2. Die Armutsdiskussion:

### Armut als (sozial-)politisches Dilemma

Jede Produktion findet bekanntlich auf einem nationalen Territorium unter der Obhut einer souveränen Staatsgewalt statt. Da Nationalstaaten als Wirtschaftsstandorte miteinander in Konkurrenz stehen und die notwendigen Mittel zu ihrer Machtausübung aus den Wachstumserfolgen der nationalen Wirtschaft ziehen, ist es offensichtlich, dass auch die Bereitstellung sozialstaatlicher Leistungen für in der Konkurrenz gescheiterte Bürger/innen einerseits wie aber auch die Förderung und Bevorzugung von Unternehmensinteressen andererseits, sich der Abwägung verdanken, ob hierdurch der internationale Erfolg

der Wirtschaft befördert oder beschädigt wird. Der sozialpolitische Diskurs ist demnach unlösbar mit der Abwägung verkoppelt, ob sozialstaatliches Handeln dazu beiträgt, Wachstum zu fördern oder eher zu einem Standortnachteil führt. In dem den kapitalistischen Konjunkturzyklus begleitenden Motto: „Arbeitsplätze schaffen“ lässt sich dieser fortwährende Widerspruch einer politischen Armutsdebatte gut verdeutlichen: einerseits ist die Freisetzung von Arbeit ein Mittel des Wachstums und deshalb wirtschaftlich betrachtet durchaus positiv zu bewerten, andererseits ist (Massen-)Arbeitslosigkeit ein Indiz einer Standortschwäche, der es politisch entgegen zu wirken gilt. Allerdings ist zu konstatieren, dass der Diskurs um die politische Betreuung bzw. Bekämpfung von Armut durchaus seine inneren Fortschritte kennt (vgl. Eißel 2008). Dies lässt sich zum Einen in der Umdeutung des Gegensatzes von Armut und Reichtum in ein Verteilungsproblem verdeutlichen<sup>4</sup>, zum Anderen lässt sich in der politischen Debatte die Sorge feststellen, ob der Staat angesichts der Globalisierung der Ökonomie überhaupt noch über die Mittel verfügt, armutsregulierend eingreifen zu können (vgl. Huster 2008).

Festzuhalten ist, dass alle Maßnahmen, die zu einer Aufwertung von Eigenverantwortung und neuer Subsidiarität im Rahmen einer neukonzipierten Armutsregulierung führen, politisch gewollt sind. Das in der wissenschaftlichen Armutsdiskussion häufig konstruierte Dilemma des Staates, der Armut eigentlich gar nicht mehr in dem Maße bekämpfen könne, wie er es politisch eigentlich wolle, verkennt häufig, dass Politik bewusst Entscheidungen verfolgt, die offiziellen Verlautbarungen widersprechen können. Mit Blick auf jüngere sozialpolitische Entwicklungen muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Konzept des aktivierenden Staates (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005), das Credo einer „verantwortungsbewussten Übernahme von Risiken“, wie es bei Giddens heißt, das schließlich in dem Leitziel der employability als sozialpolitischem Leitziel mündet, Resultat einer solchen politischen Abwägung darstellt (in der der Bürger nicht darauf hin befragt wurde, ob er nach Abwägung aller Informationen zum gleichen Schluss käme), die seit spätestens Mitte der 1970er Jahre darauf abzielt, die Abarbeitung der Folgen von Armut und Ausgrenzung in die Gesellschaft zurück

---

4 Vgl. für viele Boeckh (2008): „Insgesamt nimmt parallel zum stetig steigenden Wohlstand in Deutschland die Zahl der Personen zu, die ohne staatliche Hilfe ihr Auskommen nicht bestreiten können. Damit hat sich die Verteilungsschieflage in den letzten Jahren aber insgesamt deutlich zugespitzt und die Einkommensarmut in den letzten 30 Jahren kontinuierlich zugenommen“ (S. 291).

zu verlagern<sup>5</sup> und die weitere Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates als einen zu korrigierenden Irrweg anzusehen. Dass dabei der Staat keineswegs seine Fähigkeit verliert, die verschiedenen Revenuequellen seiner Bürgerinnen und Bürger nach seinem Ermessen und per Gesetz zur Finanzierung seiner (staatlichen) Bedürfnisse heran zu ziehen, wird dabei oft „übersehen“ oder in ein Dilemma umgedeutet. Die Hartz-Reformen und ihre Zielsetzungen weisen auf das Gegenteil hin, denn mit ihnen wird ein neues politisches Verständnis von Armut und ihrer Bekämpfung offensichtlich: Nach den Vorstellungen „aktivierender“ Sozialstaatlichkeit gilt Arbeitslosigkeit nicht als Resultat der unternehmerischen Bemühungen um eine rentablere Arbeit, sondern als individuelles Versagen der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen und muss dementsprechend durch eine konditionale Programmatik (sozialrechtlich festgeschrieben im Fordern und Fördern des SGB II) überwunden werden. Damit steht die klassische Transfersozialpolitik insgesamt unter dem Verdacht „unproduktiver Kosten“, weshalb der Sozialstaat „produktivistisch“ umgebaut werden müsse (vgl. zur Programmatik dieses Umbaus und seiner Folgen für die soziale Arbeit Dahme/Wohlfahrt 2005).

Die auf dieser Analyse basierende neue sozialinvestive und aktivierende Sozialpolitik fördert zugleich unter dem Diktum einer verbesserten Nutzung der „Humanressourcen“ die gegenüberstellende Betrachtung von produktiven und unproduktiven Teilen der Bevölkerung und führt dazu, dass die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen neuerdings primär im Lichte der internationalen Kostenkonkurrenz (Standort- und Lohnvergleich) betrachtet wird. Aktivierende und investive Sozialpolitik bemessen sich folglich daran, ob sich durch sozialpolitische Maßnahmen ein Nutzen- bzw. Kostenvorteile in diesem Konkurrenzkampf realisiert lässt. Im Zentrum steht deshalb immer weniger die über Sozialversicherungspflicht und sozialstaatliche Umverteilung organisierte Absicherung des Arbeitnehmersrisikos. Vielmehr wird der vermutete Erfolg der Förderung von persönlicher Erwerbsfähigkeit und Produktivität zum individuellem Mittel der Bewährung in der Arbeitsmarktkonkurrenz erhoben. Zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen wird die unbedingte Förderung von Erwerbstätigkeit sichernden und Arbeitslosigkeit vermeidenden

---

5 Ausgangspunkt dieses Sozialstaatswandels ist die Diagnose, dass die dauerhafte Krise der Staatsfinanzen nur überwunden werden kann, wenn Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt und damit Kostensenkungen für die Unternehmen durchgesetzt werden. Die von der Schröder-Regierung eingesetzte Benchmarking Kommission hat diesen Gesichtspunkt mit der Notwendigkeit des Ausbaus des Niedriglohn-Sektors in Deutschland untermauert.

Maßnahmen, wodurch der Aufwandes für Sozialpolitik im traditionellen Sinne abnimmt (Nullmeier 2004, S.550).

Der Ausbau des Niedriglohnssektors, die zunehmende Sanktionierung sog. Erwerbsarbeitsunwilliger und die Umschichtung von Fördermaßnahmen zugunsten der noch Integrationsfähigen kennzeichnen seitdem eine Arbeitsmarktpolitik, die mit der Existenz von Lohnarbeit nicht mehr leben könnender Menschen dauerhaft rechnet. Angesichts von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, also der faktisch erwiesenen (ökonomischen) Überflüssigkeit beträchtlicher Teile der Erwerbsbevölkerung, erscheint die Aufrechterhaltung des bisherigen sozialstaatlichen Leistungsniveaus damit schlicht als kontraproduktive Fehlinvestition (Krölls 2000, S. 64f).<sup>6</sup> Zeitgleich lässt sich von einem „Come-back“ der Armenerziehungslehre sprechen, wie sie beispielsweise von Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) vertreten wurde, der noch eine Armenerziehung gefordert hatte „die die Armen dazu bringt, sich nach den Ressourcen zu bequemen, welche ihnen offen stehen“ (in: Fliedner 2001, S. 47). Armutsregulierung ist heute demnach zwar auch eine sozialpolitische, vermehrt jedoch auch eine (volks)erzieherische Aufgabe, was konsequenterweise das Gemeinwesen als eine Sphäre des sozialen Ausgleichs und der Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt.

### 3. Armutsregulierung im Gemeinwesen: die Aktivierung der Selbstheilungskräfte der Bürgergesellschaft

In den Fachdebatten kommt dem Gemeinwesen schon seit geraumer Zeit eine herausragende Bedeutung zu. Nachdem sich die Sozialwissenschaften jahrzehntelang mit politischen Steuerungs- und Strukturproblemen des Staates und der kapitalistischen Wirtschaft beschäftigt haben, die Kategorie des Bürgers systemtheoretisch aufgelöst haben, indem sie ihn zur Umwelt von Systemen erklärten und letztlich angesichts der „Autopoiesis“ bzw. „Selbstreferenz“ der gesellschaftlichen (Teil-)Systeme die Entwicklung einer politischen Steuerungstheorie ad acta gelegt haben, hat man in jüngster Zeit Bürgerinnen und Bürger und das

---

6 Dieser Tatbestand konstituiert sozialrechtliche Reformen als Dauerprogramm. So ist das SGB II seit seinem Inkrafttreten zum 1.1.2005 bereits mehrfach verändert worden. Die Änderungen betreffen das Leistungsrecht, die Verwaltungspraxis und die Missbrauchsbekämpfung. Ziel insbesondere des Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB II und des Fortentwicklungsgesetzes ist es, die steigenden Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu begrenzen. Insgesamt wollen die Koalitionsparteien etwa 4 Mrd. Euro jährlich einsparen.

dazu gehörige Gemeinwesen als Studienobjekt wiederentdeckt, mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Großprobleme mittels eines intakten und funktionierenden Gemeinwesens lösen zu wollen. Das Globale und das Lokale, „Global Players“ und „Local Heroes“, so wird vielfach argumentiert (Dörre 1999), seien zwei sich ergänzende Seiten eines großen Ganzen, woraus geschlussfolgert wird, dass „Local Heroes“ in einer globalisierten Welt keineswegs Ausdrucksformen moderner Don-Quijoterie seien, sondern die Quelle für die Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme. Den Lehren der Wirtschaftssoziologie folgend, die schon seit den 1980er Jahren einer dezentralisierten Wirtschaftspolitik und lokalen wirtschaftlichen Netzwerken Effizienzeffekte auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen zusprechen (vgl. Piore/Sabel 1985), da hierdurch der regionale Raum angesichts eines globalen Wettbewerbes „zum privilegierten Ort für eine soziale Einbettung ökonomischer Aktivitäten“ (Dörre 1999, S. 187) würde, hat sich der Dezentralisierungsgedanke zu einem Strategiekonzept für die Modernisierung von Staat und Gesellschaft insgesamt weiter entwickelt, ein Prozess, der aber auch noch andere Ursachen hat und sich aus anderen Quellen speist.<sup>7</sup>

Die aktuellen Dezentralisierungstendenzen in der Sozial- und Gesellschaftspolitik sind davon getragen, die lokalen Institutionen sowie den Bürger und seine lokalen Vereinigungen zur Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme zu aktivieren. Das geschieht gewöhnlich mit dem Hinweis auf das vor Ort vorhandene Wissen und die sich daraus ergebenden lokalen Problemlösungskompetenzen, die den staatlichen Ebenen auf Grund der räumlichen Entfernung und mangelnder (globaler) Statistiken wie auch Planungs- und Steuerungsinstrumenten fehle. Ein anderes Argument scheint jedoch noch gewichtiger: politische Dezentralisierungsprozesse sind auch immer mit dem Hinweis verbunden, dass die Aktivierung der lokalen Stakeholdergesellschaft dazu beitragen soll, den als „überbordend“ bzw. „überfordert“ deklarierten Wohlfahrtsstaat zu entlasten, den wohlfahrtsstaatlichen Irrweg

---

7 Auch in anderen Ländern ist seit den 1990er Jahren eine Verschiebung von politischen Entscheidungsprozessen auf subnationale und lokale Ebenen zu beobachten. Hierzu gehört immer auch die „Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Generation von „Inklusions“-Maßnahmen (...) Statt nach Gleichheit (die an Hand von Einkommen zu messen wäre) strebt man nun nach 'sozialer Kohäsion'“ (Mayer 2008, S. 571). Während Einkommen sichernde Maßnahmen in den Hintergrund treten gewinnen Community-Entwicklungsprogramme Priorität. Nicht mehr Bedürftigkeitskriterien, sondern Produktivitätskriterien bestimmen die Maßnahmen, „die letztlich der Steigerung ökonomischer Konkurrenzfähigkeit dienen sollen“ (ebenda, S. 571).

in die Unfreiheit zu korrigieren (Hayek). Spricht man über Dezentralisierung, sei es in der Jugendhilfe oder in der Arbeitsmarktpolitik, dann schwingt darin auch immer, mal mehr, mal weniger manifest, der Verweis auf die Bedeutung der (lokalen) Zivilgesellschaft mit. Dezentralisierung und die Aktivierung der Zivilgesellschaft (in Form von individuellem bürgerschaftlichen Engagement, gering organisierten Netzwerken oder in Form von formal organisierten Vereinigungen) zur Mitarbeit an der Beseitigung oder Linderung sozialer Probleme, die aber gewöhnlich staatlich gesetzten Zielen folgt, das sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Insbesondere das Konzept der Sozialraumorientierung (das ist vor allem die quartiersbezogene Finanzierung und Vernetzung präventiver und fallbezogener professioneller und ehrenamtlicher sozialer Arbeit) hat im Zuge der Dezentralisierung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist zu einem immer wichtiger werdenden Bereich der sozialen Dienstleistungserstellung geworden. Die Kommunalpolitik, die immer Berührungsängste gegenüber der klassischen Gemeinwesenarbeit (GWA) hatte (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001), entdeckt die sog. Sozialraumorientierung für sich (mit unterschiedlicher Begründung): Sie ist zum Einen ein Steuerungsinstrument der Kostenträger im Rahmen einer forcierten Ambulantisierung und Kommunalisierung sozialer Dienste, sie dient aber auch der Mobilisierung im Gemeinwesen vorhandener oder schlummernder Kräfte zur Bewältigung sozialer Probleme: Im Rahmen des Quartiersmanagements oder der lokalen Sicherheitspolitik kann die Sozialraumorientierung als ordnungspolitisches Instrument zur Kontrolle sozialer Räume vereinnahmt werden (vgl. Marks/Steffen 2009); manche Kommunen sehen in der Sozialraumorientierung die Möglichkeit zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, zur Förderung der lokalen Demokratie und zur „Vergesellschaftung des Sozialstaates von unten“ (Hummel 2004: 3; Marquard 2004); für andere ist die „Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum“ die einzige, letzte Möglichkeit angesichts einer „Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen auf ein Mindestmaß“ soziale Hilfen überhaupt noch aufrecht zu erhalten, sei es auch um den Preis, dass Helfen sich reduziert auf die „Befähigung zur eigenverantwortlichen Existenzsicherung in Anerkennung gesellschaftlicher Regeln“.

#### 4. Von der Klassengesellschaft zur Gemeinschaft? Inklusion und Teilhabe als Ideal funktionaler Bürgerschaftlichkeit

Der affirmative Charakter der Zivilgesellschaftsdebatte (was z.B. seinen Ausdruck in der unkritischen Reflektion zivilgesellschaftlicher Praxis und deren z.T. anmaßender Selbstbeschreibung als bürgerschaftliches Engagement findet) ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass die neue deutsche Unterschichtendebatte oder gar der Begriff der Klassengesellschaft, der neuerdings auch in konservativen Wissenschaftskreisen und im Feuilleton wiederentdeckt wird (vgl. 2006; Sloterdijk 2009, Hartung 2010) von den Protagonisten der Zivilgesellschaft äußerst skeptisch und häufig nicht als Teil des zivilgesellschaftlichen Diskurses betrachtet wird. Begriffe wie Exklusion, Prekarität oder Klassengesellschaft verweisen ja geradezu darauf, dass innerhalb der Gesellschaft keineswegs gleichgerichtete Interessen nebeneinander existieren und sich zivilgesellschaftlich koordinieren lassen, sondern dass sich in der real existierenden Gesellschaft auch weiterhin konkurrierende Privatinteressen wechselseitig zu übervorteilen versuchen.

Der deutsche Diskurs über Zivilgesellschaft weist Ähnlichkeiten mit der amerikanischen Kommunitarismusdebatte auf (vgl. Etzioni 1998, Reese-Schäfer 1994), da beide Seiten gleichermaßen die moralische Erziehung des Bürgers anstreben, um Gemeinschaft zu verwirklichen. Gemeinsam ist beiden auch, dass eine Kritik am realen Kapitalismus und seinen Armut systematisch hervorbringenden Folgen im Theoriedesign nicht vorgesehen ist und die Antwort ausbleibt, wie sich Gemeinschaft in einer Konkurrenzgesellschaft herstellen lässt. Da der Begriff der Volksgemeinschaft auf Grund seiner historischen Belastung wenig tauglich ist, das Ideal einer selbst verantworteten und regulierten Bearbeitung der Folgeprobleme kapitalistischer Akkumulation zu verwenden, wird mit Rückgriff auf Giddens der Begriff der Governance zunehmend dazu verwendet, um die Notwendigkeit einer Vergemeinschaftung der Sozialpolitik zu verdeutlichen.<sup>8</sup>

---

8 Empirisch beobachtbar ist auch hier, dass der Begriff der Governance einen staatlichen Anspruch an die Gesellschaft ausdrückt: die Menschen sollen sich ändern und die Zivilgesellschaft soll dem Gemeinwohl – also staatlichen Zielsetzungen – dienen. Die von der Politik und den Politikberatern geäußerte Hoffnung, mittels der neuen Governance weniger Staat und Bürokratie und stattdessen mehr diskursive Politik bei mehr gesellschaftlicher Beteiligung und Eigenverantwortung schaffen zu können, ist die idealistische Verkehrung eines zunehmend totalitären staatlichen Anspruchs an die Funktionalität seiner Bürgerinnen und Bürger und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die nur noch als Leistungsproduzenten in den Blick

Darin ist ausgedrückt, dass es über die Bekämpfung von Armut hinaus darauf ankommt, den Sozialstaat in dem Sinne umzubauen, dass an die Stelle direkter Zahlungen stärker die Förderung von Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Selbstorganisation treten soll. Der in dieser Debatte benutzte Begriff der Inklusion verdeutlicht diesen Sachverhalt: Ziel der Sozialpolitik soll nicht länger die Korrektur defizitärer Lebenslagen oder die materielle Besserstellung der „Exkludierten“ sein, sondern ihre „produktive“ Integration in das Gemeinwesen verwirklichen, die dann idealiter darin besteht, dass die Re-Integrierten sich um sich selbst und andere Exklusionsbedrohte kümmern, was dann Teilhabe genannt wird. Nicht die Verhinderung von Armut oder deren Bekämpfung steht auf der Agenda einer bürgerschaftlichen Sozialpolitik, sondern die Vermeidung von Exklusion (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009, 2010). Teilhabe wird überall da sichergestellt, wo das Gemeinwesen oder dass darin versammelte bürgerschaftliche Engagement sich um die Exkludierten bemüht: in der Tafelbewegung, in der Ehrenamtliche auf der Basis ausgeklügelter Spendenkonzepte die Versorgung der Armen übernehmen und zugleich die Entsorgungsprobleme der Discounter lösen helfen (vgl. Selke 2008, 2009), in den Schulen, wo Schulspeisungen den Mittagstisch der Armen sicherstellen, in Kindertagesstätten, wo auf die gesunde Ernährung der Armen geachtet wird usw. Die Institutionen des Bildungs-, Kultur- und Erziehungswesens werden auf den Tatbestand der inklusiven Betreuung der Armen umgepolt und unter dem Stichwort Sozialraumorientierung zu aufmerksamen Beobachtern der ordnungspolitischen Folgen der Armutsentwicklung sensibilisiert. Selbst die Unternehmen lassen sich auf diesem Weg zu Subjekten einer bürgerschaftlichen Teilhabepolitik umdefinieren, die sich im Rahmen ihrer neuen corporate citizenship selbst zu zivilgesellschaftlichen Akteure erklären (vgl. Braun 2007). Dabei erweist sich das Ideal einer funktionierenden Bürgerschaftlichkeit allerdings als Illusion: Der Diskurs über Bürgerschaftlichkeit ist ein Tugendprogramm, nicht nur zur Einübung von Regeln des demokratisch-toleranten Zusammenlebens und zur Vermeidung und Bekämpfung von öffentlicher Verschmutzung (cleanliness), Unordnung (disorder), von unerwünschten Gruppen (undesirables) oder sog. „incivilities“ (vgl. Lüdemann 2005, Häfele 2006, Eick 2011)<sup>9</sup>, es geht auch um

---

genommen werden. Die neue Governance hat instrumentellen Charakter, da sie entgegen ihrer Selbstbeschreibung der Umsetzung und Steuerung strikter politischer Ziele dient.

- 9) Konzepte wie das „citizen education“ in Großbritannien wendet sich mittlerweile nicht mehr an Migranten, die sich in einem „citizenship exam“ der Einbürgerung würdig erweisen müssen, sondern ist zu einem nationalen schulischen Curriculum

Selbstverantwortung und Disziplin der Armen, deren Lebensstil den Inklusionsangeboten entgegensteht.<sup>10</sup> Die Aktivierung der Armen auf die sicherheits- und ordnungspolitischen Ziele hin, wird nicht selten als Empowerment bezeichnet, was die Semantik des Begriffs verändert, handelt es sich doch hier um Empowerment als Anpassung, der die davon Betroffenen möglichst zustimmen und als ersten Schritt zur Teilhabe an der neuen Bürgerschaftlichkeit begrüßen sollen. In dem Maße, in dem der Zweifel an der funktionalen Moralität der Armen wächst, erwächst damit ein gesellschaftlicher Auftrag zur Armenerziehung, der konsequenterweise bei Misslingen die Verantwortung für die prekäre Lebenssituation dorthin zurück verweist, wo sein Scheitern begründet ist: bei den Armen bzw. deren mangelndem Mut zur Erziehung (vgl. Hagen/Flatow 2008).

## 5. Schlussbemerkung: die Rückkehr der Armut als sichtbares Merkmal kapitalistischer Gesellschaften

Die durch die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre verursachte Destabilisierung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems war allen Akteuren in der Nachkriegszeit noch präsent und beförderte den Konsens, durch politische Steuerung und Sozialpartnerschaft die Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems überwinden zu wollen. Der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahrzehnte wird missverstanden, wenn man ihn nur als „Umverteilungsstaat“ betrachtet; vor allem ging es um die marktkonforme Förderung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt (vgl. Nützenadel 2005, Schanetzky 2007). Die Wohlfahrts-

---

weiterentwickelt worden, das dem Ziel verpflichtet ist, verantwortliche Bürger und Bürgerinnen für das Gemeinwesen zu erziehen, die, dem Konzept „active citizenship“ verpflichtet, sich für eine bessere Gesellschaft einsetzen sollen. Themen wie Chancengleichheit, Diversity, Multikulturalismus, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit sollen helfen, in der Schule bürgerschaftliche Kernkompetenzen auszubilden.

10 Wenn gegenwärtig über Gutscheine für Hartz-IV-Eltern diskutiert wird, weil diese Geldtransfers einfach in Konsum investieren, dann erinnert dies an die Bemerkung eines deutschen Philosophen des 19. Jahrhunderts über die Unfähigkeit der Armen, die Genüsse der bürgerlichen Gesellschaft wahrzunehmen: „(...) wie auf der anderen Seite die Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundenen Klasse, womit die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Freiheiten und besonders der geistigen Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt“ (Hegel, Rechtsphilosophie, Band 7, § 243, S. 389).

staaten der Nachkriegsjahrzehnte kennzeichnen sich durch hohes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung sowie einen expandierenden öffentlichen Sektor. Finanziert wird diese Expansion über steigende Steuereinnahmen. Wirtschaft, Gewerkschaften wie auch die staatlichen Akteure sind Ende der 1960er Jahre noch überzeugt (auch im Vertrauen auf die Kraft der makroökonomischen Steuerungsinstrumente), dass diese Entwicklung weitergeht, obwohl erste Wachstumsschwächen sich schon abzeichneten und die Sozialausgaben und der Staatsverbrauch stark gestiegen sind (vgl. Hobsbawm 1998, S. 359).

Linke Beobachter, die die wirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Entwicklung der Nachkriegsjahrzehnte (Vollbeschäftigung, Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, Aufbau von staatlichen Steuerungsfunktionen) zeitnah erlebten, deuteten die Expansion des Wohlfahrtsstaates als Prozess zur Sicherung von Massenloyalität (Narr/Offe 1975) wie auch genereller als Prozess der De-Kommodifizierung (Offe 1972, S. 40ff.). Die Möglichkeiten des neuen Massenkonsums, der Ausbau der Sozialleistungen für die Arbeitenden und das Zurücktreten der Kontrollfunktion im Fürsorgesystem ließen Themen wie Klassengesellschaft, Armut und Ausbeutung vernachlässigbar erscheinen. Die wirtschaftlichen Entwicklungen seit Mitte der 1970er Jahre haben dann gezeigt, dass man die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in einer kapitalistischen Gesellschaft wohl eher als Teil einer nationalstaatlichen Standortpolitik und gemäß deren Konjunkturen betrachten und analysieren muss: der wohlfahrtsstaatliche Konsens der Nachkriegszeit diente einer Republik, die die Nachkriegsfolgen bewältigen und ihre kapitalistische Entwicklung in Angriff nehmen wollte – er war aber in dem Maße hinfällig, in dem diese Republik ihre Akkumulationserfolge internationalisierte (Exportnation) und Standortpolitik unter globalen Vorzeichen das nationale Reproduktionsniveau als untragbar hoch erscheinen ließ. Die aktive Produktion von Armut durch den staatlich geförderten Ausbau eines Niedriglohnssektors verdankt sich ebenso standortpolitischen Abwägungen wie die Sozialpartnerschaft der frühen BRD-Jahre.

Lässt sich die neue Armutspolitik als Bestätigung des von Marx analysierten Reservearmee-mechanismus analysieren, wird doch häufig mit Verweis auf die neue Qualität des Armutproblems in einer globalisierten Wirtschaft (Exklusion, Prekarität, Ausdehnung der Zonen der Vulnerabilität) von den „Überflüssigen“ gesprochen, die die Wirtschaft gar nicht mehr benötige? Es muss hier noch einmal daran erinnert werden, dass die sog. Überflüssigen oder Überzähligen gesellschaftlich immer schon eine Reservearmeefunktion hatten (vgl. Dörre 2010), dienen sie doch dazu, die Spirale der Lohnkonkurrenz nach unten anzuheizen. Auch die radikale Ausdehnung des Niedriglohnssektors und die damit einhergehende sog.

Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse kann man in diesem Sinne interpretieren: Arbeitsgelegenheiten, Leiharbeit, Minijobs, Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze (sog. Aufstocker) und ein aktivierender Sozialstaat, der durch seine aktivierende und sozialinvestive Politik eindeutig wirtschaftspolitische Position bezieht, sorgen für den Druck, den eine auf geringe Qualifizierung aufbauende Dienstleistungsgesellschaft benötigt, um ihre Arbeitsplätze besetzen zu können. Im Bereich der industriell Beschäftigten und industrienahen Dienstleistungen sorgen die neue Armutspolitik und das neue System der Verwaltung von Arbeitslosigkeit (Bundesagentur, ARGE und Sozialamt) für das Entstehen von sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit bei denjenigen, die noch Arbeit haben. Prekarität wird auch bei Beschäftigten mit höheren Qualifikationen spürbar (Dörre/Castel 2009). Der Druck auf bezahlte Lohnarbeit weitet sich aus, was Folgen für den Arbeitnehmerstatus und die Einkommen aus Erwerbsarbeit hat: die nur noch als Verfügungsmasse geltenden Lohnabhängigen sind zunehmend bereit, Lohnverzicht zu üben und bereitwillig zu helfen, über die Senkung der Lohnkosten Standortvorteile zu realisieren, was bekanntlich die Basis für den aktuellen deutschen Exportüberschuss (trotz der immer noch fortschreitenden Weltfinanzkrise) geschaffen und dazu beigetragen hat, dass Arbeitskosten in Deutschland für Unternehmen so niedrig sind, dass dies schon für ausländische Staatschefs Anlass zur Klage gibt. Die im aktivierenden Sozialstaat versteckte Armuts- und Arbeitsmarktpolitik trägt entschieden zur Restitution des Reservearmee Mechanismus bei und erfüllt die Funktion, die der Mechanismus immer schon hatte: Beschäftigten mit Einkommensverlusten oder dem Arbeitsplatzverlust zu drohen, um die Lohnkosten sinken zu lassen und auf das Niveau der individuell notwendigen Reproduktionskosten (und darunter) senken zu können.

Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob die neue staatlich geförderte Engagementpolitik nicht nur im Rahmen der Stärkung von Selbstverantwortung und Eigenvorsorge zu verstehen ist, sondern auch einen Beitrag zur staatlichen Förderung einer Reservearmee darstellt. Unmittelbar sollen durch die Engagementpolitik Gruppen wie Hausfrauen und Senioren angesprochen werden. Denen wird offeriert, sich bei der Bearbeitung der neuen sozialen Frage zu beteiligen, um dadurch ihre Gemeinwohlorientierung und ihre bürgerschaftlichen Tugenden zu zeigen. Angesprochen sind auch unmittelbar Transferbezieher, für die Engagement zur Pflicht wird, wenn die Arbeitsagenturen und ihre Satelliten ihnen eine Arbeitsgelegenheit (sog. Ein-Euro-Jobs) anbieten, ein Angebot, das nicht abgelehnt werden kann, da sanktionsbewährte Maßnahmen im Hintergrund stehen. Leistungsempfänger im Formenkreis des SGB XII (Sozialhilfe) sind ebenfalls – bei Sanktionsandrohung – gehalten, sich zu engagieren, wenn ihnen

das Angebot zugeht (§ 11 Abs. 2 SGB XII). Transferempfänger – so scheint es – sollen beweisen, dass sie überhaupt über bürgerschaftliche Tugenden verfügen, vor allem die, arbeiten zu wollen.

Offiziell sind Arbeitsgelegenheiten nur in Bereichen des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens zulässig und sollen ergänzenden Charakter haben. Da diese Form von Arbeit faktisch ausschließlich im sozialen Dienstleistungsbereich angesiedelt ist, erfüllt sie nur selten das Kriterium, eine ergänzende Arbeit darzustellen. Häufig wird vorhandene Arbeit durch die Engagemantarbeit – sei es die von Transferempfängern oder von Freiwilligen – substituiert. Dadurch entsteht im sozialen Dienstleistungsbereich – einem sich zur Sozialwirtschaft wandelnden Arbeitsmarkt – ein staatlich subventionierter Niedriglohnssektor, der auch Druck auf die professionellen Fachkräfte ausübt: denen wird demonstriert, dass sich zunehmend mehr Tätigkeitsmerkmale ihrer Arbeit auch durch Engagement ersetzen lassen. Engagementpolitik schafft so einen zunehmend wachsenden Kreis von arbeitenden Engagierten, die Teil des neuen Reservearmee Mechanismus werden, auch wenn sie bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, wie bspw. die aktivierten Senioren. Engagement erlaubt es, in ausgewählten Bereichen professionelle Hilfe zu substituieren. Auf alle Fälle wird die Lohnfindung der Beschäftigten im Sozialsektor durch einen wachsenden Engagementsektor beeinflusst. Durch die Verpflichtung von Transferbeziehern zum bürgerschaftlichen Engagement sollen Teile der Reservearmee zur Erfüllung staatlicher Aufgaben herangezogen werden, sollen „produktiv“ gemacht werden (im Sinne des aktivierenden Sozialstaates), d.h. leisten den geforderten Beitrag zum Gemeinwohl, bleiben aber weiterhin arm und helfen, unterfinanzierte soziale Dienste unter immer prekärer werdenden Bedingungen aufrecht zu erhalten. So erhält der „Gebrauchswert“ der Engagierten auch darin eine Funktion, Druck auf den „Tauschwert“ der Professionellen auszuüben und unterstützt auf diese Weise den Tatbestand, dass soziale Dienste „unter Wert“ bezahlt werden.

## Literatur

- Boeckh, J. 2008: Einkommen und soziale Ausgrenzung. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden
- Braun, S. 2007: Corporate Citizenship und Dritter Sektor. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen H. 2/2007, S. 186-189
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Fragen. Konstanz
- Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.) 2005: Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler – 2008: Institutionen. In: A. Hanses; H. G. Homfeldt (Hg.). Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Baltmannsweiler, S. 78-92

- 2009: Bürgerschaftliche Sozialpolitik. Herausforderung gemeinwesenbezogener sozialer Arbeit. In: *Der pädagogische Blick* 17. Jg. H.2, S. 81-92
- 2010: Gemeinsinn in der Wettbewerbsgesellschaft? In: *neue praxis* 40. Jg. H. 1, S. 38-55
- Dörre, K. 1999: Global Players, Local Heroes. Internationalisierung und regionale Industriepolitik. In: *Soziale Welt* 50. Jg., S. 187-205
- 2010: Die neue Landnahme: Prekarisierung im Finanzmarktkapitalismus. In: *neue praxis* 40. Jg. H. 1, S. 5-24
- Dörre, K.; Castel, R. (Hg.) 2009: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- Eick, V. 2009: Neue lokale Sicherheitsregimes. Neokommunitäre Nüchternheit und punitiver Paternalismus. In: *Kurswechsel* H. 3, S. 47-56
- 2011: Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik. In: Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.). *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*. Wiesbaden (i.E.)
- Eißel, D. 2008: Ungleichheit und Armut als Movers von Wachstum und Wohlstand? In: Huster, E.-U.; Bockh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden, S. 54-71
- Etzioni, A. 1998: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Das Programm des Kommunitarismus. Frankfurt/M.
- Fliedner, W. 2001: Johann Heinrich Pestalozzi. Ausgewählte Schriften (Neuauflage vom Udo grün). Weinheim
- Häfele, J. 2005: „Incvilities“, Kriminalität und Kriminalpolitik. Aktuelle Tendenzen und Forschungsergebnisse. In: *Neue Kriminalpolitik* 18, 3, S. 104-109
- Hagen, J./Flatow von, S. 2007: Armutsbekämpfung in Deutschland: Was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen. In: *Sozialmagazin*, 32. Jg. 4, S. 14-28
- Hartung, K. 2010: Das Soziale und das Asoziale. In: *Merkur Sonderheft* 9/10: Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates. Über Freiheit und Paternalismus, S. 1005-1017
- Hinte, W.; Lüttringhaus, M.; Oelschläger, D. 2001: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster
- Hobsbawm, E. 1998: *Das Zeitalter der Extreme*. München
- Hummel, K. 2004: Eine Ära geht zu Ende. Soziale Kommunalpolitik statt kommunaler Sozialpolitik. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* H. 1, S. 3-6
- Huster, E.-U. 2008: Soziale Eingrenzung als sozialstaatliches Ziel. Der sozialpolitische Diskurs. In: Huster, E.-U.; Bockh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hg.). *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, S. 72-93
- Jessop, B. 1994: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, D. (Hg.). *Staatsaufgaben*. Baden-Baden, S. 43-73
- 1998: Nationalstaat, Globalisierung, Gender. In: E. Kreisky; Sauer, B. (Hg.). *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. Wiesbaden, S. 262-292
- Krölls, A. 2000: Budgetierung per Kartellabsprache? Zur Unzulässigkeit von Kontingentvereinbarungen zwischen Jugendhilfeadministration und Wohlfahrtsverbänden

- den im Bereich der Hilfen zur Erziehung. In: Nachrichtendienst des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 2, S. 56-59
- Lüdemann, Ch. 2006: Zur Perzeption von „Public Bads“ in Form von physical und social incivilities im städtischen Raum. In: Soziale Probleme 16. Jg., S. 74-102
- Lutz, B. 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Interpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M.
- Marks, E.; Steffen W. (Hg.) 2008: Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Bad Godesberg
- Marquard, P. 2004: Sozialraumorientierung und Demokratisierung. In: Nachrichtendienst des dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge H. 4:, S. 117-124
- Mayer, M. 2008: Armutspolitik in amerikanischen Städten. In: PROKLA, 38. Jg., H. 153, S. 569-593
- Narr, W.-D.; Offe, C. (Hg.) 1975: Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität (Neue wissenschaftliche Bibliothek Bd. 79). Köln
- Newig, O.; Fritsch, J. 2009: Der Beitrag zivilgesellschaftlicher Partizipation zur Effektivitätssteigerung von Governance. Eine Analyse umweltpolitischer Beteiligungsverfahren im transatlantischen Vergleich. In: Bode, I.; Evers, A.; Klein, A. (Hg.), Bürgergesellschaft als Projekt. Wiesbaden, S. 214-239
- Nolte, P. 2006: Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus. München
- Nullmeier, F. 2004: Vermarktlichung des Sozialstaats. In: WSI-Mitteilungen H. 6, S. 485-500
- Nützenadel, A. 2005: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949 -1965. Göttingen
- Offe, C. 1972: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt/M.
- Peters, F. 2000: Auf der Suche nach reflexiven Institutionen. Integrierte, flexible Erziehungshilfen als strategische Antwort auf die ungeplanten Folgen fortschreitender Differenzierung und Spezialisierung. In: Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.). Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Berlin, S. 119-188
- Piore, M. J.; Sabel, Ch. L. 1985: Das Ende der Massenproduktion. Studie über die Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft. Berlin
- Piven, F. F.; Cloward, R. A. 1977: Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt. Frankfurt/M.
- Reese-Schäfer, W. 1994: Was ist Kommunitarismus? Frankfurt/M.
- Schanetzky, T. 2007: Die große Ernüchterung. Wirtschaftspolitik, Expertise und Gesellschaft in der Bundesrepublik 1966 bis 1982. Berlin
- Selke, St. 2008: Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. Münster
- (Hg.) 2009: Tafeln in Deutschland: Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. Wiesbaden

- Sloterdijk, P. 2009: Aufbruch der Leistungsträger. In: Cicero. Magazin für politische Kultur, November, S. 95-107
- Thiersch, H. 2009: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit (7. Auflage). Weinheim
- Wolff, M. 2002: Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik. In: Merten, R. (Hg.), Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim, S. 41-52

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Dahme,  
Hochschule Magdeburg-Stendahl, Postfach 36 55, 39011 Magdeburg  
E-mail: heinz-juergen.dahme@hs-magdeburg.de*

*Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Ev. Fachhochschule RWL Bochum  
Zimmer 380, Immanuel-Kantstr. 18-20, D-44803 Bochum  
E-mail: wohlfahrt@efb-bochum.de*

# neue. praxis

Zeitschrift für

**Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik**

Verlag neue praxis GmbH  
Lahneckstraße 10  
56112 Lahnstein  
Tel.: 02621-187159  
Fax: 02621-187176  
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de  
www.verlag-neue-praxis.de

**41. Jahrgang 2011/Heft 1**

## BEITRÄGE

*Manfred Kappeler*

Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung? Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung

*Veronika Magyar-Haas/Melanie Kuhn*

Die Quadratur des Kreises? Formierungen von Gruppen und Machtverhältnissen in pädagogisch arrangierten Kreissituationen

*Arnold Hinz/Steffen Wild*

Soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss. Ein Evaluationsbericht

*Eva Wonneberger/Michael Konrad*

Veränderte Kultur des Helfens. Bürgerhelfer als Integrationshelfer für seelisch behinderte Menschen

## BERICHTE

*Elisabeth Richter/Raingard Knauer/  
Benedikt Sturzenhecker*

Bildungspotenziale demokratischer Partizipation in Kindertageseinrichtungen – erste Evaluationsergebnisse

*Nina Thieme*

»Gemeinsamkeiten sind irgendwie schwer 'rauszufinden, weil alle Kinder irgendwie verschieden sind ...«. Zur Re-Konstruktion der Kategorisierung von Adressatinnen und Adressaten durch Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe

*Silvia Staub-Bernasconi*

Nachlese zur »2010 Joint World Conference on Social Work and Social Development«

## NEUE PRAXIS AKTUELL

Die neue praxis informiert als führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über Erkenntnisse und Entwicklungen in den Sozial-, Erziehungs- und Therapiewissenschaften. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit. In Essays und Diskussionen entwickeln Fachleute Neuansätze zu Problemen aus dem Bereich der professionellen Praxis. In einem komprimierten Überblick werden Berichte über Forschungsprojekte, Modelle einer innovativen Praxis sowie wichtige Informationen zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

Herausgegeben von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto, ca. 100 Seiten  
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN 0342-9857, Jahresabonnement: € 78,00  
Jahresabonnement für Studierende: € 63,00, Einzelheft € 19,00 jeweils zzgl. Versandkosten



Fabian Kessl und Thomas Wagner  
„Was vom Tisch der Reichen fällt ...“  
Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids

„Der Hochgesinnte ... vermag wohl zu tun, scheut sich aber, Wohltaten zu empfangen. Denn jenes ist dem Höheren, dieses dem Niederen angemessen. ... Denn der Empfänger einer Wohltat steht unter dem Geber, und er will überlegen sein.“

*Aristoteles 1985: 86*

„Oft kommt es mir so wahllos vor. ... Was da kommt, das ist ja, was andere übrig haben. Manchmal, da kommt ganz viel Kuchen. Was soll man mit so viel Kuchen? Ich meine, die Leute freuen sich schon mal, Kuchen zu kriegen, aber das ist ja nicht zum überleben. Also, das ist ja ein Genussmittel, davon kann man sich ja nicht ernähren.“

*Tafelkunding nach Selke 2008: 154*

## 1. Einleitung

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts lässt sich im deutschsprachigen Raum die Entstehung eines Systems der Verteilung von „überschüssigen“ Elementargütern an „bedürftige“ Personen beobachten (vgl. Lutz 2008; Selke 2008). Neben dem Ausbau bestehender Kleiderkammern und Suppenküchen, wie sie in kleinen Segmenten beispielsweise als Angebote im Bereich der Aufsuchenden Sozialen Arbeit im bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Kontext bereits bekannt waren, entstehen in den vergangenen Jahren in großer Zahl neue Angebotsstrukturen. Symbolisch dafür steht die massiv angewachsene Zahl kommunaler „Tische“ und „Tafeln“ (vgl. Lorenz 2010). All diese Einrichtungen funktionieren nach einem ähnlichen Grundprinzip: Über die Verwertung von Überproduktionsanteilen,

unverkäuflichen bzw. gebrauchten Waren und Konsumresten wird – unter Einbezug weitgehend ehrenamtlicher, aber auch gering bezahlter Arbeitskraft sowie der finanziellen, infrastrukturellen und organisationellen Unterstützung seitens öffentlicher und privatwirtschaftlicher Akteure – spezifischen, als „bedürftig“ klassifizierten Gesellschaftsmitgliedern, der Erwerb von elementaren Gütern, wie z.B. Nahrung oder Kleidung angeboten. Am Beispiel der Lebensmitteltafeln lässt sich dieses Prinzip in seiner gegenwärtigen Ausprägung illustrieren: Eier aus der Überproduktion im Bereich der Nahrungsmittelindustrie, Essensreste aus Mensen, Kantinen oder von Caterern werden ebenso wie Obst und Gemüse mit leichten Beschädigungen aus Discountern oder Einzelhandelsgeschäften an kommunale Tafeln und Tische gespendet. Diese verfügen über Räumlichkeiten, zumeist ähnlich einem Ladengeschäft strukturiert, in denen ihre Mitarbeiter\_innen die kostengünstig oder kostenfrei erworbenen Güter nochmals sortieren und anschließend in ihr Angebot aufnehmen. Gesellschaftsmitglieder, die sich als „bedürftig“ ausweisen, oder in den Augen der Tafel- und Tisch-Mitarbeiter\_innen glaubwürdig als solche darstellen können, nutzen dieses Angebot: Sie kaufen für einen – in Relation zu den marktüblichen Preisen – sehr geringen Preis die angebotenen Nahrungsmittel oder andere Güter ein, oder erhalten sie kostenfrei. Die Infrastruktur der Tafeln und Tische wird weitgehend aus Geld- und Sachspenden finanziert, teilweise aber auch durch kommunale Zuwendungen unterstützt, über die Wohlfahrtsverbände als Trägerorganisationen mitfinanziert und über das spezifische Angebot kostengünstiger Dienstleistungen aus der Privatwirtschaft unterstützt.

Neben der Tatsache, dass diese Angebote im deutschsprachigen Raum, aber auch im OECD-Kontext insgesamt,<sup>1</sup> in den vergangenen Jahren eine immense Konjunktur erfahren, sind sie dadurch charakterisiert, dass sie im Unterschied zu den Angebotsstrukturen, die bereits seit vielen Jahrzehnten bestehen – beispielsweise Kleiderkammern christlicher Kirchengemeinden oder Suppenküchen der Heilsarmee – zunehmend auf professionelle Management- und Marketingstrukturen setzen.

Dies zeigt sich an den Geschäftsstellen der *Schweizer Tafel* wie des *Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V.*, die beide über hauptamtliche Mitarbeiterstrukturen verfügen. Der *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.* tritt auch gegenüber den kom-

---

1 Für die USA weist Britta Grell auf eine Vorgeschichte der heutigen Angebotsstrukturen hin, die zu Beginn der 1980er ihren Ausgangspunkt in der Verteilung staatlicher Notreserven mittels unzähliger lokaler Hilfsorganisation findet (vgl. Grell 2010: 134ff).

munalen Anbietern als Steuerungs- und Unterstützungsinstanz auf, die nicht zuletzt einen praxisorientierten Leitfaden zum Aufbau sowie ein umfangreiches Handbuch für den Betrieb einer Tafel anbietet – ein Leitfaden, der Mitte der 1990er Jahre von der einflussreichen Beraterfirma *McKinsey* entwickelt wurde (vgl. Schäfer 1999).

Ein weiteres Charakteristikum der derzeitigen Entwicklung ist, dass derartige Aktivitäten der „Redistribution“ von Elementargütern, die als überschüssig kategorisiert werden, ein hohes gesellschaftliches Renommee erfahren. Das damit verbundene Engagement wird in Politik und Medien nämlich regelmäßig als herausragendes Beispiel „zivil-“ bzw. „bürgerschaftlichen Engagements“ präsentiert.<sup>2</sup> Einzelne politische Akteure sprechen gar mit Blick auf dieses neue Unterstützungssegment von „kleine(n) gelebte(n) Utopien“ (Göring-Eckardt 2010: 151), schließlich leisteten die Beteiligten sowohl Armutshilfe (Versorgung von armen Menschen) als auch einen Kampf gegen die vorherrschende Überschussökonomie (Nutzung von überschüssigen Konsumgütern, wie leicht beschädigte Nahrungsmittel oder Buffetreste). Das bürgerschaftliche Engagement der Helfer\_innen und Mitarbeiter\_innen scheint uneigennützig, also frei von ökonomischen wie politischen Interessen bzw. Beweggründen.

Bei genauerer Betrachtung erweist sich allerdings gerade diese Annahme als wenig überzeugend: Das neue System des Einsammelns und Verteilens überschüssiger Elementargüter weist in einiger Hinsicht klare (markt)ökonomische Strukturmuster auf. Das belegt die Tatsache, dass einige der beteiligten Akteure inzwischen durchaus messbare Gewinne einfahren. Wohin eine entsprechender Ausbau führen kann, verrät bereits ein kurzer Blick auf die in den USA auf einem politisch subventionierten „hunger market“ agierenden „Food Banks“ (vgl. Grell 2010: 140f), deren Modell im deutschsprachigen Raum bisher am deutlichsten von der *Schweizer Tafel* adaptiert wurde. Die Food Banks verfügen über teilweise beachtliche Vermögenswerte, und zahlen ihren Vorständen Jahresgehälter von mehreren hunderttausend Dollar. Doch nicht nur ökonomische, sondern auch politische Interessen sind mit dem Auf- und Ausbau dieser neuen Gütervertei-

---

2 In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ im deutschen Bundestag aus dem Jahr 2006 werden die „Tafeln“ zum einen als „ein herausragendes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement“ bezeichnet und es wird zum anderen davon ausgegangen, dass durch die „Tafeln“ „Menschen geholfen (wird), die über die staatliche Sozialpolitik nur unzureichend erreicht werden.“ Die „Tafeln“ seien aus diesem Grund „eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Hilfen“ (vgl. Kessl/Schoneville 2010: 38).

lungssysteme verbunden: So versteht sich z.B. die *Deutsche Tafel e.V.* einerseits als professionalisierte Dachorganisation, die im Namen ihrer Mitglieder Fundraising betreibt, logistische Strukturen implementiert oder ihre Verbandsmitglieder bei deren kommunalem Aufbau berät, Öffentlichkeitsarbeit und politisches Lobbying betreibt.<sup>3</sup> Andererseits präsentiert sich der bundesdeutsche Dachverband als eine der „größten sozialen Bewegungen unserer Zeit“, die das Bemühen um „Ausgleich“<sup>4</sup> als ihre zentrale Aufgabe sieht, und sich dabei zugleich systematisch von sozialstaatlichen Erbringungsorganisationen abgrenzt.<sup>5</sup> Und diese Entgegensetzung wird öffentlich von politisch Verantwortlichen und in der medialen Darstellung noch dynamisiert: Tafeln, Sozilläden oder strukturanaloge Angebote werden offensiv *als* Alternative zu sozialrechtlich verfassten und primär öffentlich finanzierten sozialstaatlichen Angeboten vorgestellt. Hierauf konnten die jüngsten, durchaus selbstkritischen Positionierungen einiger zentraler Akteure bisher noch keinen markanten Einfluss nehmen: Insbesondere manche Wohlfahrtsverbände haben sich in jüngeren Stellungnahmen kritisch zu der begrenzten Tauglichkeit der neuen Verteilungssysteme als Mittel der Armutsbekämpfung geäußert (vgl. Caritas 2008; Diakonie 2010; Kessl/Schoneville 2010: 41f), aber auch der *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.* weist inzwischen darauf hin, dass diese Bewegung ihre Angebote als ergänzende, sozialstaatliche Leistungen und nicht als diese Leistungen ersetzende Angebote verstehen.

Diese kurzen Hinweise deuten bereits an, dass das neue, nicht im bisherigen Sinne sozialstaatlich organisierte Verteilungssystem „überschüssiger“ Elementargüter an „Bedürftige“ angemessen nur als politisch-ökonomisches Phänomen analysiert werden kann.

Wir möchten im Folgenden die These vertreten, dass sich seit den 1990er Jahren mit der Implementierung dieses neuen Verteilungssystems auf der einen Seite ein spezifisches Segment des kapitalistischen Wirtschaftssystems entsteht, welches zur kostenschonenden Beseitigung von Überproduktionsanteilen und Konsumresten qua „Redistribution“ an „Bedürftige“ beiträgt und dabei sowohl auf unbezahlte wie bezahlte Arbeitskraft zurückgreift und eigene organisatorische und logistische Kapazitäten aufbaut und in vorherrschende Produktions- und Wertschöpfungsketten eingebunden ist. Auf der anderen Seite weist dieses spezifische Segment aber auch über die Logiken der vorherrschenden Marktökonomie hinaus, insofern

---

3 [www.tafel.de/der-bundesverband.html](http://www.tafel.de/der-bundesverband.html), vgl. Feedback 01/2009: S. 4.

4 [www.tafel.de/die- tafeln.html](http://www.tafel.de/die- tafeln.html)

5 [www.tafel.de/die- tafeln.html](http://www.tafel.de/die- tafeln.html)

es auch nach der Logik einer Almosen- und Gabenökonomie arrangiert ist (vgl. Mauss 1990; Bourdieu 1987). Gerade in der widersprüchlichen Gleichzeitigkeit dieser beiden Elemente scheint uns ein Schlüssel für den rasanten Erfolg eines Systems zu liegen, dass wir im Folgenden als neue *Mitleidsökonomie* (vgl. Kessler 2009) beschreiben wollen.

Zentrale Elemente dieses Systems zu benennen, ist das Anliegen unseres Beitrags. Dies geschieht aus einer Perspektive, die davon ausgeht, dass die ökonomischen Dimensionen dieses neuen Verteilungssystems nur angemessen in den Blick genommen werden können, wenn zugleich dessen politische Dimension, d.h. dessen Bedeutung für die Regulation gesellschaftlicher Verhältnisse und Konflikte herausgearbeitet wird, bei denen es sich stets auch um Verhältnisse und Konflikte der Verteilung gesellschaftlicher Güter handelt (vgl. Bourdieu 1985).

Für unsere Analyse der aktuell entstehenden Mitleidsökonomie erweisen sich drei Aktionsebenen als zentral: Erstens die *Ebene des lokalen Engagements*, d.h. die Ebene der konkreten Verortung, der Einrichtungen, der Trägerorganisationen, der ehrenamtlichen oder (gering)beschäftigten Mitarbeiter\_innen und der direkten Nutzer\_innen. Zweitens die *Ebene der ökonomischen Kreisläufe und Tauschverhältnisse*, d.h. einerseits der doppelten Gestaltung des neuen Verteilungssystems überschüssiger Elementargüter als warenförmiges wie als almosen- und gabenökonomisches System. Drittens die *Ebene politischer bzw. gesellschaftlicher Regulation*, d.h. das Verhältnis dieses Systems der Verteilung überschüssiger Güter zu derzeitigen Transformationsprozessen (sozial)staatlicher Regulierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und Konflikte. Dabei wollen wir die Mitleidsökonomie sowohl in Bezug setzen zu den neuen Strukturen und Imperativen des aktivierenden Staats als auch zugleich die Frage danach stellen, welche Veränderungen in den gesellschaftlichen Reziprozitäts- und Kräfteverhältnissen in diesem neuen Verteilungssystem zum Ausdruck kommen, und damit welche gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Verteilungskämpfe sich darin manifestieren.

## 2. Die neue Mitleidskultur – die Ebene des lokalen Engagements

Die massive quantitative wie auch qualitative Ausdehnung des neuen Systems einer Mitleidsökonomie lässt sich gegenwärtig an der Entwicklung der Lebensmitteltafeln am deutlichsten symbolisieren (vgl. Lorenz 2010; Selke 2010). Erhöhte sich die Anzahl der Mitgliedseinrichtungen im *Bundesverband Deutsche*

*Tafel e.V.* (ehemals: *Dachverband Deutsche Tafelrunde*) bereits um die Jahrtausendwende deutlich auf 260, so hat sich diese Zahl bis zum Ende des letzten Jahrzehnts mehr als verdreifacht: Im Oktober 2010 zählte der Verband 877 Mitgliedsorganisationen.<sup>6</sup> Auch in Österreich und in der Schweiz lässt sich eine ähnliche Entwicklung beobachten: Nach Angaben der *Schweizer Tafel*, die 2009 aus der Fusion der *Stiftung Hoffnung für Menschen in Not* und dem *Projekt Schweizer Tafel* hervorgegangen ist, erhöhte sich die Anzahl der Regionen, in der sie tätig ist, von sechs im Jahr 2004 auf elf im Jahr 2009 (Höchststand 12 im Jahr 2007, vgl. Schweizer Tafel 2009: 8). Die in Österreich seit März 2010 agierende Initiative *Team Österreich Tafel* hat ihren eigenen Angaben zufolge in den ersten sechs Monaten ihres Bestehens landesweit 58 Ausgabestellen eröffnet.<sup>7</sup>

Lag die Kernidee der Tafeln in den 1990er Jahren vor allem im Einsammeln überschüssiger Nahrungsmittel und deren Verteilung an „Bedürftige“, so lässt sich neben der Ausweitung auf weitere Elementargüter – beispielsweise im Bereich der medizinischen Versorgung (Medikamententafeln), aber auch der Versorgung von Haustieren (Tiertafeln) – eine deutliche Ausdehnung<sup>8</sup> der ursprünglichen Angebotsformen feststellen: Das Verteilungssystem wird um zusätzliche Angebote ergänzt, vor allem solche der Beratung, Schulung und Freizeitgestaltung. Diese Entwicklung spiegelt auch eine Verkopplung der neuen mitleidsökonomischen mit den für die bisherige sozialstaatliche Infrastruktur typischen Angebotsformen wieder: Für das Feld der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe lässt sich diese Entwicklung u.a. am Fall des expandierenden christlichen Kinder- und Jugendwerks *Die Arche* demonstrieren, das vor allem Angebote im Bereich der Jugendarbeit und der Freizeitpädagogik an seine neuen Angebote in dem Bereich der Armutsökonomie anschließt; ein weiteres Beispiel sind die inzwischen zunehmend etablierten *Kindertafeln*, die das Angebot einer kostengünstigen warmen Mittagsmahlzeit mit Elementen der Gesundheits- und Ernährungserziehung kombinieren (vgl. Klasen 2009: 210; Selke 2009: 10f).<sup>9</sup> Insbesondere die von Wohlfahrtsverbänden getragenen kommunalen Tafel- und Tischangebote zeichnen sich häufig durch die Erweiterung des primären Tafelangebots um Sozialberatungsangebote, Kochkurse oder Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus (vgl. Selke 2009; Lorenz 2010).

---

6 [www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html](http://www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html)

7 <http://oe3.orf.at/teamoesterreich/stories/471448/>

8 Kritiker sprechen von Überdehnung (vgl. Selke 2008; Lorenz 2010)

9 [www.kinderprojekt-arche.de/arche.htm](http://www.kinderprojekt-arche.de/arche.htm)

Dieser Sachverhalt verdeutlicht zugleich, dass die Stilisierung der mitleidsökonomischen Strukturen als rein „bürgerschaftlich“ getragene Initiativen ebenso wenig zutrifft, wie deren Selbststilisierung als soziale Bewegung: In einer eigenen Umfrage weist der Tafelverband darauf hin, dass es sich bei 57% der Verbandsglieder nicht um eigenständige Tafelvereine handelt, sondern um Einrichtungen in Trägerschaft etablierter sozialstaatlicher Erbringungsorganisationen. Die Hälfte dieser Tafeln befinden sich in kirchlicher Trägerschaft, das heißt beispielsweise der Diakonie oder der Caritas, während die übrige Hälfte bei anderen Wohlfahrtsverbänden, wie der AWO oder dem DRK, oder regionalen Trägern angesiedelt ist (vgl. Bundesverband Deutsche Tafel 2007: 1f; Diakonisches Werk 2010: 12). Am Beispiel der nordrhein-westfälischen *Caritas* lässt sich dieser Sachverhalt verdeutlichen: In ihrem Umfeld<sup>10</sup> gibt es nach eigener Darstellung derzeit 541 existenzunterstützende Angebote, darunter etwa 40 kommunale Tafeln, 100 weitere Lebensmittelausgaben, 198 Kleidershops, 37 Möbelsshops, 60 Suppenküchen, 30 Sozialkaufhäuser, 76 Lebensmittelgutscheinausgabestellen (vgl. Thien 2010: 303).

In Österreich spielt das *Rote Kreuz* mit seiner, gemeinsam mit einem Radiosender betriebenen Initiative *Team Österreich Tafel* zunehmend eine gewichtige Rolle, was darauf hindeutet, dass sich hier eine ähnliche Entwicklung in den Trägerstrukturen, wie im bundesdeutschen Kontext herauskristallisiert.

Entsprechend erweist sich auch die Struktur der Mitarbeiter\_innen als keineswegs ausschließlich bürgerschaftlich, wie öffentlich gerne kommuniziert wird. Zwar spielt das unbezahlte Engagement ehrenamtlicher Helfer eine zentrale Rolle im neuen System der Verteilung elementarer Güter. Dennoch findet sich auch eine merkliche Zahl erwerbstätiger oder quasi-erwerbstätiger Personen, zumeist in geringfügig bezahlten Jobs oder in staatlich alimentierten Beschäftigungsverhältnissen. Betrachtet man wiederum exemplarisch die Tafeln, so waren gemäß einer Umfrage des bundesdeutschen Tafelverbands 2007 neben den 32.000 ehrenamtlich Tätigen 3.200 Personen gegen Entgelt bei Tafeln beschäftigt: entweder im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, einer geringfügigen Beschäftigung, als Zivildienstleistende oder aber auch als Teilzeit- oder Vollzeitangestellte (vgl. Bundesverband Deutsche Tafel 2007: 3; Diakonie 2010: 12f). Zudem agieren in einigen Einrichtungen auch professionelle sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Fachkräfte in einer geschäftsführenden Rolle oder im Bereich der ergänzenden Beratungs- oder Jugendarbeitsangebote.

---

10 Dazu zählt die Caritas jedoch teilweise auch Initiativen lokaler Kirchengemeinden.

Fragt man nach den Nutzer\_Innen der mitleidsökonomischen Angebotsstruktur, so wurden die Angebote der Tafeln und Tische im bundesdeutschen Kontext nach Aussagen des *Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V.* im Jahr 2009 von einer Million Personen regelmäßig genutzt (vgl. Bundesverband Deutsche Tafel e.V. 2009: 27). Dabei gibt der Verband an, dass es sich bei 64% dieser Personen um Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, bei 24% um Kinder und Jugendliche und bei 12% um Rentner handelte. Für Österreich spricht das seit März 2010 ein Tafelsystem aufbauende *Team Österreich* davon, dass ihr wöchentliches Angebot landesweit im Durchschnitt von ca. 2.000 Personen wahrgenommen wird und insgesamt schätzungsweise 10.000 Menschen erreicht werden.<sup>11</sup> Der Schweizerische Dachverband *Schweizer Tafel* weist in seinem Jahresbericht 2009 eine Zahl von jährlich über neun Millionen Essen aus, die von den belieferten 489 sozialen Einrichtungen produziert werden (vgl. Schweizer Tafel 2009: 7).

Auch wenn bislang keine empirischen Erhebungen zum sozioökonomischen Hintergrund der Tafelnutzer\_innen vorliegen, so besteht wenig Zweifel daran, dass diese weitgehend aus der Gruppe derjenigen Gesellschaftsmitglieder kommen, die über ein mindestens unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen verfügen und daher auch häufig auf den (unterstützenden) Bezug sozialstaatlicher Transferzahlungen, wie Sozialhilfe oder im bundesdeutschen Fall ALG II, angewiesen sind. Dies zeigt sich schon darin, dass der sozial-administrativ markierte Status der „Bedürftigkeit“ oftmals eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Zugänglichkeit zu den Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie spielt. Zwar gibt es an dieser Stelle eine erhebliche praktische Variationsspanne in der Ausgestaltung der Zugangsberechtigungen. Dennoch lässt sich ein deutlicher Trend zur Prüfung der „Bedürftigkeit“ beobachten, zu deren Feststellung oftmals Leistungsbescheide oder amtlich ausgestellte Berechtigungsscheine herangezogen werden.<sup>12</sup> Führten 2002 bereits 76, 2% aller im Rahmen einer seitens des *Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V.* durchgeführten Umfrage befragte Tafeln Bedürftigkeitsprüfungen durch, so stieg deren Zahl bis 2005 auf 93% und bis 2007 auf 96% (vgl. Schäfer 2006: 7; Bundesverband Deutsche Tafel 2007: 3;

---

11 <http://oe3.orf.at/teamoesterreich/stories/432855/>

12 Laut Aussage des Tafelverbands wird in den meisten Fällen das Vorzeigen eines offiziellen Bescheides, wie z.B. über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII verlangt. Oftmals werden jedoch auch ein Rentenbescheid oder berechtigende Dokumente der Gemeinde oder eines anerkannten Wohlfahrtsverbandes akzeptiert (vgl. Bundesverband Deutsche Tafel 2007: 3).

Rohrman 2009: 154).<sup>13</sup> Das erscheint vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der Angebote als solcher für Menschen, die als „bedürftig“ klassifiziert werden können, durchaus konsequent. Die zunehmend etablierten Formen der Erfassung und Überprüfung von Tafelnutzer\_Innen erfüllt zusätzlich noch eine weitere Funktion: Nach Aussage des *Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V.* dienen sie auch dazu, Doppelnutzungen zu verhindern (vgl. Selke 2009: 25).

Insgesamt lässt sich nach der Phase der Implementierung des neuen Systems der Verteilung überschüssiger Elementargüter auf der direkten – lokalen – Erbringungsebene inzwischen also eine Etablierungsphase nachzeichnen, die einige markante Tendenzen mit sich bringt, die die von uns als neue Mitleidsökonomie bezeichnete Logik nicht nur verdeutlicht, sondern die Ausgestaltung dieser Mitleidsökonomie weiter fixiert.

### 3. Wohltätige Gaben und ökonomische Profite. Die Ebene der ökonomischen Kreisläufe und Tauschverhältnisse

Wie bereits verdeutlicht, möchten wir unter dem Begriff der Mitleidsökonomie ein System der Distribution von für überschüssig erklärten Elementargütern an „arme“ bzw. „bedürftige“ Personengruppen beschreiben, das neben seiner Einbindung in Produktions- und Wertschöpfungsketten auch einen eigenen Spendenmarkt generiert, auf dem Anbieter das Mitgefühl der Mehrheitsgesellschaft und etablierter Unternehmen zu wecken suchen, um diese zur Gabe von Zeit, Sach- oder Geldspenden zu motivieren. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das System der Mitleidsökonomie durch eine spezifische und widersprüchliche Gleichzeitigkeit von markt- und almosen- wie gabenökonomischen Elementen auszeichnet. Um dies zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, sich zunächst vor zu Augen führen, dass innerhalb des mitleidsökonomischen Versorgungs- und Verteilungssystems zwei ökonomische Segmente bzw. Kreisläufe von einander unterschieden werden können: zum einen die Gewinnung und das Einsammeln von Spenden (Spendenkreislauf) und zum zweiten deren Verteilung (Redistributivkreislauf).

Das System der Mitleidsökonomie finanziert sich vorwiegend aus Spenden an Zeit, Geld, Sachmitteln aber auch Dienstleistungen. Dabei lassen sich gerade unter

---

13 Die Wiener Tafel wirbt sogar auf ihrer Webseite mit der Tatsache, Bedürftigkeitsprüfungen durchzuführen und nicht, wie anderen Konkurrenzangeboten gleichzeitig vorgeworfen wird, die gespendeten Waren an „Jedermann“ weiter zu geben (vgl. [www.wienertafel.at/](http://www.wienertafel.at/)).

den Sponsoren der Tafeln eine ganze Reihe namhafter Unternehmen finden (vgl. Selke 2008; Rohrmann 2009; Hiß 2010), die teilweise auch über den bundesdeutschen Kontext hinaus als Spender des Tafelsystems in Erscheinung treten. Dies gilt nicht nur für die Beraterfirma McKinsey, die auch im Kontext der *Schweizer Tafel* aktiv ist, sondern auch für deutsche Supermarktketten, beispielsweise *Rewe* und *Lidl*, welche nicht nur als Partner des deutschen Tafelverbandes agieren, sondern auch der Initiative *Team Österreich Tafel*.<sup>14</sup>

Übernehmen diese Unternehmen nach eigener Aussage eine verstärkte soziale Verantwortung, so lassen sich die damit verbundenen bzw. erhofften Gewinne kaum übersehen: Dieses Engagement führt – erstens – zu indirekten Profiten über die damit möglichen Steuerersparnisse, die die Spendentätigkeit mit sich bringt, oder, wie im Fall der die Tafeln unterstützenden Lebensmitteldiscounter und Einzelhandelsbetriebe im Nahrungsmittelsektor, über das Einsparen von Entsorgungskosten für nicht mehr verkäufliche Waren (vgl. Hiß 2010: 70; Selke 2009); zweitens profitieren diese Unternehmen vom symbolischen Imagegewinn, den Marktakteure aus ihrer Beteiligung an der neuen Mitleidsökonomie ziehen (vgl. Hiß 2010: 71f; Lorenz 2010: 17). Unternehmen, wie *Mercedes-Benz*, *Rewe* oder *Lidl* die offensiv als Spender oder Spendensammler für den *Bundesverband Deutsche Tafel e.V.* auftreten,<sup>15</sup> weisen diese Aktivitäten in ihrem Selbstmarketing als *social sponsoring* aus. Das damit erhoffte positive Image gilt unter Marketingspezialisten als größtmöglicher Positionierungserfolg, den ein Unternehmen im Wettbewerb mit Konkurrenten erreichen kann.

Dass somit ausgerechnet der Spendenkreislauf der Mitleidsökonomie, entgegen seinem uneigennütigen Anschein, Verbindungen zu ökonomischen Wert-

---

14 Vgl. [www.tafel.de/foerderer/spender-sponsoren.html](http://www.tafel.de/foerderer/spender-sponsoren.html); sowie <http://oe3.orf.at/teamoesterreich/stories/430277/>

15 Das Bemerkenswerte ist mit Blick auf die Geldspenden dieser Unternehmen zum einen, dass sie in einigen Fällen „nur“ das Ergebnis von Sammelaktionen sind, und nicht aus deren eigenem Geldbestand stammen. Das bekannteste Beispiel ist das seit Mai 2009 laufende „Pfandspendenprojekt“ des Lebensmitteldiscounters Lidl, der den Kund\_innen die Möglichkeit eröffnet, bei der Rückgabe von Pfandgut mit einem Knopfdruck das Pfandgeld an den *Deutsche Tafel e.V.* zu spenden. Neben diesen Geldspenden spielen Sachspenden eine große Rolle in der neuen Mitleidsökonomie: Der Konzern Mercedes-Benz spendet den kommunalen Tafeln seit einigen Jahren immer wieder Transporter; der Lebensmitteldiscounter Rewe hat Ende 2010 seine Kund\_innen zu einer Sachspende unter dem Titel „Rewe-Tafelunterstützung“ aufgerufen, bei der diese entweder einzelne Sachspenden aus ihrem Einkauf spenden oder ganze vorgepackte Sachspenden-Taschen zu einem Festpreis kaufen konnten (vgl. Selke 2008; Rohrmann 2009; Hiß 2010).

schöpfungsketten im engeren Sinne und damit zugleich marktökonomische Züge aufweist, lässt sich auch daran ablesen, dass er Züge eines umkämpften „Spendenmarktes“ angenommen hat, auf dem unterschiedliche mitleidsökonomische Anbieter miteinander konturieren.<sup>16</sup> Insofern scheint es auch wenig verwunderlich, wenn sich beispielsweise mit der wachsenden Gestaltungs- und Steuerungsmacht des *Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V.* eine merkbliche Monopolisierungstendenz verbindet: Der Name „Tafel“ ist als eingetragener Markenname rechtlich geschützt, und kann nur bei Zustimmung des Bundesverbandes und unter Verwendung des Verbandslogos für ein kommunales Angebot genutzt werden. Damit wird das im marktförmigen Management inzwischen selbstverständliche Kommunikationsprinzip des „Corporate Design“ in der neuen Mitleidsökonomie reproduziert. Dieses Prinzip dient in der vorherrschenden Marktökonomie dazu, eine Marke im Marktumfeld eindeutig zu positionieren, das eigene Unternehmen gegenüber Mitbewerbern abzugrenzen und damit langfristig einen höheren Marktwert zu erreichen – also im Konkurrenzkampf möglichst zu gewinnen. Diese Kommunikationsstrategien werden mit einem expliziten vom *Bundesverband Deutscher Tafeln e.V.* übergreifend organisierten Lobbying und einer zentralen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Auch der mögliche Konkurrenzkampf unter den eigenen Verbandsmitgliedern wird in den Grundsätzen des Bundesverbandes durch das Prinzip des „Gebietsschutzes“ unterbunden. Andere lokale Initiativen, die nicht Verbandsmitglieder sind, betrifft diese Monopolisierungstendenz noch viel deutlicher, da sie zu „Konkurrenten“ der Verbandsmitglieder gemacht werden. Das führt dazu, dass ihre Spendenflüsse und damit ihre Existenz u.U. gefährdet werden (vgl. Reiniger 2010; auch Goettle 2010). Im österreichischen Kontext ist dieser Kampf um eine Monopolisierung gegenwärtig beispielsweise in den Auseinandersetzungen zwischen der *Wiener Tafel* und dem *Team Österreich* zu beobachten.

Betrachtet man demgegenüber den eigentlichen Prozess der Verteilung von „überschüssigen“ Elementargütern an „Bedürftige“, so lässt sich zunächst feststellen, dass sich mitleidsökonomische Einrichtungen im Kontakt mit ihren Nutzer\_innen oftmals ein konsumeristisches Antlitz geben: Einerseits ist die Angebotsstruktur analog zu Einzelhandelsgeschäften oder größeren Angebotsmärkten arrangiert. Dies zeigt sich am deutlichsten in den zumeist als gemeinnützige Betriebseinheiten organisierten Sozialkaufhäusern oder Sozialläden, es wird aber auch durch die Bezeichnung der Tafelnutzer\_innen als „Kunden“ symbolisiert oder durch die Imitation des Konsumtionsaktes, der als Akt des

---

16 Diese Konkurrenz auf den Spendenmärkten kennzeichnet derzeit gerade allgemein die Situation der Wohlfahrtsverbände (vgl. Bode 2009: 90f).

Einkaufens arrangiert wird – obwohl die Güter teilweise kostenfrei oder nur gegen einen symbolischen Preis abgegeben werden. Dieses scheinbare Paradox verweist damit auf die zentrale widersprüchliche Logik der neuen Mitleidsökonomie: Sie markiert ein spezifisches neues Segment der vorherrschenden Marktökonomie, und stellt zugleich einen Bereich dar, der über die Logik der vorherrschenden kapitalistischen Warenökonomie hinausweist, da er eben auch nach almosen- und gabenökonomischen Logiken arrangiert ist. Das begründet sich nicht zuletzt darin, dass die Nutzer\_innen der Angebote zumeist nicht mehr als zahlungsfähige Akteure auftreten können oder zumindest nur noch sehr eingeschränkt. Reicht die sozialstaatliche Substitution dieser Versorgungslücke nicht mehr aus – weil sie, wie im Fall vieler ALG II-Bezieher\_innen unzureichend ist, oder die Folgen einer Überschuldung dadurch nicht ausgeglichen werden können – sind sie auf Alternativangebote verwiesen. An dieser Stelle entfaltet die Mitleidsökonomie ihre almosen- und gabenökonomische Dynamik, denn ihre „Kunden“ erweisen sich de facto als „Bittsteller“ (vgl. MASGFF 2010: 304; Segbers 2010: 185).

Um die gabenökonomische Dimension der Mitleidsökonomie verdeutlichen zu können, ist an dieser Stelle eine kurze theoretische Fundierung, mittels der Theorie der Gabe, aufschlussreich. So lassen sich im Anschluss an den französischen Ethnologen Marcel Mauss in allen menschlichen Gemeinwesen<sup>17</sup> Tauschbeziehungen in der Form eines wechselseitigen Austauschs von Geschenken und Hilfeleistungen nachzeichnen – Tauschbeziehungen, die auf der der reziproken Verpflichtung zum Geben, Nehmen und Erwidern basieren und die zur Reproduktion dieser Gesellschaften beitragen (vgl. Mauss 1990: 17ff; Adloff/Sigmund 2005: 218ff). Wie insbesondere Pierre Bourdieu herausgestellt hat, verbindet sich mit diesem Austausch zugleich ein (nicht immer bewusst und willentlich vollzogener) „Ehrenhandel“ (Bourdieu 1987: 180), der auf die Akkumulation von Anerkennung und Prestige, d.h. von symbolischem Kapital ausgerichtet ist (vgl. Bourdieu 1998: 173). Die Status generierende Logik dieser „Tauschgeschäfte“ begründet sich darin, dass die Empfängerin der Gabe gegenüber deren Spender solange in einer Schuld steht, bis sie diese zumindest gleichwertig erwidert oder überbietet (vgl. Mauss 1990: 17ff; Bourdieu 1998: 164f). Im Falle der Unfähigkeit einer angemessenen Erwidern wird sie auf die statusmindernde Position bloßer Dankbarkeit verwiesen (vgl. Bolay

---

17 Dies gilt Mauss zufolge nicht nur für vormoderne sondern auch in gewandelter Form auch für moderne Gesellschaften. Demnach können sowohl der Wohlfahrtsstaat als auch Formen bürgerlicher Wohltätigkeit auf die durch sie begründeten Tauschverhältnisse hin untersucht werden (vgl. Mauss 1990: 160; Bourdieu 1987: 244f; Gräser 2009: 15).

1996: 82), wohingegen der Gebende einen Prestigeerfolg erfährt. Anders gesagt: Eine solche Hilfe für Andere besitzt nicht nur einen Gebrauchswert, sondern auch einen Tauschwert (vgl. Preußner/Völkel 1977: 39), aufgrund dessen sich aus den damit verbundenen Verhältnissen des Gebens und Nehmens ein „Kapital“ in der Form eines symbolischen Profits schlagen lässt.<sup>18</sup>

Dass gerade auch mitleidsökonomische Einrichtungen eine geeignete Plattform zu einer solchen Akkumulation symbolischen Kapitals darstellt, ergibt sich aus der Tatsache, dass dort die Verteilung von Elementargütern an Personen erfolgt, die diese nicht durch gleichwertige Gegengaben parieren können, so dass aufgrund dieser „Schuld“ sich die „Ehrenhaftigkeit“ des in diesem Kontext stattfindenden Engagements grundsätzlich steigert. Insofern ist es wenig verwunderlich, wenn gerade auch Formen des demonstrativen Helfens zu beobachten sind (vgl. Selke 2008; 2009a: 280f): beispielsweise ein Rennwagen, der ein Werbebanner für einen mitleidsökonomischen Anbieter trägt und direkt daneben die Werbefläche von einem der Spender präsentiert;<sup>19</sup> oder wenn Sterneköche im Rahmen eines inszenierten Charity-Events ein Gourmetmenü spenden, welches im Tafelambiente, unter Ausschluss der üblichen „Kundschaft“, zahlenden Gästen, die auf diese Weise durch ihren Konsum zugleich zu Spendern werden, serviert wird (vgl. Selke 2008: 198f).

Ruft man sich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung, dass das Engagement von Unternehmen im Kontext dieser Mitleidsökonomie durchaus auch von marketing-strategischen Interessen der Imagepflege und dem daran geknüpften verbesserten Gewinnerwartungen geleitet wird, dann verdeutlicht die soeben beschriebene Option, durch die Vergabe wohlthätiger Gaben symbolische Profite zu generieren, dass die aufgezeigte Gleichzeitigkeit einer markt- und einer gabenökonomischen Dimension der Mitleidsökonomie auf der einen Seite in eins fällt: Marktakteure, wie die spendenden Unternehmen, aber auch die Anbieter von Tafeln und Sozialkaufhäusern nutzen diese Verbindung als eine potenzielle

---

18 Dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur durch altruistische, sondern auch durch individuell-strategische Zielsetzungen motiviert ist, was sich insbesondere auch in einer zunehmenden Nachfrage nach Tätigkeitsnachweisen unter Helfern zeigt (vgl. BMFSFJ 2002: 194), und somit in den Kontext der Akkumulation unterschiedlicher Kapitalarten gestellt werden kann (vgl. Vogt 2005), wird in den einschlägigen Debatten inzwischen weitgehend anerkannt (vgl. Zimmer/Nährlich 2000: 10ff; Evers 2010).

19 [www.kinderprojekt-arche.de/arche.htm](http://www.kinderprojekt-arche.de/arche.htm)

Brücke der Gewinnung und Konvertierung unterschiedlicher Kapitalarten. Während die Erstgenannten versuchen, durch ihre Spendentätigkeit symbolisches Kapital zu gewinnen und dieses – vermittelt über ein sozialverträgliches Image – in „harten“ marktökonomischen Profit verwandeln, nutzen die Letztgenannten ihr eigenes Engagement für hilfsbedürftige Menschen demonstrativ als Fundraisingquelle, in dem sie ihr symbolisches „Mitleidskapital“ auf unterschiedlichen „Spendenmärkten“ zum Tausch gegen Zeit-, Sach- oder Geldspenden anbieten. Auf der anderen Seite bleibt die Gleichzeitigkeit von markt- und almosen- wie gabenökonomischer Dynamik widersprüchlich, weil der massive Boom, gerade der Tafeln und Tische unweigerlich auf die Grenzen der vorherrschenden kapitalistischen Strukturmuster und dabei auf die Potenziale anderer Ökonomien verweist.

Der sich mit der Mitleidsökonomie verbindende almosen- und gabenökonomische Statushandel verweist zugleich darauf, dass durch dieses neue Verteilungssystem von Elementargütern keinesfalls zwangsläufig eine „win-win-Situation“ geschaffen wird, von der alle Beteiligten nur profitieren (vgl. u.a. MASGFF 2010: 309). Denn auch wenn nicht zwingend die Beschämung des Nehmenden (vgl. Bolay 1996) am unteren Ende der Gleichung stehen muss, so wird dennoch der Empfang einer Gabe, soweit man sie nicht adäquat parieren kann, mit Statusminderung bezahlt. Den symbolischen „Gewinnen“ der Geber und Spender stehen somit statusbezogene „Verluste“ und „Kosten“ auf Seiten der Nutzer\_innen bzw. „Kund\_innen“ gegenüber. Zwar können die Nutzer\_innen von Tafeln oder Sozialläden zweifelsohne einen Gebrauchswert erzielen, in dem sie in einer von Knappheit gekennzeichneten Lebenslage existenzielle Not lindern. Zugleich steht dem aber der Sachverhalt gegenüber, dass durch die Nutzung dieser Einrichtungen die eigene Armut und der damit mitunter verbundene soziale Statusverlust sichtbar werden.<sup>20</sup> Auch wenn es wohl vielen „Kund\_innen“ im Laufe der Zeit gelingen

---

20 Die bislang wenigen empirischen Erhebungen, die dazu vorliegen, wie Tafelnutzer ihre eigene Situation erleben, zeigen sehr deutlich, dass nahezu alle Nutzer Deklassierungserfahrungen machen (vgl. Selke 2010: 30) und teilweise dauerhaft mit der Überwindung von Hemmschwellen zu kämpfen haben (vgl. Selke 2008: 137ff), die dadurch entstehen, dass man sich sowohl (imaginierten oder echten) Blicken bzw. Fragen von Nachbarn und Passanten als auch der kontinuierlichen Bedürftigkeitsprüfung aussetzen muss. Dass die Nutzung von Angeboten des Mitleidssystems mit der Gefahr einer Beschämung einhergeht, wird inzwischen auch von einigen Akteuren aus dem Umfeld dieser Angebote thematisiert, die zugleich davon ausgehen, dass viele Menschen in schwierigen Lebenslagen ihr Angebot aus diesem Grund nicht nutzen (vgl. MASGFF 2010: 304ff).

mag, mit dieser Situation der potenziellen Stigmatisierung und Deklassierung umzugehen, so ist die Nutzung mitleidsökonomischer Angebote mit eindeutigen „Kosten“ im Hinblick auf die eigene soziale Identität verbunden, da dieser offensichtlich den Aufwand eines persönlichen „Stigma Managements“ (Goffman 1986: 130) mit sich bringt.<sup>21</sup>

#### 4. Auf dem Weg in einen neuen Wohlfahrtsstaat – die Ebene politischer Regulierung

Nimmt man die Etablierung der neuen Mitleidsökonomie abschließend nochmals auf der Ebene politischer Regulierung in den Blick, fällt auf, dass im bundesdeutschen Kontext sowohl im Jahr 2004 als auch ab dem Jahr 2007 zwei – im Vergleich zu den anderen Jahren – deutlich markantere Zunahmesprünge von entsprechenden Angeboten nachzuzeichnen sind.<sup>22</sup> Zwar ist ein direkter Zusammenhang zwischen den einflussreichen sozial- und wirtschaftspolitischen Ereignissen dieser Jahre, der hier auf den ersten Blick nahe liegen könnte – dem Inkrafttreten der Hartz-Gesetzgebung und der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise – nicht nachzuweisen. Dennoch scheint der rasante Ausbau der Mitleidsökonomie vor allem in den vergangenen zehn Jahren ein Ausdruck sich verfestigender und vor allem auch verstetigender Armutslagen (vgl. Andress/Kronauer 2006).

Dieser Zusammenhang wird einsichtig, wenn man sich den tiefgreifenden Formwandel des bisherigen Wohlfahrtsstaats verdeutlicht, der sich im gleichen Zeitraum vollzogen hat. Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, und im deutschsprachigen Raum nochmals zugespitzt seit den 1990er Jahren, gerät der sozialstaatliche Kompromiss, auf dem der fordistische „Wohlfahrtskapitalismus“ (Marshall 1992) fußt, zunehmend unter Legitimationsdruck. Damit verbunden wird dessen Neukalibrierung in Form eines aktivierenden und repressiven Wohlfahrtsstaats vorangetrieben.

Unsere These ist nun, dass die massive mitleidsökonomische Dynamik ein Teil dieses Transformationsprozesses des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements markiert.

---

21 Dies lässt sich auch daran ablesen, dass die seitens Selke im Rahmen einer qualitativen Befragung alle befragten Tafelnutzer angaben, niemandem in ihrem persönlichen Umfeld von ihren Tafelbesuchen zu erzählen (vgl. Selke 2010: 30).

22 [www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html](http://www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html)

Mit der Umcodierung des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Prinzips (*welfare*) in – erstens – ein primär erwerbsarbeitsfokussiertes Aktivierungsprinzip (*workfare*) ist – am deutlichsten im bundesdeutschen Kontext – eine merkliche Absenkung des politisch gewährten Existenzminimums für einen Teil der Bevölkerung verbunden. Die damit dynamisierte Existenzsicherungsfrage verweist einen Teil der Bevölkerung auf alternative oder ergänzende Grundversorgungsstrukturen. Hier schließen gegenwärtig die mitleidsökonomischen Angebote die Lücke. Zweitens zeigt sich mit der verstärkten sozialen Spaltung innerhalb der Bevölkerung (vgl. Schaarschuch 1990; Lessenich/Nullmeier 2006) ein reales Abschmelzen der Mittelschicht, und für den hier interessierenden Zusammenhang noch relevanter: eine verstärkte Abstiegsangst innerhalb der Mittelschichtsangehörigen (vgl. u.a. Castel 2000; Vester 2006). Es deutet sich hier ein neuer „Platzmangel in der Sozialstruktur“ (Castel 2000: 359) an, der sich in verstärkten Verteilungskämpfen der vergangenen Jahre ausdrückt. Wilhelm Heitmeyer (2010) verweist für den bundesdeutschen Kontext auf eine markante „soziale Vereisung“, das heißt eine Zunahme der Ressentiments privilegierter gegenüber unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen. Die neue Mitleidsökonomie gerät an dieser Stelle in eine Dynamik, den verstärkten „Klassenkampf von oben“ (vgl. Chomsky 1998; Sünker 2005: 12) institutionell abzusichern – dieser manifestiert sich in politischen Auseinandersetzungen, wie der Hamburger Schulreformdebatte 2010, und wird von Streitschriften, wie derjenigen Paul Noltes (2004) zu einer angeblichen „neuen Unterschicht“, von Thilo Sarrazin (2010) zu unterstellten „Parallelgesellschaften“ oder von Peter Sloterdijk (FAZ vom 13. Juni 2009) zu einer scheinbaren „Kleptokratie des (Sozial)Staates“ deutlich unterstützt. Mit der Schaffung mitleidsökonomischer Strukturen ist nämlich die Gefahr verbunden, den alltäglichen Existenzkampf von armen Bevölkerungsmitgliedern nicht mehr als zivilisatorischen Skandal oder zivilisatorischen Rückschritt zu betrachten, der eigentlich mit der Implementierung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements zumindest seiner Überwindung einen Schritt näher gebracht zu sein schien. Vielmehr kann die Sichtbarkeit des alltäglichen Existenzkampfes in Armut – symbolisiert in der Warteschlange von Nutzer\_innen vor der Ausgabestelle einer Tafel oder eine Suppenküche – derartige Lebenslagen als Selbstverständlichkeit, ja – im Sinne neo-liberaler Theoreme – als evolutionäre Begleiterscheinung der notwendigen Ungleichheit der Menschen in einer „freien Gesellschaft“ (Hayek) gelesen werden. Drittens ist mit der Politik des implementierten „aktivierenden Staates“ seit dem Ende des 20. Jahrhunderts der Versuch verbunden, in puncto Wohlfahrtsproduktion eine neue Form der Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu etablieren. Unter Stichworten wie „Governance“ oder „Engagementpolitik“ sollen Bürger in die Ausübung (sozial)

staatlicher Aufgaben eingebunden und zu mehr bürgerschaftlichen Engagement gewonnen werden. Diese aktivgesellschaftliche Dynamik manifestiert sich in der Mitleidsökonomie in dem Grundprinzip der primär ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innenstruktur und der damit verbundenen symbolischen Markierung dieses Engagements als gesellschaftlich höchst relevantes.

Die Dynamik der neuen Mitleidsökonomie symbolisiert die politischen Auseinandersetzungen um die Neu- und Umgestaltung des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, und damit des zukünftigen Verhältnisses von Politik und Ökonomie. Nach der Euphorie der ersten Etablierung auf Seiten der Anbieter, hat sich – nicht zuletzt als Reaktion auf die teilweise massive Kritik – in jüngster Zeit eine Diskussion, gerade innerhalb der Wohlfahrtsverbände entwickelt, wie mitleidsökonomische Angebotsstrukturen und sozialstaatliche Sicherungs- und Unterstützungsstrukturen zueinander in Beziehung stehen. Wenn dabei die mitleidsökonomischen Einrichtungen als Orte der Begegnung vorgestellt werden, wird das Motiv des versöhnenden „Brückenschlags“ wieder aufgerufen, das die Pionierinnen der bürgerlichen Sozialreform gegen Ende des 19. Jahrhunderts für sich beanspruchten. Dieser sollte durch die neue „sociale Ausgestaltung“ der Fürsorge zum Wohle des „Volksganzen“ zwischen den Klassen vollzogen werden (vgl. Sachße/Tennstedt 1988). Andererseits haben neuere sozialhistorische Studien herausgearbeitet, dass durch diese „bürgerliche“ Annäherung soziale Abstände nicht überwunden, sondern vielmehr demonstriert wurden, und der helfende Kontakt mit dem „bedürftigen Anderen“ somit nicht zuletzt auch zur Konstruktion einer homogenen Identität des Bürgertums diente (vgl. Gräser 2009: 15f; 63f; Walkowitz 1999).

Ähnlich der bürgerlichen Frauenbewegung lassen sich die Tafeln, Sozilläden oder Suppenküchen als eine Gegenbewegung zu den neuen sozialen Ausschließungsprozessen und Anfeindungen, denen arme Bevölkerungsmitglieder ausgesetzt sind, aus der zivilgesellschaftlich aktiven Mittelschicht lesen. Dabei weisen jedoch auch diese Bestrebungen, nicht zuletzt aufgrund des ihnen inhärenten Statushandels, eine Verbindung zur Reproduktion und Legitimierung bestehender und sich zugleich verschärfender sozialer Ungleichheiten auf, zumal Kritiker der Tafeln den Einwand erheben, dass tatsächliche Begegnungen zwischen den anwesenden Personen weitgehend ausbleiben (vgl. Gurr 2010; Selke 2010). Es stellt sich somit die Frage, inwiefern diese neue „soziale Bewegung“, die hier als Akteurin der Mitleidsökonomie ausgemacht wird, tatsächlich eine Annäherung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen erreichen kann, wenn über die Mitleidsökonomie zugleich Orte etabliert werden, an denen, mittels der Verteilung wohlthätiger Gaben, soziale Abstände und Distinktionsgrenzen (re)produziert werden.

Die neue Mitleidsökonomie steht in dieser widersprüchlichen Dynamik. Gerade professionelle Akteure aus den wohlfahrtsstaatlich verfassten Einrichtungen, wie die Vertreter\_innen der Wohlfahrtsverbände, tun daher sehr gut daran, hier noch deutlicher politisch Stellung zu beziehen. Andernfalls könnte eine Entwicklung drohen, innerhalb derer die Mitleidsökonomie zur „linken Hand“ der aktivbürgerlichen „Mitte“ wird, die diese einem unterprivilegierten und zugleich entbürgerlichten „Anderen“ zur Versöhnung reicht, während deren „rechte Hand“, im Rahmen eines von „oben“ geführten Klassenkampfes, bestrebt ist, die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zugunsten respektabler Bevölkerungskreise zu schließen.

Die neue Mitleidsökonomie ist Teil des fortgeschrittenen Kapitalismus und Teil des sich transformierenden Wohlfahrtsstaats, der durch eine Fixierung und neue Legitimation sozialer Ungleichheitsstrukturen gekennzeichnet sind. Sie weist aber zugleich auch Elemente auf, die über die vorherrschenden marktökonomischen Logiken hinausweisen. Welche politischen und ökonomischen Entwicklungsdynamiken aus dieser widersprüchlichen Gleichzeitigkeit gewonnen werden (können), ist zwar keineswegs endgültig ausgemacht. Aufgrund der aufgezeigten Widersprüche besteht derzeit jedoch die Notwendigkeit einer Kritik des sich derzeit etablierenden Systems der Verteilung „überschüssiger“ Elementargüter an „bedürftige“ Menschen und der sich damit verbindenden politischen Ökonomie des Mitleids.

## Literatur

- Adloff, F. & Sigmund 2005: In F. Adloff & S. Mau (Hrsg.), *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*. Frankfurt/Main: Campus.
- Andreß, H.-J. & Kronauer, M. 2006: *Arm-Reich*. In S. Lessenich & F. Nullmeier (Hrsg.), *Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft* (S. 28–52). Frankfurt am Main: Campus.
- Aristoteles 1985: *Nikomachische Ethik* (4., durchges. Aufl.). Hamburg: Meiner.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend] (Hg.) 2002: *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Bonn.
- Bode, I. 2009: *Vermarktlichung der Zivilgesellschaft? Die advokatorische Funktion des Sozialsektors im disorganisierten Wohlfahrtskapitalismus*. In M. Linden & W. Thaa (Hrsg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen* (S. 81–97). Baden-Baden: Nomos.
- Bolay, E. 1996: *Scham und Beschämung. Subjekttheoretische Überlegungen zur Prozeßualität in helfenden Beziehungen. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 16(61), 75–91.

- Bourdieu, P. 1985: Sozialer Raum und „Klassen“. 2 Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft (1. Aufl., [Nachdr.]). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns (Dt. Erstausg., 1. Aufl., [Nachdr.]). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruckdorfer, M. & Köser, S. 2010: Beschränkung und sozialpolitisches Wachstum – Überlegungen zur Transformation von Tafeln. In S. Selke (Hrsg.), Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen (S. 219–229). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bundesverband Deutsche Tafel 2007: Die deutschen Tafeln nach Zahlen Ergebnisse der Tafel-Umfrage 2007. Unter: [www.tafel.de](http://www.tafel.de)
- 2009: Geben und Nehmen. Jahresbericht 2009 des Bundesverbands Deutsche Tafel e.V. Unter: [www.tafel.de](http://www.tafel.de)
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- Chomsky, N. 1998: Haben und Nichthaben. Bodenheim: Philo Verlagsges.
- Diakonie 2010: „Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein“. „Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit. Unter: [www.diakonie.de/Texte-03\\_2010-Tafeln.pdf](http://www.diakonie.de/Texte-03_2010-Tafeln.pdf)
- Evers, A. 2010: Zivilgesellschaft, Engagement und soziale Dienste. In T. Olk, A. Klein & B. Hartnuß (Hrsg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe (S. 282–302). Wiesbaden: VS Verlag.
- Goettle, G. 2010: Teltower Tisch – Kurzer Blick ins Abseits der Armut. In S. Lorenz (Hrsg.), TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung (S. 23–34). Bielefeld: transcript.
- Goffman, E. 1986: Stigma. Notes on the management of spoiled identity (26th pr.). New York: Simon & Schuster.
- Göring-Eckardt, K. 2010: Warum sollen Tafeln politisch unterstützt werden? In S. Lorenz (Hrsg.), TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung (S. 137–151). Bielefeld: transcript.
- Gräser, M. 2009: Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland, 1880 – 1940. Univ., Habil.-Schr.--Frankfurt (Main), 2005. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Grell, B. 2010: „Feeding America and the World“. Zur Geschichte und ungewissen Zukunft des Tafelsystems in den USA. In S. Selke (Hrsg.), Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen (S. 129–146). Wiesbaden: VS Verlag.
- Gurr, T. 2010: Lebensmittel gegen gar nichts. Gedanken zum Helfen und Schenken, zu Reziprozität und Wohltätigkeit. In S. Selke (Hrsg.), Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen (S. 199–229). Wiesbaden: VS Verlag.

- Heitmeyer, W. 2010: Krisen – Gesellschaftliche Auswirkungen, individuelle Verarbeitungen und Folgen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in ders. (Hrsg.) (2010): *Deutsche Zustände – Folge 8*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 13–46.
- Hiß, S. 2010: Übernehmen Unternehmen mit ihrer Unterstützung der Tafeln gesellschaftliche Verantwortung? In S. Lorenz (Hrsg.), *TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung* (S. 69–80). Bielefeld: transcript.
- Kessl, F. 2009: Marked Silence, Neo-Feudalistic Reactions and the Stabilized Moral Regime – The Current De- and Reformation of „the Social“. *Social Work & Society*, 7(1), 122–127.
- Kessl, F. & Schoneville, H. 2010: Soziale Arbeit und die Tafeln – von der Transformation der wohlfahrtsstaatlichen Armutsbekämpfung. In S. Lorenz (Hrsg.), *TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung* (S. 35–48). Bielefeld: transcript.
- Klasen, H. 2009: Ernährungsarmut als Ausdruck sozialer Ungleichheit. Die Hilfsprojekte 'Arche' und 'Berliner Tafel' für Kinder und Jugendliche in Berlin. In S. Selke (Hrsg.), *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention* (S. 209–222). Wiesbaden: VS Verlag.
- Lessenich, S. & Nullmeier, F. 2006: Einleitung: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung. In S. Lessenich & F. Nullmeier (Hrsg.), *Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft* (S. 7–27). Frankfurt am Main: Campus.
- Lorenz, S. 2010: Einleitung: TafelGesellschaft – in guter Gesellschaft? In S. Lorenz (Hrsg.), *TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung* (S. 9–21). Bielefeld: transcript.
- Lutz, R. 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. Aus *Politik und Zeitgeschichte*(12-13), 3–10.
- Marshall, T. H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main: Campus.
- MASGFF [Ministerium für Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz] 2010: *Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010*. Unter: [www.masgff.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/](http://www.masgff.rlp.de/soziales/armutsbekaempfung/)
- Mauss, M. 1990: *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften* (8. [Aufl.]). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nolte, P. 2004: *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik* (Orig.-Ausg.). München: Beck.
- Preußner, N. & Völkel, R. 1977: Der Sozialarbeiter und sein Klient -Momente einer verwirrten Interaktion. In W. Hollstein & M. Meinhold (Hrsg.), *Sozialpädagogische Modelle. Möglichkeiten der Arbeit im sozialen Bereich* (S. 37–49). Frankfurt: Campus.
- Reiningner, W. 2010: Von Brotkörben und anderen Lebensmittelausgaben. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 259–263). Wiesbaden: VS Verlag.

- Rohrmann, E. 2009: Tafeln und der Abbau des Sozialstaats. In S. Selke (Hrsg.), *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention* (S. 137–156). Wiesbaden: VS Verlag.
- Sachße, C. & Tennstedt, F. 1988: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 2. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 – 1929*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer.
- Schaarschuch, A. 1990: *Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven sozialer Arbeit*. Bielefeld: Böllert KT-Verlag.
- Schäfer, V. 1999: 'Deutsche Tafeln': ein Pro-bono-Projekt von McKinsey & Company – Beratung für Non-Profit-Organisationen, FJNSB 3/99, S. 68-74
- 2006: *Tafeln nach Zahlen*, Stand September 2005, in *Feedback* 1/2006, 6-7
- Schweizer Tafel 2009: *Jahresbericht 2009*. Stiftung Hoffnung für Menschen in Not Projekt Schweizer Tafel. Unter: [www.schweizertafel.ch](http://www.schweizertafel.ch)
- Segbers, F. 2010: *Tafeln in der Wohltätigkeitsfalle*. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 179–198). Wiesbaden: VS Verlag.
- Selke, S. 2008: *Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmittelafeln satt wird* (1. Aufl.). Münster (Westf.): Westfälisches Dampfboot.
- 2009: *Tafeln in Deutschland. Soziologische Analyse eines polymorphen Phänomens*. In S. Selke (Hrsg.), *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention* (S. 9–38). Wiesbaden: VS Verlag.
- 2009: *Das Leiden der Anderen – Die Rolle der Tafeln zwischen Armutskonstruktion und Armutsbekämpfung*. In S. Selke (Hrsg.), *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention* (S. 273–296). Wiesbaden: VS Verlag.
- 2010: *Kritik der Tafeln in Deutschland – Ein systematischer Blick auf ein umstrittenes gesellschaftliches Phänomen*. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 11–53). Wiesbaden: VS Verlag.
- Sünker, H. 2005: *Social Work, Social Politics and Justice*. *Social Work & Society*, 3(1), 11–29.
- Thien, U. 2010: *Studie der Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen: Evaluation existenzunterstützender Angebote*. In S. Selke (Hrsg.), *Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 203–306). Wiesbaden: VS Verlag.
- Vester, M. 2006: *Der Kampf um soziale Gerechtigkeit. Zumutungen und Bewältigungsstrategien in der Krise des deutschen Sozialmodells*. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 243–293). Hamburg: Hamburger Ed.
- Vogt, L. 2005: *Das Kapital der Bürger*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Walkowitz, D. J. 1999: *Working with class. Social workers and the politics of middle-class identity*. Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press.

Zimmer, A. & Nährlich, S. 2000: Zur Standortbestimmung bürgerschaftlichen Engagements. In A. Zimmer & S. Nährlich (Hrsg.), Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven (S. 9–22). Opladen: Leske + Budrich.

*Fabian Kessl, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik,  
Fakultät für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen.  
Kontakt: [fabian.kessl@uni-due.de](mailto:fabian.kessl@uni-due.de)*

*Thomas Wagner, Fachbereich: Sozial- und Gesundheitswesen  
der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein.  
Kontakt: [thomas.wagner@fh-ludwigshafen.de](mailto:thomas.wagner@fh-ludwigshafen.de)*

# DIE Krise



**CHRISTOPH SCHERRER • THOMAS DÜRMEIER  
BERND OVERWIEN (HRSG.)**

## **Perspektiven auf die Finanzkrise**

2011. 220 S. Kt.

19,90 € (D), 20,50 € (A), 28,90 SFr

ISBN 978-3-86649-332-2

Die Ursachen, der Verlauf und die Überwindungsperspektiven der Finanzmarktkrise werden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven (von Marx über Keynes zum Institutionalismus) beleuchtet. Berichte aus der Praxis und aus den Ländern des Globalen Südens er-

gänzen die einführende Analyse der aktuellen globalen Wirtschaftskrise.

... ein Handbuch für die politische Bildung [...], mit einer Einführung in Finanzmarkttheorien, einem Glossar und didaktischen Überlegungen zur Finanzmarktkrise im Unterricht. Das Buch [...] wird seinen Herausgebern und der Universität Kassel voll gerecht. Ihm ist eine gute Verbreitung zu wünschen.

*Radio Darmstadt RADAR e.V., 07.04.2011*

Weitere Bücher zu diesem und vielen anderen spannenden Themen bieten Ihnen die Budrich-Verlage! Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter **budrich intern**

Einfach formlos eine eMail senden an [info@budrich.de](mailto:info@budrich.de)

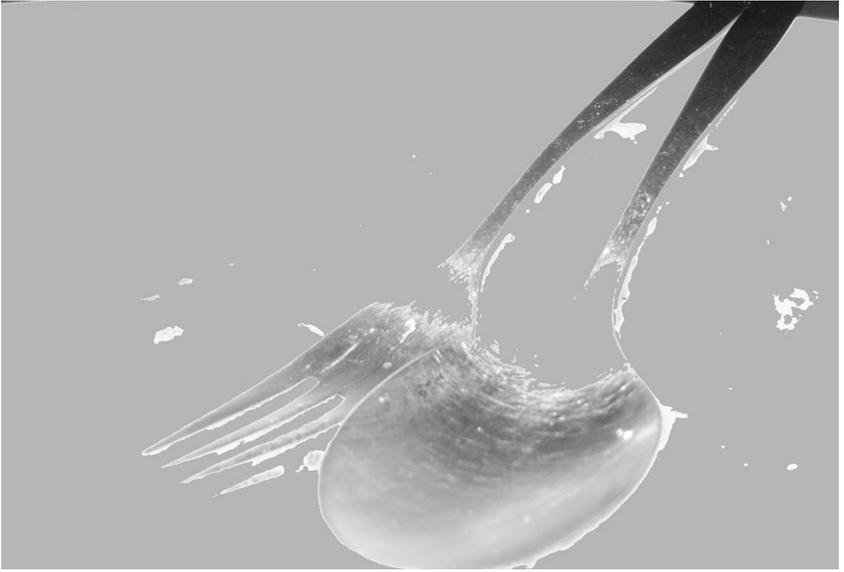
**Direkt bestellen: [www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)**



**Verlag Barbara Budrich • Barbara Budrich Publishers**

Stauffenbergstr. 7 • D-51379 Leverkusen Opladen • Tel +49 (0)2171.344.594 •

Fax +49 (0)2171.344.693 • [info@budrich-verlag.de](mailto:info@budrich-verlag.de) • [www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)



Karl August Chassé

## Widersprüche der Bekämpfung von (Kinder)Armut in der Sozialen Arbeit

Im Zuge des Wandels der Staatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit der westlichen Gesellschaften verändert sich auch dessen Inhalt und Form. Darüber gibt es eine große Diskussion in den Sozialwissenschaften und auch der Sozialen Arbeit, die hier nicht eingeholt werden kann. Zentrales Ziel ist seit über 10 Jahren die staatliche Ausrichtung der Gesellschaft „auf das Ziel globaler Wettbewerbsfähigkeit, deren Grundlage die Profitabilität von Standorten für ein international immer flexibler werdendes Kapital ist“ (Hirsch 1998:75). Auf der einen Seite müssen hier die wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben für Bildung und Erziehung, für Gesundheit, für die soziale Kompensationen von Arbeitsmarktrisiken möglichst niedrig gehalten, beziehungsweise ihre sachlich begründete Steigerung begrenzt werden. In diesem Sinne lässt sie sich als eine Strategie „der Steigerung der Effizienz staatlicher Einrichtungen durch Binnenrationalisierung“ (Casale u.a. 2010:58) identifizieren. Auch in der sozialen Arbeit wird diese Strategie gefahren, mit der Folge, dass „die ökonomische Handlungslogik die Handlungslogiken ... professionellen Handelns“ überformt (l.c.). Im Folgenden soll auf die inneren Widersprüche der gegenwärtigen Regulationsstrategien hingewiesen und sie in Bezug auf Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, die sich die Armutsbekämpfung vorgenommen haben, ein wenig entfaltet werden.

### Kurze Skizze des Jahrzehnts

Wie empirische Befunde zeigen, hat sich vor allem seit den Hartz IV Reformen der Anteil von Bevölkerungsgruppen in Armutslagen deutlich ausgeweitet.

Im Gutachten zum dritten Armuts- und Reichtumsbericht des Jahres 2008 ist von einer Vergrößerung der sozialen Ungleichheiten im Beobachtungszeitraum 2002-2006 die Rede (Hauser u. Becker, 2007, S. IVff.) und von einer geringeren

Wirksamkeit sozialstaatlicher Absicherungen gegen Armutsrisiken. Seit dem Jahr 2000 sei es zu einer erheblichen Zunahme des Armutsrisikos (der Fachausdruck für Menschen unterhalb der statistischen Armutsschwelle von 60% des Medianeinkommens) gekommen, von 11,8 % der Gesamtbevölkerung auf 18,3 % im Jahr 2006 (14,9 Millionen Personen). Die Netto- Armutsgrenze für eine erwachsene allein stehende Person liegt damit bei einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen (Median) von 880 € (50 % Armutsgrenze 733 €). Für Kinder stellt sich die Zunahme krasser dar, hier ist die Quote von 15,7 % im Jahr 2000 auf 26,3 % der Kinder unter 15 Jahren im Jahr 2006 gestiegen. Übertroffen wurden diese Zahlen nur durch den Anstieg der Quoten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16-24 Jahren, die in diesem Jahrzehnt auf 28,3 % (Stand: 2006) angewachsen ist.

Andere empirische Untersuchungen auf der Basis anderer Datensätze (EVS, EU-SILC statt SOEP) kommen zu niedrigeren Quoten, doch eine deutliche Zunahme der Armutsrate generell sowie der von Kindern und Jugendlichen im Besonderen ist übereinstimmendes Merkmal (zu den unterschiedlichen Erhebungsverfahren und ihren Problemen vgl. Hauser u. Becker, 2007, S. VIIIf. sowie Hübenthal, 2009, S. 11ff.). Die 2008 erschienene OECD Studie *Growing unequal* kommt so ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Armutsrate von Kindern unter 18 Jahren gestiegen ist. Bei diesem Ländervergleich wird freilich deutlich, dass vor allem in den skandinavischen Ländern die Kinderarmutsraten deutlich niedriger sind (3-5%) und sogar auch niedriger als die allgemeine Armutsbetroffenheit der Gesamtbevölkerung (OECD, 2008, S. 138, 154). Die von der Unicef herausgegebene Überblicksstudie zum *kindlichen Wohlbefinden in reichen Ländern*, die einen mehrdimensionalen lebenslagenbezogenen Zugang verfolgt, kommt zu der Erkenntnis – und zwar nicht nur bezüglich der materiellen Wohlfahrt – dass Deutschland im internationalen Vergleich nur eine mittlere Position bei der Bekämpfung von Kinderarmut einnimmt (Unicef, 2007, S. 2; vgl. auch Bertram, 2008).

Auch in der neuen Grundsicherung nach SGB II (ALG- II bzw. Sozialgeld-Bezug für Kinder bis zum 15. Lebensjahr), die 10,5% der Gesamtbevölkerung bis 65 Jahre erhalten (9,2 % der erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 15-65), stellen Kinder unter 15 Jahren mit einer Quote von 16,3 % der gleichaltrigen Bevölkerung die am stärksten vertretene Altersgruppe dar (Juli 2008: 1,8 Millionen Kinder). Becker kommt in einer Dunkelzifferanalyse zu einer hohen verdeckten Armut im Sozialgeldbezug und rechnet mit 1 Million Kindern, die zusätzlich prinzipiell anspruchsberechtigt wären (Becker 2007, S. 36f.).

Hinsichtlich der *Haushaltsstruktur* kommen alle Datenquellen zu dem Ergebnis, dass insbesondere Ein-Elternhaushalte, Arbeitslosenhaushalte (wobei Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich die Kinder nicht vor Armut schützt, dies

gilt für jedes 10. Kind in Armut) und Haushalte mit Migrationsstatus besonders betroffen sind. Ferner gibt es starke regionale Unterschiede: eine besonders starke Betroffenheit der nördlichen Stadtstaaten sowie starke Differenzen zwischen Ost-West. Dabei hat sich die Ost – West – Differenz beim SGB II-Bezug gegenüber der alten Sozialhilfe deutlich verschärft (29,7 % zu 13,8 % für den Juni 2008, Sozialgeldbezug von Kindern unter 15 Jahren). Auch die *Dauer der Armut* hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) spricht – auf Basis von Auswertungen des Sozioökonomischen Panels für 2008 – von einer weiteren Zunahme der Polarisierung bei der Einkommensverteilung, und von Armut mit Schwerpunkten bei Familien mit Kindern, besonders bei Familien von Alleinerziehenden und bei jungen Erwachsenen (vgl. Grabka u. Frick, 2010, S. 4f.). Dabei sei das am Median gemessene reale Einkommen im Jahr 2008 um 2% niedriger gewesen als im Jahr 2000, im untersten Zehntel sogar um 9% niedriger, während im obersten Zehntel die Einkommen um 15% gestiegen sind, was die Polarisierung ein weiteres Mal verdeutlicht (vgl. Grabka u. Frick, 2010, S. 4f., Anm. 8). Während sich die unteren Einkommensgruppen vergrößern, schrumpft die Mittelschicht (Goebel u.a., 2010).

## Politische Regulation des Humankapitals durch Sozialinvestition

Trotz kleinerer Modifikationen wird Parteien übergreifend an dem Konzept festgehalten, das sich mit den Schlagworten „Grundsicherung unterhalb des sozialen Existenzminimums“ und „Ausrichtung der sozialpolitischen Interventionen auf eine vordergründige Arbeitsmarktintegration, die auch Arbeit in Niedriglohnsektor und zu prekären Bedingungen einschließt“, charakterisieren lässt.

Auf der anderen Seite gibt es erklärte Anstrengungen, die Benachteiligung von Kindern im Bildungssystem von der sozialen Benachteiligung ihrer Eltern abzukoppeln – und zwar ohne die materielle Lebenssituation der Familien mit Kindern zu verbessern – durch verstärkte Anstrengungen der Bildung im weiten Sinne, beginnend im Kindergarten und sich fortsetzend durch das Schulsystem hindurch bis zum Übergang in den Beruf. Bildung statt Betreuung, stärkere Förderung der Kinder, Anregungen zum Lernen sind politische Parolen geworden.

Auch diese Strategie fügt sich in das Konzept des Wettbewerbsstaates. In den letzten 10 Jahren hat sich sowohl in der OECD wie in der EU eine deutliche Politikverschiebung abgezeichnet, die man als Tendenz zum Sozialinvestitionsstaat bezeichnet hat (z. B. Olk 2009). Einerseits hat die europäische Kommission bereits

im Jahr 2000 als Politikziel der Union definiert, die europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt aufgrund der Qualifikationen seiner Bürger zu entwickeln (Kommission 2000).

Politiktheoretischer Hintergrund dieser Sichtweise und dieser Strategie ist die Humankapitaltheorie, die kurz gefasst das Qualifikationsniveau der Bevölkerung eines Landes als Wettbewerbsfaktor im globalen Konkurrenzkampf betrachtet. Investitionen in Bildung werden hier unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Steigerung von Produktivität, wirtschaftlichem Wachstum und globaler Konkurrenzfähigkeit bewertet. Mit dieser Strategie verbunden war eine Umdeutung von Bildung, die einerseits mit einer stärkeren Ausrichtung auf die ökonomischen Erfordernisse des Arbeitsmarktes quer durch alle Bildungsinstitutionen einhergehen sollte, beginnend schon im Kindergarten, wenn nicht in der Krippe. Andererseits erklärte die Theorie der Wissensgesellschaft den beständigen Wandel der Wissensgrundlagen als einzige Konstante des neuen Gesellschaftstyps an und gab so eine neue inhaltliche Ausrichtung des verborgenen Curriculums der Bildungsinstitutionen vor. Durch die Erziehung zu selbstständigem Lernen, lebenslangem Neu- und Umlernen, Erziehung zu Kreativität und Flexibilität, zu Teamarbeit und Lernen in Projekten sollte ein neuer Typus von Qualifikation geschaffen werden, der in der Soziologie als „Arbeitskraftunternehmer“, als Unternehmer seiner selbst charakterisiert wurde (Voß/Pongratz:1998). Er sollte in der Lage sein, seine eigenen Qualifikationen unter dem Leitbild der Marktgängigkeit (employability) ebenso wie seine Lebensführung (von der Persönlichkeit, über Partnerschaft, einschließlich der Gesundheit) ständig zu aktualisieren, um sich den Kontingenzen des Marktes erfolgreich stellen zu können.

Im Zusammenhang damit und weiter forciert infolge der PISA- Diskussionen, die für Deutschland eine Quote von etwa 24 % (Schul-)bildungsverlierern ausweisen, ist die Förderung von Kindern durch Investitionen in das Kind in den Mittelpunkt der Bemühungen um die nachwachsende Generation getreten. Den Referenzrahmen dazu hatten Esping- Anderson und sein Team mit der kindzentrierten sozialen Investitionsstrategie formuliert (2002). In dem Bericht für die EU greift er in Ansätzen die Frage der sozialen Gerechtigkeit unter dem Aspekt der ökonomischen Effizienz auf. Unter den Bedingungen einer globalen Wettbewerbswirtschaft und sinkender Geburtenraten sei für hoch entwickelte Staaten nicht länger hinnehmbar, dass Teile der Bevölkerung an den Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie scheitern. Die Expertise macht deutlich, dass die Lebenschancen der Menschen sehr stark von Einflüssen in der frühen Kindheit und ihrer Lebenssituation geprägt seien. Um die soziale Vererbung sozialer

Ungleichheit zu überwinden, wird eine Doppelstrategie vorgeschlagen: zum einen eine konsequente Bekämpfung der Kinderarmut, die sicherstellen soll, dass Eltern in die Zukunft ihrer Kinder investieren können und parallel wird eine Ausweitung der Infrastruktur zur Bildung und Betreuung auf hohem Qualitätsniveau gefordert, insbesondere für kleine Kinder. In Deutschland wurde dieses Leitbild bereits zu Zeiten der rot-grünen Regierungskoalition in eine neue Politik für Kinder und Familien umgesetzt; die wesentlichen Säulen waren der Ausbau der Ganztagschule durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007“, der Ausbau der frühkindlichen Kinderbetreuung durch das Tagesbetreuungsbaugesetz TAG (1.1.2005), und das neue Elterngeld, das aber erst in der Großen Koalition 2007 in Kraft trat. In dieser neuen Politik, darauf weist Thomas Olk hin, werden bisher getrennte Politikbereiche in einen neuen Gesamtkomplex zusammengefasst: Sozialpolitik, Bildungspolitik, Familienpolitik und auch soziale Arbeit werden in einer neuen Kombination der Förderung und Herstellung einer Infrastruktur für Beschäftigung und Wachstum in einer globalisierten Ökonomie verschmolzen (Olk 2008:297).

Im Rahmen des Leitbildes des sozialen Interventionsstaates sollen diese Programmatiken verstärkt auf Familien und Kinder gerichtet werden; wobei das Kind „als Träger der zukünftigen Human-Ressourcen der Gesellschaft“ (Beisenherz 2005: 158) verstanden wird. Die Bereitstellung frühzeitiger, umfassender und zielgerichteter Lern- und Bildungsarrangements soll auf eine neue Weise die Qualifikation der Kinder im Interesse der Gemeinschaft und des Staates garantieren. Entsprechende Programmatiken sind bereits in den USA (vgl. Featherstone 2006) und Großbritannien (vgl. Schütter 2006; Featherstone 2008) seit Beginn des Jahrzehnts in Kraft. Sie richten sich vornehmlich an arme Familien und Kinder und haben eine schulpolitische und familienpolitische Ausrichtung. In Deutschland konzentrieren sich die Anstrengungen der Regierung(en) einerseits auf *die frühkindliche Betreuung*, die neben der besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Beruf für Mütter vor allem die frühzeitigen Investitionen in die Bildung die Grundlagen für den Schulerfolg verbessern und die Qualifikation des künftigen Arbeitsvermögens erhöhen soll. Dabei verspricht man sich von der institutionalisierten frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung für benachteiligte Kinder eine kompensatorische und ausgleichende Funktion und gleichzeitig eine Verbesserung der Startchancen. Ein ähnlicher Ansatz wird mit dem Konzept der *Ganztagschule* verfolgt, von dem man ebenfalls eine Verbesserung der Qualifikation erwartet.

## Widersprüche und Konzepte kindzentrierter Armutsbekämpfung

In etwa parallel mit dieser politischen Neuausrichtung hat die soziale Arbeit mit entsprechenden Konzepten zur Entwicklung der Kindergartenarbeit, der Ganztagschule (oder Ganztagsbildung), der Armutsbekämpfung im sozialen Raum, der Entwicklung des Konzepts lokaler Bildungslandschaften (Deutscher Verein 2007) begonnen, in denen sich neben der Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten und des –spektrums die Widersprüchlichkeit der Politik wieder findet. Diese Widersprüchlichkeit sehe ich darin, dass im Gegensatz zu allen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, der Versuch unternommen wird, überwiegend kindzentriert vorzugehen, während die Familien und ihre Lebenslage unbeeinflusst von Politik bleiben, wenngleich sie über Elternarbeit einbezogen und aktiviert werden sollen.

Seit dem 19. Jahrhundert entwickelt sich die soziale Arbeit als konstitutiver Bestandteil eines sich entfaltenden wohlfahrtsstaatlichen Arrangements zur Regulation der sozialen Frage. Diese Regulation kann allgemein interpretiert werden „als aktive Gestaltung des Prozesses der Proletarisierung zur Transformation der Arbeitskraft in Lohnarbeit“ (Lenhardt/Offe 1977). Soziale Arbeit kann als jener Teil der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik verstanden werden, der mithilfe pädagogischer Interventionen die Verbesserung von Handlungsfähigkeit und -bereitschaft durch die Änderung des physischen und psychischen Status von Personen bezweckt (Olk/Otto 1987: 7), während der Bildungspolitik die personale Qualifikation der nachwachsenden Generation zugeordnet war.

Dieses Verhältnis ändert sich im neuen Typus der Regulation. Während das bisherige sozialstaatliche Integrationsmodell auf das Zusammenspiel eines Normalarbeitsverhältnisses mit daraufbezogenen sozialstaatlichen Sicherungen setzte – wobei diese *universalistische* Integration Ungleichheiten nach Geschlecht und Klasse voraussetzte und reproduzierte – tritt in den letzten Jahren ein flexibler Rahmen für verschiedene Arten der Reproduktion an deren Stelle, der nach unten offen ist. Dieser Typus von Regulation bleibt arbeitszentriert, aber auf eine neue Weise, denn er schließt deregulierte und flexibilisierte Arbeit ein (einschließlich Niedriglohnsektor), so dass die Abgrenzung nach unten zur Armut hin flüssig wird. Für die Kinder, die im alten Modell über die Sozial-, Bildungs- und Familienpolitik mit dem Ziel einer umfassenden Sozialisation und Erziehung einbezogen waren, spreizen sich im neuen Modell Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsleistungen einerseits und auf Grundsicherungsleistungen verminderte sozialpolitische Existenzsicherung der Lebenslagen von Familien andererseits auf. Integration wird aufgespalten. Kinder werden nun nicht als Menschen in

einer ganzheitlichen Lebenslage verstanden, sondern nur unter dem Aspekt der Investitionen in das Humankapital gesehen, deren familiäre Lebenslage nicht mehr im Blick der Politik bleibt. Die Interdependenz familiärer und institutioneller Sozialisation wird damit aufgehoben. Die Soziale Arbeit ihrerseits sieht sich nicht nur veränderten Problemlagen ihrer Adressaten gegenüber, insbesondere von Familien – sondern auch einer Reduktion des Menschenbildes auf rational und selbstverantwortlich handelnde Individuen, womit die Adressaten der strukturellen Verursachung ihrer Problemlagen beraubt werden. Die Kinder werden aus diesem Menschenbild herausgenommen und gelten als Gruppe, auf die sich die Anstrengungen der Sozialen Arbeit konzentrieren sollen.

Die theoretische Diskussion des letzten Jahrzehnts in der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Armut lässt sich einerseits so zusammenfassen, dass neue Formen der Armut durch die Prekarisierungsprozesse in der Arbeitswelt entstehen, die zum einen mit dem Bedeutungsverlust einfacher Arbeit in den hoch entwickelten Gesellschaften zusammenhängen, zum anderen mit den neuen Entwicklungen eines Niedriglohnsektors und der allgemeinen Flexibilisierung der Arbeit. Der sozialstaatliche Paradigmenwechsel zum aktivierenden Staat andererseits impliziert u.a. die Ausweitung einer grundsichernden und arbeitsmarktbezogenen Absicherung, was das bisherige Sozialstaatsmodell verändert. Flexibilisierung und Globalisierung bedeuten zugleich eine intensiviertere Armuts- bzw. Abstiegsgefährdung der Mitte, d.h. auch qualifizierter und z.T. hochqualifizierter Arbeitnehmer. So gesehen, verändert sich Armut in den letzten Jahren qualitativ, insofern sie neue Gruppen umfasst und nun nicht mehr Ausgeschlossene (z.B. Arbeitslose) umfasst, sondern innerhalb der Erwerbsarbeit entsteht (z.B. Working poor). Die Diskussion in den Sozialwissenschaften und der Sozialen Arbeit über die Bedeutung dieser Entwicklungen und die Konsequenzen für die Soziale Arbeit (insbes. ihr Gerechtigkeitsmodell und ihre Integrationsvorstellung) dauert an und ist recht unübersichtlich. Gleichzeitig ist über die PISA-Diskussion die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ins Blickfeld gerückt. Angesichts des raschen Wandels der Arbeitswelt kann die Gesellschaft zunehmend weniger Lebenschancen (d.h. v.a. arbeitsmarktliche Integration) für bildungs- und ausbildungsbezogen benachteiligte Gruppen bereitstellen. Nach der These der „Bildungsarmut“ von Allmendinger (1999) sollte deswegen Armut – die nicht als identisch, aber mit starken Schnittmengen zur „Bildungsarmut“ gesehen wird – durch erhebliche Intensivierung der Bildungs- bzw. Qualifikationsbemühungen präventiv angegangen werden. Die Soziale Arbeit hat in diesem Jahrzehnt durch eine Neufassung des Bildungsbegriffs (vgl. Rauschenbach 2004, 2005, Otto/Oelkers 2005, 12. Jugendbericht, Bundesjugendkuratorium 2002) und den Vorschlag einer quali-

tativ neuen Kooperationsstruktur von Schule, Jugendhilfe und Familie auf diese neue Sichtweise einer intergenerationellen Weitergabe von Benachteiligung durch Armut und Benachteiligung reagiert und einige neue Konzepte entwickelt. Sie sollen im ff. kurz umrissen werden.

## Kindertagesbetreuung

Wie kaum ein anderer Bereich stand die Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren im Blickpunkt der fachlichen, politischen und medialen Aufmerksamkeit. Das ist insofern erstaunlich, als bis in die 1980er Jahre die öffentliche Kinderbetreuung in Westdeutschland allenfalls eine Ergänzung der privaten Betreuung und Erziehung darstellte. In der DDR dagegen wurde seit den 1960er Jahren die Kindertagesbetreuung nachhaltig ausgebaut und insgesamt zu einer Basiseinrichtung für die soziale Infrastruktur entwickelt. In beiden Teilen Deutschlands hat sich vor allem seit den 1990er Jahren (1996 Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr) die Dynamik dramatisch erhöht und die Kindertagesbetreuung ist als neue Selbstverständlichkeit für Familien und die moderne Kindheit akzeptiert und durchgesetzt worden. Dazu hat natürlich auch der Umbau im Bildungssystem mit den steigenden Bildungserwartungen der Mädchen/Frauen im Bildungssystem beigetragen. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes stellt einen weiteren Faktor dar, der zu dem raschen und kräftigen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung beigetragen hat: Familie und Elternschaft sind vor dem Hintergrund der flexiblen Anpassungserfordernisse der globalisierten Arbeitswelt ohne ein ausgebautes System der institutionellen Kinderbetreuung inzwischen für die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr angemessen zu realisieren. Anders gesprochen machen die Muster moderner Lebensführung zwischen Familie und Beruf ein ergänzendes Netzwerk der Bildung, Betreuung und Erziehung erforderlich. Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass eine gezielte Förderung von Kindern (vorausgesetzt die Qualität der Einrichtungen) sich in einem besseren Stand der Sprachentwicklung, mehr sozialer Kompetenz und einer erfolgreichen Bewältigung von Alltagssituationen äußerte. Die TIMSS-Studien geben deutliche Hinweise auf die kompensatorischen Wirkung der Kindergärten in Bezug auf die sozialökonomischen Einflüsse der Herkunftsfamilie. Auch andere Studien (IGLU 2001 und 2006, Pisa 2003) legten nahe, dass bei den entsprechenden Schulleistungstests Kinder besser abschneiden, je länger sie in Kindertageseinrichtungen gewesen sind.

Vor dem Hintergrund der internationalen Leistungsvergleichsstudien haben auch in Deutschland in diesem Jahrzehnt Bemühungen begonnen, Anschluss an

die internationalen Entwicklungen zu finden. Fast alle Bundesländer haben eigene Bildungspläne für den Elementarbereich ausgearbeitet, die sich auf die Interaktion des Kindes mit seiner sozialen und materiellen Umwelt beziehen als zentralem Lern- und Entwicklungsinhalt frühkindlicher Pädagogik. Im gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Jugend – und Kultusministerkonferenz 2004) wird eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder angestrebt, Die Bildungsbereiche sollen an den Interessen der Kinder ausgerichtet sein und selbstgesteuertes Lernen fördern. Die Rahmenpläne gelten als flexible Vorgaben, sie stellen kein festes Curriculum mit bestimmten Lerninhalten dar, sondern versuchen durch konstruktive und instruktive Momente im pädagogischen Prozess Lernprozesse herauszufordern und weiterzuführen.

Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern, die zum Teil stärker auf ein kognitives Lernen im Kindertagesbereich setzen, scheint in Deutschland länderübergreifend ein Konsens darüber zu bestehen, dass ein situativer und individueller Zugang zum einzelnen Kind, der an dessen soziale, emotionale und kognitive Vorerfahrungen, an ihrem Alltag und an ihrer Lebenswelt anknüpft, einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Kluft zwischen der Lebenswelt Familie und der Lebenswelt des öffentlichen Erziehungssystems darstellt und dass diese Kluft tendenziell überwunden werden muss. Mit anderen Worten müssen die Einrichtungen ein kognitives, emotionales und soziales Anregungsmilieu für ergänzende, andere, neue Erfahrungen bieten, die Elternhäuser so im Schnitt nicht bieten können. In diesem Zugewinn an Bildung und neuen Optionen im öffentlichen Bereich liegt für viele Kinder eine Entwicklungschance, und insofern gelten Kindertageseinrichtungen heute als soziale Orte, die allen Kindern eine Chance in Sachen Entwicklung und Bildung bieten, die tendenziell Herkunft und Bildungschancen entkoppelt. Die Akademisierung der Ausbildung, der Ausbau des Angebotes für unter Dreijährige, der Ausbau der Kindertagespflege müssen strukturell die inhaltliche Erweiterung des Bildungsbegriffs im Bereich die Kindertagesbetreuung begleiten. Diese Bestrebungen müssten sich gegen die Verschulung des Kindergartens wenden und Fragen der Qualitätsentwicklung, -sicherung und Evaluation aufgreifen.

## Kinderrechte und Capability-Approach

Eine Reihe von deutschen Organisationen und in der sozialen Arbeit tätigen Trägern beruft sich auf die UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989. Bei der Umsetzung der Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern sind der Staat i.w.S. angesprochen, d.h. alle mit Kindern und für Kinder

tätigen Dienste und Einrichtungen in der Gesellschaft. Die Nationale Koalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland sieht für das nächste Jahrzehnt Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland durch Schaffung einer armutsfesten Grundsicherung für Kinder (Bündelung der Transferleistungen für Kinder) und den Aus- bzw. Aufbau niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur. Dies wird ergänzt durch die Forderung der Chancengerechtigkeit in der Bildung durch den Umbau des Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem, mehr Beteiligung von Kindern, ein gesundes Aufwachsen, was auch die seelische Gesundheit einschließt, und zahlreiche andere Forderungen (National Coalition 2010). Auch wird vor allem ein Monitoring der Kinderrechte durch Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung gefordert.

Ähnlich argumentieren die Unicef und das Deutsche Kinderhilfswerk. Sie gehen davon aus, dass Kinderarmut als strukturelles Problem die eigenständigen Rechte von Kindern im Hier und Jetzt verletzt. Sie beziehen sich auf Art. 26 und 27 der Kinderrechtskonvention, die Kindern das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und staatliche Leistungen sozialer Sicherheit zusprechen. Auch die Kinderrechte auf Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe nach den Artikeln 28, 24 und 31 seien in Deutschland nicht gewährleistet und daraus werden Forderungen an die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik angeschlossen. Mit Hinweis auf die Mehrdimensionalität von Armut müssten diese politischen Handlungsfelder in einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden und die politischen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden neu verzahnt werden. Grundsätzlich setzen sich diese Organisationen für eine Kombination aus Geld- und Sachleistungen für Kinder ein und sie kritisieren die deutsche sozialpolitische Ausrichtung, die nicht auf materielle Verbesserungen, sondern auf den Ausbau der Infrastruktur setzt, wie die Förderung von Kindern in Krippe, Kindergarten, Schule und Sport sowie Jugendhilfe.

In ähnlicher Weise argumentieren gerechtigkeitstheoretische Ansätze, die sich auf dem *capability* Ansatz von Sen und Nussbaum beziehen. Soziale Lebenslagen und Umwelt werden daran gemessen, welche konkreten positiven Freiheiten sie Personen einräumen (Befähigung). In Bezug auf arme Kinder wären dies all jene Möglichkeiten und Gelegenheiten, die ein gutes Kinderleben ausmachen, wie Bildung, Freundschaften, soziale und kulturelle Teilhabe, Gesundheit, Gestaltungsmöglichkeiten. Der Befähigungsansatz bewertet soziale Umstände mit dem

Kriterium, dass jemand in der Lage ist Funktionen zu erreichen oder auszubilden; es wird also untersucht, ob eine Person in der Lage ist, sich hinreichend zu ernähren, sich hinreichend zu bilden, sich hinreichend zu entwickeln, ein gesundes Leben zu führen usw. Mit der Sichtweise der Verwirklichungschancen werden die Lebensumstände an der realen Möglichkeit von Menschen gemessen sich für oder gegen die Realisierung bestimmter Lebensführungsweisen oder Funktionen entscheiden zu können, es geht hier um die Bereitstellung von Befähigungen und Gelegenheiten, auf deren Ermöglichung die Kinder Anspruch haben und die sich als Grundlage für die Verfolgung und Verwirklichung der verschiedenen Entwürfe eines guten Lebens verstehen lassen. Das Befähigungskonzept setzt also in erster Linie an den Verhältnissen an und formuliert somit Anforderungen an die politische und gesellschaftliche Gestaltung von Lebenlagen. In Bezug auf Kinderarmut bedeutet dies die Frage nach den grundlegenden Rahmenbedingungen, ob auch für arme Kinder eine entsprechende Befähigung gegeben ist; und die sozialen Verhältnisse werden daran gemessen, welche Möglichkeitsräume Menschen gegeben werden. Dieser Ansatz kann als eine explizite Alternative zu einem verkürzenden Humankapitalansatz mit seinem Bildungsbegriff interpretiert werden und bezieht natürlich auch kritisch Stellung zu manchen Engführungen der empirischen Bildungsforschung.

## Das Konzept der Ganztagschule

Hans-Uwe Otto sagt in einem Interview sinngemäß: Die Debatte um Bildung und Armut wird von der sozialen Arbeit eigentlich heute erst richtig entdeckt. Früher wurde die institutionalisierte Aufteilungslogik des Schulsystems viel weniger infrage gestellt. Es schien doch klar: die gehen eben auf die Sonderschule. Inzwischen würde man von einer professionellen Sozialen Arbeit auch verlangen, dass sie versucht, diese Formen institutioneller Diskriminierung zu bekämpfen. In diesem Sinne können wir eine kritische soziale Arbeit mit Professionalität identifizieren – aber das gleiche ist es nicht. (vgl. Kessl/Ziegler/Otto 2006 – Widersprüche Heft 100).

Seit den verschiedenen internationalen Vergleichsuntersuchungen wird die im Vergleich zu anderen hoch entwickelten Ländern geringe Leistungsfähigkeit des Deutschen Bildungssystems in Bezug auf die Förderung sozialstrukturell benachteiligter Kinder in Öffentlichkeit und Politik heftig diskutiert. Schon die erste PISA-Studie von 2001 (Baumert u.a. 2001) zeigte die im internationalen Vergleich übergroße Bedeutung der sozialen Herkunft für die Bildungsmöglichkeiten und die Bildungsverläufe von Kindern und die vergleichsweise geringen

Möglichkeiten des deutschen Schulsystems, diese Form der Benachteiligung abzumildern oder gar zu beseitigen. Die politische Konsequenz wird darin gesehen, dass sich das hoch entwickelte Deutschland die 24 % Bildungsverlierer aus der ersten Pisa Studie vor dem Hintergrund des Humankapitalkonzepts nicht leisten könne. Investitionen in Bildung seien erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, das auf Hochtechnologie und seinen Export gründet, zu festigen oder zu steigern.

Die Soziale Arbeit hat früh auf diese neue gesellschaftliche Thematisierung reagiert. Bereits das deutsche Jugendkuratorium hatte 2002 Grundlagen eines umfassenden Bildungsbegriffs formuliert, der unterschiedliche Formen von Bildung – formelle, nicht formelle und informelle Bildung – als gleichrangig betrachtet, die Vielgestaltigkeit von Bildungsorten, -gelegenheiten und -zeiten postuliert und sich von der Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf schulische Wissensvermittlung verabschiedet. Im 12. Jugendbericht von 2005 wird diese Perspektive theoretisch unterfüttert mit Hinweis auf die veränderten Lebensverhältnisse, die zu einem Bedeutungsverlust von Familie und Schule gegenüber den Medien und den Gleichaltrigen sowie anderen informellen Bildungsgelegenheiten geführt habe, und es wird mit vielen Gründen für die Notwendigkeit einer Neugestaltung der deutschen Bildungslandschaft plädiert.

Maykus resümiert in einer neueren Publikationen, dass sich die Sozialpädagogisierung des Bildungsverständnisses nunmehr nicht mehr auf die Veränderung von Institutionen (etwa Jugendhilfe oder Schule) richte, sondern auf die Gestaltung von Bildungsbedingungen. Mit dieser Erweiterung der Referenzen auf konzeptueller Ebene verbindet sich der Bezug auf Sozialraum und Biografie und vergrößert sich die Kooperationstiefe im Sinne der Entwicklung einer kommunalen Angebotsstruktur. Die Verbindung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die kommunale Steuerung und Kooperation von Bildung und Erziehung sind Wegmarken der weiteren Entwicklung (Maykus 2009: 37f.). Hinsichtlich der benachteiligten Gruppen der Schülerinnen solle der Bereich der Bildung und die Aufgaben der Jugendhilfe darin völlig neu durchdacht werden. Mit dem Konzept der Ganztagschule wird vorgeschlagen auf eine neue gegenseitige Verschränkung schulischer, familiärer, sozialpädagogischer, informeller und nicht formelle Prozesse Bildungshindernisse in der Sozialisation von Kindern einerseits früh zeitliche erkennen und in einer neuen Kooperation zwischen Institutionen und Familien angehen zu können. Diese Anstrengungen sollen durchweg eine Optimierung von sozialräumlich in einer neuen Weise erschlossenen und miteinander verschränkten Bildungsgelegenheiten und Bildungsinstitutionen verbessert werden.

## Kommunale Bildungslandschaften

Auch die Herausbildung kommunaler Bildungslandschaften hängt mit den Debatten um PISA zusammen, es stellt aber eine Weiterentwicklung des Konzepts der Ganztagschule dar. Die bisherigen Versuche, solche Bildungslandschaften einzurichten, lassen sich als Experimente kennzeichnen. Im Kern geht es darum, auf der sozialräumlichen Ebene der Kommune oder von Stadtteilen die Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgelegenheiten aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, umso ein „kohärentes System der Bildungsförderung zu entwickeln“ (Schäfer 2009: 234). In dem Konzept des Deutschen Vereins von 2007 geht es strategisch um eine Zusammenführung „der Gesamtheit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung, eingefügt in ein Gesamtkonzept der individuellen Bildungsförderung in Federführung eines kommunalen Verantwortungsträgers“ (Deutscher Verein 2007:8). Einbezogen sind also Familien, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung, der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sportvereine, der beruflichen Bildung, Einrichtungen der Kultur, Volkshochschulen, der Weiterbildung und anderes. Sie könnten sich auf die Aufgabe konzentrieren, sozial benachteiligte Kinder intensiv zu fördern und dazu geeignete Kooperationsstrukturen und Planungsformen zu entwickeln.

## Resilienzförderung

Auch Projekte zur Resilienzförderung haben inzwischen viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen.

Im Ansatz der Resilienzforschung lassen sich psychische und soziale Folgen von Armut angemessen nur in einem Spannungsfeld von Belastungs- und Risikofaktoren einerseits sowie Schutzfaktoren andererseits bestimmen. Mit der „Vorstellung von Schutzfaktoren [wird] das Aufsuchen und Bewahren von entwicklungsfördernden und stabilisierenden Elementen hervorgehoben“ (Largo 1995: 15). Die entscheidende theoretische Einsicht ist, dass nicht allein die Eigenschaften des Risikos für die Folgen entscheidend sind, sondern die Bewältigung, mithin die Ressourcen einer Person in ganzheitlicher Sicht.

Somit werden auch jene Faktoren eingeschlossen, die die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen steigern. Protektive Faktoren mildern die negative Wirkung eines Faktors oder beseitigen sie, hier liegt also die Vorstellung eines Puffers zu Grunde. Solche protektiven Faktoren können sowohl in der Person, wie auch in der Lebenswelt – von der Familie bis zum Umfeld und Stadtteil – liegen. Die Diskussion des letzten Jahrzehnts hat vor allem den interaktiven Zusammenhang

der Faktoren bzw. Ebenen und den Prozesscharakter von Resilienz hervorgehoben (z. B. Wustmann 2005, Gabriel 2005). Entsprechend lassen sich Ansätze zur Förderung auf der individuellen Ebene (Kompetenzstärkung, Umgang mit Belastungen, Headstart-Programme) (vgl. Mair 2000: 149), Resilienzförderung auf der Beziehungsebene (Elternkompetenzen stärken, Erziehungskompetenzen, Erziehungsqualität steigern) sowie auf der Ebene der Förderung von Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Stadtteilentwicklung und Lebensweltstärkung unterscheiden. Diese Ansätze fügen sich relativ bruchlos in die Kinder- und Jugendhilfe ein.

In der Regel setzen die Projekte auf vier Ebenen an: einerseits werden die Ressourcen von Kindern und Eltern gestärkt, dann werden Fortbildungen für die pädagogischen Mitarbeiter organisiert und viertens eine gute Vernetzung mit externen Hilfs- und Beratungsangeboten.

## Präventionsketten

In mehreren Städten Nordrhein-Westfalens sind frühere Modellprojekte nun in eine auf Dauer angelegte Intensivierung der Jugendhilfe überführt worden, die auf eine kindspezifische Armutsbekämpfung zielt. Der Grundgedanke ist darin zu sehen, dass durch ein Träger- und angebotsübergreifendes Netzwerk die kindlichen Entwicklungschancen und die kindlichen und familialen Lebensbedingungen nachhaltig verbessert werden sollen. Im Kern stellen solche Projekte eine Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung dar, die alle Ressourcen der kommunalen Jugendhilfe und darüber hinausgehend Grundschulen, Ämtern und freien Trägern sozialer Dienste in bis zu einem Stadtteilbüro, der Volkshochschule und der örtlichen Kinderärzte angehören einschließt. Über die Jugendhilfe hinaus sind auch Schulen, Ämter, der Kinderschutzbund, das Gesundheitsamt in das Kooperationsnetzwerk integriert. Das Kooperationsnetzwerk fungiert zugleich als Frühwarnsystem. Daneben geht es um eine intensivierte Angebotspalette sozialer Dienstleistungen sowohl für Kinder, Eltern wie die mit ihnen arbeitenden Fachkräfte. Das können je nach Sozialraum etwa Angebote der Sprach- und Lernförderung für kleine Kinder und ihre Mütter (auch für Migranten), Angebote zur Gesundheitsförderung, Bewegungsförderung, Familienbildungsprogramme, Elternschule sein; für die Fachkräfte etwa Angebote zur Gesprächsführung bei Elterngesprächen und Ähnliches.

Grundlage dieses Modells ist eine auf das Kind ausgerichtete Förderung von Kindern, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Altersphasen orientiert und die kindlichen wie auch die elterlichen Lebenslagen einbezieht. Konzeptuell wird

also ein mehrdimensionaler kindgerechter Ansatz verfolgt, der auf die spezifische Problemlagen armer Kinder eingeht. Auf der Zielebene soll der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung aufgebrochen und möglichst vielen armen Kindern gute Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden; zudem sollen Kindeswohlgefährdungen präventiv verhindert, aber auch möglichst früh wahrgenommen werden. Einen Schwerpunkt dieses Ansatzes bildet das Kindergartenalter von 3-6 Jahren, weil die Bekämpfung von Armut durch eine frühere Intervention Erfolg versprechender erscheint. Seit 2005 wird auch das Grundschulalter einbezogen, indem die Gesundheitsförderung sowie Angebote der Kinder und Jugendhilfe für Kinder und Familien in die Arbeit der Grundschule integriert werden. Perspektivisch soll diese Konzeption für weiterführende Schulen, die Berufsausbildung und den Berufseinstieg weiterentwickelt werden, wobei eine Erhöhung qualifizierter Abschlüsse angestrebt wird.

## Fazit

Der Beitrag hat im ersten Teil deutlich gemacht, dass Kinderarmut in der politischen Regulierung in eine materielle und eine soziokulturelle Dimension zerlegt wird, so dass die Komplexität der Lebenslage Armut aufgespalten wird. Konkret müssen aber Kinder wie Eltern die unterschiedlichen Ebenen in der alltäglichen Lebensführung integrieren. Aus der Sicht der Kinder lässt sich sagen, dass sowohl Bildungsprozesse sowie auch sozialpädagogische Hilfen ohne Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse und ohne die Gewährleistung einer grundlegenden Sicherheit über die Bedingungen der Lebensführung unmöglich, mindestens erschwert sind – dies hat schon Pestalozzi gewusst. Die aktuelle Regulierung setzt jedoch auf Unsicherheit als Strategie. Die prekären Ausgangslagen der Familie, die Armut an Geld, die Sorge um den nächsten Tag und die Zukunft der Familie sind prekäre Lebenslagen, belastende Situationen für Familien, die selbstverständlich Konsequenzen für die kindliche Erfahrung der Lebenslage haben. Wichtig sind deswegen das BVG-Urteil zu den Regelsätzen vom Februar 2010, das die Existenzsicherung von Kindern in den Blick rückt, und Forderungen einer Grundversicherung für Kinder. Sie zielen in die Richtung einer Armutspolitik, die der Komplexität der Lebenslagen gerecht wird und sowohl Versorgungs- wie auch Bildungsbedingungen schafft. Auch die aktuellen Forderungen nach Mindestlöhnen könnten – wenn umgesetzt – die Prekarisierung von Erwerbstätigkeit relativieren.

Die im zweiten Teil vorgestellten Modelle versprechen ohne Zweifel mehr Gestaltungsspielraum für die Soziale Arbeit, weil eine bildungspolitische Reformu-

lierung der Arbeitsfelder, zusammen mit mehr kommunaler Verantwortung und der Vernetzung bisher separierter Institutionen (Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen u.a.) innovative Formen der Förderung und Entwicklung von Kindern ermöglicht. Insgesamt trägt die konzeptionelle Ausrichtung in den vorgestellten Konzepten dazu bei, dass die Kinder und ihre Lebenslagen präventiv und teilweise gestaltend in den Blick genommen werden, wobei zugleich die Eltern und die Lebenswelt einbezogen werden und über die Jugendhilfe hinaus weitere Akteure im Sozialraum ins Spiel kommen. Die Ambivalenz der Jugendhilfe in diesen Projekten ist deutlich: die vorgestellten Präventionskonzepte ermöglichen auf der lokalen Ebene eine ganze Reihe neuer Optionen, die mit Kinderarmut verbundenen Folgen zu bekämpfen und abzumildern. Allerdings verbinden sich bei einigen Modellen die präventive und gestaltende Ausweitung der Angebote der Jugendhilfe im sozial räumlichen Netzwerk mit einer Ausweitung der Kontrolle für gefährdete Gruppen (Risikogruppen im Sinne des § 8a SGB VIII/KJHG); das macht die fachliche Einschätzung nicht immer einfach. Auch wird die soziale Arbeit zugleich in die Probleme einer nicht subjekt-, sondern humankapitalorientierten Bildung und Förderung und damit verbunden eines regulierenden, kontrollierenden oder paternalistischen Eingriffs in die Lebenswelten dieser Zielgruppen verwoben. Grundsätzlich ist offen, wie weit die Präventions- und Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendhilfe reichen werden, Lebenslagen von Kindern und Familien einerseits und Schulkarrieren andererseits durch essentiellen Einbezug der Schulen nachhaltig zu verbessern. Vor allem gilt die gleiche Frage hinsichtlich der Sozialpolitik, die materiell die Lebenslage von Armen und benachteiligten Familien nicht verbessern will (auch wenn hier lokal einige Gestaltungsspielräume sind). Müssten hier nicht die Regelsätze in Hartz IV generell erhöht werden, bräuchte es nicht eine kindbezogene Grundsicherung? Es ist ein Irrglaube, dass Armut durch Pädagogik alleine bekämpft werden kann.

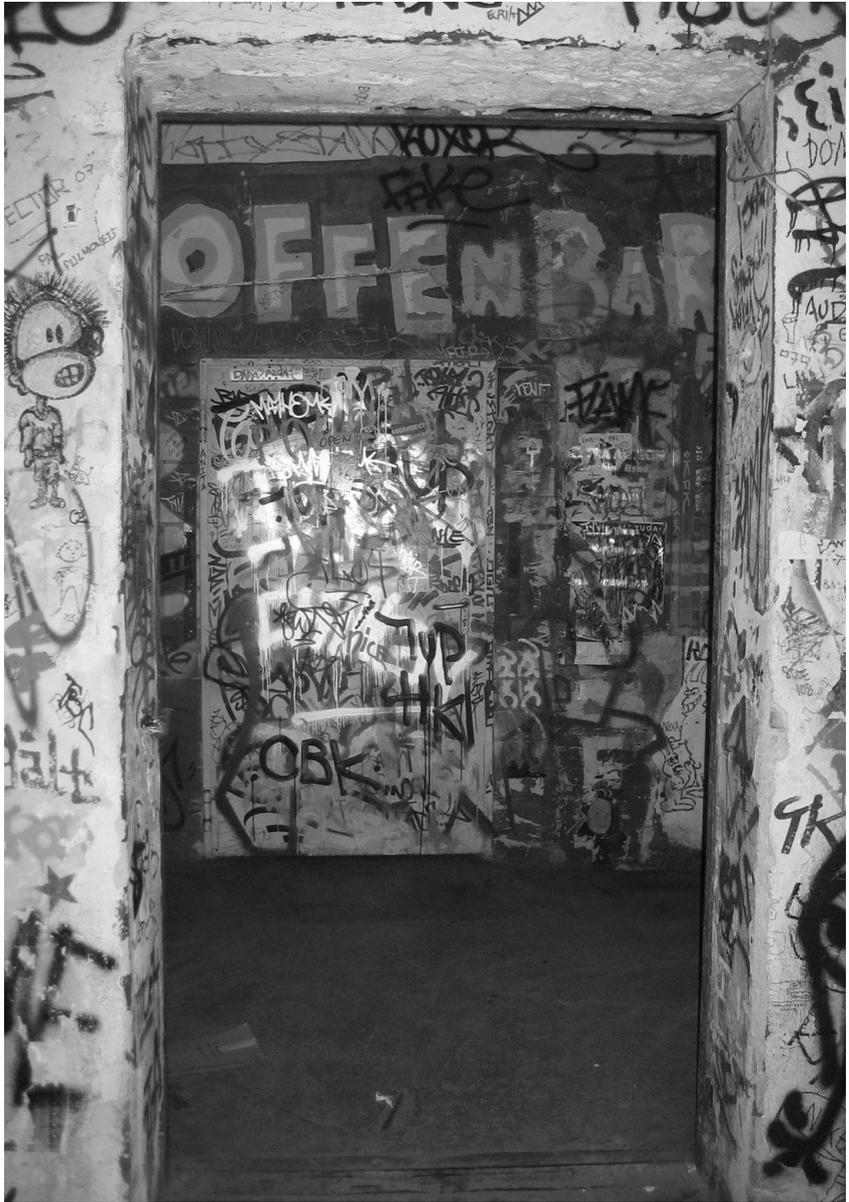
Einige Modelle bzw. Konzepte der sozialen Arbeit sind punktuell (auf arme Kids bezogen), andere universalistisch. Fast alle sind bisher sozialstrukturell blind, beziehungsweise analytisch und konzeptuell nicht auf die unterschiedlichen Lebensformen und Erziehungspraxen der sozialen Milieus (Schichten) bezogen. Lareau (2003) hat die Erziehungspraxen der Mittelschichten, die auf individuelle Förderung und Übermittlung von kulturellem Kapital beruhen, als „concerted cultivation“ charakterisiert und vom Erziehungskonzept der unteren Schichten abgegrenzt, das viel stärker auf die Vorstellung und der Praxis eines eigenständigen Heranwachsens der Kinder – „natural growth“ – gründet. Die soziale Arbeit müsste ihre Konzeptentwicklungen hinsichtlich dieser sozialstrukturellen Unterschiede aufgeklärt reflektieren.

## Literatur

- Allmendinger, Jutta 1999: Bildungsarmut. Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik. In: *Soziale Welt* 50, H. 1, S. 35-50.
- Baumert, Jürgen u.a. (Hrsg.) 2001: PISA 2000. Opladen.
- Becker, Irene 2007: Armut in Deutschland. Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II Grenze in Germany. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research. Berlin.
- Beisenherz, Gerhard 2005: Wie wohl fühlst Du Dich? In: Alt, Christian (Hrsg.): *Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen*. Bd. 1: Aufwachsen in der Familie. Wiesbaden. S. 157-186.
- Bertram, Hans 2008: *Mittelmass für Kinder*. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. München und Bonn.
- BMAS 2001: *Lebenslagen in Deutschland*. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn
- 2005: *Lebenslagen in Deutschland*. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn
- 2008: *Lebenslagen in Deutschland*. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn
- BMFSFJ 2002: 11. *Kinder- und Jugendbericht*. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonn.
- 2005: 12. *Kinder- und Jugendbericht*. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Casale, Rita/Schaarschuch, Andreas/Sünker, Heinz 2010: *Entkoppelung von Lehrerbildung und Erziehungswissenschaft: von der Erziehungswissenschaft zur Bildungswissenschaft*. In: *Erziehungswissenschaft* 21. Jg. H. 41, S. 43-66.
- Castel, Robert 2000: *Die Metamorphosen der Sozialen Frage*. Konstanz.
- 2009: *Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit*. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hrsg.): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung*. Frankfurt. N.Y., S. 21-34.
- Chassé, Karl August 2010: *Unterschichten in Deutschland*. Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden.
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Konstanze 2010: *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*. 4. aktual. Aufl. Wiesbaden
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007: *Diskussionspapier zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften*. Berlin. Internet: [www.aba-fachverband.org/fileadmin/user\\_upload/user\\_upload\\_2009/bildung\\_allgemein/DV\\_bildungslandschaften.pdf](http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/user_upload_2009/bildung_allgemein/DV_bildungslandschaften.pdf)
- Dörre, Klaus 2009: *Die neue Landnahme*. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut: *Soziologie Kapitalismus Kritik*. Frankfurt a.M., 21-86.
- Featherstone, Brid 2006: *Rethinking Family Support in the Current Policy Context*. In: *British Journal of Social Work* 36; S. 5-19.

- Gabriel, Thomas 2005: Resilienz – Kritik und Perspektiven. In: Zeitschrift für Pädagogik, 51. Jg., H. 2, S. 207-217.
- Grapka, Markus/Frick, Joachim 2008: Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW-Wochenbericht 10/2008, S. 101-108.
- 2009: Die Mittelschicht schrumpft. In: Wochenbericht des DIW Nr. 7/2009, S. 2-11.
- 2010: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: Wochenbericht des DIW Nr. 7/2010, S. 2-11.
- Hübinger, Werner 1996: *Prekärer Wohlstand*. Freiburg.
- Hauser, Richard/Becker, Irene 2007: Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht der Studie im Auftrag des BMAS. Frankfurt. Bonn. Im Internet: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/27418/property=pdf/a369\\_\\_forschungsprojekt.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/27418/property=pdf/a369__forschungsprojekt.pdf))
- Hirsch, Joachim 1998: *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*. Berlin.
- Holz, Gerda/Puhlmann, Andreas 2005: Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituationen armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS-Längsschnittstudie. Frankfurt a.M.
- Holz, Gerda 2006: Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 26/2006; S. 1-11.
- Hübenthal, Maksim 2009: *Kinderarmut in Deutschland*. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München.
- Largo, R. H. 1995: Kindliche Entwicklung und psychosoziale Umwelt. In: Schlack, H. G. (Hrsg.): *Sozialpädiatrie. Gesundheit, Krankheit, Lebenswelten*. Stuttgart/Jena/New York, S. 7-22
- Laucht, M./Schmidt, M. H./Esser, G. 2000: Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: *Frühförderung interdisziplinär*, 19. Jg., S. 97-108.
- Lenhard, Gero/Offe, Claus 1977: Staatstheorie und Sozialpolitik. In: Ferber, Christian v./Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): *Soziologie und Sozialpolitik*. KZfSS Sonderheft 19, 98-127.
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. *Impulse für die nächste Dekade 2009-2019*. Berlin 2010
- Maykus, Stephan 2009: Neue Perspektiven für Kooperation: Jugendhilfe und Schule gestalten kommunale Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (Hrsg.): *Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen*. Wiesbaden, S. 37-56.
- Mayr, Toni 2000: Entwicklungsrisiken bei armen und sozial benachteiligten Kindern und die Wirksamkeit früher Hilfen. In: Weiß, Hans (Hrsg.): *Frühförderung mit Kindern und Familien in Armutslagen*. München, Basel; S. 142-163

- Münch, Richard 2011: Mit PISA-Punkten zum ökonomischen Wachstum? In: Ludwig, Luise/Luckas, Helga/Hamburger, Franz (Hrsg.): Bildung in der Demokratie II (Tagungsband DGfE-Kongress 2010), Opladen, 277-288
- Olk, Thomas 2008: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden, S. 287-298.
- 2009: Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der „Sozialinvestitionsstaat und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen, Perspektiven. Weinheim, S. 23-34.
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe 1987: Institutionalierungsprozesse sozialer Hilfe – Kontinuitäten und Umbrüche. In: dies. (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel Bd. 1. Neuwied, S. 1-23.
- Opielka, Michael (Hrsg.) 2005: Bildungsreform als Sozialreform. Zum Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik. Wiesbaden
- Rauschenbach, Thomas/Otto, Hans-Uwe 2004/2008: Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Otto/Rauschenbach (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden 2004 (2. Aufl. 2008), S. 9-32.
- Rauschenbach, Thomas 2005: Konturen einer neuen Bildungspraxis? Bildung, Erziehung und Betreuung in der offenen Ganztagschule. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Bildungsreform als Sozialreform. Zum Zusammenhang von Bildungs- und Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 89-112.
- Schäfer, Klaus 2009: Herausforderungen bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. In: Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden, S. 233-250.
- Schütter, Silke 2006: Die Regulierung von Kindheit im Sozialstaat. Kinder und Kindheit in New Labours Gesellschaftsentwurf. In: Neue Praxis 36, H. 5, S. 467-482.
- Tillmann, Klaus Jürgen 2008: Viel Selektion – wenig Leistung: Der PISA-Blick auf Erfolg und Scheitern in deutschen Schulen. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Von der Delegation zur Kooperation. Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 47-66.
- UNICEF 2005: Kinderarmut in reichen Ländern. In: Unsere Jugend 57, H. 9, S. 377-381.
- Voß, Günter G.; Pongratz, Hans J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft. In: KZfSS 1998, H. 1, S. 131-158.
- Zander, Margherita 2007: Armes Kind – starkes Kind. Resilienz. Wiesbaden.



Cecil Arndt und Christian Frings  
Regeln brechen  
Ein Interview mit Frances Fox Piven

In den letzten Jahren sind die Arbeiten von Frances Fox Piven (geb. 1932) und Richard A. Cloward (1926-2001) vor dem Hintergrund der globalen Krise wieder auf mehr Beachtung gestoßen. Insbesondere ihre 1977 veröffentlichte Studie „Poor People’s Movements: Why They Succeed, How They Fail“, die 1986 auf Deutsch unter dem Titel *Aufstand der Armen* erschien, stößt auf Interesse, weil sie in historisch-analytischer Weise auf zentrale Fragen der Entstehung, des Verlaufs und möglichen Erfolgs sozialer Bewegungen eingeht, die ab 2008 eine neue Aktualität erhalten haben.<sup>1</sup> Im Juni 2009 war Frances Fox Piven in Deutschland und sprach auf der Konferenz „Class in Crisis. Das Prekariat zwischen Krise und Bewegung“, die am 19./20. Juni von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin durchgeführt wurde, zum Thema „Gewerkschaftskämpfe zwischen Entsolida-

---

1 Frances Fox Piven und Richard A. Cloward: „Aufstand der Armen“, Frankfurt a.M. 1986. (Das Buch ist vergriffen und antiquarisch kaum zu bekommen – als PDF ist es im Internet erhältlich: [http://www.who-owns-the-world.org/wp-content/uploads/2010/01/Piven-Cloward\\_Aufstand\\_der\\_Armen.pdf](http://www.who-owns-the-world.org/wp-content/uploads/2010/01/Piven-Cloward_Aufstand_der_Armen.pdf), abgerufen 1.1.2011.) Siehe die Besprechung von Christian Frings: „Geschichte wird gemacht – aber wie? ‘Aufstand der Armen’ – neu gelesen“, in: *express. Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit*, Nr. 7-8/2009. Zur Diskussion um das Buch siehe auch das „Symposium“ in *Perspectives on Politics*, Vol. 1 (No. 4, Dezember 2003), in dem sich mehrere SozialwissenschaftlerInnen 25 Jahre nach der Erstveröffentlichung mit der Bedeutung des Buchs auseinandersetzen. In ihrem letzten Buch, „Challenging Authority. How Ordinary People Change America“, von 2006 diskutiert Piven im 5. Kapitel die Thesen aus „Aufstand der Armen“ im Kontext anderer Erklärungsansätze. Auf Deutsch erschien von Piven und Cloward außerdem „Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt“, Frankfurt a.M. 1977 (engl. „Regulating the Poor“, 1971).

risierung und neuer Solidarität“.<sup>2</sup> Am 22. Juni 2009 kam sie auf Einladung der „Stiftung W.“ nach Wuppertal, und im Anschluss an ihren Vortrag über „Armutspolitik in Krisenzeiten“ hatten wir, Cecil Arndt (CA) und Christian Frings (CF), Gelegenheit ein Interview mit ihr zu führen.

In den USA ist Frances Fox Piven zur Zeit einer regelrechten Hetzkampagne durch den rechtsextremen Propagandisten Glenn Beck ausgesetzt, der in den *Fox News* als Sprachrohr der *Tea-Party* wirkt. Nachdem Beck und andere Konservative schon seit Jahren in verschwörungstheoretischer Manier die „Piven-Cloward-Strategie“ für den ökonomischen Niedergang der USA bis hin zum Wahlsieg Obamas verantwortlich machen, lieferte ein kurzer Artikel von Piven im linken Magazin „The Nation“ vom 22. Dezember 2010 zu den Perspektiven einer Arbeitslosenbewegung in den USA<sup>3</sup> den Anlass für Beck und *Fox News*, die Angriffe auf sie zu intensivieren. Die Folge war eine zunehmende Flut von Morddrohungen, die vor dem Hintergrund des Anschlags auf die Abgeordnete Gabrielle Giffords vom 8. Januar 2011 ein neues Gewicht bekommen. Die Herausgeber von „The Nation“ haben sich in der Ausgabe vom 7. Februar 2011 demonstrativ hinter Frances Fox Piven gestellt und die Drohungen gegen sie öffentlich gemacht.<sup>4</sup> Obwohl sie Frances Fox Piven Angst machen, sieht sie auch die gute Seite daran: In den letzten Tagen konnte sie Zeitungen Interviews geben und im Fernsehen auftreten, um ihren Standpunkt zu vertreten. „Immerhin haben wir jetzt ein Megaphon“ sagte sie dem Guardian.<sup>5</sup>

*CA: Könntest du dich einem Publikum vorstellen, das noch nicht von dir gehört hat?*

*FPP:* Ich unterrichte an der New Yorker Graduiertenfakultät in den Fächern Soziologie und politische Wissenschaft und betreue StudentInnen, die ihre Doktorarbeit schreiben – eine Arbeit, die mir sehr gefällt. Außerdem schreibe ich Bücher, die meisten über soziale Bewegungen, über Sozialpolitik und über das Wahlsystem, insbesondere darüber, wie die gesetzlichen Regeln in den USA dazu führen, dass die arme Bevölkerung und Minderheiten bei den Wahlen unterrepräsentiert sind. Außerdem bin ich seit Beginn meines Arbeitslebens auch eine

---

2 Das Programm der Tagung und ein Videomitschnitt des Vortrags von Frances Fox Piven finden sich auf der Webseite der Stiftung: <http://www.rosalux.de/class-in-crisis.html>.

3 <http://www.thenation.com/article/157292/mobilizing-jobless>.

4 <http://www.thenation.com/article/157900/glenn-beck-targets-frances-fox-piven>.

5 <http://www.guardian.co.uk/media/2011/jan/30/frances-fox-piven-glenn-beck>.

Aktivistin gewesen. In den 1960er-Jahren habe ich zunächst mit Mieterbewegungen zusammengearbeitet und dann für längere Zeit mit den Bewegungen, die von Müttern ausgingen, die Sozialhilfe bezogen. Diese Frauen waren extrem arm, die meisten von ihnen – nicht alle – waren schwarz oder Latinas.

*CF: So weit ich deine Schriften kenne, enthalten sie einen grundlegenden Optimismus. Erst kürzlich hast du in einem Aufsatz die Frage „Kann die Macht von unten die Welt verändern?“ durchaus positiv beantwortet.<sup>6</sup> Was sind die theoretischen und praktischen Quellen dieses Optimismus?*

*Frances Fox Piven (FFP):* Nun, ich denke, es gibt eine herkömmliche und vorherrschende Theorie der Macht, also dazu, wie einige Leute andere Menschen selbst gegen deren Widerstand dazu bringen können, sich gemäß ihren Zielen zu verhalten. In dieser Theorie beruht Macht auf Ressourcen: Einige Leute haben bestimmte persönliche Eigenschaften wie Überzeugungskraft oder eine dominierende Persönlichkeit, oder sie verfügen über Vermögen, haben die Kontrolle über Arbeitsplätze, können Profit machen oder sind im Besitz der Gewaltmittel, der Maschinengewehre, und können damit andere Menschen dazu bringen, das zu tun, was sie wollen. Auf diese Weise wird normalerweise in der Soziologie Macht betrachtet. Ich denke, in vielen Fällen trifft das zu und kann ganz gut erklären, warum einige Menschen andere herumstoßen können. Aber diese Erklärung von Macht funktioniert nicht immer! Es gibt Beispiele in der Geschichte, in denen Leute, die über nichts von all dem verfügen, trotzdem in der Lage waren, die über ihnen Stehenden dazu zu bringen, ihre Forderungen wahrzunehmen und auf diese einzugehen. Seit Menschengedenken hat es solche Situationen gegeben. Sie sind selten, und es ist wichtig zu verstehen, warum sie so selten sind – aber wir müssen auch verstehen, wie es überhaupt zu ihnen kommen kann. Ich denke, es liegt daran, dass es noch eine ganz andere Art von Macht gibt. Und diese andere Art von Macht hat etwas mit den Systemen der Kooperation zu tun, die letzten Endes Gesellschaft ausmachen. Gesellschaft ist ein komplexes kooperatives Unterfangen. Fast jede und jeder in der Gesellschaft ist in diese komplizierte Anordnung von Kooperationssystemen eingebunden.

Normalerweise profitieren einige Wenige von diesen Systemen der Kooperation – so hat die Kirche ihre Priester und Prediger; *und* sie hat Gläubige, die in die Kirche gehen und ihren Obulus in die herumgereichten Spendenteller legen. Das Wich-

---

6 Frances Fox Piven: „Can Power from Below Change the World“, in: *American Sociological Review*, Vol. 73 (1, Februar 2008), S. 1-14. Eine deutsche Übersetzung erscheint demnächst in Michael Bruch, Wolfram Schaffar, Peter Scheiffele (Hg.): „Kritik und Organisation“, Münster 2011.

tigste aber, was sie beisteuern, ist ihre Ehrfurcht und ihr Glaube. Wenn sie diesen Glauben verweigern, steckt die Kirche in ernsthaften Schwierigkeiten – niemand kommt mehr am Sonntag. Dann gibt es keine Kirche mehr. Andere Beispiele der Kooperationsverweigerung sind dramatischer: Verweigerung der Bauern, die Felder zu bestellen, oder die Verweigerung von ArbeiterInnen, an die Maschinen oder das Fließband zu gehen, oder die Verweigerung von SchülerInnen, ihre Rolle zu spielen, die darin besteht, zur Schule zu gehen, zuzuhören und „ja, ja, ja“ zu sagen.

Es fällt den Leuten schwer, diese Art von Macht überhaupt wahrzunehmen und zu erkennen, dass sie selber eine wichtige Rolle spielen. Es ist sehr schwierig für sie, diese Form der Macht zu nutzen/auszuüben, weil diese Macht von unten – ich nenne sie die Macht der wechselseitigen Abhängigkeit (*interdependent power*) – nur kollektiv mobilisiert werden kann. Eine Schülerin alleine kann die Schule nicht dichtmachen. Außerdem steckt jede und jeder von uns in vielfältigen Beziehungen. SchülerInnen gehen zu Schule und haben Beziehungen zu ihren Lehrern, der Schulverwaltung usw. Aber zugleich gehören sie zu einer Familie, sind vielleicht in einer Kirchengemeinde oder Mitglied einer politischen Partei ... Und diese anderen Einflüsse verhindern normalerweise offenen Ungehorsam, wie er für die Nutzung/Ausübung dieser auf wechselseitiger Abhängigkeit beruhenden Macht erforderlich ist. Ein Beispiel, das mir dazu immer einfällt, ist die Rolle der methodistischen Kirche in England zur Zeit der ersten Streiks in der Textilindustrie: Die Priester weigerten sich, die im Verlauf dieser Streiks getöteten ArbeiterInnen auch nur zu beerdigen – was damals für die Leute bedeutete, dass ihre Seelen der ewigen Verdammnis preisgegeben waren. Das heißt, ihre Beziehung zur Kirche untergrub ihre Fähigkeit, die Macht zu nutzen, die sich aus ihrer Beziehung zu den Unternehmern ergab. Ein weiterer Grund, warum es schwer fällt, diese Macht zu aktivieren, sind natürlich die familiären Beziehungen. Sie halten die Menschen ständig davon ab, ihr Beschäftigungsverhältnis zu stören, weil sich das negativ auf das Familieneinkommen auswirken könnte.

Aber der allerwichtigste Grund dafür, warum es so schwer fällt, diese Art von Macht auszuüben oder sie überhaupt zu erkennen, besteht meiner Ansicht nach darin, dass die Menschen in einem System von Regeln leben.<sup>7</sup> Viele dieser Regeln sind einfach notwendige Momente eines kollektiven Zusammenlebens: Du sollst das Auto anhalten, wenn die Ampel rot ist, oder du solltest etwas zu einer bestimmten Zeit machen, damit es mit anderen Leuten koordiniert werden

---

7 Zur Bedeutung der Regeln siehe Frances Fox Piven und Richard A. Cloward: „Rule Making, Rule Breaking, and Power“, in: Thomas Janoski u.a. (Hg.): „The Handbook of Political Sociology“, Cambridge University Press 2005, S. 33-53.

kann. So denken Soziologen über Regeln nach. Aber es gibt eine Menge von Regeln, bei denen es nicht einfach darum geht, kollektives Leben und Kooperation möglich zu machen, sondern darum, die Kooperation von subalternen Gruppen zu erzwingen. Am deutlichsten ist das in der Geschichte des Arbeitsrechts zu erkennen, das in England und den USA von den Gerichten lange Zeit als das Recht eines Dienstverhältnisses, eines Verhältnisses von Herr und Knecht, im Sinne des bürgerlichen Rechts interpretiert wurde. So wurde auch die Monopolgesetzgebung in den USA an der Wende zum 20. Jahrhundert nicht als ein Mittel zur Kontrolle von Großunternehmen betrachtet, sondern als ein weiteres rechtliches Instrument zur Zerschlagung von Gewerkschaften und zur Verhinderung von Streiks.

*CF: Aber wenn es so schwierig ist, die Regeln zu brechen und diese latente Macht der Abhängigkeit zu mobilisieren, warum bist du dann immer noch optimistisch, dass diese Macht eingesetzt werden kann?*

*FFP: Weil es manchmal doch passiert.*

*CF: Ich habe den Eindruck, es beruht nicht nur auf deinen theoretischen Überlegungen, sondern auch darauf, dass du dein ganzes Leben mit solchen Bewegungen in Kontakt warst ...*

*FFP: Ja, das stimmt! Ich habe immer mit Bewegungen zusammengearbeitet, und manchmal habe ich versucht, sie in Gang zu bringen. Lange Zeit habe ich nicht so sehr an einer Bewegung, sondern an einer Kampagne zur Reform des Wahlrechts mitgearbeitet. Denn ich denke, es gibt da eine Menge Unterströmungen, die angezapft werden können, wenn das politische Regime auf die Unterstützung großer Gruppen aus den Unterschichten angewiesen ist. In der modernen Zeit besteht eine Wechselwirkung zwischen dieser Macht von unten und dem Wählerverhalten. Es ist für die Leute dadurch viel leichter zu sehen, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten. Außerdem denke ich, dass es fast völlig verborgene Kulturen unter den Menschen gibt, in denen *ihre* Beiträge zur Sprache kommen. Wenn Frauen untereinander reden, dann sprechen sie trotz ihrer untergeordneten Stellung darüber, was *sie* alles „für den Hurensohn“ getan haben. In meinem Vortrag habe ich etwas über die Arbeiterlieder erzählt. Da findest du immer wieder diese Aussage: „Wir haben es getan, wir haben dieses Land aufgebaut“. Oder James Scott, der Autor von „Weapons of the Weak“ – ich glaube im Moment arbeitet er in Birma –, schreibt darüber, was Frauen, arme Bäuerinnen (in Malaysia) in der Küche reden. Hinter dem Rücken des reichen Bauern erzählen sie sich Witze und Geschichten, die davon handeln, was *sie* alles tun.<sup>8</sup>*

---

8 Siehe James C. Scott: „Weapons of the Weak: Everyday Forms of Peasant Resistance“, Yale University Press, 1985, und „Domination and the Arts of Resistance: Hidden

Wenn du dir die Bürgerrechtsbewegung in den Südstaaten der USA ansiehst und was für eine außerordentliche Bewegung das war – sie entstand unter Menschen, die nicht nur sehr arm waren und sehr hart arbeiten mussten, sondern die unter einem Terrorregime lebten. Lynchen war die Strafe für jede Form von Regelverletzung; nicht für Diebstahl, sondern schon dafür, dass du den Bürgersteig nicht für eine weiße Person freigegeben oder angeblich eine weiße Frau „unschicklich“ angeguckt hattest. Es kamen Menschenmengen zusammen, um beim Lynchen zuzusehen. Unter solchen Bedingungen entstand diese Bewegung – wie war das möglich? Wenn du dir diese Frage vorlegst, kannst du einen Eindruck davon gewinnen, was sich am herrschenden Regime geändert haben musste, damit die Menschen ihre Widerstandsfähigkeit entwickeln konnten, sich auf ihre Fähigkeit zu kollektiven Aktionen beziehen konnten. Was war geschehen? Der Süden war immer noch derselbe, aber mehr und mehr Schwarze sahen sich aufgrund der Mechanisierung der Landwirtschaft im Süden gezwungen, in den Norden abzuwandern. Als sie in den Norden gingen, wurden sie zu einem Faktor bei den Wahlen, für die Demokratische Partei. Auch deswegen, weil sie sich in den von Industrie geprägten Staaten konzentrierten, weil sie in die großen Industriestädte gingen, um Arbeit zu finden. Wegen dieser Konzentration und aufgrund des besonderen Wahlsystems in den USA hatten sie einen überproportionalen Einfluss auf die Präsidentschaftswahlen. Sie konnten bestimmen, wem die Stimmen der Wahlmänner in den Industriestaaten bei den Präsidentschaftswahlen zugute kamen. Daher sagte man in den USA zum Beispiel, die Schwarzen in Chicago hätten letztlich 1960 die Wahl von John F. Kennedy gegen seinen Widersacher Richard Nixon entschieden. Eine Zeitlang mussten also Präsidentschaftskandidaten auf die Schwarzen Rücksicht nehmen. Das veränderte die Rhetorik der Präsidenten, und als sich im Süden diese Bewegung entwickelte, veränderte das auch die Politik der Präsidenten. Das führte zu einer Veränderung, keiner großen Veränderung, aber einer Veränderung in der Machtkonstellation im herrschenden Staat. Daher konnten sich schwarze Menschen vorstellen, die Bundesregierung werde in die Politik der Südstaaten eingreifen. Und genau das passierte dann.

Du sagst, ich sei optimistisch. Ich bin auch pessimistisch. Wer könnte nicht pessimistisch sein angesichts der Tatsache, dass dermaßen viel erforderlich ist, damit normale und vor allem arme Menschen den Einfluss ausüben können, der ihnen angeblich durch die demokratischen Normen garantiert wird.

---

Transcripts“, Yale University Press, 1990. Sein letztes Buch ist „The Art of Not Being Governed: An Anarchist History of Upland Southeast Asia“, Yale University Press, 2009.

*CF: Ja, aber aus deinen Schriften spricht ein gewisses Vertrauen in die Fähigkeit der Armen, dieses Störpotential einzusetzen.*

*FFP: Dieses Vertrauen habe ich tatsächlich. Aber zugleich ist mir klar, dass es enormen Mut und Willensstärke braucht und mit einem nicht zu unterschätzenden Risiko verbunden ist, diese Macht einzusetzen.*

*CF: In „Aufstand der Armen“ von 1977 habt ihr euch sehr kritisch mit der weit verbreiteten Vorstellung auseinandergesetzt, durch Massenorganisationen könne diese Macht mobilisiert werden. In einer Erwiderung auf Kritik an dem Buch habt ihr 1984 dargelegt, warum ihr das Buch geschrieben habt.<sup>9</sup> Ein Grund sei gewesen, dass ihr in den Bewegungen gesehen habt, dass viele Leute sich anders verhielten: Sie wollten keine Massenorganisationen aufbauen, sondern stützten sich auf direkte Aktionen, Unruhe auf der Straße usw. Aber ihr hattet den Eindruck, dass sie das nicht theoretisch ausdrücken konnten, und habt daher diese Studie geschrieben. Ich denke, das hatte einigen Einfluss und hat Leute darin bestärkt, eine Alternative zu formellen Massenorganisationen zu formulieren, oder?*

*FFP: Genau das haben wir versucht. „Aufstand der Armen“ entstand aus unserer Arbeit mit „organizern“ in der Mieterbewegung Ende der 1960er-Jahre und in den Kämpfen um Sozialhilfe. Eine Zeitlang haben wir mit diesen *organizern* zusammengearbeitet, zuerst bei Mieterkämpfen und dann vor allem in der Bewegung der SozialhilfeempfängerInnen. Wir hatten eine „Krisentheorie“, wie sich das Einkommenssystem in den USA verändern lassen könnte – damals, als die Demokraten an der Macht waren und die Städte von Riots erschüttert wurden.<sup>10</sup> Die *organizer*, mit denen wir zusammenarbeiteten, waren der Auffassung: Wenn wir erst einmal die Organisation aufgebaut haben, dann können wir die Massenmobilisierung herbeiführen, um sowohl im System der Sozialleistungen wie im politischen System auf regionaler und auf Bundesebene und in der demokratischen Partei Störungen herbeizuführen. Am Anfang waren wir uns nicht sicher und arbeiteten auch daran mit, die Organisation aufzubauen. Aber dann wurde uns klar, welche Rolle die Organisation spielte. Schon auf der lokalen*

---

9 Richard A. Cloward und Frances Fox Piven: „Disruption and Organization. A Rejoinder“, in: *Theory & Society*, Vol. 13 (No. 4, 1984), S. 587-99.

10 Texte, die aus dieser Beteiligung an Mieterkämpfen und der Sozialhilfebewegung entstanden sind, finden sich in Richard A. Cloward und Frances Fox Piven: „The Politics of Turmoil. Essays on Poverty, Race, and the Urban Crisis“, Pantheon Books, New York 1974. In diesem Band ist auch ihr Papier „A Strategy to End Poverty“ abgedruckt, das diese „Krisentheorie“ enthält und auf das sie sich in „Aufstand der Armen“ (S. 301) beziehen.

Ebene wurde das zum Problem. Denn die Leute, die zu Angestellten der kleinen lokalen Organisationen geworden waren, wollten nicht noch mehr neue Leute. Sie sahen darin eine Gefahr für sich. 1971 hatten wir ein bundesweites Treffen der *welfare-rights*-Organisationen, und zu dem Treffen luden die Frauen, die es organisierten, viele Präsidentschaftskandidaten ein, kümmerten sich um einen Abschlussball usw. (lacht). Aber während dessen redete niemand mehr von der lokalen Organisation. Da war es uns klar.

Du konntest es regelrecht sehen, Tag für Tag, wie der Versuch, die Organisation aufzubauen, direkte Aktionen verhinderte. Bei den direkten Aktionen ging es zunächst um ganz unmittelbare Dinge, die Sozialhilfeschecks usw. Aber wir dachten, dass durch diese Aktionen auch politische Reformen angestoßen werden könnten, Reformen eines wirklich schrecklichen Systems! An einigen Punkten kam es auch zu Reformen, denn zumindest für die alten und behinderten Menschen, die in Armut lebten, gab es Verbesserungen. Es kam also zu einigen Reformen – aber nicht für diejenigen, von denen die Unruhe ausgegangen war!

*CF: Hatte „Aufstand der Armen“ einen Einfluss auf die Bewegung selbst? Hier in Deutschland war das Buch für einige Gruppen von Aktivisten in den 1980er-Jahren geradezu ein Schulungstext. Und der Einfluss des Buchs ist auch heute noch sichtbar, hier wie in den USA. Habt ihr damals, als es erschien, Diskussionen dazu organisiert?*

*FFP:* Nein. Sicher, wir hatten es geschrieben, um die *organizer* zu beeinflussen. Aber auf die damaligen hatte es keinen Einfluss, weil sie sich schon zu sehr dem Aufbau der Organisation verschrieben hatten. Auf die neuen Aktivisten hat es einen gewissen Einfluss gehabt.

*CF: Auf der Konferenz in Berlin, an der du teilgenommen hast, war auch „Organizing“ ein Thema. Hier in Deutschland wird gerade sehr viel darüber diskutiert, und manche sehen in den Organisierungskampagnen der SEIU (Service Employees International Union) in den USA eine vorbildhafte Strategie, die die Gewerkschaften auch hier verfolgen sollten. Warst du auch an dieser Diskussion über das Organizing beteiligt?*

*FFP:* Nein, an dieser Diskussion war ich nicht beteiligt. Zunächst hatte mich die Rosa-Luxemburg-Stiftung nur gebeten, einen kleinen Essay als Kritik an den Thesen von Loïc Wacquant zu schreiben. Sicher, Gefängnisse haben eine enorme Bedeutung bekommen und sind ein schreckliches System, aber sie sind nicht darauf ausgerichtet, Billiarbeit zu erzwingen; sie erzeugen Straßenkriminalität. Es stimmt auch nicht, dass der Sozialstaat und der mit ihm durchgesetzte Arbeitszwang (*welfare-workfare*) keine Bedeutung mehr haben. Ich bin froh, dass jemand die Gefängnisse angreift und sie kritisiert, aber das Problem mit Wacquant ist, dass

er seine Thesen nie belegen kann. Also habe ich diesen Essay geschrieben.<sup>11</sup> Dann baten sie mich, zu der Konferenz zu kommen und einen einleitenden Vortrag zu halten. Ich habe auf der Konferenz der Luxemburg-Stiftung über neue Quellen der Macht gesprochen, die der Arbeiterklasse zur Verfügung stehen. Denn ich kann der These nicht zustimmen, dass die Macht der ArbeiterInnen durch die Globalisierung und postfordistische Produktionsmethoden bedeutungslos geworden sei – im Prinzip hat sich ihre Macht dadurch verstärkt. Es haben sich sehr komplexe Formen der Arbeitsteilung entwickelt, und die Produktionssysteme, die Handelswege und der über das Internet koordinierte Transport sind extrem anfällig geworden. Die auf der wechselseitigen Abhängigkeit beruhende Macht ist heute größer als je zuvor, auch wenn sie nicht in der alten Weise mobilisiert werden kann, weil es nicht mehr diese Massenproduktion gibt. Das habe ich versucht, in meinem Vortrag zu erklären.

*CF: Ich frage auch deshalb, weil du dich selber in den Streit um die Politik der SEIU eingemischt hattest. Du warst eine der über hundert WissenschaftlerInnen, die im Mai 2008 den offenen Brief an Andy Stern, den (damaligen) Vorsitzenden der SEIU, unterschrieben hatten, um die drohende Zwangsverwaltung der kalifornischen Krankenhaushausgewerkschaft UHW zu verhindern.<sup>12</sup> Aber darüber hast du in der Konferenz nicht gesprochen?*

*FFP:* Nein. Das was kein Thema. Viele der Leute in der SEIU kommen aus derselben Tradition der *welfare-rights*-Bewegung. Es gibt dort sogar noch einige, mit denen wir schon in der damaligen Bewegung zusammengearbeitet und mit denen wir uns gestritten haben. Mir gefällt es an der SEIU, dass sie geschickt und aggressiv auftritt. Aber mir gefällt nicht, dass sie ihren Schwerpunkt darauf legt, alles nur Erdenkliche zu tun, um die Organisation zu stärken. Denn das tun sie, egal was es ist: Wenn es ein Deal mit Wal-Mart ist, dann ist es eben ein Deal mit Wal-Mart. Mit ihrem Konzept der Firmenrecherche (*corporate research*) wollen sie herauskriegen, wer Druck auf diese Firma ausüben kann: Es können die

---

11 Die „Wacquant-Debatte“ erschien in der Zeitschrift *Das Argument*, Nr. 281 bis 283, 2009. Frances Fox Piven: „Ist das Arbeitserzwingungs- und Gefängnisregime funktional?“, in: *Das Argument*, Nr. 282, 2009, S. 651-654. Ausführlicher mit Nachweisen als: „A Response to Wacquant“, in: *Theoretical Criminology*, Vol. 14 (No. 1, 2010), S. 111-116.

12 „An Open Letter of Concern To Andy Stern About United Healthcare Workers-West“ vom 1. Mai 2008, <http://labornotes.org/files/pdfs/seiu/OpenLetter20080501.pdf> (abgerufen am 1.1.2010). Zum Hintergrund und der Bedeutung dieses Konflikts siehe Peter Birke: „Die große Wut und die kleinen Schritte. Gewerkschaftliches Organizing zwischen Protest und Projekt“, Berlin: Assoziation A 2010, S. 102-115.

Investoren sein, es können ihre Partnerfirmen sein, es können Geschäftskunden sein – aber es sind nicht ihre ArbeiterInnen. Wie kann dann dieser Druck im Sinne der ArbeiterInnen genutzt werden? Er kann genutzt werden, um die SEIU zu stärken und die Organisation aufzubauen ...

*CF: In den USA gibt es einflussreiche kritische Positionen zum Organizing, wie das letzte Buch von Kim Moody<sup>13</sup> oder das Buch von Dan Clawson „The Next Upsurge“. Mir ist aufgefallen, dass sich alle dabei auf „Aufstand der Armen“ beziehen – es scheint eine Art Klassiker oder Standardwerk der Bewegungsliteratur geworden zu sein.*

*FFP: Das wäre schön (lacht). Nun, es ist da, und wir werden sehen, welchen Einfluss es hat. Unser Ausgangspunkt war der Streit in der Bewegung um die Rolle der Organisierung. Das war eine ganz unmittelbare Erfahrung. Als die Leute gegen Zwangsräumungen kämpften, liefen die *organizer* herum und verteilten Mitgliedsanträge. Ich erinnere mich noch daran, als es einen Wahlkampf um den Vorstand der *welfare-rights*-Organisation gab, ein Wettstreit unter Sozialhilfemüttern (*welfare-moms*). Die Vorsitzende der Gruppe in New York startete eine Kampagne zur Mitgliedergewinnung: Für einen Dollar Mitgliedsbeitrag könnt ihr bei uns Mitglied werden, dafür werdet ihr an einer Kampagne um Schulkleidung auf den Sozialämtern beteiligt. Im Endeffekt bekam sie für den Dollar viele Mitglieder und wurde Vorsitzende der bundesweiten Organisation – aber diese Kampagne für Schulkleidung gab es nie.*

*CA: Du bist jetzt 76 Jahre alt. Trotz all der Rückschläge und Verschlechterungen glaubst du immer noch an die Macht der einfachen Leute ...*

*FFP: Ich denke, das ist die einzige Möglichkeit. Ich glaube keineswegs, dass wir zwangsläufig einer glücklichen Zukunft entgegensehen. Wir könnten auch in Barbarei versinken, wenn das US-amerikanische Imperium zusammenbricht; der ganze Planet könnte sich in Rauch auflösen ... all das kann passieren. Aber zugleich glaube ich, wir sollten versuchen, die Barbarei zu verhindern. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten wir uns für glaubwürdige Reformen einsetzen, die den Ärmsten der Armen helfen. Wir sollten versuchen, die ökologische Katastrophe zu verhindern. Was sonst sollten wir tun? Dazu gibt es keine Alternative. Und wie dem auch sei, das ist einfach die bessere Art zu leben.*

---

13 Kim Moody: „US Labor in Trouble and Transition. The Failure of Reform from Above, the Promise of Revival from Below“, Verso, London/New York 2007; siehe die Besprechung von Christian Frings „Organizing oder Macht am Arbeitsplatz“, in: *express*, Nr. 6-7/2008; Dan Clawson: „The Next Upsurge. Labor and the New Social Movements“, Cornell University Press 2003.

*CA: Aber wie kommen Menschen in Bewegung, und auf welche Ressourcen kann sich die Macht der Subalternen stützen?*

*FFP:* Ich denke, die wichtigste Ressource von subalternen Gruppen besteht in ihren Fähigkeiten. Diese Gruppen spielen wichtige Rollen in all unseren institutionellen Systemen der Kooperation. Ihre wichtigste Ressource ist die Drohung, diese Kooperation zu verweigern und gegen die Regeln zu verstoßen, die auf ihre Kooperation angewiesen sind. Ihre Ressource ist also, anders gesagt, die Störung der institutionellen Ordnung unserer Gesellschaft. Auf diese Weise konnten untergeordnete Gruppen in der Geschichte hin und wieder Erfolge erzielen. Manchmal waren diese Erfolge nicht von Dauer, und sie mussten erneut ihre Verweigerung androhen. Aber so ist es halt. Ich denke, es ist schwer für die Menschen, das zu tun. Es fällt ihnen schwer, die Regeln zu verletzen, die Risiken einzugehen, dass ihre Lohnzahlungen ausgesetzt werden oder sie die Ausbildung verpassen oder ihre guten Beziehungen zu den Nachbarn gestört werden usw. Das fällt nicht leicht. Und es fällt auch nicht leicht, überhaupt zu sehen, dass du diese Macht hast. In den USA sind die Leute zum Beispiel seit 40 Jahren einem ungeheuren propagandistischen Angriff ausgesetzt, der ihnen ständig sagt, dass sie keinerlei Macht mehr haben, weil die Unternehmer woanders hingehen können, wo die Arbeitskräfte billiger sind.<sup>14</sup>

Das hat die Leute durchaus beeindruckt. Es macht ihnen Angst, sie klammern sich an das Bestehende, sie arbeiten härter. Ich kann mich daran erinnern, wie von den Medien in den 1970er-Jahren ständig gesagt wurde, es gehe den ArbeiterInnen in den USA dermaßen gut, dass sie keine Arbeitsdisziplin mehr hätten. Der Marktanteil der japanischen und deutschen Autos sei größer geworden, weil die amerikanischen Arbeiter so faul geworden wären und daher nur noch schlechte Autos bauen würden. Es wurden tatsächlich schlechte Autos gebaut, was aber nicht an den ArbeiterInnen, sondern an den großen Autokonzernen lag, die die Autos und das Produktionssystem konstruiert hatten. Heute wird in den USA sehr viel länger und härter gearbeitet als im übrigen Westen, in der reichen Welt. Und das liegt zum Teil an der Verunsicherung, die mit diesen Argumenten geschaffen wurde: Die ArbeiterInnen in den USA stünden ohne jeden Schutz in Konkurrenz zu allen anderen ArbeiterInnen auf der Welt, die härter und für weniger Lohn arbeiten. Die meisten sind heute nicht mehr gewerkschaftlich organisiert, und selbst die Organisierten sind ganz schön verprügelt und gedrückt worden wie die UAW-Mitglieder.

---

14 Siehe hierzu Frances Fox Piven und Richard A. Cloward: „Power Repertoires and Globalization“, in: *Politics & Society*, Vol. 28 (No. 3, September 2000), S. 413-430.

Ich denke, heute kommt es für die arbeitenden Menschen darauf an, dass sie anfangen abzuklopfen, welche neuen Möglichkeiten der Störung durch eben diesen Prozess der Auslagerungen von Produktionsketten und das komplizierte Transport- und Kommunikationssystem, das für die Globalisierung erforderlich ist, geschaffen werden. Das passiert heute viel zu wenig. Die Gewerkschaften versuchen nur, Einfluss auf Wahlen zu nehmen und die Unorganisierten zu organisieren – wobei ich nicht den Eindruck habe, dass sie wirklich sehr hart an dieser Organisation arbeiten, aber sie sagen, dass sie es tun. Wirklich hart arbeiten sie daran, eine Rolle in den Wahlkampagnen zu spielen. Und das hat nichts damit zu tun, das mögliche Störpotential zu aktivieren, das sich aus den neuen Produktionssystemen ergibt.

*CA: Diese Verunsicherung, von der du sprichst, interessiert mich. Wir gehen hier in Deutschland vor die Arbeitsämter, von denen die Leute vor allem diszipliniert werden, und versuchen, zusammen mit ihnen gegen diese Schikanen aktiv zu werden. Über welches Störpotential verfügen die Menschen dort? Welche Macht haben Menschen, die sich täglich mit diesen Behörden herumschlagen müssen und dabei aber individualisiert sind?*

*FFP:* Die Leute müssen natürlich versuchen, diese Individualisierung zu überwinden. Als wir Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre versuchten, die SozialhilfeempfängerInnen zu organisieren, standen wir vor demselben Problem. Der größte Teil unserer Mobilisierungsbemühungen fand auf den Sozialämtern statt, in denen die Leute in überfüllten Wartesälen saßen. Den Aktivisten war klar, dass es nicht zu spontanen Solidarierungen kommen würde. Aber wenn die Leute zusammen in den Wartesälen sitzen, besteht immerhin die Möglichkeit, eine unmittelbare Solidarität herzustellen.

*CA: Aber wie?*

*FFP:* Du musst mit den Leuten sprechen, rauskriegen, was ihre Beschwerden sind. Du zettelst einen Sitzstreik im Wartesaal an: Niemand verlässt den Raum, bis sie auf die Forderungen von allen eingegangen sind – das haben wir immer wieder getan. Es kann gefährlich sein, wenn es ein sehr hartes Regime gibt, dass auf die Unterstützung von ärmeren Bevölkerungsschichten nicht angewiesen ist. Das könnte ein Problem in den USA werden. Wir haben dort aber noch ein anderes Problem. Die Sozialbürokratie hat sich verändert. Die erste Veränderung bestand darin, dass sie die Leute zu verschiedenen Zeiten bestellt haben, statt dass alle um 8.30 Uhr kamen. Dann haben sie in letzter Zeit mehr Bullen eingestellt, und jetzt haben die Leute Angst, dass sie beim kleinsten Streit ihren Platz auf der Warteliste verlieren und wieder stundenlang anstehen müssen. Das sind Hemmungen, die du überwinden musst. Du musst Risiken eingehen. Die Art von Aktionen, von

denen ich spreche, gibt es nicht umsonst. Auch Streiks gibt es nicht umsonst. Aber wo wäre die Arbeiterklasse, wenn sie nie gestreikt hätte?

*CA: Was denkst du, unter welchen Bedingungen sind Menschen bereit, solche Risiken einzugehen?*

*FFP: Sie müssen die Möglichkeit sehen, dass sie gewinnen können.*

*CA: Und was bringt sie dazu, in einer Bewegung zusammenzuarbeiten?*

*FFP: Diese Möglichkeit, zu gewinnen, bringt sie auch dazu zusammenzuarbeiten. Sie sehen, dass sich andere in derselben Lage wie sie selbst befinden.*

*CA: Wir machen da andere Erfahrungen. Wir arbeiten jetzt drei Jahre in dieser Kampagne, aber es gelingt uns nicht, die Leute zu mobilisieren, ihnen klarzumachen, dass sie viel mehr sind als auf der anderen Seite des Schreibtischs ...*

*FFP: Es ist nicht die Frage, dass sie mehr sind als die hinter dem Schreibtisch. Es geht darum, Situationen zu schaffen, in denen es für die hinter dem Schreibtisch zur besten Option wird, auf unsere Forderungen einzugehen.*

*CF/CA: Ihr habt euch sehr in der Kampagne für die Registrierung von WählerInnen engagiert. Bei uns gibt es Diskussionen darüber, dass sich arme vom herrschenden politischen System verabschieden und sich an den klassischen Formen wie Wahlen, aber auch an anderen demokratischen Verfahren wie Volksentscheiden so gut wie gar nicht beteiligen. Kannst Du uns erklären, warum für Euch diese Kampagne politisch so wichtig war und ist?*

*FFP: Anfang der 1980er-Jahre, das waren finstere Zeiten in der US-amerikanischen Politik. Die Carter-Regierung Ende der 1970er-Jahre (1977 – 1981) war extrem schwach, und die Unternehmer wurden sehr aktiv und einflussreich, auch in der Demokratischen Partei. Aufgrund dieser Schwäche der Carter-Regierung, aber zum Teil auch aufgrund der Tricks der Kampagne von Ronald Reagan gewann er 1980 die Wahlen. Reagan war erzkonservativ. Da war nichts Mysteriöses an ihm, er war einfach nur sehr reaktionär, und seine Wahl war eine Warnung. Aber bei den Zwischenwahlen zum Kongress 1982, die wir sehr genau beobachteten, beteiligten sich IndustriearbeiterInnen und afroamerikanische ArbeiterInnen sehr viel stärker als früher. Der Auslöser dafür waren die Initiativen der Reagan-Regierung. Daher schenken wir der Wahlpolitik mehr Aufmerksamkeit als bisher. Wir kamen zu dem Schluss, dass gewisse Eigentümlichkeiten des US-amerikanischen bürokratischen Wahlsystems, die Art, wie die Wählerlisten zusammengestellt wurden, die Wahlbeteiligung von ärmeren Menschen mit geringerer Ausbildung und weniger Selbstbewusstsein einschränkten. Wir fingen an, uns mit der Geschichte dieses Wahlsystems im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beschäftigen.*

In den USA gibt es ein Wählerregistrierungssystem. Ganz zu Anfang gingen die Beamten der lokalen Behörden von Tür zu Tür, um die Liste zusammenzu-

stellen. Schon das benachteiligte Leute mit geringem Einkommen, denn sie waren normalerweise tagsüber nicht zu Hause und hatten keine Hausangestellten, die die Tür hätten aufmachen können: Sie arbeiteten. Aber immerhin, die örtlichen Verwaltungen waren dafür verantwortlich, die Listen zu erstellen. Doch mit der Zeit änderte sich das System. Als erstes wurden die Leute selber dafür verantwortlich gemacht, auf die Listen zu kommen. Dann wurden Restriktionen eingeführt. Du musstest dafür sorgen, dass dein Name sechs Monate vor der Wahl auf der Liste war. Die Reformer sagten, es sei einer guten Staatsbürgerschaft nicht zuträglich, wenn sich Leute nur wegen der ganzen Aufregung um die Wahlen in die Wählerlisten eintragen lassen. Und die Leute mussten sich für jede Wahl erneut registrieren. Das Büro zur Registrierung konnte, insbesondere für arme Leute, vierzig Meilen entfernt sein.

Als dieses System eingeführt wurde – zuerst in den Großstädten und dann im ganzen Land –, ging die Wahlbeteiligung dramatisch zurück, von 80 bis 85 Prozent bei Präsidentschaftswahlen im 19. Jahrhundert auf bis zu 24 Prozent im Süden in den 1920er-Jahren und 50 Prozent im Landesdurchschnitt. Und wer blieb aufgrund dieses Systems den Wahlen fern? Natürlich die Minderheiten und die Armen. Die Politikwissenschaftler entwickelten ständig Theorien über apathische Einstellungen der Armen als Grund dafür, aber im 19. Jahrhundert war die Beteiligung der Armen mindestens so hoch gewesen wie die der Wohlhabenden.

Daher haben wir uns entschieden, eine Kampagne zur massenhaften Wählerregistrierung zu versuchen. Wir sprachen Organizer an, die wiederum mobilisierten Freiwillige, und wir versuchten, massenhaft arme Leute zu registrieren. Wir gründeten eine Organisation (*Human SERVE – Service Employees Registration and Voter Education*, gegründet 1982), sammelten Geld, stellten Leute als Koordinatoren für die Bundesländer ein, die Freiwillige mobilisieren sollten. Eine Idee war, die Art und Weise, wie das US-amerikanische Sozialhilfesystem die Leute behandelte, für eine Massenregistrierung zu benutzen: Wir würden die Leute in den Wartehallen der Sozialämter registrieren. So könnten wir sehr viel schneller sehr viel mehr Leute erreichen – außerdem an Suppenküchen, Lebensmittelverteilstellen usw.

Erst im Rahmen dieser Kampagne ist uns wirklich klar geworden, wie das System der Wählerregistrierung funktioniert. Wir hatten uns bereits mit seiner Geschichte und den Motiven der Reformer beschäftigt – aber erst jetzt, mit dem Versuch seiner Veränderung, verstanden wir, wie es tatsächlich funktionierte.<sup>15</sup>

---

15 Zu diesem Thema veröffentlichten Piven und Cloward 1988 das Buch „Why Americans Don't Vote“ und 2000 „Why Americans Still Don't Vote: And Why Politicians Want it That Way“, und jüngst Piven zusammen mit Lorraine C. Minnite und

Unsere Leute versuchten, Registrierungsformulare zu bekommen, um Leute draußen registrieren zu können. Aber die Formulare bekamen sie erst, wenn sie an einer Schulung teilgenommen hatten. Aber diese Schulung galt nur für einen Wahlbezirk. Wenn du Leute aus verschiedenen Bezirken registrieren wolltest, musstest du Schulungen für jeden Bezirk machen. Und sie gaben dir niemals einen ganzen Stapel von Formularen – wir wollten z.B. pro Tag hundert Formulare, aber sie gaben uns nur ein paar, und du musstest sie vor Dienstschluss ausgefüllt zurückbringen, bevor sie dir mehr gaben. Außerdem gaben sie die Formulare nicht an Leute heraus, die für sie nicht in Ordnung waren. Zum Beispiel beteiligte sich an der Kampagne die Organisation „Planned Parenthood“ (Geplante Elternschaft), die Frauen die Möglichkeit zur Geburtenkontrolle verschaffen will. Die Freiwilligen von „Planned Parenthood“ bekamen niemals Formulare.

Dann wurde uns allmählich klar, was sie mit den Formularen machten. Sie stellten dort Fragen, die einfach bizarr waren: Wenn du z.B. eingebürgert warst, fragten sie nach dem Namen des Richters in dem Gericht, von dem du eingebürgert wurdest – wie sollst du das wissen, wenn du schon vierzig Jahre Staatsbürger bist? Oder sie verglichen die Unterschrift auf der Vorderseite mit der auf der Rückseite, und wenn z.B. auf der Rückseite der Vorname fehlte oder wenn sie in einer anderen Farbe war ... es gab unzählige Möglichkeiten, um die ausgefüllten Formulare für ungültig zu erklären.

Was auch nicht klappte, war die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden. Wir forderten sie auf, sie sollten von sich aus den Leuten in ihren Beratungsstellen die Registrierung anbieten. Wir machten dafür Propaganda unter den SozialarbeiterInnen, wir traten an die ganzen landesweiten Wohlfahrtsverbände heran – sie luden uns ein, wir hielten Reden vor ihren Versammlungen, und unsere Reden gefielen ihnen, aber danach taten sie nichts. Wir wollten, dass sie das Angebot zur Wählerregistrierung in die Arbeit ihrer Beratungsstellen integrieren – ganz einfach! Aber sie taten es nicht. Einer der Gründe dafür war, dass die Wohlfahrtsverbände auch Geld vom Staat bekamen und sie Angst hatten, sie könnten es verlieren.

1983 sprachen wir mit drei Gouverneuren, die ihre Wahl der starken Wahlbeteiligung von Schwarzen und ArbeiterInnen 1982 verdankten. Wir wollten sie dazu bringen, die Möglichkeit der Wählerregistrierung in staatlichen Dienststellen anzuordnen. Alle drei erklärten auf Pressekonferenzen, dass sie das tun würden. Daraufhin drohte ihnen die Reagan-Regierung damit, sie wegen Verletzung des

---

Margaret Groarke: „Keeping Down the Black Vote: Race and the Demobilization of American Voters“, The New Press, New York 2009.

*Hatch Act* (von 1939) anzuklagen, der Staatsangestellten jede politische Betätigung untersagt. Der Kongress hielt eine Anhörung dazu ab, ob es zulässig sei, was die Reagan-Regierung da machte. Aber niemand schenkte dem Aufmerksamkeit, dass die Gouverneure die Registrierung gar nicht einführten; sie waren nicht interessiert daran.

Mit der Zeit kamen wir zu der Überzeugung, dass wir eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene anstreben mussten, die die Wählerregistrierung in einer Reihe von staatlichen Einrichtungen, die sich um die armen Bevölkerungsschichten kümmern, anordnet, und mit der ein landesweit einheitliches Registrierungsformular geschaffen wird, so dass die örtlichen Behörden nicht mehr die Möglichkeit haben, die Formulare so zu gestalten, dass den Armen und Minderheiten die Registrierung erschwert wird. Zehn Jahre lang haben wir uns dafür eingesetzt und haben es schließlich bekommen, wir hatten gewonnen.<sup>16</sup>

*CF: Das war zur Zeit Clintons?*

*FFP:* Ja, Clinton hat es eingeführt. Aber sie haben es nie umgesetzt! Wir arbeiten jetzt mit ein paar Leuten von Obama daran, es umzusetzen. Aber damals haben sie es nicht umgesetzt. Wir haben schließlich die offiziellen Zahlen, wie viel Leute Sozialhilfe beantragt haben oder Unterstützung bei Behinderungen oder Lebensmittelmarken – aber die Wählerregistrierung an all diesen Orten ist Null, Null, Null! Das Justizministerium hat sich überhaupt nicht darum gekümmert!

Dafür habe ich mich lange eingesetzt, etwa von 1982 bis 1997, und ich arbeite immer noch ein bisschen dazu, zusammen mit Organisationen, die sich für die Wählerrechte einsetzen. Sie kämpfen jetzt erneut darum, dass das Gesetz endlich umgesetzt wird – in der Hoffnung, dass das Justizministerium unter der Obama-Regierung etwas mehr Sympathien für dieses Anliegen hat.

*CA: Noch eine andere Frage: Wie siehst du die Beziehung zwischen deiner Arbeit als Sozialwissenschaftlerin und als Aktivistin? Wie können SozialwissenschaftlerInnen soziale Bewegungen oder die Menschen, die die Welt verändern wollen, unterstützen? Und umgekehrt: Was würdest du als Aktivistin den SozialwissenschaftlerInnen sagen?*

*FFP:* Nun, das hängt davon ab, welche Art von Sozialwissenschaft sie betreiben. SozialwissenschaftlerInnen müssen nicht zwangsläufig eine Hilfe für die Aktivisten sein. Für AkademikerInnen ist es nicht einfach, eng mit Gruppen von

---

16 1993 wurde unter der Regierung Clinton der „National Voter Registration Act“ (NVRA) verabschiedet, der im Volksmund auch als „Motor Voter Act“ bekannt ist, weil er die Möglichkeit der Wählerregistrierung in Sozialämtern und KFZ-Zulassungsstellen vorschreibt.

AktivistInnen zusammenzuarbeiten. Weil zumindest in den USA die AktivistInnen-Gruppen den Sozialwissenschaftler nicht den Respekt entgegenbringen, den sie meinen verdient zu haben; sie wollen nicht den Soziologen oder Politikwissenschaftlern zuhören, sie wollen ganz bestimmte Informationen oder Hilfestellungen, und sie wollen selber entscheiden, welche Informationen sie brauchen. Und wenn du nicht bereit bist, in dieser Weise mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn du der große Theoretiker der AktivistInnen sein willst, dann gibt es ein Problem, dann bist du ihnen suspekt. Sie denken dann vielleicht, dass du sie benutzt, um einen Aufsatz oder ein Buch zu schreiben, ohne sie an den Autorenhonoraren zu beteiligen – viele haben die Vorstellung, von diesen Honoraren könnte man reich werden (lacht). Aber für mich ist diese Beziehung sehr wichtig. Ich habe aus meiner politischen Arbeit sehr viel gelernt. Es stimmt, dass ich manchmal einen Schritt zurücktrete und die AktivistInnen an bestimmten Entscheidungspunkten kritisiere. Aber selbst die AktivistInnen, die ich – z.B. in „Aufstand der Armen“ – kritisiert habe, können meine Freunde bleiben, und ich kann mit ihnen zusammenarbeiten. Bis heute werde ich von solchen Gruppen eingeladen und ich spreche gerne bei ihnen oder schreibe etwas für sie. So weit ich kann, möchte ich ihnen helfen – und manchmal kritisiere ich sie.

*Vielen Dank für das Gespräch.*

*Christian Frings*

*E-mail: christian.frings@gmx.net*



Wolfgang Völker

## Armut und Einkommen – Fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung

### 1. Armutsgrenzen sind Einkommensgrenzen

Der Zusammenhang von Armut und Einkommen ist in der politischen Debatte über Armut und Arme ein wesentliches Diskussionsthema. In dieser Diskussion ist man häufig mit einem Paradox konfrontiert. Es gibt kaum eine Diskussion über Armut und ihre Bekämpfung, in der nicht der Satz fällt, dass Mangel an Geld, Mangel an Einkommen doch nicht das eigentliche Problem der Armut sei. Diese als materielle Armut gefasste Dimension sei doch nicht das eigentliche Problem. Wahlweise wird dann noch hinzugefügt: „Die Armen geben ihr Geld für die falschen Sachen aus“, „Sie können nicht richtig mit Geld umgehen“, „Sie haben andere Probleme: ihnen fehlen Vorbilder, Ziele, Aufgaben, Bildung und Aufstiegswille“.

2010 war das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In der Europäischen Union ist man sich darüber einig, dass Armut etwas mit Einkommen zu tun hat. 79 Millionen Menschen leben in Europa unter der Armutsgrenze, die als Einkommensgrenze definiert ist. Es gibt einen Konsens der Definition von Armut als relative Einkommensarmut und es gibt einen Konsens über die Armutsgrenze bzw. Armutsrisikogrenze. Sie wird von der EU bei 60 % des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes angesetzt. Auch im wissenschaftlichen Diskurs ist man sich darüber einig, dass Armut wesentlich mit dem verfügbaren Einkommen zu tun hat und es werden Armutsgrenzen definiert. Die bisher veröffentlichten Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung beziehen sich ebenfalls auf Armutsgrenzen, die in Geld ausgedrückt werden.<sup>1</sup>

---

1 In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion sind eine Vielzahl von Armutsgrenzen gebräuchlich. Die OECD – 2008 – nimmt 50% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens. Die EU und der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 nehmen 60% des durch-

In der Armutsforschung unterscheidet man grob zwei Perspektiven auf Armut: den Ressourcenansatz und den Lebenslagenansatz. Beide sind sich darin einig, dass die Menge des verfügbaren Einkommens die grundlegende Größe ist, die darüber entscheidet, ob jemand arm ist oder nicht. Dass das Leben armer Menschen genauso wie das nicht armer Menschen aus verschiedenen weiteren Dimensionen – wie Wohnen, Gesundheit, Erwerbsarbeit, Verfügung über soziale Netzwerke usw. – besteht, ist bekannt. Bekannt ist auch, dass der Mangel an Einkommen zu einem Mangel oder der Unterversorgung in den anderen Dimensionen führt.

## 2. „Geld regiert die Welt“

Politisch interessant ist, warum häufig versucht wird, die Rolle des Einkommens bei der Armutsbekämpfung so klein zu reden. Alle, die darüber reden, wissen, dass sie Geld brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich in einer Gesellschaft, deren Reichtum – wie Marx es formulierte – als ungeheure Warenansammlung erscheint, zu einem gewichtigen Teil über den Kauf dieser Waren. Geld ist in dieser Gesellschaft das allgemeine Äquivalent, das allgemein anerkannte Tauschmittel. Für die Mitglieder dieser Gesellschaft ist die Verfügung über Geld neben der Verfügung über politische, zivile und soziale Rechte wesentlich für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sind die Gesellschaftsmitglieder als mit Rechten ausgestattete Bürgerinnen und Bürger gleich, so sind sie (nicht nur) als Verfügende über Geld ungleich. Die Verfügung über Geld eröffnet – ebenso wie das Innehaben von Rechten – Freiheiten. Mit der Menge des verfügbaren Geldes steigt die Wahlfreiheit, wofür das Geld ausgegeben werden kann. Auch wenn die Verfügung über unterschiedliche Mengen an Geld soziale Ungleichheit ausdrückt, hat die Verfügung über Geld auch eine wichtige Gleichheitsdimension. Diese geht verloren wenn über Armutspolitik die Verfügung über das allgemeine Äquivalent zurückgeschraubt wird. Dass diese Möglichkeit zur Regel der sozialpolitischen Regulation von Armut gehört, lässt sich wahlweise

---

schnittlichen bedarfsgewichteten verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens als Armutrisikogrenze. Je nach Datenquelle belaufen sich diese Grenzen für Ein-Personen-Haushalte z.B. auf 681 € (Sozialhilfebedarf als Maßstab) auf 781 € nach EU-SILC 2005; 880 € nach SOEP 2005 und 1000 € nach EVS 2003 und 787 € nach Mikrozensus 2008. Vgl. dazu Nationale Armutskonferenz 2010 (Hg): Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren, download unter [http://www.nationale-armutskonferenz.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Broschuere\\_nak\\_screen.pdf](http://www.nationale-armutskonferenz.de/fileadmin/user_upload/PDF/Broschuere_nak_screen.pdf)

im Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII (inklusive Asylbewerberleistungsgesetz) nachlesen. Als Leistungsarten sind Geldleistungen, Sachleistungen und Dienstleistungen vorgesehen. Für bestimmte Gruppen sind immer auch Gutscheine vorgesehen, neuerdings für die Teilhabe armer Kinder an Bildung, Kultur und Sport. Erhalten Bürgerinnen und Bürger zur Bekämpfung ihrer Armutslage bedürftigkeitsgeprüfte Sachleistungen oder Gutscheine (vielleicht auch noch zweckbestimmt oder nur an bestimmten Orten einlösbar) an Stelle von Geld oder werden auf Tafeln und Kleiderkammern verwiesen, dann sind sie diskriminiert. Sie sind vom allgemeinen Tauschgeschehen ausgeschlossen und unterscheiden sich von der Allgemeinheit. Gleichzeitig wird auch ihre Freiheit und Autonomie beschränkt, die sie – jedoch auf niedrigstem Niveau – aber prinzipiell mit der Verfügung über Geld hätten.

### 3. „Was kostet die Welt?“

Die Verfügung über Geld hat neben der Dimension der Gleichheit die Dimension der sozialen Ungleichheit und der sozialer Unterscheidung. Wer über mehr Geld verfügt kann sich mehr und anderes leisten. Das kann auch ein Blick in den letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veranschaulichen. Ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren gilt dort als arm, wenn es weniger als 1.640 € und als reich, wenn es 6.863 € und mehr im Monat zur Verfügung hat. Es dürfte unbestreitbar sein, dass sich die Handlungsspielräume der beiden Familien im Alltag deutlich unterscheiden. Wenn nun darauf hingewiesen wird, dass die reiche Familie ja sicher in einer ganz andren Gegend wohnt, viel mehr für Miete oder Wohneigentum zahlt, sicher höhere Kosten für Benzin und Kfz-Steuer hat oder gar zwei Autos und eine Ferienwohnung finanzieren muss sowie die Ausgaben Kultur, Bildung und gesundheitsfördernden Sport höher als bei der armen Familie sind, dann befindet man sich mitten drin im Problem von Einkommen, Armut und sozialer Ungleichheit. Hier stellt sich schnell die Frage, wer was zum Führen seines Lebens braucht und wieviel er/sie dafür ausgibt. Armutspolitisch landet man mit dieser Frage bei der Bedarfsbemessung der Regelsätze SGB II/SGB XII. Auch hier spielt Einkommen eine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Statistikmodells der Bedarfsbemessung wurde bisher mit Hilfe der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe betrachtet, wieviel die Ein-Personen-Haushalte der unteren 20 % der bundesdeutschen Einkommenshierarchie für ihren Lebensunterhalt ausgeben. Aus diesen Auswertungen wurden die Regelsätze abgeleitet. Zu dieser Ableitung gehörte und gehört es, nicht alle Ausgaben als relevant für das physische und soziokulturelle Existenz-

minimum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzusehen. Trotz der Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2010, dass hier keine Willkür und keine Schätzung ins Blaue hinein zulässig sind, wird vom für Armut zuständigen Ministerium weiter so gerechnet, dass die Bekämpfung der Armut nicht zu teuer kommt. Da werden die unteren 20% der Einkommenshierarchie mit den unteren 15% ersetzt, da werden u.a. Ausgaben für Tabak, Bier und Schnittblumen als nicht wesentlich für das Existenzminimum herausgerechnet und prophylaktisch für die jährliche Fortschreibung der Regelsätze neben der Preisentwicklung auch die Lohnentwicklung herangezogen. Die Bedarfsbemessung beschränkt sich innerhalb der Möglichkeiten des Statistikmodells und beschränkt sich grundsätzlich mit dem Fokus auf das Ausgabeverhalten der untersten Einkommensgruppen. Sozialleistungen, deren Aufgabe als Armutsvermeidung beschrieben wird, landen so in weiten Teilen auf einem Niveau unterhalb der definierten Armutsgrenzen.<sup>2</sup>

#### 4. „Wer arbeitet, soll mehr haben als jemand, der nicht arbeitet“

Erwerbsarbeit wird in der Regel als Königsweg aus der Armut gesehen. Durchaus auch von Armen selber. Wenn das gelten soll, dann muss das Einkommen aus dieser Arbeit auch mindestens so hoch sein, dass die Armutsgrenzen überschritten werden. Das Prinzip „Arbeit um jeden Preis“ ist keine Armutsbekämpfung, sondern eher die Förderung von Armut. Die armutspolitische Diskussion um das Verhältnis von Einkommen und Sozialleistungen, die das Existenzminimum sichern sollen, kommt regelmäßig zur Frage des so genannten „Lohnabstandsgebots“. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung zur Bedarfsbemessung der Regelsätze im SGB II und SGB XII nicht geäußert. Optimistische Interpretationen des Urteils sahen das Lohnabstandsgebot damit schon auf dem Müllhaufen der Geschichte. Die politische Diskussion hat

---

2 Wer sich in die Einzelheiten der Auseinandersetzung um die Höhe der Regelsätze begeben möchte, bei der fast schon sinnlich deutlich wird, welche Rolle jeder Euro und Cent spielt, dem seien als positive Beispiele folgende Texte empfohlen. Zum einen: Becker, Irene: Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hg): WISO-Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Oktober 2010. Zum anderen: Diakonisches Werk der EKD: Stellungnahme zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderung des SGB II und XII download unter [http://www.diakonie.de/DW\\_EKD\\_Stellungnahme\\_Regelbedarfe\\_SGB\\_II\\_und\\_XII.pdf](http://www.diakonie.de/DW_EKD_Stellungnahme_Regelbedarfe_SGB_II_und_XII.pdf)

es aber schnell wieder auf die Tagesordnung gesetzt und das mantrahaft vorgetragene Argument, wer (lohn)arbeitet solle mehr haben als wer nicht (lohn)arbeitet scheint nicht an Überzeugungskraft zu verlieren. Zwar ist in sozialwissenschaftlichen, sozialrechtlichen und sozialpolitischen Diskussionen durchaus die Position vorhanden, dass die Lohnhöhe und die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums unterschiedlich zu betrachten wäre. Löhne haben nicht die Funktion, einen letztlich normativ gesetzten, an den gegebenen gesellschaftlichen Umständen orientierten soziokulturellen Bedarf, der der Menschenwürde entsprechen soll, zu bezahlen. Gleichwohl bestimmt die Höhe von grundsichernden sozialstaatlichen Leistungen (und die Bedingungen, an die sie geknüpft sind) über den Grad der Freiheit von lohnabhängig Arbeitenden, nicht „um jeden Preis“ arbeiten zu müssen. Um diesen sozialen und politischen Konflikt zwischen Kommodifizierung oder Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft geht es letztlich, wenn das Lohnabstandsgebot in der armutspolitischen Diskussion verwendet wird. Wichtig und folgenreich sind politisch allerdings auch die darin zum Tragen kommende Gerechtigkeitsvorstellungen, die an ethische Prinzipien einer auf dem Arbeitsethos beruhenden Tauschgerechtigkeit anknüpfen und die geeignet sind, die traditionsreiche mehr oder weniger latente Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen wieder zu beleben. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen sind anschlussfähig an Armutspolitiken, die auf niedrige Sozialleistungen mit hohem Druck zur Arbeitsaufnahme setzen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten für eine an egalitären Vorstellungen orientierte Politik werden durch die Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und prekären Arbeitsverhältnissen sogar noch verstärkt. Alle politischen Vorschläge, die in Richtung garantierter existenzsichernden Einkommen sei es auf Basis von Lohn oder Transferleistung gehen, haben mit diesem Problem zu kämpfen und sind dennoch emanzipatorisch, weil sie sich dem Dogma der Kommodifizierung „Arbeit um jeden Preis“ verweigern. Der Streit über das rechte Maß des Verhältnis von Einkommen aus Lohnarbeit und Transfereinkommen ohne Lohnarbeit zeigt, wie nützlich die Armut politisch gegenüber denjenigen ist, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen.<sup>3</sup>

---

3 Hierzu sei die Lektüre des trotz seines Alters sehr aktuellen Aufsatzes von Herbert J.Gans aus dem Jahr 1992 empfohlen: Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der „underclass“ in den USA. In: Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hg.) 1992: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 48-62.

## 5. Geld macht glücklich? Geld macht nicht glücklich?

Der Slogan des Hamburger Spendenparlaments lautet „Geld macht glücklich“, Sozial- und andere Lotterien versprechen, dass man mit Geld Wünsche erfüllen kann. Sigmund Freud meinte, Geld macht nicht glücklich, weil es kein Kinderwunsch war. Interessant ist, wie eingangs gesagt, dass die Vorstellung von mehr Geld in den Händen von armen Haushalten des öfteren nicht mit Glück assoziiert wird, sondern autoritäre Bevormundungsphantasien. Nun kann man, wie hier versucht, gegenüber solchen Arme abwertenden und Armut kulturalisierenden Argumenten darauf bestehen, dass es erstens nicht Aufgabe des Staates ist, die Bürgerinnen und Bürger zu erziehen und zweitens die Verfügung über mehr Geld eine befreiende Wirkung mit sich bringt. Meine These lautet: Hätten Arme mehr Einkommen, wäre für die Mehrheit von ihnen das Armutsproblem gelöst. Sie wären um etliche Sorgen ärmer. Falls sie noch andere Sorgen gesundheitlicher oder psychosozialer Art haben, muss es entsprechend gute professionelle Angebote geben, bei und mit denen sie diese Sorgen los werden können.

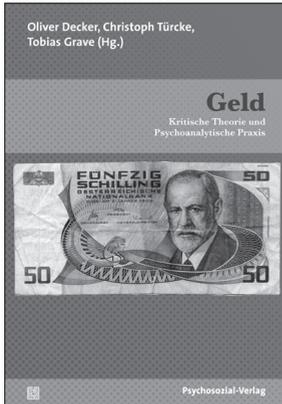
Nun kann in der Argumentation aber noch ein Schritt weiter gegangen werden. Wenn politisch damit ernst gemacht werden soll, dass mehr Geld bei privaten Haushalten die mit Armut verbundenen Beschränkungen nicht lösen soll, dann bietet sich als Alternative der freie Zugang zu öffentlichen Gütern und deren Ausbau im Sinne einer Infrastruktur für alle an. Allen, die meinen, dass mehr Einkommen Armen nichts nütze oder gar schade, kann so der Vorschlag zur Güte gemacht werden: kostenfreie Bildung, kostenloses Essen in Kita und Schule, kostenlose öffentlich geförderte Kultur und Gratismobilität im Nahverkehr sowie Schritte zur Dekommodifizierung des Wohnens. Eine solche Politik der Förderung der öffentlichen Güter für alle hat den Vorteil, dass sie in der Armutspolitik gängige Diskriminierungen über Bedürftigkeitsprüfungen vermeidet und nicht Sonderbedarfe und – Programme gegen Armut sondern einen anderen Reichtum der Lebensbedingungen für alle zur Diskussion stellt. Die Frage, ob Geld glücklich macht oder nicht, kann vor diesem Hintergrund offen bleiben.

Fest steht jedoch: Arbeitslosengeld II macht nicht glücklich.

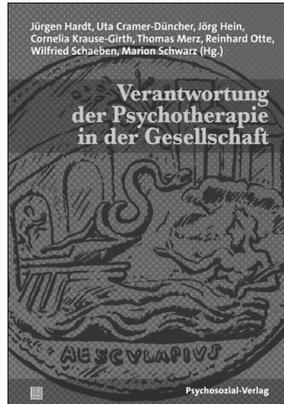
*Wolfgang Völker, Baselweg 65 c, 22527 Hamburg*



Psychosozial-Verlag



Oliver Decker, Christoph Türcke,  
Tobias Grave (Hg.)



Jürgen Hardt et al.

**Geld**  
**Kritische Theorie  
und Psychoanalytische Praxis**

Ca. 200 Seiten · Broschur · € 19,90  
ISBN 978-3-8379-2128-1

Die Rolle des Geldes für den globalen Kapitalismus ist kaum zu überschätzen. Aber ist seine Bedeutung allein ökonomisch erfassbar? Sogar Banker räumen ein, dass in den Bewegungen des Finanzmarkts viel Psychologie steckt. Die Beiträger nehmen die Finanzkrise zum Anlass, Geld erneut in den Fokus kritischer Gesellschaftstheorie und Psychoanalyse zu stellen.

**Verantwortung  
der Psychotherapie  
in der Gesellschaft**

Ca. 310 Seiten · Broschur · € 32,90  
ISBN 978-3-8379-2076-5

Welchen Stellenwert hat der Mensch im Gesundheitswesen? Welche Behandlungsleitlinien ergeben sich? Welches Menschenbild liegt zugrunde und welche Bedeutung haben wirtschaftliche Aspekte? Die Beiträge des 3. Hessischen Psychotherapeutentages erörtern diese Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven und psychotherapeutischen Traditionen.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 06 41-96 99 78-18 · Fax 06 41 - 96 99 78-19  
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Mitglieder des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung<sup>1</sup>

## Menschenwürde, Teilhabe und die scheinbare Objektivität von Zahlen

Fachliche Stellungnahme des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung zum Entwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG)

### 1. Vorbemerkung

In seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die derzeitigen Regelleistungen nach dem SGB II für unvereinbar mit dem nach Artikel 1 Grundgesetz (GG) gebotenen Schutz der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 GG erklärt (BVerfG, 1 BvL 1/09). Die ausführlich begründete Entscheidung betrifft sowohl das Arbeitslosengeld II für Erwachsene (ALG II) als auch das Sozialgeld für Kinder sowie die derzeitige Anpassung an die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, die als „sachwidriger Maßstabswechsel“ bezeichnet wird (Absatz 184), und das Fehlen einer „Öffnungsklausel“ für nicht nur einmalige Sonderbedarfe. Das Gericht hat zudem spezifiziert, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins sich nicht auf ein physisches, sondern auf ein soziokulturelles Existenzminimum bezieht; „denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“ – so das Bundesverfassungsgericht in Rn. 135. Im Folgenden wird geprüft, inwieweit der vorliegende Entwurf für ein Gesetz zur Ermittlung

---

1 Dr. Irene Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Roland Eisen, Prof. Dr. Bernhard Emunds, Dr. Jürgen Faik, Prof. Dr. Walter Hanesch, Prof. Dr. Richard Hauser, Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Beate Hock, Gerda Holz, Prof. Dr. Andreas Klocke, Dr. Karl Koch, Prof. Dr. Anne Lenze, Prof. Dr. Gero Lipsmeier, Dr. Monika Ludwig, Prof. Dr. Alfons Schmid, Prof. Dr. Franz Segbers, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Thomas Wagner. Der Text ist auch abrufbar unter: <http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/publikat/publi.html>

von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht und welche normativen Setzungen der Regierung eingeflossen sind.

## 2. Methodik und normative Elemente des Gesetzentwurfs vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

- a. Ein wesentlicher Kritikpunkt des BVerfG bezieht sich auf den bisherigen Entscheidungsträger, der über das, was als Existenzminimum zu gelten habe, bestimmt. Auf der Basis des Rechtsstaats- und Demokratieprinzips erklären die Richterinnen und Richter die Festlegung der Höhe des menschenwürdigen Existenzminimums auf dem Verordnungswege (Regelsatzverordnung) für nicht verfassungsgemäß und fordern für die Zukunft dafür ein Parlamentsgesetz. Im Zusammenhang mit dem gleichzeitig formulierten Transparenzgebot sollen Entscheidungsprozess und -findung also von der Exekutive auf die *Legislative* verlagert werden. Diesem Tenor des Urteils hätte entsprochen, das Parlament bereits vor der Vergabe von Aufträgen für Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 an das Statistische Bundesamt einzubeziehen. Denn mit der Konzipierung der erforderlichen Berechnungen erfolgen implizit eine Ausfüllung des vom Gericht anerkannten politischen Gestaltungsspielraums und entscheidende inhaltliche Festlegungen für das soziokulturelle Existenzminimum, die allein dem Gesetzgeber zukommen (BVerfG, Rn. 136). Mit dem bisherigen Verfahren wurden die Informations- und Eingriffsmöglichkeiten des Parlaments beschränkt.
- b. Die Umgehung des Parlaments bei der Konkretisierung des Auftrags an das Statistische Bundesamt schränkt insbesondere das Gestaltungsrecht des Gesetzgebers bei der Abgrenzung der Referenzgruppe, aus deren Ausgabeverhalten das soziokulturelle Existenzminimum abzuleiten ist, ein. Zwar hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auch die Ergebnisse von Alternativrechnungen veröffentlicht, die neben den in den Gesetzentwurf eingeflossenen Berechnungen durchgeführt worden sind. Allen bisherigen Sonderauswertungen der EVS 2008 liegen aber Referenzgruppen zugrunde, für die von einer konsequenten Vermeidung von Zirkelschlüssen – von den Ausgaben der Leistungsberechtigten auf deren Bedarf – nicht ausgegangen werden kann. Zur Vermeidung derartiger Zirkelschlüsse ist es

nämlich nicht hinreichend, lediglich Grundsicherungsbeziehende aus der Referenzgruppe auszuschließen. Darüber hinaus müssten auch Haushalte, die einen Grundsicherungsanspruch nicht wahrnehmen und demnach noch unterhalb des Grundsicherungsniveaus leben (verdeckte Armut), ausgeklammert werden. Dies wurde auch vom BVerfG angemahnt: „Der Gesetzgeber bleibt freilich entsprechend seiner Pflicht zur Fortentwicklung seines Bedarfsermittlungssystems verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, dass Haushalte, deren Nettoeinkommen unter dem Niveau der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden.“ (BVerfG, Rn. 169). Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.

- c. Selbst die Grundsicherungsbeziehenden wurden bei den bisher durchgeführten Sonderauswertungen nur insofern ausgeklammert, als sie nicht infolge von Sonderregelungen (Erwerbstätigenfreibeträge, nicht anzurechnende Einkommensarten, übergangsweise gewährte Zuschläge) ein Gesamteinkommen knapp oberhalb der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung) erreichten. Diese Abgrenzung des Referenzeinkommensbereichs ist unter methodischen Gesichtspunkten problematisch,
- da auch das Ausgabeverhalten von Haushalten mit einem Gesamteinkommen knapp oberhalb der Regelleistungssumme maßgeblich vom gegebenen Grundsicherungsniveau geprägt ist;
  - da die Vermeidung von Zirkelschlüssen ohnehin nur rudimentär mit Bezug auf das bisherige und damit nicht verfassungsgerecht ermittelte Grundsicherungsniveau erfolgen kann.

Ein Antrag im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, Berechnungen auf der Basis von unterschiedlich abgegrenzten Referenzgruppen, insbesondere ohne „Aufstocker“ und ohne Haushalte in verdeckter Armut, durchführen zu lassen, wurde durch die Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt.

- d. Die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Ableitung kindspezifischer Bedarfe ist auf der Basis des Ausgabeverhaltens der Paare mit einem Kind erfolgt und entspricht insoweit den Vorgaben des BVerfG. Der elterliche Bedarf wird aber ebenso wie der Erwachsenenbedarf generell aus den durchschnittlichen Konsumausgaben des unteren Einkommensbereichs der Alleinstehenden abgeleitet. Dies ist methodisch inkonsequent. Denn der

- Bemessung des kindlichen Existenzminimums liegt eine Aufteilung von Haushaltsausgaben auf Kind und Eltern unter Berücksichtigung von Haushaltsgrößensparnissen zugrunde; Letztere sind nur gerechtfertigt, wenn die den Eltern zugerechneten Fixkosten tatsächlich gedeckt sind. Dies ist infolge der Bezugnahme auf den anderen Referenzhaushaltstyp der Alleinstehenden aber nicht gewährleistet. Damit ist nicht gesichert, dass der Familienbedarf ausreichend gedeckt wird. Für das alternative Verfahren, Kindes- und Erwachsenenbedarfe nur auf der Basis der nur einer Referenzgruppe der Paare mit einem Kind abzuleiten, liegt mittlerweile eine erste empirische Schätzung vor (siehe unter Punkt 3).
- e. Bei den dem Entwurf des RBEG zugrunde liegenden Sonderauswertungen wurden für Alleinstehende einerseits und Familien andererseits unterschiedliche Referenzeinkommensbereiche herangezogen – zum Einen die unteren 15%, zum Anderen die unteren 20%. Dies ist methodisch nicht begründbar und erscheint als willkürlich. Die Ausführung in der Begründung zum Gesetzentwurf, damit erfolge jeweils eine Betrachtung des reichlich unteren Quintils entsprechend dem Urteil des BVerfG, bezieht sich auf eine Gruppe einschließlich der vorab ausgeklammerten Haushalte und ist damit weder stichhaltig noch urteilskonform. Es ist nicht sachgerecht, die Größe des Referenzeinkommensbereichs und damit auch die Bandbreite der Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus von der relativen Häufigkeit der Leistungsbeziehenden beim jeweiligen Haushaltstyp abhängig zu machen; Mit diesem dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Ansatz wird implizit der Referenzeinkommensbereich umso stärker begrenzt, je größer das (sichtbare) Ausmaß von Unterstützungsbedürftigkeit ist.
- f. Mit dem Entwurf des RBEG ist durch vielfältige Ausklammerungen einzelner Güter als „nicht regelbedarfsrelevant“ eine weit reichende Vermischung von Statistik- und Warenkorbmodell angelegt, die methodisch wie normativ problematisch ist. Denn von der mit jedweder Herausnahme einzelner Güter verbundenen Kürzung sind alle Haushalte, auch diejenigen ohne die entsprechende „nicht regelleistungsrelevante“ Ausgabe, betroffen. Grundsätzlich räumt das BVerfG dem Gesetzgeber zwar einen Spielraum ein bei wertenden Entscheidungen, welche Ausgaben zum Existenzminimum zählen (BVerfG, Rn. 171). Derartige normative Setzungen dürfen aber der Funktionsweise des Statistikmodells nicht zuwider laufen, so dass der Ermessensspielraum begrenzt ist. Dementsprechend betont das BVerfG in seiner Urteilsbegründung, dass der Pauschalbetrag so zu bestimmen ist, dass ein Ausgleich zwischen verschiedenen Bedarfspositionen möglich ist und der Hilfebedürftige

sein Verbrauchsverhalten so gestalten kann, dass er mit dem Festbetrag auskommt (BVerfG; Rn. 205, s. a. Rn. 172). Zudem sind die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten (Pressemitteilung des BVerfG vom 09.02.2010). Dem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend Rechnung getragen. Mit dem wiederkehrenden Hinweis, dass einzelne Güter nicht zum physischen Existenzminimum zählen, wird der Aspekt der soziokulturellen Teilhabe als einem Bestandteil des Existenzminimums tendenziell vernachlässigt. Dies sei an einigen Beispielen verdeutlicht.

- Die Ausklammerung jeglicher Ausgaben für Alkohol und Tabak schränkt die Bedarfsdeckung auch derjenigen ohne Kauf dieser – gesellschaftlich durchaus üblichen – Güter erheblich gegenüber der Referenzgruppe ein. Die Beträge belaufen sich auf 19,27 € (19,86 €) bei Bezugnahme auf die unteren 15% (20%) der Alleinstehenden. Zudem entspricht diese Vorgehensweise einer Bevormundung der Grundsicherungsbeziehenden, die auch ihre sozialen Kontakte tangiert.
- Aus dem Güterbereich „Bildung“ und „sonstige Dienstleistungen“ (EVS 2008) wurden die Ausgaben für Kinderbetreuung (einschließlich Kinderfreizeiten) ausgeklammert, obwohl es bisher keinen allgemeinen Rechtsanspruch von Grundsicherungsbeziehenden auf kostenfreie Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Vielmehr sind die entsprechenden Regelungen regional sehr unterschiedlich. In Regionen mit Gebührenbefreiungen gelten diese zudem teilweise nicht nur für Familien im Grundsicherungsbezug, vielmehr generell für Geringverdiener – und damit auch für einen Teil der Familien der Referenzgruppe. Dementsprechend haben nur 22,5% der Familien in der Referenzgruppe mit einem Kind unter 6 Jahren Ausgaben für Kinderbetreuung in Kindergärten angeschrieben. Die Streichung des insgesamt ermittelten Durchschnittsbetrages von 16,25 € bedeutet eine deutlich spürbare Einschränkung der Familien im Grundsicherungsbezug gegenüber der Referenzgruppe.
- Aus der Gütergruppe „Nachrichtenübermittlung“ wurden die Mobilfunkkosten ausgeklammert. Die Verfügbarkeit eines Mobilfunktelefons entspricht mittlerweile aber der gesellschaftlichen Normalität. Dies spiegelt sich in der EVS 2008 insofern, als sich kaum noch Familien ohne ein Mobiltelefon finden und dementsprechend die Ergebnisse von Sonderauswertungen für diese kleine Teilgruppe, auf die sich die Bedarfsbemessungen durch das BMAS stützen, statistisch wenig bzw. nicht signifikant sind. Im Ergebnis führen die Sonderauswertungen zu einem Minderbetrag bei-

- spielsweise von 6,90 € (7,48 €) bei Alleinstehenden auf der Basis der unteren 15% (20%) und 6,76 € bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren.
- Aus der Gütergruppe „Verkehr“ wurden die Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel ausgeklammert, indem die Mobilitätskosten nur der Teilgruppe ohne Ausgaben für Kraftstoff einbezogen wurden. Dies erweist sich als nicht sachgerecht, da damit – wie bei den Kommunikationsdienstleistungen – von der gesellschaftlichen Normalität abstrahiert und auf statistisch wenig bzw. nicht signifikante Ergebnisse Bezug genommen wird. Zudem besteht die Gefahr einer Strukturverzerrung der verbleibenden Referenzgruppe dahingehend, dass überproportional Haushalte mit meist nur kurzen Wegen einbezogen werden. Dies spiegelt sich in unrealistisch niedrigen Durchschnittsausgaben der den Sonderauswertungen zugrunde liegenden Teilgruppe für den ÖPNV von z. B. 18,41 € (23,63 €) bei den unteren 15% (20%) der Alleinstehenden. Letztlich implizieren die Sonderauswertungen eine Verminderung der Beträge gegenüber den Ausgaben für Mobilität der Referenzgruppe beispielsweise um 15,35 € (12,38 €) bei den unteren 15% (20%) der Alleinstehenden und um ca. 10 € bei Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Transparenzgebots wäre es schließlich angebracht, die Durchschnittsausgaben für die ausgeklammerten Güterpositionen auszuweisen, um das implizit vorgesehene Zurückbleiben der Leistungsbeziehenden hinter dem Lebensstandard der Referenzgruppe bewerten zu können. Dies ist weder im Gesetzentwurf noch in der Begründung dazu thematisiert worden, so dass jeder Versuch einer Bewertung des vorliegenden Entwurfs mit mühsamen Detailberechnungen auf der Basis der tabellarisch veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes verbunden ist. Für die unteren 15% der Alleinstehenden summieren sich die Kürzungen auf etwa 135 €, das entspricht 27% der Ausgaben der Referenzgruppe.

### 3. Ein alternativer Ansatz der Regelleistungsberechnung

Wegen der aufgezeigten Schwächen der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Berechnungen ist jüngst ein alternatives Verfahren entwickelt und umgesetzt worden, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in methodisch stringenter Weise umsetzt.<sup>2</sup> Dabei musste allerdings auf die vorliegenden Sonderaus-

---

2 Becker, Irene (2010): Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und der normativen Vorgaben im Positionspapier der

wertungen der EVS 2008 und damit auf eine unzureichende Abgrenzung des Referenzeinkommensbereichs zurückgegriffen werden; denn eine auch in dieser Hinsicht verbesserte Analyse ist auf die Mikrodaten in Form eines scientific use files angewiesen, das aber erst seit Ende Oktober beantragt werden kann. Die wesentlichsten Unterschiede gegenüber der Regelleistungsberechnung, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegt wurde, bestehen in folgenden Punkten:

- Ermittlung auch des Elternbedarfes bzw. generell des Erwachsenenbedarfes aus dem Ausgabeverhalten der Paare mit einem Kind;
- Verwendung modifizierter Aufteilungsschlüssel für die personelle Zurechnung von Haushaltsausgaben;
- vergleichsweise wenige Herausnahmen von Güterpositionen mit zwei Varianten:
  - Variante 1 mit weitestgehenden Umsetzung des Statistikmodells.
  - Variante 2 mit eingeschränkter Umsetzung des Statistikmodells.

*Tabelle: Regelbedarfe nach alternativen Berechnungen auf Basis der EVS 2008, vorläufiges Ergebnis\**

	<i>Regelbedarfe in € p. M.</i>	
	Statistikmodell, weitgehend umgesetzt	Statistikmodell, eingeschränkte Umsetzung
1. Erwachsener	478	431 [-47 (-10%)]
2. Erwachsener	359	314 [-45 (-13%)]
Kind, u6	245	224 [-21 (-9%)]
Kind 6 – 13	314	287 [-27 (-9%)]
Kind 13 – 17	344	316 [-28 (-8%)]
Beispiel: Paarfamilie, Kind 6 – 13	1.151	1.032 [-119 (-10%)]
Beispiel: Alleinerziehende, Kind u6	895	810 [-85 (-9%)]

\* Referenzgruppen der Paare mit einem Kind unter 18 Jahren in der Abgrenzung, die den bisher vorliegenden Sonderauswertungen zugrunde liegt. Die Herausnahme von Familien in verdeckter Armut vor Bildung des Referenzeinkommensbereichs (untere 20%) konnte nicht umgesetzt werden, da die dafür erforderlichen Mikrodaten in Form eines scientific use files erst seit Ende Oktober beantragt werden können. Insofern sind die Ergebnisse vorläufig.

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, ergeben sich bei methodisch konsequenter Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 wesentlich höhere Beträge als nach den vom BMAS konzipierten Berechnungen. Um die Funktionsweise des Statistikmodells nicht auszuhebeln, wurde der Ermessensspielraum des Gesetzgebers als begrenzt angesehen; dementsprechend summieren sich die in der restriktiven Variante, also bei eingeschränkter Umsetzung des Statistikmodells, vorgenommenen Kürzungen auf nur etwa 10% der Ausgaben der Referenzgruppe. Zwar wäre selbst dies eine merkbliche Minderung des Lebensstandards der Grundsicherungsbeziehenden gegenüber dem unteren Einkommensbereich. Die Differenz bewegt sich aber in einem Rahmen, der als Kompromiss zwischen den Strukturprinzipien des Statistikmodells einerseits und dem gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum andererseits angesehen werden kann, dementsprechend kann angenommen werden, dass der Hilfebedürftige sein Verbrauchsverhalten so gestalten kann, dass er mit dem Festbetrag auskommt (BVerfG; Rn. 205, s. a. Rn. 172).

#### 4. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Gemäß der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts sind im Gesetzentwurf für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Regelbedarf die Bedarfe nach Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft als eigenständige Bedarfe anerkannt, die künftig im § 28 SGB II geregelt sind.

Die Leistungen für Bildung, die für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, umfassen die folgenden Komponenten: Neben der Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten gehört dazu die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (das bisherige Schulbasispaket), die Übernahme der Aufwendungen für angemessene Lernförderung sowie der Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr erbracht. Der Höchstbetrag von 10 Euro pro Monat kann für die Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Musikunterricht, für kulturelle Bildung oder die Teilnahme an Freizeiten verwendet werden.

Ministerin von der Leyen hat von Anfang an besonderen Wert darauf gelegt, Leistungen zur Bildungs- und Teilhabeförderung nicht den Familien auszahlend, sondern sie über die Jobcenter an den Familien vorbei direkt den Kindern zugute kommen zu lassen. Insofern wurde gegenüber Hartz IV-Leistungen beziehenden

Eltern ein genereller Missbrauchsvorbehalt formuliert, für den es – von Einzelfällen abgesehen – keine empirisch fundierte Begründung gibt. Studien zur Kinderarmut zeigen vielmehr, dass Eltern in der Regel alles unternehmen, um ihre Kinder die materiell deprivierte Situation möglichst wenig spüren zu lassen, und eher ihren eigenen Konsum einschränken, als die Leistungen für Kinder missbräuchlich einzusetzen. Durch die ausschließliche Gewährung der Leistungen zur Bildungs- und Teilhabeförderung als Sachleistung wird zudem die Entscheidungsautonomie der Eltern im Hinblick auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder in unvertretbarer Weise eingeschränkt. Trotz dieser Bedenken war die Ministerin bereit, zur Missbrauchsvermeidung ein aufwendiges bürokratisches Verfahren für die vorgesehenen Sachleistungen einzuführen, das zu neuen Ungerechtigkeiten und zu einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand führen wird.

Die zunächst vorgesehene Leistungsform einer Chipkarte hatte dazu beigetragen, dass nicht mehr über Höhe und Zusammensetzung dieser Leistungen, sondern nur noch über die Form der Leistungserbringung diskutiert wurde. Im Gesetzentwurf werden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit Ausnahme des Schulbasispakets durch personalisierte Gutscheine oder Kostenübernahmeerklärungen erbracht. Die bereits im Vorfeld des Gesetzentwurfs heftig diskutierte und kritisierte Chipkarte – als elektronisches System der Leistungserbringung und Abrechnung – ist zwar nur noch als Möglichkeit für die Zukunft vorgesehen. Sie kann aber vom BMAS ohne Zustimmung des Bundesrats auf dem Verordnungsweg eingeführt werden.

Grundsätzlich könnten die Leistungen zur Bildungs- und Teilhabeförderung als Teil der monetären Regelleistungen für Kinder definiert und festgesetzt werden. Dies würde am ehesten dem Prinzip der Elternautonomie entsprechen. Allerdings wäre die Höhe solcher Regelleistungen schwer zu bemessen, da die örtliche Infrastruktur an Bildungs- und Fördereinrichtungen sehr unterschiedlich ausgebaut ist und die damit verbundenen Kosten für die Familien stark divergieren. Wählt man daher den Weg der Bereitstellung von Sachleistungen, wäre ein Rechtsanspruch auf soziokulturelle Förderung am ehesten im SGB VIII und damit im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Nur durch den flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur an Bildungs- und Förderleistungen kann künftig sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Und nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann erwartet werden, dass die entsprechenden Entscheidungen fachlich begründet sind.

Die Förderung von eintägigen Schulausflügen, Lernförderung, Schulmittagesen und Teilhabeleistungen wird künftig in Form von personalisierten Gutschei-

nen erbracht. Darin ist die Gefahr angelegt, dass die Kinder und ihre Familien einer sozialen Stigmatisierung ausgesetzt werden. Das Risiko, als Hartz IV-Leistungsempfänger erkannt und negativ bewertet zu werden, wird dazu führen, dass nicht wenige Familien auf die Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen verzichten werden. Eine solche Unterausschöpfung der Leistungsansprüche wäre nur dadurch zu vermeiden, dass die Leistungen allen Familien oder zumindest einem erheblich breiteren Kreis von Anspruchsberechtigten zugänglich wären. Auf eine solche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten ist jedoch aus fiskalischen Gründen verzichtet worden.

Zur Leistungserbringung schließen die Grundsicherungsträger mit Leistungsträgern Vereinbarungen ab. Sind vor Ort keine Leistungsträger vorhanden, entfallen die Leistungen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Vergabe von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit lassen erwarten, dass nur bestimmte, insbes. große Anbieter als Vertragspartner ausgewählt werden und dass es dadurch zu erheblichen Verwerfungen in den örtlichen Anbieter- und Trägerstrukturen kommen wird. Zu erwarten ist ebenfalls, dass bei den abzuschließenden Vereinbarungen der Preisaspekt den Qualitätsaspekt einer Bildungs- und Teilhabeförderung dominieren wird. Zwar ist auf Druck der Bundesländer im Gesetzentwurf nunmehr vorgesehen, dass auch die Kommunen mit dieser Aufgabe betraut werden können, wenn sie dies wünschen, die Zuständigkeit bleibt jedoch auch in diesem Falle bei den Arbeitsagenturen.

Die Leistungen für gesellschaftliche Teilhabe sind in § 28 Abs. 6 SBG II-E abschließend aufgezählt. Da Fahrtkosten nicht zu diesen Bedarfen gehören, findet die Schülerbeförderung keine Erwähnung. Gerade in ländlichen Regionen ist die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (wie etwa der Besuch einer weiterführenden Schule, der Besuch von Kulturveranstaltungen etc.) jedoch stark davon abhängig, dass die notwendigen Beförderungsaufwendungen getragen werden können. Da diese in den monetären Regelleistungen nicht ausreichend abgedeckt sind, müssten die Differenzbeträge im Bildungspaket zusätzlich übernommen werden, da sonst die Einlösung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Teilhabe nicht möglich ist.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist für das Bildungspaket im Jahr 2011 ein Mittelvolumen von 500 Mio. Euro (sowie weitere 135 Mio. Euro Verwaltungskosten) vorgesehen. Als Konzession gegenüber kritischen Einwänden sollen nunmehr davon neben den Kindern in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften auch Kinder von Niedrigverdienern mit Kinderzuschlagsanspruch profitieren. Aus dem geplanten Bildungspaket werden die rund 2 Mio. Kinder eine Förderung im Wert von 250 Euro pro Jahr oder knapp 21 Euro pro Monat erhalten. Diese

Höhe des Bildungspakets ist durch keinerlei Berechnung begründet bzw. abgeleitet worden, sie ist vielmehr das Ergebnis politisch-fiskalischer Erwägungen, die nicht offen gelegt wurden. Insgesamt ist das Mittelvolumen so dimensioniert, dass die Einlösung eines weitreichenden Bildungs- und Teilhabeanspruchs dadurch ausgeschlossen ist. Insofern handelt es sich beim Bildungspaket um eine Mogelpackung, die davon ablenken soll, wie wenig eine angemessene Bedarfsdeckung mit den unveränderten Kinderegelleistungen eingelöst wird.

## 5. Kosten der Unterkunft

Im Gesetzentwurf werden kreisfreie Städte und Landkreise nach §§ 22a – c SGB II-E und §§ 35 und 35a SGB XII-E ermächtigt, die Angemessenheit von Wohnkosten, auch unterhalb der Vorgaben höchstrichterlicher Rechtsprechung, selbst festzulegen. Die vom Bundessozialgericht entwickelten Schutzbestimmungen zur Sicherung der Wohnung werden als Rahmenvorgaben bzw. Mindestbestimmungen nicht aufgenommen. Auch die von dort vorgegebene Unzulässigkeit pauschaler Begrenzungen von Heizkosten wird aufgehoben und nach § 22b (1) SGB II kann nun eine Gesamtangemessenheitsgrenze für die Bruttowarmmiete gebildet werden, ohne dass dafür Näheres bestimmt wird. Schlussendlich darf die große Bandbreite von Mieten und Heizkosten mit einer Pauschale abgegolten werden. Die vollständige Übergabe der Festlegungen der Wohnkosten an die Kommunen spiegelt sich im Wegfall des bisherigen § 27 SGB II, die dem Bundesgesetzgeber bisher die Möglichkeit gab, entsprechende Regelungen durch Rechtsverordnung zu treffen. Eine Sicherstellung einheitlicher Lebensbedingungen im Bereich Wohnen wird damit aufgegeben.

Indem den Bundesländern das Recht eingeräumt wird, durch Gesetze die Kommunen zu ermächtigen, durch eigene Satzungen zu bestimmen, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind, reicht der Gesetzgeber damit eine ganz wesentliche Gestaltung des Grundrechts auf Existenzsicherung ohne ausreichende Vorgaben nach unten durch. Dadurch entsteht die Gefahr, dass kreisfreie Städte und Landkreise in finanzieller Not künftig die Angemessenheitsgrenzen so tief festlegen, dass Menschen in andere Kreise vertrieben werden, in prekäre Lebensverhältnisse geraten oder daraus Obdachlosigkeit entsteht. Zudem ist zu befürchten, dass die bereits bestehende sozialräumliche Konzentration prekärer Wohn- und Lebensverhältnisse weiter verschärft wird.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 9.2.2010 die folgende wichtige Feststellung getroffen (RZ 136): „Die verfassungsrechtliche

Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums muss durch ein Parlamentsgesetz erfolgen, das einen konkreten Leistungsanspruch des Bürgers [...] enthält. [...] Schon aus dem Rechtsstaats- und Demokratieprinzip ergibt sich die Pflicht des Gesetzgebers, die für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen selbst zu treffen.“ Genau diese Regelungen werden nun vor einer Weiterreichung an untere Ebenen aber nicht getroffen. Der Verstoß gegen das verfassungsrechtlich geforderte Bestimmtheitsgebot kann somit zu unterschiedlichsten örtlichen Regelungen führen, die mit den Wohnkosten eine zentrale Säule der Existenzsicherung treffen.

Vorgaben zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen finden sich in § 22a Abs. 3 SGB II-E. Neben der bisherigen Orientierung an den Verhältnissen des einfachen Standards auf dem örtlichen Wohnungsmarkt (ohne nähere Konkretisierung) sollen die Auswirkung der Regelungen auf den Wohnungsmarkt berücksichtigt werden. Die Auswirkungen auf die Situation der Leistungsberechtigten bleiben dabei außer Betracht, die Gefahr eine Gattobildung wird dadurch nicht ausgeschlossen. In § 22c SGB II-E werden als Grundlagen zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen verschiedenste Datenquellen ohne Prioritätensetzung benannt, die auch kombiniert verwendet werden können, Auswertungskriterien bleiben unbenannt. Weiterhin fehlen jegliche Regelungen zur Festlegung der Angemessenheit, wenn von der Satzungermächtigung kein Gebrauch gemacht wird oder eine Satzung rechtswidrig ist.

Eine Pauschalierung der Heizkosten erscheint schon aus der Betrachtung des Bundessozialgerichts unsinnig: Für die klimatischen Bedingungen der Zukunft, wechselnde Energiepreise, unterschiedliche Gebäudestandards, Differenzen im technischen Stand von Heizungsanlagen oder für das als angemessen anzusehende Heizverhalten können keine pauschalen Größenordnungen festgelegt werden.

Eine Pauschalierung von Wohnkosten erscheint rein ökonomisch nur sinnvoll, wenn die allen zu gewährende Pauschale unter der bisherigen Angemessenheitsgrenze liegt. Damit aber würde eine große Zahl von Menschen mit der Gefahr des Wohnungsverlusts konfrontiert, die in bislang angemessenen Wohnungen leben. Zudem würde sich das Mietniveau in angespannten Wohnungsmärkten schnell auf die Pauschalen einpendeln. Eine Pauschalierung der höchst unterschiedlichen Wohnkosten erscheint daher nicht sinnvoll.

Um rechtswidrige kommunale Satzungen rechtlich angreifen zu können, wurde die Möglichkeit einer Normenkontrollklage im Sozialgerichtsgesetz durch einen neuen § 55a eingefügt. Da solche Normenkontrollverfahren eine hohe Hürde für Betroffene bilden, war im Referentenentwurf noch die Möglichkeit einer Verbandsklage vorgesehen. Diese wichtige Intervention wurde jedoch im Kabi-

nettsentwurf gestrichen. Die Verbandsklage sollte nicht zuletzt deshalb wieder aufgenommen werden, um eine Flut von Einzelklagen zu vermeiden.

Gemäß Prof. Uwe Berlit, Richter am BVerwG, fordert das Machtgefälle zwischen Betroffenen und Behörden eine weitere wichtige Regelung: „Ohne eine Verpflichtung, bei rechtswidrig zu niedrig festgesetzten Unterkunftskosten von Amts wegen allen Betroffenen eine Nachzahlung zu gewähren, besteht die Gefahr, dass einige Kommunen die Unterkunftskosten aus Einspargründen „strategisch“ bewusst zu niedrig festlegen und darauf setzen, dass die meisten Betroffenen (und in der Tendenz auch die Gerichte) auf den Bestand der Satzung vertrauen und bei Beanstandung durch das Landessozialgericht nur wenige Betroffene nach § 44 SGB X eine Nachzahlung fordern werden.“

Bereits in der derzeitigen gesetzlichen Regelung verweist eine große Zahl marktfremder Mietobergrenzen auf einseitige kommunale Festlegungen unter dem Diktat des Spardrucks. Bei der Festlegung örtlicher Angemessenheitsgrenzen müssen deshalb die örtlichen Organisationen der Mieter und Vermieter – analog dem Mietspiegelverfahren – beteiligt werden.

## 6. Menschenwürdiges Existenzminimum und Lohnabstandsgebot

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9.2.2010 entschieden, dass der deutsche Sozialstaat ein menschenwürdiges Existenzminimum für jeden Menschen gewährleisten muss, der sich legal in Deutschland aufhält. Zusätzlich zu dem zum Überleben Notwendigen (physisches Existenzminimum) müssen die Leistungen für dieses menschenwürdige (soziokulturelle) Existenzminimum auch einen Leistungsteil enthalten, der eine (bescheidene) Teilhabe am Leben der Gesellschaft ermöglicht. Damit ist ein Bezugspunkt festgelegt, der bei der Ermittlung der Regelsätze nunmehr Priorität gegenüber dem in § 28 Abs. 4 SGB XII statuierten Lohnabstandsgebot hat. Auch wenn das vom Verfassungsgericht gebilligte Verfahren zur Ermittlung der Regelsätze zu einem Leistungsanspruch führt, der oberhalb der im Lohnabstandsgebot bestimmten Grenze liegt, so ist dies hinzunehmen. Die bisher im Lohnabstandsgebot formulierte Beschränkung, dass das Nettoeinkommen eines vollzeitbeschäftigten Alleinverdieners in unteren Lohngruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld, der eine fünfköpfige Familie zu ernähren hat, höher sein muss, als der Anspruch einer solchen Familie auf Mindestleistungen, ist seit dieser Entscheidung obsolet geworden. Argumente, die gegen höhere Regelsätze mit Verweis auf das Lohnabstandsgebot vorgebracht werden, haben keine rechtliche Grundlage.

Diese Verschiebung der Prioritäten ist umso bedeutsamer, als die in den letzten Jahren eingetretene Lohnspreizung auch die Lohnabstandsgrenze gesenkt hat. Der Anteil der Stundenlöhne, die unter zwei Dritteln des Durchschnittslohns liegen, stieg von ca. 20 % (1998) auf ca. 25 % (2008) an. Durch die vom Bundesverfassungsgericht veränderten Prioritäten können nunmehr die von Arbeitgebern auf unterschiedliche Weise herbeigeführten Niedriglöhne kaum noch auf die Höhe des nach einem verfassungsgemäßen Verfahren berechneten menschenwürdigen Existenzminimums durchschlagen.

Löhne sind Individuallöhne für die Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers, die unterschiedlichen familiären Unterhaltsverpflichtungen eines Arbeitnehmers spielen dabei keine Rolle. Deren Ausgleich ist Aufgabe des Familienlastenausgleichs. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs für Kinder decken jedoch deren menschenwürdiges Existenzminimum nicht in vollem Umfang ab. Es bleibt ein ungedeckter Bedarf, der zu hoher Kinderarmut im Niedrigeinkommensbereich führt. Diese Differenz liegt – gemessen am Mindestleistungsanspruch von Kindern – zwischen € 150 und € 200 pro Monat (unter Einschluss eines Miet- und Heizkostenanteils). Für Anspruchsberechtigte auf ALG II-Leistungen kann der Kinderzuschlag diese Differenz nahezu ausgleichen, sofern er in Anspruch genommen wird. In dem darüber liegenden Niedrigeinkommensbereich belastet diese Unterdeckung aber viele Familien sehr stark. Legt man gar die maximale Steuerersparnis zugrunde, die sich aufgrund der im Einkommensteuergesetz festgelegten Kinderfreibeträge (einschließlich des Erziehungs- und Betreuungsfreibetrags) ergibt, so liegt das staatlich akzeptierte menschenwürdige Existenzminimum von Kindern noch deutlich höher. Nach gegenwärtiger Rechtslage muss also jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin mit Kindern einen Teil von deren Existenzminimum aus seinem/ihrem Nettoarbeitseinkommen bestreiten. Da dies bei den heutigen Niedriglöhnen nicht mehr möglich scheint, ist ein Lohnabstandsgebot, das sich an dem Referenzhaushalt einer fünfköpfigen Familie orientiert, überholt. Wenn überhaupt, kann ein Lohnabstandsgebot sich nur auf eine/n alleinstehende/n vollzeitbeschäftigte/n Arbeitnehmer/in in unteren Lohngruppen beziehen. Daher ist eine Aufhebung oder Änderung des § 28 Abs. 4 SGB XII erforderlich, wobei eine solche Regelung im SGB XII ohnehin deplatziert ist, wo es um Leistungen für nicht Erwerbsfähige geht.

Ein angemessener gesetzlicher Mindestlohn würde für alleinstehende Arbeitnehmer/innen den Konflikt zwischen ausreichenden Arbeitsanreizen und einem menschenwürdigen Existenzminimum beseitigen. Der unterste Bereich der Lohnverteilung und die Leistungshöhe aller Grundsicherungssysteme wären aber erst dann konsistent gestaltet, wenn der Familienlastenausgleich das men-

schonwürdige Existenzminimum von Kindern voll decken würde. Diese Trias von Mindestlohn, Grundsicherung und existenzsicherndem Kinderlastenausgleich stellt eine Zukunftsaufgabe der Sozialpolitik dar.

## 7. Ausblick

Das Bundesverfassungsgericht hat für die Entscheidung des Gesetzgebers über die Regelleistungen und Regelsätze des SGB II und XII nur eine kurze Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt. Daher stehen Bundestag und Bundesrat unter starkem zeitlichem Druck, die von der Regierung vorgelegten Zahlen zu übernehmen, obwohl berechtigte Zweifel bestehen, dass alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Berechnung der Regelleistungen eingehalten wurden.

Der „Frankfurter Arbeitskreis Armutsforschung“ regt daher an, dass eine Revisionsklausel in den Gesetzesbeschluss aufgenommen wird. Sie soll vorsehen, dass im Jahr 2011 weitere Alternativrechnungen unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen und die zunächst beschlossenen Regelleistungen revidiert werden können.

*Frankfurter Arbeitskreis Armutsforschung, c/o Prof. Dr. Franz Segbers,  
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Ederstr. 12, 60486 Frankfurt/Main  
E-mail: Franz.Segbers@dwhn.de*



## Für Heinz Steinert

(4.8.1942 – 20.3. 2011)

Heinz Steinert ist am 20. März dieses Jahres in Wien gestorben. Seine Erkenntnisse über Gesellschaft; die Veränderungen ihrer Produktionsweisen und ebenso dienlicher wie widersprüchlicher Herrschaftsregime; seine Aufklärung über Norm & Sanktion sowie andere Selbstverständlichkeiten, die sich in Lebensweisen, kulturellen Produktionen und Produkten ausdrücken; seine Analysen der „Arbeitsmoral“ und Klassenpolitik von Gesellschaftsformationen sowie ideologisch verhinderter und angefeuerter Konflikte um das staatliche Strafen oder marktformig organisierte sozialer Ausschließung wird Heinz Steinert nicht mehr in Texte fassen.

„Wahlverwandtschaft“ wäre kein schlechter Begriff, um das Verhältnis von kritischer, nach Regeln der Reflexivität vorgehender Wissenschaft zu dem Projekt der Zeitschrift „Widersprüche“ zu benennen. Bei „Wahlverwandtschaft“ kommt es besonders auf die gegenseitige Wahl und den lockeren Zusammenschluss von Leuten an, die an Widerständigkeit interessiert sind. Es kommt nicht darauf an, dass wir uns als Typen vom gleichen Stamm identifizieren und einem „Großen und Ganzen“ unterordnen würden. „Das Wichtige an der Wahlverwandtschaft ist ja, dass man sich seine Leute wählen kann.“ Diesen Satz erinnere ich besonders aus meiner letzten Begegnung mit Heinz Steinert. Als Ironie wendet sich der Satz gegen die Soziologie-Ikone Max Weber und die akademische Soziologie, die nach wie vor mit Hilfe verdinglichender und idealisierender Begriffe (wie „Idealtypen“) erforscht, wie „Ideen in der Gesellschaftsgeschichte wirken“: Von „oben nach unten“ und als „Kausal-Ketten“. Die ordnungstheoretische Perspektive der akademischen Soziologie auf Gesellschaft, das damit erzeugte für Kontrolle und Ausschließung taugliche Wissen war Heinz Steinert stets Gelegenheit, seine respektlose und subversive Denkweise darzulegen, sich in „widerständiger Vernunft“ zu üben.

Dem Intellektuellen war die Ermöglichung der „Widerständigkeit der Theorie“ (für die es inzwischen innerhalb der Universität nur noch Nischen gibt) ein

wenig wichtiger geworden als die Teilnahme an anderen anti-autoritären, sich Herrschaft widersetzenden Praktiken. An etablierten Formen von Opposition (gar Parteien) konnte Heinz Steinert herzlich wenig Befreiendes entdecken. Aber in und nach jeder politischen „Wende“ hat er sehr aufmerksam „kleine Tendenzen“ einer „dezentralen Politikfähigkeit“ wahrgenommen und sie aus seinem theoretischen Abseits vielfältig unterstützt. Ob sie als individuelle oder kollektive Devianz etikettiert oder als soziale Bewegung kategorisiert wurden, war dabei nicht ausschlaggebend. Interessiert war Heinz Steinert an allen Leuten, die sich nichts „von oben“ vorschreiben lassen, sondern, sich (nach Möglichkeit) „von unten“ eine eigene, selbstbewusste Lebensform organisieren; Leute, die sich „freischwebende Solidarität“ (zumindest zeitweise) als Arbeitsbündnis wählen; Leute, die als Gleiche kooperieren und ohne die Predigt von Verzichtsmoralen und Avantgarde-Allüren auskommen (müssen). Die politischen und wissenschaftlichen Zusammenschlüsse, die Heinz Steinert mitbegründet und in denen er gearbeitet hat, realisieren Einiges von diesem Arbeitsbündnis. Exemplarische Zusammenschlüsse waren in Deutschland die „Kritische Kriminologie“, später die Internet-Zeitschrift *links-netz* und die *folks-uni*. Publikations-Orte, durch die kritische und reflexive Sozialwissenschaft ermöglicht wird, durch man sich politisch einmischen kann (fast) ohne instrumentalisiert zu werden.

Wissenschaft als eine Lebensweise zu verstehen, bedeutet Arbeit und Disziplin. Heinz Steinert hat Philosophie, Literaturwissenschaften und Psychologie studiert, sich Psychologie für seine Promotion ausgesucht und in Wien eine psychoanalytische Ausbildung absolviert. Der Habilitation für Soziologie in Graz liegt die Kritik reduktionistischer und soziale Relationen reifizierender Begriffe von Psychologie und Soziologie zugrunde sowie die Erfahrung einer in den 1960er Jahren erzwungen Teilnahme an Herrschaft, am Militär. Eine Erfahrung von Disziplinierung und der geschlossenen Anstalt, die man als Individuum überleben lernen kann, indem sie zum Gegenstand von kritischer Wissenschaft gemacht wird. Es war kein Zufall, dass Heinz Steinert sich als kritischer Intellektueller nicht auf eine „akademische Karriere“ verlassen hat, sondern 1973 in Österreich Mitbegründer eines außeruniversitären Forschungsinstituts wurde. Bis zum Jahr 2000 war er wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien, einem der wichtigsten Zusammenschlüsse und der materiellen Grundlagen für die Kritik des staatlichen Strafens und aller Varianten der Kriminologie, kurz: einer unverzichtbaren Infrastruktur für einen theoretischen und politischen „Abolitionismus“.

Die Arbeit als Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Devianz und Soziale Ausschließung an der Universität Frankfurt hat Heinz Steinert 1977

inmitten des „Deutschen Herbst“ begonnen – dem Beginn einer ziemlich umfassenden Regression der Möglichkeiten von Demokratisierung von Institutionen. Heinz Steinert blieb ein unbestechlicher Beobachter der Politik mit dem disziplinierenden und strafenden „Sicherheitsstaat“. Professoren am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften brauchten sich in diesen Zeiten zwar noch nicht als einzelne (oder eine „kleine radikale Minderheit“) gegen die ideologische und eliminierende „Reaktion“ auf Protestbewegungen und linken Terrorismus stellen. Doch der Rückfall der Gesellschaftswissenschaften hinter die erreichte Reflexivität und Kritikfähigkeit wurde nahezu überall nachgeholt. 2007, dem Jahr seiner Emeritierung, konnten Heinz Steinert und andere Mitglieder diese Gemeinsamkeit an der Frankfurter Universität nur noch in Einzelfällen und durch glückliche Zufälle erfahren. Umso wichtiger war es ihm, in allen seinen Arbeitsschwerpunkten an den Bedingungen für kritisches Denken festzuhalten.

Heinz Steinert gehörte zu jenen Wissenschaftlern, die ihren Übergang in den akademischen Betrieb der Universität dafür genutzt haben, der Dienstbarkeit und Nützlichkeit von Wissenschaft für jegliche „Verwalter und Bekämpfer von Kriminalität“ zu widerstehen. Sein Arbeitsprogramm stellte hohe Ansprüche an Reflexivität: Wissenschaft kann sich weder Gegenstand noch Begriffe noch Fragestellungen durch Institutionen, Traditionen oder Verwertungszwänge der Kulturindustrie vorgeben zu lassen. Die akademischen Beiträge zum Reden über „Kriminalität“ sind nicht nur lehrbuchmäßig zu systematisieren, vielmehr ist ihre Aktualität zu überlegen. Aktualität hat nicht mit Anschlüssen an neueste Moden zu tun, sondern besteht in der Fähigkeit des Nachdenkens über angemessenere Begriffe für eine Sache: In der Tätigkeit, Errungenschaften der Erkenntnis vor Verdinglichung und Reifikation sozialer Relationen zu bewahren; in der Tätigkeit das als selbstverständlich Definierte zu benennen; in der Rekonstruktion der Erfahrungen und Interessen, die Kategorisierungen und Identitätszwang zugrundeliegen.

Sein Programm bestand vor allem darin, reflexive und kritische Theorien (durchaus „idealistischer“ Herkunft wie der des Symbolischen Interaktionismus) in die Richtung einer materialistischen Theorie von Herrschaft durch Institutionen zu entwickeln; das bedeute über ihre Herrschaftstechniken, ideologischen Strategien und ihre Widersprüchlichkeit zu forschen. Die „Aktualität der interaktionistischen Etikettierungsperspektive“ ergab sich daher aus der Weiterarbeit an einem „Rahmen für ein Forschungsprogramm über Verdinglichung als Herrschaftsform, die Nützlichkeit von Kategorisierungen für Zwecke der sozialen Ausschließung und der disziplinierenden Zurichtung von Arbeitskraft“ (1985) sowie der „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ im Kontext der Veränderung der kapitalistischen Produktionsweisen und ihrer „Arbeitsmoralen“ (1986).

Dass Kritik von *Verbrechen & Strafe* und reflexiver Sozialwissenschaft gesellschaftlich willkommen wäre, daran konnte Heinz Steinert nach einem Vierteljahrhundert gesellschaftstheoretischer und kriminologischer Regression nur zweifeln. „Niemand will wissen, ob eine Gesellschaft ohne Gefängnisse und staatliches Strafen und ohne den Zwang zur Lohnarbeit und Sozialpolitik ohne Disziplinierungsfunktion und Ausschlussdrohung vorstellbar ist“, sagte Heinz Steinert in seiner Abschiedsvorlesung in Frankfurt 2007. Die Verwerfungen in der Tradierung von herrschaftskritischem Wissen und die Kritik der „Wissensgesellschaft“ waren für ihn der Sache nach am besten durch Denkfiguren der (älteren) Kritischen Theorie zu interpretieren. Insbesondere ging es ihm in Frankfurt um die Aktualität der *Dialektik der Aufklärung*. Die Implikationen dieses Buches von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, wie eine neue Grundlage für widerständiges wissenschaftliches Arbeiten zu erarbeiten ist, sichtbar zu machen und zu aktualisieren wurde zeitweise wichtiger als die Vermittlung von zentralen Erkenntnissen (wie das Umschlagen von Befreiungen in neue Formen von Herrschaft oder die Widersprüchlichkeit der Herrschaftsverhältnisse im Kapitalismus).

Widerständigkeit von Theorie bedeutete für Heinz Steinert, dass Widerständigkeit gegen Herrschaft „mindestens im Denken“ (mittels „Reflexivität“) gelingen muss. Inzwischen selbst zu einem „Zauberwort“ geworden, sollte festgehalten werden, dass Heinz Steinert Reflexivität als ein „Arbeitsbündnis“ verstand. Sie wird als eine analytische Perspektive mit „Handwerksregeln“ praktiziert; das bedeutet: Wissenschaft wird selbst zum Gegenstand einer ideologiekritischen Analyse; die Selbstverständlichkeiten von Herrschaft (Normen und Normalitäten, Plausibilitäten und Geglaubtes, unausgesprochen Erwartetes und Gefordertes) werden benannt; die Mündigkeit von Leserinnen und Lesern unterstellend, werden sie dadurch in eine Situation gebracht, über die eigenen Selbstverständlichkeiten und die eigene „Mitarbeit“ an Herrschaft nachzudenken.

Heinz Steinert hätte es abgelehnt, dem der Kritischen Theorie zugeordneten „theoretischen Pessimismus“ einfach einen voluntaristischen „praktischen Optimismus“ gegenüber zu stellen. An die Stelle des „Optimismus“ setzte er den „realistischen Pessimismus“ und die Strategie, ambivalente Errungenschaften – wie die fordistische Sozialpolitik, die Arbeitskraft zu einer teuren Ware gemacht hat – zu radikalieren. Das immer noch aktuelle Beispiel dafür ist das von der AG *links-netz* erarbeitete Konzept einer sozialen Infrastruktur, die ein vernünftiges Leben für alle möglich macht. Die Wahlverwandtschaft des Vorschlags Sozialpolitik als eine Allen zugängliche „soziale Infrastruktur für die Reproduktion der Arbeitskraft nach ihren eigenen Bedürfnissen“ und „zum Betreiben eines eigenen Lebens“ zu denken mit Vorstellungen über die

„Politik des Sozialen“ wurden glücklicherweise im Heft 97 der Widersprüche dokumentiert und festgehalten.

Heinz Steinert wird eine breitere Rückkehr, eine neue Aktualität „seines“, „unseres“ Wissens nicht mehr erleben. Für Arbeit daran können wir uns nur noch mit seinen Texten auseinandersetzen. Dass und wie wir uns in Widersprüchen bewegen können (und müssen) hat er beeindruckend produktiv in Forschungsprogrammen und -berichten, in politischen Stellungnahmen und in essayistischen Formen dargelegt. Das kann allen, die ihn geschätzt haben, ein Trost sein. Es hilft die Forderung, „*dass wir es noch erleben!*“ präsent zu halten: Die Abschaffung des Strafens; die Zurückweisung der „Fabrikation des zuverlässigen Menschen“; die Aneignung von klarsichtigem Pessimismus in politischen Situationen, in denen Intellektuelle auf populistische Theorien zurückfallen und die befreienden Potentiale von (manchen) Theorien und gesellschaftlichen Praktiken verspielen. Um so schmerzlicher werden wir vermissen, dass Heinz Steinert nicht mehr dabei ist.

*Die Redaktion*



Joachim Weber

## Die Epiphanie der Hölle Gedanken zur Sozialen Arbeit nach Auschwitz

### 1. Die Hölle von Auschwitz

Mit Auschwitz werden wir, so Hannah Arendt in ihrem berühmten Interview mit Günther Gaus, alle nicht mehr fertig. Mit diesem polnischen Ortsnamen sind Phänomene verbunden, die in einem schwer greifbaren Sinn nicht zu verstehen sind<sup>1</sup>. Der Name löst entweder Abwehr aus, weil es doch irgendwann einmal gut sein muss, weil der Blick zurück doch anscheinend nur in der Vergangenheit festhält, statt nach vorne zu schauen, insbesondere in einer Zeit, in der die wenigen Augenzeugen, die berichtet haben, fast ausgestorben sind, oder aber der Name Auschwitz wird immer neu aufgegriffen, weil mit ihm etwas benannt wird, das keine Möglichkeit der Verarbeitung bietet und in Endlosschleifen hilflos nach Verstehensmöglichkeiten ruft. Nicht von ungefähr sind die meisten wegweisenden theoretischen Reflexionen zum Phänomen Auschwitz erst Jahrzehnte nach den Ereignissen entstanden.

Mit Auschwitz ist das Inferno unter uns Menschen sichtbar geworden. Dantes Ausführungen zur Hölle (Aligheri & Euler, 1918) spielen eine besondere Rolle in Primo Levis autobiographischer Erzählung von Auschwitz. Doch zwischen seinen Ausführungen wirken die eingestreuten Zitate wie Fremdkörper. Neben den Geschehnissen in Auschwitz wirkt die Höllenfahrt von Dante wie ein Spaziergang. Wenn man sich die theologischen Quellen zum Phänomen Hölle anschaut, wird schnell deutlich, dass mit den bekannten biblischen Begriffen sheol bzw. hades eigentlich vorwiegend die Totenwelt gekennzeichnet ist, nicht

---

1 „Das Entscheidende ist ja nicht das Jahr 1933 gewesen; jedenfalls für mich nicht. Das Entscheidende ist der Tag gewesen, an dem wir von Auschwitz erfuhren. [ ] Dieses hätte nicht geschehen dürfen. Da ist irgend etwas passiert, womit wir alle nicht mehr fertig werden.“ (Arendt, 1997, S. 59f.) anders (Sofsky, 2008, S. 17ff.).

aber ein eigentliches Inferno (Houtman, 2008). Etwas anders sieht es aus mit dem homerischen Hades, der wie das Neue Testament neben der Totenwelt diesen auch als Ort der göttlichen Strafe kennt. Während Prometheus, dem angekettet an eine Felswand Tag für Tag die Leber ausgehackt wird, die Hölle der maßlosen körperlichen Schmerzen verkörpert, ist den anderen Verurteilten, den Danaiden, Sisyphos und Tantalos das Erleben der endlosen Vergeblichkeit eigen. Wie im biblischen so auch im homerischen Kontext gilt die Strafe in Ewigkeit. Die Zeit ist aufgehoben. Anders steht es mit dem griechischen Begriff *gehenna* (Frankenmölle, 2008), doch außer den Attributen Dunkelheit, Feuer, seelischer und körperlicher Schmerz erfahren wir nichts darüber, was wir theologisch mit der Hölle verbinden können. Sie ist als Ort der Finsternis der Ort der qualvollen Gottferne, doch was diese Gottferne konkret bedeutet, bleibt der eigenen Interpretation überlassen. Selbst Luther, dessen Teufelsangst radikal war, hält sich auffällig zurück mit Aussagen über die Hölle. Sie ist der Ort der Verzweiflung statt der Glaubensgewissheit (Luther, WA 1, 234), ansonsten bleibt er Antworten weitgehend schuldig. Dahinter steht die spezifisch protestantische Einsicht, dass wir als Glaubende gut daran tun, der Hölle unseren radikalen Unglauben entgegenzusetzen (Barth, 1979, S. 611).

Mit Auschwitz wird alles anders. Mit Auschwitz ist die Hölle nicht mehr abstrakt und nebulös, sondern sie ist unter uns Menschen sichtbar geworden (Arendt, 1989a). Nach Auschwitz ist der Unglaube gegenüber der Hölle nicht mehr möglich. Vielmehr löste umgekehrt diese Unmöglichkeit des Unglaubens an die Hölle eine erhebliche Debatte über die Möglichkeit des Gottesglaubens nach Auschwitz aus (Moltmann, 1997 et Sölle, 1982 et Rubenstein, 1992). Die Nutzlosigkeit aller weltlichen Fähigkeiten und Erfahrungen in dieser Hölle, die Aufhebung des Menschseins, die vernichtende und qualvolle Erinnerung an die Heimat, das sind verkürzt die Elemente, die Levi Dantes Beschreibung entnimmt zur Charakterisierung der Hölle von Auschwitz. 1942 inkarnierte sich die Hölle in die Welt zwischen Menschen, sie inkarnierte sich in einer Weise, die Verstehen unmöglich macht und gleichzeitig denjenigen, der hinsieht, nicht mehr loslässt. Dies kennzeichnet unsere Situation der postmodernen Sisyphostätigkeit. Wir wälzen den Stein unserer Verstehensversuche auf diesen nicht enden wollenden Berg Auschwitz, doch er gleitet uns ständig aus den Händen, weil es auch 65 Jahre danach eigentlich immer noch keine Worte gibt, die dem Geschehen gerecht werden, weil die Zahlen der Getöteten nichts wiedergeben, weil das Erleben der Betroffenen nicht wirklich nachvollziehbar ist. Es gab in der Geschichte der Menschheit Genozide, es gab Konzentrationslager, es gibt Folter und Mord, aber es gab vor Auschwitz nie all diese Phänomene zusammen in einer solchen perfekten

verwaltungstechnischen und industriellen Ausprägung gegen alle staatliche und militärische Logik sowie gegen jegliche Einsprüche des moralischen Gewissens. Die planmäßige Massenvernichtung ist nicht vergleichbar mit der Raserei zwischen Feinden bis zur Vernichtung des Gegners, nicht mit Rachehandlungen und nicht mit der Folter zur Erpressung von Geständnissen oder zur Demoralisierung von bestimmten Personengruppen. Auschwitz sprengt grundlegend unsere menschlichen Erklärungsmuster und steht somit quer zu wirklichem Verstehen, das nicht vorschnell zu Schubladen greift, die diesem Geschehen nicht gerecht werden können.

Die Hölle war unter uns, sie ist uns nahe gekommen, sie verlangt zu verstehen, obwohl wir sie nicht verstehen können. Doch damit nicht genug. Dass Auschwitz nicht mehr sei, ist das oberste Ziel der Erziehung (Adorno, 1971, S. 88). Wenn die Hölle uns derart nahe gekommen ist, dann müssen wir alle möglichen Kräfte mobilisieren, dass diese Hölle uns nicht noch einmal in einer solchen Form nahe kommen kann. Denn was einmal geschehen ist, kann prinzipiell wieder geschehen (Moltmann, 1997, S. 46). Darin wie auch in ihrer Aufhebung von Zeit durch Terror liegt ihre Ewigkeit. Auschwitz beinhaltet als unvorstellbares Ereignis gleichzeitig eine Handlungsaufforderung an uns. Auschwitz fordert uns, ob es uns passt oder nicht, ob wir die Auseinandersetzung am liebsten vermeiden, oder angesichts von Auschwitz hilflos werden. Wir können uns dem Geschehen nicht ausliefern wollen, die Menschheit kann sich keine Wiederkunft der Hölle erlauben, wenn sie nicht untergehen will. Insofern ist es unsere drängendste Aufgabe, das Phänomen Auschwitz zu analysieren und zu verstehen, Spuren von Auschwitz in der Gegenwart aufzudecken, um daraufhin alles daran zu setzen, dass Auschwitz nicht noch einmal sei (Adorno, 1971, S. 88f.). Insofern bestimmt Auschwitz praktisches Handeln notwendigerweise auch 65 Jahre später, und es wird unser Handeln auch noch in 100 Jahren bestimmen müssen. Uns Deutschen kommt dabei unvermeidlicherweise eine besondere Rolle zu.

Doch Auschwitz ist kein einheitliches Phänomen. Vielmehr fallen die Aussagen über das Geschehen in radikaler Form auseinander. Insbesondere die Position der Akteure bzw. Betroffenen konstituiert entgegengesetzte Perspektiven auf das Phänomen, die im Folgenden diesem Beitrag auch seine Struktur geben. Dabei spaltet Auschwitz die Betroffenen originär in die Gruppe der Opfer (3) und die der Täter (4), die einen, die totale Beherrschung ausüben versuchen, und anderen, die total beherrscht werden. Unter den Perspektiven der Beherrschenden wiederum bildet die Perspektive der professionellen Mediziner (2) eine besondere Variante, denn hier erfolgt der Beherrschungsmodus aus einem bestimmten wissenskategorialen Kontext heraus, mit dem sich das totalitäre Denken verbindet. Wer tiefer in die

Thematik eindringt, bemerkt jedoch bald, dass die vordergründige Trennung von Opfer- und Täterperspektive, die Gewaltphänomene oftmals kennzeichnet, in diesem Fall nicht mehr durchgängig funktioniert. Ein Spezifikum des totalitären Geschehens besteht eben darin, dass die Opfer selbst in die Täterschaft hineingezogen werden. Zwischen Opfer und Täter entsteht eine Grauzone (5), in der sich das Phänomen Totalitarismus entwickelt. Diese Grauzone verlangt eine besondere Aufmerksamkeit.

## 2. Erste Perspektive: Die Professionelle Vernichtung

Berühmt ist die Schilderung von Elie Wiesel über die Selektion bei der Ankunft auf der Rampe von Auschwitz. Das Antreten in Fünferreihen endet vor dem SS-Arzt Mengele:

Wir marschierten bis zu einer Wegkreuzung weiter. Dort stand Herr Dr. Mengele, jener berühmte Dr. Mengele – ein typischer SS-Offizier, grausame Gesichtszüge, aber nicht ohne Klugheit, Monokel im Auge, einen Taktstock in der Hand – im Kreise der Offiziere. Das Stöckchen bewegte sich ohne Unterlass, bald nach rechts, bald nach links. Schon stand ich vor ihm: „Dein Alter?“ fragte er mit einem Ton, der wahrscheinlich väterlich klingen sollte. „Achtzehn Jahre.“ Meine Stimme zitterte. „Gesund?“ – „Ja.“ – „Beruf?“ Sollte ich sagen, ich sei Student? „Landarbeiter“ hörte ich mich sagen. Die Unterhaltung dauerte kaum einige Sekunden. Sie schien mir eine Ewigkeit zu währen. Das Stöckchen sprang nach links. (Wiesel, 2010, S. 52)

Die Selektion – an der Rampe, im Krankenbau, auf dem Appellplatz des Konzentrationslagers in den Barracken – bestimmt das Leben im KZ. Gleichzeitig geschieht sie mit einer kaum zu überbietenden Lässigkeit, die den Überlebenden lediglich das Gefühl gibt, in diesem Moment noch einmal davon gekommen zu sein, ohne irgendwie von Wert zu sein. Die minimale Handlung des Gutachters bzw. Richters bedeutet einen maximalen Effekt in Bezug auf Leben und Tod. Das Ganze geschieht wie am Fließband. Das gesamte Geschehen auf der Rampe von Auschwitz fokussiert sich auf diese eine kurze Bewegung, die sich danach in die Folgen fortsetzt.

Die Ähnlichkeit des Selektionsgeschehens mit der Vision vom Jüngsten Gericht (Offb. 20,11-15) ist verblüffend: Das Unterscheiden der Menschenmassen (V. 12f.), wobei jeder einzelne nacheinander beurteilt wird – die „Parade der Opfer“ (Sofsky, 2008, S. 279) – und nur zwei Alternativen möglich sind: Leben oder Tod (V. 15). Man kann nur ahnen, welches Hochgefühl die KZ-Ärzte in ihrer Göttlichkeitsgeste angesichts ihrer Allmächtigkeit in dieser Situation hatten:

„Trotz aller Geschäftsmäßigkeit hatte die Selektion einen ausgeklügelten dramaturgischen Sinn. Sie inszenierte die absolute Macht des einzelnen über die Masse. Der Richter war der unbestrittene Mittelpunkt der Situation, die ohnmächtige Masse der Spiegel seiner Macht. Er triumphierte über die Masse, indem er sie in eine Reihe sichtbarer Individuen verwandelte. Mit knappen Gesten, einem Wink mit dem Finger oder Zeigestock, einer Drehung des Kopfes, realisierte er das soziale Grundgesetz der Serialität: Zufall und Überzahl. [ ] Die Selektion vermittelte dem Täter eine eigentümliche Befriedigung. Er war absoluter Herr über Leben und Tod. Er allein hatte die Macht, die Opfer, die an ihm vorüberzogen, einzuteilen, umzugruppieren und gegeneinander aufzustellen.“ (Sofsky, 2008, S. 280-285)

Dieses Allmachtserlebnis hatte unweigerlich zur Folge, dass über die Zuständigkeit für die Selektion Konflikte entstanden. Jeder wollte mal! Insbesondere verlief eine Konfliktlinie zwischen Lagerkommandantur und Ärzten, die schließlich zugunsten der Ärzte ausging (Sofsky, 2008, S. 291). Unübersehbar sind allerdings auch die Unterschiede zwischen der Vision des Jüngsten Gerichts und dem Selektionsgeschehen von Auschwitz. Der Sinn der Herstellung einer letzten Gerechtigkeit jenseits von Himmel und Erde (V.11b) entfällt, so dass auch ein Blick in die Vergangenheit und auf die Taten jedes Einzelnen sich erübrigt. Die Alternative besteht schließlich nicht mehr zwischen ewigem Leben und ewiger Verdammnis, sondern zwischen sofortiger Vernichtung durch Gas und aufgeschobener Vernichtung durch Arbeit.

Doch warum bot sich gerade die Gruppe der Ärzte in besonderer Weise an und eignete sich derart herausragend für die Selektion zur Vernichtung? Schließlich pervertiert die Selektionstätigkeit den klassischen beruflichen Moralkodex in Form des hippokratischen Eides gänzlich. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Tatsache, dass die Ärzte die einzige verbliebene Gruppe eines professionellen Personals bildete, die im Vernichtungslager noch eine Rolle spielte. Doch diese Ärzte waren gleichzeitig weitgehend ihrer Professionalität enthoben. Ihr Handlungskontext kann nur als „pseudomedizinisch“ (Sofsky, 2008, S. 277f.) beschrieben werden. Natürlich war für diese Form von Selektion kein Fachwissen erforderlich. Teure Fachleute hätte man sich insofern sparen können. Doch zum einen wurde die Vernichtung genutzt, um wissenschaftliche Experimente aus medizinischen Fragestellungen zu verfolgen (Klee 2008). Die medizinische Wissenschaft bediente sich Auschwitz. Zum anderen ist Auschwitz wohl nur zu begreifen als Endstadium einer in sich geschlossenen Entwicklung, die auch medizinische Ursprünge hat. Die Medizin hatte sich von Anfang an verdient gemacht um die Durchsetzung des erbbiologischen Auslesegedankens (Hoche 2004 et Löffler 2004), die institutionell verankert wurde in entsprechenden erbbiologischen und rassenhygienischen Forschungsinstituten mit

eigenen Publikationsorganen wie etwa die Zeitschrift „Der Erbarzt“ (Klee, 2008, S. 451ff.).

Diese Entwicklung beginnt mit der juristischen Umsetzung des eugenischen Denkens, das bereits in der Weimarer Zeit seine Wurzeln hatte (Lehnert, 2003, S. 83ff.) und seine politische Realisierung 1934 mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erhielt. Hier wurden die medizinischen Kriterien aufgestellt, nach denen über die Durchführung einer Zwangssterilisation entschieden werden sollte. Bauman charakterisiert das nationalsozialistische Handeln als Tätigkeit eines Gärtners, wobei insbesondere der Bestimmung und Vernichtung von Unkraut eine herausragende Rolle zukommt (2002, S. 80). Die medizinischen Diagnosekriterien schufen in dem urwüchsigen Volkskörpergarten eine eigentümliche Ordnung, die einem Schrebergarten gleichkommt (Kunstreich, 2009, S. 291), in dem alles seine Ordnung hat und alles, was unerwünscht ist, aussortiert wird. Eine besondere Rolle kam in diesem Zusammenhang den Fürsorgerinnen zu, die beispielsweise im Kontext der Familienfürsorge in sozial benachteiligte Wohngebiete ging, um die im Gesetz festgeschriebenen Kriterien anzuwenden und die Menschen in Minderwertige und Hochwertige zu klassifizieren. Ihre Gutachten spielten bei der Entscheidung über die Durchführung einer Zwangssterilisation eine wesentliche Rolle.

Modernes klinisches Denken bietet zentral ein solches Ordnungsinstrument an (Foucault, 1994, S. 74ff. et Foucault, 1976, S. 173ff.), das Abweichungen von unterschiedlichsten Normalitätskategorien misst, klassifiziert und damit die Menschen mit derartigen Symptomen etikettiert und „behandelt“. Dabei mischt sich von Beginn des Arisierungsprozesses an pseudomedizinisches Denken in die Diagnostik hinein, am deutlichsten sichtbar in der Kategorie „moralischer Schwachsinn“, bei deren Anwendung eher subjektive Gefühle von Fremdartigkeit oder gar innerer Widerstand den Ausschlag gaben (Lehnert, 2003, S. 227ff.). Sukzessive kennzeichnet die weitere Entwicklung der nationalsozialistischen Rassenpolitik eine zunehmende Entprofessionalisierung der Medizin, doch die Kompetenz des diagnostischen Ordners war für die Durchsetzung der Konsequenzen der Rassenhygiene von herausragender Bedeutung. Sowohl personell als auch organisatorisch gibt die Entwicklung von der Durchführung von Zwangssterilisationen bis zur millionenfachen Vernichtung in Auschwitz eine einheitliche Linie. Wer zwangssterilisiert war, war damit zugleich als minderwertig etikettiert und war in Gefahr im Rahmen der Operation T4 in Hadamar und den anderen Anstalten vernichtet zu werden. Die Erfahrungen wiederum mit der Organisation von T4 wurden genutzt zur systematischen Reduktion der Häftlingszahlen in den Konzentrationslagern unter dem Decknamen 14 f 13, die wiederum in

viel größerem Maße in den Vernichtungslagern Auschwitz, Belcez, Sobibor und Treblinka ihre Fortführung fand bei der Vernichtung der europäischen Juden und Zigeuner. Hier taucht auch wieder das Pflegepersonal auf, das für T4 rekrutiert wurde, aber nach Einstellung der Aktion arbeitslos geworden war (Hoffmann, 2008, S. 158ff. et Steppe, 2001, S. 145ff.).

Insofern ist eine klinische Soziale Arbeit nach Auschwitz undenkbar. Die Definition von Problemen als Diagnosen an Klienten, die auf dieser Grundlage behandelt wird, aus einer fachwissenschaftlichen Inanspruchnahme von Objektivität heraus, trägt in sich bereits den Keim von Auschwitz (Kunstreich, 1997, S.219ff.). Die vielfältigen Bemühungen der klinischen Sozialarbeit, diese Definitionsmacht zu relativieren, indem sie nicht mehr nur defizitorientiert, sondern ressourcenorientiert bzw. salutogenetisch (Geißler-Piltz, Pauls & Mühlum, 2005 et Pauls, 2004) erfolgen soll, trägt genauso wenig zur Überwindung von Auschwitz bei wie die Erweiterung der Sichtweise über die Symptomebene hinaus auf eine ganzheitliche – biospsychoziale – Perspektive. Alle diese scheinbar humanisierenden Entwicklungen berühren die grundlegende klinische Logik der Einteilung von Menschen anhand bestimmter als krankhaft klassifizierten Merkmale kaum bis gar nicht. Im Gegenteil! Ganzheitlichkeit im Kontext von objektivierender Diagnostik geht auf in der totalitären Erfassung des Problemträgers in seiner Umwelt. Die humanistischen Ergänzungen und ethischen Erwägungen im Kontext der klinischen Sozialarbeit entpuppen sich schnell als Feigenblätter der klinischen Diagnostik und ihrer Gefahren.

Soziale Arbeit nach Auschwitz setzt an die Stelle objektivierender Diagnostik die intersubjektive bzw. dialogische Problemsetzung (Kunstreich, 2009). Wer hat hier – einschließlich des Fragenden – mit einer bestimmten Situation welches Problem? (Müller, 1997, S. 89ff.). Die intersubjektive Verständigung über das Problem bildet die Voraussetzung für die gemeinsame Entscheidung, was hier zu tun ist und wer was wann und wie zu tun hat. Professionelle Expertise kommt hier lediglich noch als eine Perspektive unter vielen zum Tragen, sie verliert aber ihren besonderen Status. Ein solches Denken verhält sich jedoch konträr zu den Erwartungen der Umwelt wie auch zu den eigenen professionellen Interessen. Die Umwelt einschließlich der AdressatInnen Sozialer Arbeit erhoffen bzw. erwarten von den Professionellen meist eine objektive Diagnose, damit die einen sich sagen können, dass sie nicht das Problem sind, und die anderen endlich nach außen einen objektiven Namen für ein Problem bzw. Defizit ausweisen können. Diagnostik bedeutet hier Entlastung und suggeriert Sicherheit. Endlich weiß jeder, woran er oder sie ist. Kostenträger wiederum übernehmen die Kosten erst auf der Grundlage einer objektiven Problemdefinition und Professionelle schließlich do-

kumentieren ihre Professionalität zentral mit ihrer Fähigkeit, Probleme objektiv zu diagnostizieren, um daraufhin ein Behandlungsszenario zu entwickeln, entweder mit Einwilligung der Klienten in die Expertenmacht oder in mehr oder weniger deutlicher Überzeugungsarbeit. So sind sich die beteiligten Akteure weitgehend einig über den Sinn des Diagnostizierens, so dass die Kosten meist verdeckt bleiben. Auschwitz wird zum Fanal, das aufweist, wohin die objektivierende Diagnostik sozialer Ereignisse führen kann.

Die erste Anfrage an eine Soziale Arbeit nach Auschwitz ist insofern die Frage nach ihrem Professionsverständnis und ihrer Positionierung gegenüber der klinischen Rationalität.

### 3. Die Perspektive der Opfer und der Muselmann

Die Vernichtungslager stellen das Werkzeug dar, mit dem sich der „eliminatorische Antisemitismus“ (Goldhagen, 2000, S. 107ff.) realisiert. Die Vernichtung kennzeichnet letztlich nichts anderes als den logischen Endpunkt einer Entwicklung, die mit der Klassifizierung in arisch und nichtarisch verbunden ist (Hilberg, 2010, S. 56 et Bauman, 2002, S. 205 et Kunstreich, 1997, S. 224)<sup>2</sup>. Die logische Konsequenz setzt sich um in praktische Konsequenz. Die Ideologie ist kein Gedankenkonstrukt mehr, sondern hinterlässt Spuren in der Welt, sie richtet Welt zu und setzt sich gegen andere Ideen mit gnadenloser Konsequenz durch. Diese Realisierung zeigt spezifische Phänomene, die etwas gänzlich Neuartiges darstellen im Vergleich zu allem, was es an ethnischen Konflikten und Inhaftierungsszenarien bis Auschwitz gegeben hat. Dieses Neuartige umschließt insbesondere eine Art von Experimentieren mit Menschen in Bezug auf ihre Menschlichkeit. Was macht Menschen zu Menschen? (Levi 2010 et Agamben 2003, S. 50ff.) Inwiefern kommt Menschen Würde zu? (Kant, GMS AA 435) Ist es möglich, diese Würde anzutasten bzw. die moralisch behauptete Unveräußerlichkeit zu durchbrechen? Auschwitz ist ein gigantisches Laboratorium (Agamben, 2003, S. 45-54 et Arendt, 1989b, S. 24 et Bettelheim, 1990b, S. 59), nicht insofern SS-Ärzte ihre eher peinlich anmutenden wissenschaftlichen Fragestellungen in eigens organisierten Experimenten verfolgten, sondern das

---

2 Berühmt ist in diesem Zusammenhang insbesondere Hilbergs Resümee: „Die Vernichtung der Juden war [...] kein Zufall. Als zu Beginn des Jahres 1933 erstmals ein Ministerialbeamter eine Definition der Bezeichnung ‘nichtarisch’ in einen Richtlinienerrlass hineinschrieb, war das Schicksal des europäischen Judentums besiegelt.“ (Hilberg, 2010, S. 1115)

gesamte Lager kann betrachtet werden als ein Laboratorium zur Erkundung der Grenzen des Menschseins. Dieses Experiment kulminiert im Phänomen des Muselmanns (Agamben, 2003, S. 36ff. et Sofsky, 2008, S. 229ff.):

„Im Lager kamen [die Muselmänner] auf Grund der ihnen eigenen Untüchtigkeit oder durch irgendeinen banalen Umstand zu Fall, noch bevor sie sich hätten anpassen können; sie können mit der Zeit nicht Schritt halten und fangen erst an, Deutsch zu lernen und sich ein wenig in dem infernalischen Durcheinander von Geboten und Verboten zurechtzufinden, wenn ihr Körper schon in Auflösung begriffen ist und sie nichts mehr vor der Selektion oder dem Erschöpfungstod bewahren könnte. Ihr Leben ist kurz, doch ihre Zahl ist unendlich. Sie, die Muselmänner, die Untergegangenen, sind der Kern des Lagers: sie, die anonyme, die stets erneuerte und immer identische Masse schweigend marschierender und sich abschuftender Nichtmenschen, in denen der göttliche Funken erloschen ist und die schon zu ausgehöhlt sind, um wirklich zu leiden. Man zögert, sie als Lebende zu bezeichnen; man zögert, ihren Tod, vor dem sie keine Angst haben, als Tod zu bezeichnen, weil sie zu müde sind, ihn zu begreifen.“ (Levi, 2010, S. 86 f.)

Der Muselmann ist nach Levi keine Ausnahmerecheinung des Lagers, sondern der Kern (Levi 2010, S. 87) bzw. Nerv des Lagers (Agamben, 2003, S. 44), in das die Opfer sich fast unweigerlich verwandeln, sofern sie nicht über besondere Überlebensstrategien verfügen. Sie bilden das Endprodukt der Vernichtung durch Arbeit, es sind die verbrauchten, die aufgezehrten Lagerinsassen. Was an ihnen studiert werden kann, ist eine besondere Form der Apathie, ein Desinteresse an allem, was im Normalfall zum Menschsein dazugehört, insbesondere das Desinteresse am eigenen Überleben. Diese Apathie impliziert 5 Strukturmomente:

(1) Im Zentrum dieser Apathie steht nach Levi die Willenlosigkeit. Die Hilflosigkeit aufgrund des Ausgeliefertseins an die sinnlosen Ge- und Verbote im Lager lehrt die Betroffenen unmittelbar, dass die Betätigung des eigenen Willens vollständig sinnlos ist, und es gehört zur seelischen Ökonomie von Menschen, dass es besser ist, einen eigenen Willen gar nicht mehr selbst zu fühlen, statt einen Willen zu bilden, der permanent gebrochen wird. Die Anpassung an die Lagersituation bedarf eines ausgewiesenen eigenen Willens, insofern es eines ausgezeichneten Motivs bedarf, um sich an eine Situation anzupassen, die dem eigenen Überlebensimpuls konträr gegenüber steht. Der Muselmann ist derjenige, der sich dieser überlebenswichtigen Anpassungsleistung verweigert oder auch nur zögert, diese zu leisten und damit sich selbst unweigerlich aufgibt.

(2) Verbunden mit der Willenlosigkeit ist die Aufgabe elementarer Bedürfnisse, die sich zum Schluss ausschließlich konzentriert auf das drängendste menschliche Bedürfnis, um das schließlich alles Denken und Sprechen kreist, die Ernährung bzw. richtiger das Phantasieren über Essen unter der Bedingung des chronischen

Hungers. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang der Ausfall jeglicher Form von Angst einschließlich der Angst vor dem eigenen Tod. Muselmänner sind im wahrsten Sinne des Wortes desinteressiert. Sie verlieren jeden Bezug zu ihrem Überleben, selbst zu ihrem Körper, was schließlich auch zu einer körperlichen Verwahrlosung führt.

(3) Diese Furchtlosigkeit wurde schließlich zu ihrem Todesurteil, weil sie der Lagerökonomie entgegen stand. Während die übrigen Lagerinsassen für kleine Privilegien mehr oder weniger leicht zur Kollaboration bereit waren, weil erst diese Privilegien das Überleben sicherten und gleichzeitig jede Form von Widerstand durch die Inszenierung der Selektionen gebrochen wurde, waren die Muselmänner immun gegen diese Mechanismen des Lagers. Das Konzentrationslager funktionierte unter der Bedingung, dass Menschen sich fast grenzenlos an unmenschliche Bedingungen anzupassen vermögen, wenn sie dadurch erwarten können, zumindest im Moment mit dem Leben davon zu kommen. Wo dieser elementare Überlebenswille erlischt, endet die totale Beherrschbarkeit. Wer weder auf die Inszenierung von Todesangst noch auf die Privilegienanreize reagierte, entzog sich dem totalitären Apparat und stellte damit die totale Herrschaft in Frage. Der Muselmann wird zur letzten Provokation der totalen Herrschaft, insofern er das Unbeherrschbare innerhalb der totalen Herrschaft symbolisiert (Sofsky, 2008, S. 234). Wer bereits gebrochen ist, kann sich nicht mehr brechen lassen. Es blieb nur noch die physische Vernichtung dieser bereits psychisch und personal Vernichteten übrig.

(4) Gleichfalls vernichtet mit dem eigenen Willen und der eigenen Bedürftigkeit war das eigene Denkvermögen, die *vita mentalis* (Sofsky, 2008, S. 230ff.). Für alle Lagerinsassen galt das ungeschriebene Gesetz, dass nur überlebt, wer nicht nachdenkt über das, was alltäglich im Lager geschieht (Levi, 2010, S. 100). Denkendes Reflektieren war gefährlich, weil es die Absurdität des Alltags vor Augen führte und damit das tägliche Überleben gefährdete. Doch während diejenigen, die sich ans Lagerleben anpassten, zwar ihr Denkvermögen nicht mehr betätigten, aber darüber grundsätzlich immer noch verfügten, verloren die Muselmänner im Verlauf des Lageralltags ihre Fähigkeit zu denken gänzlich. Mit der Fähigkeit zu denken ging jedoch gleichzeitig die Fähigkeit der Kommunikation verloren. Mit solchen Menschen gab es nichts mehr zu reden, denn ihre Themen reduzierten sich allenfalls auf ein einziges – die Ernährung, das stereotyp wiederholt wurde, ohne darüber mit der Umwelt ins Gespräch zu kommen. Insofern widerlegt der Muselmann die berühmte These von Watzlawick (Watzlawick, Beaven, & Jackson, 1996, S. 50), dass Menschen nicht nichtkommunizieren können. Fast unweigerlich starb der Muselmann deshalb (5) den sozialen Tod:

„Man stieß ihn zur Seite, brüllte ihm ins Gesicht, schlug und prügelte ihn, verhöhnte und verspottete ihn. Er erregte Ekel, Abwehr, Ärger und Zorn. Zunächst scheuchte man ihn wie einen herrenlosen Hund umher, dann beachtete man ihn gar nicht mehr. So geriet er auf die unterste Stufe der sozialen Hierarchie. Am Rande der Lagergesellschaft vegetierte er dahin, isoliert durch seine Teilnahmslosigkeit und durch die Gleichgültigkeit der anderen. Seiner Apathie entsprach die Indifferenz der anderen. Sein Körper starb und sein Geist, doch zugleich starb er den sozialen Tod.“ (Sofsky, 2008, S. 233)

Eine Erklärung des Begriffes Muselmann bezieht sich auf diesen sozialen Tod, insofern der Mus(ch)elmann ganz vom außen zurückgezogen ist, das soziale Interesse verliert und insofern wirkt, wie wenn er sich wie eine Muschel in sich selbst zurückgezogen hätte. Doch die Metapher der Muschel passt hier gar nicht, insofern sie impliziert, dass sich unterhalb der leblosen Schale Lebendigkeit verbirgt. In Wirklichkeit gibt es gar nichts mehr hinter der Schale, es bleibt nur noch die leere Hülle menschlicher Existenz übrig (Agamben, 2003, S. 53ff.).

Allerdings erklärt sich damit noch nicht die aktiv zurückweisende Reaktion der anderen Lagerinsassen auf den Muschelmann in Form von Ekel, Wut und Ärger. Der Muselmann repräsentiert nicht die Ausnahmeerscheinung, sondern vielmehr die Normalbiografie im Lageralltag. Die Gegenwart des Muselmanns führt dem Lager vor, was aus Menschen wird, wenn sie nicht alle Energie darauf verwenden, ihren Überlebenswillen zu stärken. Im Muselmann wird den Lagerinsassen ihr eigenes drohendes Schicksal vorgeführt, der Endzustand ihrer eigenen Entmenschlichung, gegen die sie sich mit ihrer letzten Kraft wehren müssen, um diesem Schicksal nicht selbst zu verfallen.

(6) Der Muselmann hat die Schwelle zum Tode überschritten. Er ist bereits personal vernichtet und damit gänzlich entwürdigt, aber noch nicht physisch tot. Er hängt zwischen Leben und Tod und zeigt damit, was passiert, wenn Menschen den Kampf ums Überleben aufgeben. Bettelheim spricht von lebenden Leichnamen (Bettelheim, 1990a, S. 120 et Arendt, 1991, S. 686 et 694). Neben die Entwürdigung des -menschlichen Lebens tritt die Entwürdigung des menschlichen Todes (Agamben, 2003, S. 64ff.).

Das herausragende Erklärungskonzept des Muselmann-Phänomens liefert Hannah Arendt mit ihrem Theorem der Verlassenheit. Dabei dreht sie Sofskys Beschreibung des Verhältnisses von Apathie und Isolation um. Verlassenheit kennzeichnet nach Arendt den Zustand der Mitglieder der modernen Massengesellschaft, deren einzige Organisationsform die totalitäre Regierungsform darstellt (Arendt, 1991, S. 499). Insofern kann es nach Arendt keinen vormodernen Totalitarismus geben, weil der Totalitarismus die Bildung der modernen Gesellschaft voraussetzt, die grundsätzlich aufgrund ihrer eibnenden Struktur

zur Massengesellschaft tendiert (Arendt, 1999, S. 51f. et 410f. et 1991, S. 729f.), die nur noch totalitär regiert werden kann. Dadurch entsteht ein radikales Nebeneinander der Gesellschaftsmitglieder statt eines Miteinanders, das weit hinaus geht über die übliche Kennzeichnung des modernen Individualismus in Form von privatisierten Menschen, die sich unter soziale Kategorien zusammenfassen lassen, aber gleichzeitig untereinander mehr oder weniger kontaktlos agieren. Moderne Menschen sind von einem spezifischen Kontakt untereinander, dem Handeln und Sprechen, in dem sich ihre jeweilige Einzigartigkeit dokumentiert, verlassen und insofern auf sich selbst zurückgeworfen. Die moderne Flucht in die Innerlichkeit, die Entdeckung des Unbewussten wie des autonomen Selbstbewusstseins versteht Arendt im Kontext dieses Ausfalls eines politisch qualifizierten Miteinanders und des damit verbundenen Rückzugs der Gesellschaftsmitglieder auf einen privaten Bereich, um dadurch dem tendentiell totalitären Zugriff der Gesellschaft zu entgehen (1999, S. 49f.). Arendt kritisiert jedoch diese Rückzugsoption und macht einen radikalen Unterschied zwischen Einsamkeit und Verlassenheit. Während Einsamkeit die Situation des Denkens beschreibt, in der der Denkende allein für sich mit sich selbst zusammen ist und insofern im denkenden Dialog mit sich selbst – dem sokratischen *dialogesthai* – steht (Arendt 1989, S. 179ff.), verliert der Verlassene auch diesen Selbstbezug und endet in der Gedankenlosigkeit. Doch Verlassenheit ist nach Arendt nicht einfach eine defizitäre Form des Alleinseins, sondern das Zurückgeworfensein auf sich selbst endet unweigerlich im Selbstverlust. Während der subjektive Idealismus davon ausgeht, dass eigentliches Selbstsein nur in Unabhängigkeit von der sozialen Umwelt möglich ist, behauptet Arendt das Gegenteil: Die Isolierung des subjektiven Denkens im Kontext der anonymen Massengesellschaft führt schließlich zum Selbstverlust. Wer sich auf sich selbst zurückzieht, verliert früher oder später den Kontakt zu sich selbst.

Der Selbstverlust betrifft den Verlust der inneren Stimme, mit der wir überhaupt reflexiv Perspektiven wechseln können und unser eigenes Denken und Handeln von einer anderen Seite aus wahrnehmen und damit bewerten können (Smith, 2004, S. 166ff.). Der Muselman kann sich nicht mehr zu sich selbst in Bezug setzen und sein Denken und Handeln von außen betrachten und verliert damit jede Reflexionsmöglichkeit. Damit setzt die dritte Stufe der Verlassenheit ein. Wer sich selbst verliert, wird zunächst höchst anpassungsfähig an Erwartungen von außen (Weber, 2003, S. 72ff.), er wird in seiner Angepasstheit jedoch noch nicht zum Muselman. Doch geht mit dem Verlust des Selbstbezugs eine innere Kompetenz verloren, die im Allgemeinen unterbelichtet bleibt: der Sinn für Wirklichkeit. Weltbezug und Selbstbezug stehen in Verbindung mit dem Orientierungssinn in der Welt, der klassischerweise als *Gemeinsinn* bezeichnet wurde, der gleichzeitig die Grundlage

bildet für unser Urteilen über das, was geschieht und was getan werden soll. Welt- und Selbstverlust in Form von Verlassenheit führen schließlich zum Verlust des Gefühls, was noch wirklich ist und was nicht: „An der Wirklichkeit, die keiner mehr verlässlich bestätigt, beginnt der Verlassene mit Recht zu zweifeln; denn diese Welt bietet Sicherheit nur, insofern sie uns von anderen mit garantiert ist.“ (Arendt, 1991, S. 729) Wahrnehmung, Denken und Urteilen bleiben nach diesem Ausfall des Wirklichkeitssinns nur noch die Orientierung an Reiz- Reaktionsmechanismen übrig. Nur die animalische Bedürftigkeit reguliert noch die menschlichen Vollzüge. Das Experiment endet in der Verwandlung des Menschen in pawlowsche Hunde (Arendt, 1999, S. 55f et 401f. et Arendt, 1991, S. 696f.). Doch während Tiere über eine instinktive Orientierung bezüglich ihrer Bedürfnisstruktur verfügen, erlischt im animalisierten Menschen die Orientierung. Wer verlassen ist, wird verrückt, ihm fehlen schließlich jegliche Möglichkeiten, das Wirkliche vom Unwirklichen zu unterscheiden und verliert damit die Überlebensfähigkeit.

Mit ihrer Analyse zeigt Arendt, dass der Muselmann lediglich einen Endzustand kennzeichnet, dessen Ursprung jedoch in der modernen Massengesellschaft liegt und damit weit über das Phänomen Auschwitz hinaus reicht. Auschwitz zeigt den Endzustand der total vergesellschafteten Menschheit, die aufgeht in der totalen Funktionalisierung der Menschheit, der Umwandlung des Menschen in ein animal laborans (Arendt, 1999, S. 407). Die Reflexion der totalen Herrschaft führt Arendt daher zur radikalen Gesellschaftskritik. Das Phänomen des Muselmanns ist nicht mehr begrenzt auf das Geschehen im Konzentrationslager, sondern begegnet tendentiell in der Mitte der modernen Massengesellschaft.

Insbesondere die Soziale Arbeit hat es teilweise mit Menschen zu tun, die an bestimmten Stellen dem entsprechen, was in Auschwitz Muselmann genannt wurde. Dazu gehört insbesondere das Phänomen der Apathie gegenüber allen Maßnahmen, von denen Nichtbetroffene meinen, dass die Betroffenen doch ein unmittelbares Interesse an bestimmten Zielen und Maßnahmen haben müssen. Obdachlosenheime, Psychatrien, Gefängnisse, Behindertenanstalten etc. überall begegnen uns Adressaten unserer Arbeit, die rätselhafter Weise kein Interesse an sich selbst zu haben scheinen und vor denen schon allein deswegen jeder Versuch einer Aktivierung versagt. Meist lösen solche Menschen auch bei Professionellen Gefühle des Ärgers, der Resignation oder der Verachtung aus. Methodische Verfahren und Anreize sind in diesem Kontext ohne jegliche Resonanz. Bettelheims Orthogenic School ist unübersehbar angestoßen von seinem Nachdenken über den Muselmann, dessen Charakteristika ihm in bestimmten Formen des Autismus wieder begegnet (Bettelheim, 1995). Nimmt man Arendts Konzept der Verlassenheit ernst, bietet sich vor allem eine Umgangsweise an: das konsequente

Anbieten von Beziehung, das zeitraubende Abholen aus der Unwirklichkeit, der unerschütterliche Glaube an die Menschlichkeit, insbesondere an die Fähigkeit zu handeln, der allein dazu führen kann, dass Menschen es wieder wagen, ihre Muschel zu öffnen und sich wieder auf die Welt einzulassen, um schließlich wieder ein Wirklichkeitsgefühl zu entwickeln und damit einen Bezug zu sich selbst. (Baart, 2001 et Baart, 2003) Soziale Arbeit sensibilisiert damit für das spezifische Erleben von Adressaten an den Grenzen des Menschseins und ringt um Zugänge dieser Menschen zur zwischenmenschlichen Welt. Interessanterweise endet Arendts Werk über Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft nicht mit dem Verhängnis, sondern mit dem Verweis auf das Wunder des Handelns.

#### 4. Die Perspektive der Täter und die Banalität des Bösen

„Im Frühjahr 1942 gingen Hunderte von blühenden Menschen unter den blühenden Bäumen des Bauerngehöftes, meist nichtsahnend, in die Gaskammern, in den Tod. Dieses Bild vom Werden und Vergehen steht mir auch jetzt noch genau vor den Augen.“ (Höß, 1994, S. 129)

In seiner typischen sprachlichen Holprigkeit irritiert der Leiter der perfektionierten Tötungsfabrik, Kommandant von Auschwitz Rudolf Höß mit einer Sprache, die keine Verbindung kennt zu dem Geschehen, das er beschreibt. An keinem Ort der Welt wurde jemals in derart kurzer Zeit eine solche Anzahl von Menschen getötet wie in Auschwitz-Birkenau. Höß beschreibt diesen Vorgang in einem romantischen Duktus, wie wenn es nicht um Millionen von Menschen, sondern um das Fallen von Blütenblättern geht, ein unspezifisches Bedauern der Vergänglichkeit, das nichts als eine unspezifische Wehmut signalisiert. Diese sprachliche Perversität setzt sich fort in seiner Schilderung der Selektionen an der Rampe von Birkenau:

„Schon der Vorgang der Aussortierung an der Rampe war reich an Zwischenfällen. Durch das Auseinanderreißen der Familien, die Trennung der Männer von den Frauen und Kindern, kam schon eine große Aufregung und Unruhe in den ganzen Transport. Die weitere Trennung der Arbeitsfähigen vermehrte diesen Zustand noch. Die Familien wollten ja auf alle Fälle zusammenbleiben. So liefen dann Aussortierte wieder zu den Familienangehörigen zurück, oder Mütter mit Kinder[n] versuchten zu ihren Männern oder älteren, zur Arbeit ausgesuchten Kindern zu kommen. Es entstand so oft ein wüstes Durcheinander, daß oft noch einmal sortiert werden mußte.“ (Höß, 1994, S. 129f.)

In diesem Stil erzählt Höß im Folgenden von den Erschießungen, dem Geschehen in den Gaskammern oder dem Verbrennen der Leichen. Überall durchzieht diese Schilderungen die gleiche Unbetroffenheit und Distanz, die das ganze

Geschehen lediglich mit leichter Verwunderung schildern und einzig und allein unter der Perspektive der Herstellung geordneter Abläufe. Jede Spur einer abendländischen Ethik, die Menschen eine irgendwie geartete Würde (Kant, 1984, AA 435) zuerkennt, ist hier vollständig getilgt. Während Freud noch behauptet, dass sich das menschliche Über-Ich in früher Kindheit im Kontext des Ödipus-Komplexes bildet, mit massiven inneren Sanktionen bewehrt ist und einen hochgradig selbstaggressiven Charakter hat, der dem bewussten Zugriff entzogen ist, zeigen Menschen wie Höß die restlose Tilgung solcher Formen von unbewussten Selbstsanktionierungen. Die Täter der Vernichtungsmaschinerie waren offensichtlich weitestgehend befreit von jeder Form von Menschlichkeit. Himmlers diesbezüglicher Aufruf an seinen Generälen ist berühmt:

„Von euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.“ (Hilberg, 2010, S. 1079)

Während die Psychoanalyse von der tiefen Verankerung moralischer Ge- und Verbote in jedem Subjekt ausgeht, das allenfalls im unmittelbaren Massenkontext seine Wirkung verliert (Freud, 1987), wobei das therapeutische Handeln sich vorwiegend darauf konzentriert, die verurteilende Stimme des Gewissens zu relativieren, zeigen sich im Kontext von Auschwitz die Folgen einer spezifischen Gewissenlosigkeit, die als solche ihren letzten Orientierungspunkt in einer besonderen Form der „Anständigkeit“ hat, insofern das hemmungslose Ausleben aggressiver oder sexueller Impulse innerlich sanktioniert wird (Hilberg, 2010, S. 1078). Höß legt Wert auf die Aussage, dass er nie persönlich etwas gegen die Juden hatte (Höß, 1994, S. 114), sondern lediglich auf höheren Befehl hin handelte. Erst durch diese quasimoralische und gleichzeitig antimoralische Haltung einer spezifischen Triebregulierung und Regulierung des Gewissens um der nationalsozialistischen Zielsetzung willen erreicht der nationalsozialistische Massenmord diese Ausmaße. Erst die Verbindung von radikaler Inhumanität mit effizienter Triebregulierung und gnadenloser Zielverfolgung erreicht die mörderische Leistungsfähigkeit, die das Lager Auschwitz wie kein anderes zeigt und wofür Rudolf Höß den Prototyp bildet. Die innere Stimme wirkt im Kontext des Nationalsozialismus grenzenlos plastisch. Sittlichkeit erfüllt sich nicht mehr in der Achtung der menschlichen Würde, sondern vielmehr im Grade der Überwindung des moralischen Gewissens als des Gefühls dafür, was durch das eigene Verhalten anderen Menschen angetan wird. Das Bewusstsein, unter seinesgleichen zu leben, in deren Situationen wir uns versetzen können und emotional miterle-

ben können, wird ersetzt durch einen spezifischen Imperativ des Dritten Reiches: „Handle so, daß der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde“ (zit. n. Arendt, 1992, S. 174). Die Menschheit wird restlos getilgt als Maßstab des eigenen Handelns (Kant, GMS, AA 433f.) und ersetzt durch den einen Führer. Damit entsteht eine schier grenzenlose Loyalität, die sich allein in den Willen des Führers versetzt, um von ihm aus zu handeln. Nur aufgrund dieser Tatsache wird die innere Willigkeit verständlich, mit der der Führerwille allgemein verfolgt wurde. Die Vernichtung brauchte nur wenig Druck von außen, einen Euthanasiebefehl von Hitler gab es ebenso wenig wie einen Befehl zur Vernichtung und für die Überwachung eines solchen Gehorsams hätte auch kein Personal zur Verfügung gestanden. Vielmehr genügte ein relativ unspezifisch geäußertes Führerwille, damit eine ungeheure Anzahl von Menschen beinahe unwillkürlich an der Realisierung dieses angenommenen Willens zusammenarbeitet, teilweise unter hohen eigenen Verzichtleistungen. Damit wird Auschwitz zum ausgewiesenen ethischen Problem.

Hannah Arendt berichtet im Kontext des Eichmann-Prozesses von dem Versuch der Staatsanwaltschaft, in Eichmann eine wie auch immer geartete innere Monströsität aufzudecken. Das radikale Böse der Vernichtung der Juden und anderer Gruppen von Menschen musste sich zeigen in einer radikalen Bosheit der Täter. Doch von dieser Monströsität war im Verlauf des Prozesses keine Spur. Vielmehr wurde ein Dilemma offensichtlich „zwischen dem namenlosen Entsetzen vor seinen Taten und der unbestreitbaren Lächerlichkeit des Mannes, der sie begangen hatte“ (Arendt, 1992, S. 83) Das radikale Böse geschah vor dem Hintergrund einer spezifischen Banalität des Bösen, begangen von einem „Hanswurst“ (ebd.), der von einer spezifischen Ausfallerscheinung betroffen war, die hinter seiner klischeehaften Sprache (Arendt, 1992, S. 77) stand: „Je länger man ihm zuhörte, desto klarer wurde einem, daß die Unfähigkeit, sich auszudrücken aufs engste mit einer Unfähigkeit zu denken verknüpft war.“ (Arendt, 1992, S. 78) Offensichtlich funktioniert unser zwischenmenschliches Zusammenleben nur vor dem Hintergrund, dass eine spezifische menschliche Fähigkeit, die unter normalen Umständen kaum auffällt, ausfallen kann und dann monströse Folgen für diese zwischenmenschliche Welt haben kann.

Arendt spricht in diesem Zusammenhang vom gesunden Menschenverstand, der die zwischenmenschliche Seite des Wirklichkeitssinns darstellt. Wer diesen verliert, verliert seine zwischenmenschliche Orientierung und kann diese dann lediglich noch in der fanatischen Verfolgung einer Ideologie finden. (Arendt, 1991, S. 718ff.) Bis zu ihrem Lebensende verfolgt Arendt die Frage, was genau unter diesem spezifischen gesunden Menschenverstand zu verstehen ist und stößt

dabei auf die Tradition des Begriffes *Gemeinsinn*. Doch das zentrale Werk über diesen *Gemeinsinn*, *Vom Leben des Geistes* Band 3, in dem sie ihre Theorie des *Gemeinsinns* auf Kants Kritik der Urteilskraft gründet, schreibt sie nicht mehr. Dieser *Gemeinsinn* fasst mehrere Momente in sich zusammen. Dieser Sinn konstituiert erst *Menschsein*; ohne ihn sind Menschen nichts weiter als besondere Tiergattungen (Arendt, 1999, S. 276). Gleichzeitig orientiert der *Gemeinsinn* die fünf menschlichen Sinne (1989, S. 59). Der *Gemeinsinn* ist damit ein originärer menschlicher Sinn, der jedoch nicht an ein Wahrnehmungsorgan gebunden ist (ebd.), aber die einzelnen Sinnesdaten so verbindet, dass die vielen Wahrnehmungen zusammengefügt werden können zu einem einheitlichen Erleben. Gleichzeitig erzeugt der *Gemeinsinn* erst das Gefühl von *Wirklichkeit*, indem er das einzelne Erleben in einen Kontext einfügt. Was wir mit *Wirklichkeit* bezeichnen, ist insofern nichts anderes als dieses emotional begleitete *Wirklichkeitserleben* aufgrund von Kontexthaftigkeit. *Unwirklichkeit* ist ein spezifisches Erleben, das sich einstellt, wenn wir bestimmte Erlebnisse nicht mehr in unseren bestehenden *Wirklichkeitskontext* integrieren können.

Das zentrale Moment des *Gemeinsinns* besteht für Arendt allerdings in der Verknüpfung des eigenen Erlebens mit der mit anderen gemeinsamen Welt. Der *Gemeinsinn* kennzeichnet den zwischenmenschlichen Sinn, der sich vom unmittelbaren subjektiven Erleben zu distanzieren vermag, jedoch nicht so, dass das eigene Erleben verschwindet, sondern dass das eigene Erleben in Bezug treten kann zu dem Erleben anderer. Kant spricht von einer spezifischen „Operation der Reflexion“ (Kant, KU, B 157), die Menschen dazu befähigt, sich an die Stelle anderer zu denken, um die Dinge auch aus deren Perspektiven zu betrachten. Jedes eigene Urteil steht unter dem Vorbehalt, inwiefern andere aus ihrer Position, insofern sie selbst wiederum eine intersubjektive Position einnehmen können, dem eigenen Urteil beipflichten können. Der *Gemeinsinn* versteht sich als die innere Repräsentanz der *Zwischenmenschlichkeit* im eigenen Denken. Adam Smith spricht vom Gewissen als dem inneren unparteiischen Zuschauer (*impartial spectator*) des eigenen Denkens und Handelns (Smith, 2000, S. 164f.), der wiederum darauf angewiesen ist, dass Menschen im Kontakt stehen mit anderen Menschen und deren Präsenz in ihrem eigenen Innern repräsentieren können. Bei Menschen wie Rudolf Höß fällt tatsächlich eine spezifische Kontaktlosigkeit auf. Er beschreibt sich als Einzelgänger, der seine ganze Zuneigungsfähigkeit entweder wie in der Kindheit auf Tiere (Höß, 1994, S. 33), oder wie im Erwachsenenalter auf bewunderte Anführer mit der spezifischen „eiskalten, durch nichts zu erschütternde Ruhe“ (Höß, 1994, S. 33) verkörpert, die Höß dann für sein eigenes Führungsverhalten übernimmt. Der Verlust des *Gemeinsinns* steht da-

mit in direktem Bezug zum Phänomen der Verlassenheit als Endzustand des total vergesellschafteten Menschen, es beschreibt die Verlassenheit der Täter. Mit Verlassenheit wird die Grundbefindlichkeit des Lebens im Totalitarismus beschrieben; Verlassenheit verbindet das Erleben und Handeln von Opfern und Tätern, auch wenn es in beiden Situationen zu jeweils anderen Ausprägungen und Verhaltensweisen führt. Arendt ergänzt damit Montesquieus klassische Theorie von Regierungsformen und deren gesellschaftlichen Geist (*esprit*). Totalitarismus stellt danach eine neue Form von Regierung dar, die durch den gesellschaftlichen Geist der Verlassenheit charakterisiert ist und lediglich die totalitäre Organisation dieser verlassenen Massen zulässt (Arendt, 1991, S. 703ff.)

Auschwitz zeigt die grauenhaften Folgen des Verlustes des Gemeinsinnes auf. Dabei wird deutlich, dass dieser Gemeinsinn uns unter nichttotalitären Bedingungen derart selbstverständlich scheint, dass er nur schwer zu analysieren ist. Gleichzeitig versagt dieser Gemeinsinn vor der Aufgabe, die totalitären Phänomene zu verstehen (Arendt, 1989b, S. 8 et 1994, S. 117), weil der Verlust des gesunden Menschenverstandes vom gesunden Menschenverstand nicht mehr verstanden werden kann. Die nach Auschwitz immer noch ungelöste Aufgabe besteht darin, den gesunden Menschenverstand zu sichern und diejenigen, die von seinem Ausfall betroffen sind, davon zurückzuhalten, die Folgen dieser Unmenschlichkeit in Handlungen umzusetzen. Arendt drückt dies in ihrer persönlichen Begründung des Todesurteils über Eichmann zum Schluss ihres Werkes wie folgt aus:

„So bleibt also nur übrig, daß Sie eine Politik gefördert und mit verwirklicht haben, in der sich der Wille kundtat, die Erde nicht mit dem jüdischen Volk und einer Reihe anderer Volksgruppen zu teilen, als ob Sie und Ihre Vorgesetzten das Recht gehabt hätten, zu entscheiden, wer die Erde bewohnen soll und wer nicht. Keinem Angehörigen des Menschengeschlechts kann zugemutet werden, mit denen, die solches wollen und in die Tat umsetzen, die Erde zusammen zu bewohnen. Dies ist der Grund, der einzige Grund, daß Sie sterben müssen.“ (Arendt, 1989, S. 329)

So lange wir nicht über Konzepte verfügen, um Menschen, die ihre Fähigkeit, jenseits von rein logischen Schlussfolgerungsverfahren gemeinsinnig zu urteilen d.h. zu reflektieren, verloren haben, wieder zu heilen, bleibt uns nur die Möglichkeit, diese Menschen aus der zwischenmenschlichen Welt zu entfernen, sie so sicher wie möglich und so weit weg wie möglich von der gemeinsamen Welt zu verwahren. Im Falle von Eichmann bedeutete dies das Todesurteil.

Damit ist für eine Soziale Arbeit nach Auschwitz eine spezifische Inklusionstätigkeit fokussiert, die nicht aufhört bei der Einbettung von Menschen in soziale Kontexte, sie soziale involviert, sondern die eigentliche Aufgabe beginnt erst, wenn diese Inklusion erfolgreich war. Die eigentliche Aufgabe für eine Bildungsarbeit

nach Auschwitz ist eine ethische und nicht eine Frage der politischen Bildung im Sinne der Demokratieförderung und Bekämpfung rechtsextremistischen Gedankengutes. Nur wenn wir Kontexte schaffen, die uns darin bilden, intersubjektiv zu denken und insofern eine innere Stimme zu entfalten, mit der wir uns selbst beim Handeln zuschauen und beurteilen, überwinden wir die Gefahr, die mit Auschwitz in unsere Welt eingebrochen ist. Ethik jenseits legalistischer Konzepte ist Gewissensbildung, die nur entsteht auf der Grundlage pluralistischer Erfahrung (Bauman 2002, 180). Ethische Bildung betrifft die reflexive Verarbeitung der Tatsache, mit anderen Menschen in einer gemeinsamen Welt zusammenzuleben.

## 5. Die Grauzone zwischen Opfer zum Täter

Damit ist eine spezifische Verbindung zwischen Tätern und Opfern bereits beschrieben. Beide Gruppierungen, die der totale Terror erzeugt, leiden im Kontext der Verlassenheit unter einer spezifischen Ausfallerscheinung, die sie zu unmenschlichen Wesen macht. Doch insbesondere Primo Levi (1990) macht noch auf eine weitere Verbindung zwischen Tätern und Opfern aufmerksam: das bewusste Verwandeln von Opfern in Täter, der Zwang zur Mitarbeit der Opfer an der Vernichtungspraxis. Diese Mitarbeit beginnt spätestens im Ghetto:

„Mit Hilfe ihrer Ältestenräte können die Juden ihre internen Angelegenheiten vollständig selbst regeln, insbesondere innerhalb ihrer religiösen Gemeinde; auf der anderen Seite tragen die Ältestenräte die volle Verantwortung, daß den Anweisungen der deutschen Verwaltung entsprochen wird; die einzelnen Mitglieder des Ältestenrates, zumeist reiche und namhafte Persönlichkeiten, haften persönlich für die Durchführung.“ (Seifert zitiert nach Bauman, 2002, S. 136)

Die Konzentration der Juden in die Ghettos bildete die zweite Stufe des Vernichtungsprozesses nach der Definition von arisch und nichtarisch durch die nationalsozialistische Gesetzgebung, die wiederum lediglich den Zwischenschritt bis zum Abtransport in die Vernichtungslager darstellte (Hilberg, 2010, S. 56ff.). Doch die Durchführung dieser Konzentration von Millionen von Menschen hätte die NS-Bewacher heillos überfordert, so dass die Vernichtung in der uns bekannten Größenordnung niemals durchführbar gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund verfiel das Regime auf die Idee, die Kompetenzen der Opfer für ihre Zwecke zu nutzen. Hilberg beschreibt bereits als eigentümliche nationalsozialistische Strategie, die Wissenden nur zu Teilwissenden zu machen und sie gleichzeitig als Wissende am Geschehen zu beteiligen (Hilberg, 2010, S. 1082). Nationalsozialismus bedeutet insofern eine spezifische Form der Partizipation, eine partizipative Mittäterschaft, Partizipation als Komplizenschaft.

Diese Komplizenschaft erlangt im Ghetto eine weitere Dimension: die eigene Mittäterschaft an der eigenen Vernichtung, eine seltsame Form der Kollaboration unter der Begrifflichkeit der Selbstverwaltung, wie sie Hermann Erich Seifert im Eingangszitat von Bauman bereits 1940 niedergelegt hatte. Totale Kontrolle und Selbstverwaltung bildeten im Nationalsozialismus keinen Widerspruch, sondern vielmehr eine unauflösbare Einheit. Das Totalitäre besteht nicht in der totalen Überwachung, sondern im totalen Überwachenlassen, im Einspannen jeder Gegenmacht in den Prozess der Überwachung. Nicht totaler Zwang kennzeichnet den Totalitarismus, sondern die Zurichtung von Entscheidungsfreiräumen auf den vorgegebenen Zweck (Bauman, 2002, S. 144). Indem Menschen reduziert wurden auf ihren individuellen Überlebenswillen, taten sie schließlich Dinge, die sie zwar in der Regel kurzfristig retteten, aber längerfristig erst ihren eigenen Untergang möglich machten. Insbesondere im Zuge der Deportationen, die die Ältestenräte der Ghettos selbst organisierten, kam ihr Handeln unter Rechtfertigungsdruck. Diese Rechtfertigung geschah mithilfe von drei zentralen Argumentationsmustern, die alle um die Verhütung von Schlimmerem kreisten, ohne zur Kenntnis zu nehmen, dass sie mit ihrem eigenen Handeln erst die Vernichtungsmaschinerie möglich machten: Entweder wurde erklärt, dass es darum ginge, Wenige zu opfern, um die Mehrheit zu retten (Bauman, 2002, S. 155), oder es wurde gänzlich die Opferung zur Rettung der Nichtgeopferten umgelogen, bzw. die typisch individualistische Überlegung vorgeschoben, dass die Tätigkeit jemand anders übernehmen würde, wenn man sie nicht selbst übernehmen würde, und dieser andere täte es aller Voraussicht nach rücksichtsloser als man selbst (Levi, 1990, S. 67).

Die letzte Stufe dieser totalitären Partizipationsstrategie stellt das Sonderkommando im Vernichtungslager dar:

„Die Häftlinge des Sonderkommandos sorgten [ ] dafür, daß der Vorgang des Entkleidens schnell vor sich ging, damit den Opfern nicht lange Zeit zu Überlegungen blieb. Überhaupt war die eifrige Mithilfe der Sonderkommandos bei dem Entkleiden und dem Hineinführen in die Gaskammern doch eigenartig. Nie habe ich erlebt, habe auch nie davon gehört, daß sie den zu Vergasenden auch nur das Geringste von dem ihnen Bevorstehenden sagten. Im Gegenteil, sie versuchten alles, um sie zu täuschen, vor allem die Ahnenden zu beruhigen. [ ] Was die vom Sonderkommando denen alles vorlogen, mit welcher Überzeugungskraft, mit welchen Gebärden sie das Gesagte unterstrichen, war interessant. Viele Frauen versteckten ihre Säuglinge in den Kleiderhaufen. Die vom Sonderkommando paßten da ganz besonders auf und redeten der Frau so lange zu, bis sie das Kind mitnahmen. Die Frauen glaubten, daß die Desinfektion den Kindern nicht gut täte, daher das Verstecken. Die kleinen Kinder jammerten meist ob des Ungewohnten beim Ausziehen, doch wenn die Mütter gut zuredeten, oder die vom Sonderkommando, beruhigten sie sich und

gingen spielend, sich gegenseitig neckend, ein Spielzeug im Arm, in die Kammern.“ (Höb, 1994, S. 128)

Aufgrund seiner spezifischen Unfähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen, schildert Höb die Unvorstellbarkeiten der Vorgänge im Lager in banaler Aneinanderreihung. Dabei vergisst er völlig, dass den Angehörigen des Sonderkommandos im Falle der Verweigerung oder des Verrats der eigentlichen Vorgänge unmittelbar die Exekution drohte. Die ganze Schilderung mündet bei ihm in ein Erstaunen über die unheimliche Fügsamkeit, zu der Menschen abgerichtet werden können. Obwohl dem Sonderkommando als Mitwisser der Vernichtungsvorgänge nur ein Aufschub der eigenen Vernichtung geboten wurde, wurden sie dadurch dazu gebracht, aktiv und in pervertierter Selbstbestimmung am Vernichtungsgeschehen unmittelbar mitzuwirken. Sie brauchten zu den einzelnen Handlungen nicht unmittelbar gezwungen zu werden, sondern taten sie von sich aus. Sie funktionierten erstaunlich effizient im Lagersystem und ermöglichten somit, dass sich die eigentlich Verantwortlichen wie Höb auf die Beobachterrolle zurückziehen konnten.

Levi stellt seine Auseinandersetzung mit dem Sonderkommando unter die Perspektive des Verhältnisses zwischen Täter und Opfer und zeigt auf, dass insbesondere beim Sonderkommando unsere geläufigen moralischen Einteilungen in diese zwei dichotomen Gruppen in diesem Fall nicht mehr funktionieren (Levi 1990, S. 33). Zwischen Opfern und Tätern entsteht eine Grauzone. Jeder Täter erhält ebenso Opferanteile wie jedes Opfer Täteranteile erhält (Levi, 1990, S. 56). Vordergründig werden die Opfer in die Täterschaft hineingezogen (Hilberg, 2010, S. 1109ff.). Der Rückzug auf den Opferstatus wird ihnen verwehrt. Dahinter steht ein eigentümliches Konzept des Lagersystems, das auch die Opfer zur Realisierung des gegen sie gerichteten totalitären Plans zu nutzen versteht.

Dieser in dieser Dimension einmalige Vorgang zwingt uns zur Revision unserer eigenen Begrifflichkeiten zur Kennzeichnung kooperativer Strategien. Nach Auschwitz ist ein ungeprüfter Umgang mit sozialarbeiterischen Konzepten wie Partizipation, Selbstverwaltung, Selbstregulierung, Betroffene zu Beteiligten machen etc. nicht mehr ohne weiteres verwendbar, weil ihre Trennschärfe zu Komplizenschaft, Kollaboration und Mittäterschaft zur Unkenntlichkeit verkommt. In diesem Kontext ist die Durchsetzungsfähigkeit des Paradigmas der Selbstregulierung insbesondere im Kontext der Systemtheorie von Niklas Luhmann äußerst befremdlich. Hätte Luhmanns Theorie 1933 bereits vorgelegen, hätte man mit einigem Recht sagen können, dass der Nationalsozialismus die Realisierung systemtheoretischen Denkens darstellt. Die Formierung eines binären Codes zur Konstitution eines Systems in Abgrenzung zu seiner Umwelt mitsamt der systemischen Selektions-

mechanismen zur Reduzierung von Komplexität, die Rolle der Beobachtung in diesem Kontext, das Phänomen der Selbstregulation, die Verschiebung externer Einflüsse in die strukturelle Kopplung, alle diese Mechanismen sind mit Auschwitz verwirklicht, bevor Luhmann sie in seiner Theorie entwickelt hat (Luhmann, 1987). Aber gerade insofern bleibt dieses Denken eine Antwort auf die Frage schuldig, wie systemtheoretisches Denken dieser Provenienz sich zur nationalsozialistischen Nutzung von Selbstregulation verhält. Selbstregulation und totale Kontrolle bilden – so lehrt das Ghetto ebenso wie das Sonderkommando der Vernichtungslager – keinen Gegensatz, sondern bedingen einander. Minimale Interventionen verbunden mit der Bereitstellung von Handlungsräumen zur Selbstregulation des jeweiligen Systems führt zu einem bereitwilligen Verfolgen der totalitären Vorgaben der Umwelt. Die Einschließung des Systems Ghetto oder Sonderkommando führt zur Konzentration auf die innersystemische Kommunikation und deren Anschlussfähigkeit im System, ohne noch die Umwelt derart fremdbeobachten zu können, dass der eigene Beitrag zum totalitären Geschehen beobachtet werden kann. Dieser Zusammenhang führt zu einer bequemen Situation der nationalsozialistischen Organisation, die erkennt, dass sie sich weitgehend aus dem Vernichtungsgeschehen zurückziehen kann auf eine Beobachterperspektive, die mit minimalen Störungen das System dazu ermutigt, sich selbst zu vernichten.

Autopoietische Selbststeuerung hat sich mittlerweile in vielen Kontexten durchgesetzt, sie bestimmt vielfältige Bildungskontexte wie das problem based learning als auch professionelle Strategien wie das Aktivierungskonzept. Der Charme solcher Ansätze liegt in der Freisetzung von beträchtlicher Eigenmotivation von Betroffenen, die schließlich weniger professionelle Intervention erforderlich macht. Intelligent implementierte Selbstregulierung macht sich bezahlt. Nach Auschwitz lässt sich dies allerdings nicht mehr kritiklos umsetzen, ohne an totalitäre Selbststeuerung zu erinnern, die in der Selbstorganisation der eigenen Vernichtung gipfelt. Selbststeuerung herauszufordern, ohne zugleich die kritische Kompetenz zu stärken, betreibt Missbrauch mit der Motivation von anderen. Handeln entfaltet eine eigentümliche, sich selbst verstärkende Dynamik, so dass es schnell dazu verführt, bereitwillig Handlungsvollzüge mitzutragen und mitzugestalten, denen wir aus reflexiver Perspektive niemals zugestimmt hätten. Handeln trägt in sich die Fähigkeit zur Selbstverstärkung, die bis zur eigenen Vernichtung führen kann, so jedenfalls lehrt uns Auschwitz.

## Literatur

- Adorno, T. W. 1971: Erziehung nach Auschwitz. In T. W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit* (S. 88 – 104). Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Agamben, G. 2003: *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge. Homo sacer III*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Aligheri, D., & Euler, O. 1918: *Dantes göttliche Kommödie*. M. Gladbach: Volksvereinsverlag.
- Antonovsky, A. 1997: *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Arendt, H. 1989a: Das Bild der Hölle. In H. Arendt, *nach Auschwitz. Essays und Kommentare 1* (S. 49 – 62). Berlin: Verlag Klaus Bittermann.
- 1989b: Die vollendete Sinnlosigkeit. In H. Arendt, *nach Auschwitz. Exxays und Kommentare 1* (S. 7 – 30). Berlin: Verlag Klaus Bittermann.
- 1992: *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (8. Auflage Ausg.). München: Piper.
- 1991: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (2. Auflage). München: Piper.
- 1997: Fernsehgespräch mit Günther Gaus. In H. Arendt, *Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk* (2. Auflage Ausg., S. 44 – 70). München: Piper.
- 1999: *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (11. Ausg.). München: Piper.
- 1989: *Vom Leben des Geistes* (Bd. 1: Das Denken). München: Piper.
- Baart, A. 2001: *Een theorie van de presentie* (2. Ausg.). Utrecht: Lemma.
- 2003: *Über die präsentische Herangehensweise*. Abgerufen am 10.. September 2010 von <http://www.presentie.nl/artikelen>
- Barth, K. 1979: *Die Lehre von der Schöpfung. Kirchliche Dogmatik III/1* (3. Ausg.). Zürich: Theologischer Verlag.
- Bauman, Z. 2002: *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bettelheim, B. 1990a: „Eigner eigenen Gesichts“. In B. Bettelheim, *Erziehung zum Überleben. zur Psychologie der Extremsituation* (4. Ausg., S. 119 – 125). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- 1995: *Die Geburt des Selbst. erfolgreiche Therapie autistischer Kinder*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- 1990b: Individuelles und Massenverhalten in Extremsituationen. In B. Bettelheim, *Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation* (4. Ausg., S. 58 – 95). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Foucault, M. 1976: *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blickes*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien: Suhrkamp.
- 1994: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Frankenmölle, H. 2008: Hölle. Neues Testament. In H. D. u.a., *Religion in Geschichte und Gegenwart* (4. Ausg., S. 1847f.). Tübingen: Mohr Siebeck.

- Freud, S. 1987: *Freud, Sigmund: Gesammelte Werke* (Bde. Band 13 (13,9). Jenseits des Lustprinzips. Massenpsychologie und Ich-Analyse. Das Ich und das Es. (9. Aufl.)). (A. Freud, Hrsg.) Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Geißler-Piltz, B., Pauls, H., & Mühllum, A. 2005: *Klinische Sozialarbeit*. Frankfurt a.M.: Reinhardt Verlag.
- Goldhagen, D. J. 2000: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Hilberg, R. 2010: *Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bde* (11. Ausg.). Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuchverlag.
- Hoche, A. 2004: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form – Ärztliche Bemerkungen (S.52 – 55). In U. Wiesing: *Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch*. Stuttgart: Reclam Verlag
- Hoffmann, U. 2008: Von der „Euthanasie“ zum Holocaust. Die Sonderbehandlung 14 f 13 am Beispiel der „Euthanasieanstalt Berneburg. In M. Hamm, *Lebensunwert, zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“* (3. Auflage Ausg., S. 158 – 167). Frankfurt a.M.: Verlag für akademische Schriften.
- Höß, R. 1994: *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Houtman, C. 2008: Hölle. Altes Testament. In H. D. u.a., *Religion in Geschichte und Gegenwart Band 3* (4. Ausg., S. 1846f.). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kant, I. 1984: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS)*. Stuttgart: Reclam.  
– 1990: *Kritik der Urteilskraft (KU)*. Werkausgabe (Bd. X). Suhrkamp.
- Klee, E. 2008: *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer* (4. Ausg.). Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kunstreich, T. 2009: Anmerkungen zu einer dialogischen Sozialwissenschaft. In B. Birgmeier, & E. Mührel, *Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n). Positionen, Kontroversen, Perspektiven* (S. 291-303). Wiesbaden: VS.  
– 1997: *Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit Band I*. Hamburg: Agentur des Rauhen Hauses.
- Lehnert, E. 2003: *Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“*. Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag.
- Levi, P. 1990: Die Grauzone. In P. Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten* (S. 33 – 68). München: Carl Hanseler Verlag.  
– 2010: *Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Löffler, L. 2004: Der Auslesegedanke als Forderung in der Medizin. In U. Wiesing: *Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch*. Stuttgart: Reclam Verlag
- Luhmann, N. 2004: *Einführung in die Systemtheorie* (2. Ausg.). Heidelberg: Carl-Auer.  
– 1987: *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Luther, M. *Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum WA 1*, 229 – 238.
- Moltmann, J. 1997: „Die Grube“: – „Wo war Gott?“. In M. Görg, & M. Langer, *Als Gott weinte. Theologie nach Auschwitz* (S. 45 – 60). Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Müller, B. 1997: *Sozialpädagogisches Können*. Freiburg: Lambertus.
- Pauls, H. 2004: *Klinische Sozialarbeit. Grundlagen psychosozialer Behandlung*. Weinheim München: Juventa.
- Rubenstein, R. 1992: *After Auschwitz. Radical Theology and Contemporary Judaism*. Baltimore: Teh John Hopkins University Press.
- Smith, A. 2000: *the theory of moral sentiments*. New York: Prometheus Books.
- 2004: *Theorie der ethischen Gefühle*. Hamburg: Verlag Felix Meiner.
- Sofsky, W. 2008: *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager* (6. Ausg.). Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Sölle, D. 1982: *Stellvertretung. Ein Kapitel Theologie nach dem 'Tode Gottes'*. Stuttgart: Kreuz-Verlag.
- Steppe, H. 2001: „Mit Tränen in den Augen haben wir dann diese Spritzen aufgezo- gen“. In H. Steppe, *Krankenpflege im Nationalsozialismus* (9. Ausg., S. 137 – 174). Frankfurt a.M.: Mabuse Verlag.
- Watzlawick, P., Beaven, J. H., & Jackson, D. D. 1996: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien* (9. Ausg.). Bern: Verlag Hans Huber.
- Wiesel, E. 2010: *Die Nacht. Erinnerung und Zeugnis* (3. Ausg.). Freiburg i.B.: Verlag Herder.

*Prof. Dr. Joachim Weber, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,  
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim  
E-mail: j.weber@hs-mannheim.de*



Tilman Lutz

## Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung<sup>1</sup>

Der Wandel der Sozialen Arbeit im aktivierenden Staat wird weithin konstatiert und oft als deutlicher Umbruch, als Systemwechsel, beschrieben: „Der demografische Wandel, der Umbau des Sozialstaates und [die] Ökonomisierung der Arbeit sozialer Dienste und Einrichtungen führen zu gravierenden Veränderungen der Sozialen Arbeit insgesamt“ (Belwe 2008: 2). Die einen, etwa Ronald Lutz (2008), sehen in diesem Wandel die Chance, den eigentlichen Anspruch der Sozialen Arbeit verwirklichen zu können: „Subjekte in ihren je eigenen Biographien zu unterstützen, Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen, ihnen zu helfen, in den jeweiligen Verhältnissen authentisch zu sein“ (ebd.: 10). Andere analysieren diesen Wandel als Gefahr für die Soziale Arbeit, angesichts des „Abschied[s] vom Sozialstaat“ zum Akteur und Motor der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft zu werden – so der Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH 2010).

Mit dem Wandel vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Staat werden eine neue Funktion der Sozialen Arbeit, eine Neuausrichtung ihres professionellen Selbstverständnisses und Handelns verbunden (exempl. Dahme et al. 2003a; Bettinger 2010; Lutz 2010a). Mit Blick auf Professionalisierungsmuster der Sozialen Arbeit hinterfrage ich im Folgenden sowohl die positive Deutung dieses Wandels als auch die verbreitete verfallstheoretische Diagnose: ‘früher – im Wohlfahrtsstaat – war alles besser.’

---

1 Dieser Beitrag basiert auf meiner Probevorlesung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg und wurde für die Veröffentlichung teilweise überarbeitet.

Als Ausgangspunkt dient die Analyse eines bereits abgeschlossenen Wandels: der *Pathologisierung* als Professionalisierungsmuster der Sozialen Arbeit in Folge der Ablösung der Armenpflege durch den Wohlfahrtsstaat in der jungen Bundesrepublik (vgl. Peters [1969] 2010). Der Blick auf die Vergangenheit ist für das Verstehen der Gegenwart zentral – mit Helga Cremer-Schäfer (2006: 159): „Eine Möglichkeit, Modernisierungen zu widerstehen, liegt in der Erinnerung an Analysen des ‘alten’ Wohlfahrtsregimes.“ So lassen sich auch Dichotomisierungen – im Wohlfahrtsstaat war nicht nur alles *besser*, sondern alles *anders* – hinterfragen. Auf Grundlage dieser ‘alten’ Analyse wird der Wandel vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Staat beleuchtet. Für diesen steht das Professionalisierungsmuster der *Responsibilisierung*: das Verantwortlich-Machen der Individuen – für ihre Situation, für ihre Probleme sowie für deren Bearbeitung und Lösung (dazu bspw. Beiträge in Anhorn et al. 2007).

Beide Muster, Pathologisierung und Responsibilisierung, werden hier idealtypisch und schablonenhaft beschrieben. Beide lassen sich als jeweils dominante und ‘politisch geführte’ Professionalisierungsmuster analysieren: als Veränderung der Sozialen Arbeit im Kontext eines politisch-ökonomischen Regimewandels. ‘Politisch geführt’ ist dabei in Anführungszeichen zu lesen und meint sowohl Fremd- als auch Selbstführung. Beide sind der Sozialen Arbeit nicht einseitig von der Politik aufgeherrscht worden, vielmehr wurden und werden sie auch von der Sozialen Arbeit selbst vorangetrieben und entwickelt. Beide beschreiben so die Abhängigkeit der Sozialen Arbeit von den politischen Instanzen, die sie finanzieren, und ihre Einbindung in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse – politische, ökonomische, rechtliche sowie die öffentlich-medialen Diskurse. Und beide entsprechen diesen Anforderungen, sie ‘passen sich an’ oder richten sich an diesen aus. In diesem Sinn sind sie ‘politisch geführt’.

Auf der Grundlage der Erörterung dieser beiden Muster sowie der Kontinuitäten und Brüche geht es abschließend um die Perspektiven der Sozialen Arbeit: auf dem Weg in die Zwei-Klassen-Sozialarbeit?

## Rückblick: Pathologisierung<sup>2</sup>

Helge Peters hat sich 1969 mit der Frage beschäftigt, warum Soziale Arbeit im Wohlfahrtsstaat ein so großes – eigenes – Interesse an der pathologischen Definition ihrer AdressatInnen habe. Er beschreibt mit der *Pathologisierung* die

---

2 Eine Basis für diesen Text – und insbesondere den folgenden Abschnitt – ist meine Würdigung und Auseinandersetzung mit Helge Peters Aufsatz zur „politischen

Ablösung der Sozialen Arbeit von den moralischen Kategorien der Armenpflege – ‘lasterhaft’, ‘entartet’, ‘kriminell’ – durch amoralische Kategorien, die ‘Symptomen einer Krankheit’ ähneln – ‘Anpassungsschwierigkeiten’, ‘gestörte soziale Beziehungen’, ‘psychische Hemmungen’. Das *neue* an der pathologischen Definition, der zentrale Wandel, bestand in der Verabschiedung von den Konzepten der Schuld und der Verantwortung, die dem Konzept der ‘Bedingtheit’ von Abweichung oder Problemen gewichen sind.

Ausgangspunkt dieser Argumentation ist das wohlfahrtsstaatliche Arrangement der jungen Bundesrepublik – der Wandel von der Armenpflege zum Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitisch war damit die Abkehr von der zuvor dominanten Bekämpfung von Armut und Abweichung durch Repression und Diskriminierung verbunden, die mit der öffentlichen Ordnung begründet wurde. Zentrale Aufgabe der Fürsorge, wie die Soziale Arbeit zuvor hieß, war die repressive Kontrolle der Armen. Diesen sollte kein Ruhekitzel geboten werden, „auf welchem die Liebe zur Selbstständigkeit, die Lust an der Arbeit und zur Selbsterhaltung einschlämmt“ (Uhlhorn 1959: 784 zit. nach Peters 2010: 115). Handlungsleitend war die – heute wieder aktuelle – Idee, dass bloßes Almosengeben die Ursachen von Armut verschlimmere, etwa Trunksucht, Arbeitsscheu und Verschwendung.

Mit dem Wandel zum wohlfahrtsstaatlichen Arrangement wurde die Frage der Armutsbekämpfung respektive der Bearbeitung von Armut sozialpolitisch neu beantwortet: sie bestand zunehmend in Umverteilungsmaßnahmen. Exemplarisch zeigt sich die veränderte Wertbegründung im Sozialhilferecht: Mit der Konstitution eines individuellen Rechtsanspruches wurde die ordnungspolitische Rationalität abgelöst: Unterstützung wurde nicht mehr im Interesse der öffentlichen Ordnung *gewährt*, sondern explizit mit der Würde des Menschen, des Individuums *begründet* (§ 1 Abs. 2 BSHG).

Dieser Wandel vollzog sich jedoch weder bruchlos und einfach wie er hier umrissen ist, noch war er voraussetzungslos. Kontext waren die ökonomischen und politischen Bedingungen des Fordismus, die hier nur angerissen werden: Die Ware Arbeitskraft – also Menschen – war knapp und aufgrund des Wirtschaftswachstums umworben: entsprechend der Idee der Sozialpartnerschaft – dem korporatistischen Klassenkompromiss – dominierten das Versprechen relativ hoher Einkommen sowie der Vergesellschaftungsmodus des Normalarbeitsver-

---

Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und [der] ‘pathologische[n]’ Definition ihrer Adressaten“ in der Zeitschrift Soziale Passagen (Lutz 2010b). Die daraus entnommenen wörtlichen und indirekten Zitate sind hier nicht ausdrücklich gekennzeichnet.

hältnisses und der Kleinfamilie. Kurz: „Massenproduktion, Massenkonsumtion und Massenkonformität“ (Kunstreich 1999: 151).

Mit diesem sozialpolitischen Wandel von der Repression zur Umverteilung wurde die Soziale Arbeit ihrer politischen Funktion – dem Erhalt der Ordnung – und damit ihrer Legitimation beraubt und verlor an Bedeutung. Zugleich wurde sie „von dem Zwang, ihre Adressaten diskriminieren zu müssen, befreit“ (Peters 2010: 118). Dies ermöglichte der Sozialen Arbeit eine Neudefinition ihrer AdressatInnen und ihrer Rolle – und erforderte diese zugleich. Die besondere Eignung und Qualität der Pathologisierung für diese Neuausrichtung liegt, so Peters, in ihrem impliziten Handlungs-, „oder genauer: *Behandlungsappell*. Sie klammert die Eigenverantwortlichkeit aus; Strafe ist ihr ebenso fremd wie die Sorge um das Seelenheil des Adressaten. Geändert werden müssen deren ‘Bedingungen’ [...]. Das fordert *Methodik*. Es müssen Handlungstechniken entwickelt werden, die die Subjektivität des Handlungsadressaten von den ihre Entfaltung hemmenden Faktoren befreien. Berufe dagegen, die an die Eigenverantwortlichkeit und damit an die Möglichkeit des absoluten Bösen glauben, können nur strafen oder beten“ (ebd.: 119, Herv. TL).

Die Pathologisierung beinhaltet also per definitionem eine Behandlungseignetheit der AdressatInnen und erfordert echte Professionelle: ExpertInnen – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter –, die ihre AdressatInnen als ‘TherapeutInnen’ resozialisieren und reintegrieren – ohne sie zu verurteilen. Damit war auch die Hoffnung auf einen Statusgewinn des Berufs, die Anerkennung als Profession, verbunden.

Peters kritisiert dabei deutlich die mangelnde Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen durch die Soziale Arbeit. Auch die pathologische Definition ignoriert die sozialen Ursachen von Armut und Abweichung. Sie konzentriert sich auf das Individuum, gerade auch in ihrer Bearbeitung und in ihren Methoden. Mit dieser Verweigerung gegenüber Gesellschaftsanalysen vermeidet die Soziale Arbeit, „Herrschaftsstrukturen implizit und potentiell zu bedrohen“ (ebd.: 122). Damit schließt sich der Kreis zur eingangs erwähnten Einbindung der Sozialen Arbeit in die gesellschaftlichen Bedingungen und zu ihrer Abhängigkeit. Die Pathologisierung entspricht den herrschenden Verhältnissen und setzt diese als objektiv, als unveränderbar, voraus.

Zugespitzt zusammengefasst: Unter den ökonomischen, sozialstrukturellen und politischen Bedingungen im Wohlfahrtsstaat veränderte sich insbesondere die Definition der AdressatInnen: Die moralischen Kategorien der Armenpflege – etwa ‘arbeitsscheu’ – wurden zu Gunsten pathologisierender Ettiketten – etwa der ‘Ich-Störung’ – aufgegeben: Aus Kontrolle und Strafe wurden Anpassung

und Hilfe. Zumindest auf der Ebene der Begründung und Selbstbeschreibung. Tatsächlich fand auch im Wohlfahrtsstaat Ausgrenzung und Diskriminierung statt. Denn auch die pathologische Definition setzt voraus, dass der Zustand oder das Verhalten der AdressatInnen von der Normalität abweichen. Mit der Bearbeitung eben dieser Abweichungen übt Soziale Arbeit weiterhin – wenn auch sanfter – soziale Kontrolle aus.

## Gegenwärtige Kontexte: der aktivierende Sozialstaat

Auf der Grundlage dieser Analyse der Vergangenheit zeigt der Blick auf die Gegenwart, den aktivierenden Staat, zunächst zweierlei: erstens ist die Perspektive auf einen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Wandel aktuell; und zweitens ist Soziale Arbeit nach wie vor abhängig von ihrer Finanzierung und eingebunden in die gesellschaftlichen Bedingungen.

Auf den ersten Blick scheinen heute jedoch die Voraussetzungen für die Pathologisierung zu verschwinden. Dieses von Schuldfragen und Moral entkleidete Professionalisierungsmuster steht in deutlichem Widerspruch zur Betonung der Eigenverantwortung im aktivierenden Sozialstaat. Die AdressatInnendefinition im aktuellen politischen und öffentlichen Diskurs erinnert mehr an die Armenpflege: „Für viele ist es komfortabler, sich vom Staat aushalten zu lassen, als sich anzustrengen und etwas zu leisten“ mit diesem Satz beschreibt der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog (Die ZEIT 43/2001: 43) die aktuellen Konzepte der individualisierenden Risiko- und Schuldzuweisung sowie der Verantwortlichmachung deutlich. Noch klarer – und moralisch aufgeladener – ist der Vergleich von ALG II EmpfängerInnen mit „Parasiten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (2005: 10).

Der neue Sozialstaat des Förderns und Forderns zieht sich auf die Gewährleistung der Chancengleichheit zurück, die das – real nie eingelöste – universale Integrationsversprechen des Wohlfahrtsstaates ablöst. An die Stelle der Wertbegründungen des ‘sozialen Ausgleichs und Friedens’ treten – zunehmend explizit – die Verpflichtung zur Mobilisierung der individuellen Eigenverantwortung sowie der gesamtgesellschaftliche Nutzen und die Kosten der Sozialpolitik. Mit anderen Worten: *From welfare to workfare*. Eine angebotsorientierte, aktivierende Sozialpolitik verdrängt die versorgende, statusorientierte Sozialpolitik des Wohlfahrtsstaates. Sozialleistungen werden in „postfordistischen Regimes“ (Jessop 2007: 226) nicht nur beschnitten, sondern den Marktkräften untergeordnet: sie werden ökonomisiert. Damit ist eine Gewichtsverlagerung verbunden: weg von

‘passivierenden’ monetären Transferleistungen – Geld – hin zu personenbezogenen, ‘aktivierenden’ Dienstleistungen – Pädagogik: „Staatliche Unterstützung wird pädagogisiert“ (Kessl 2006: 217) und Soziale Arbeit damit aufgewertet.

Auch diese Veränderung steht im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Strukturwandels. Im Postfordismus oder ‘Neoliberalismus’ dominiert der Vergesellschaftungsmodus der Individualisierung der Lebensstile, Lebensrisiken und der sozialen Einbindung (dazu bspw. Jessop 2002; Dörre et al. 2009; Sennett 2000, 2005). Der Selbstunternehmer und die Selbstunternehmerin (vgl. Bröckling 2007) lösen das Modell und die Norm des – männlichen – Lohnarbeiters ab. Die Wirtschaft wird dereguliert und die Beschäftigungsverhältnisse werden flexibilisiert. Mit der steigenden Erwerbslosigkeit und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse erodiert das wohlfahrtsstaatliche Versprechen der Integration qua Lohnarbeit. In Schlagworten: Risikoindividualisierung, flexibilisierte Produktion, wählerischer Konsum.

### Professionalisierung im aktivierenden Staat: Responsibilisierung

Das Professionalisierungsmuster der Responsibilisierung, das Verantwortlich-Machen, folgt dem Prinzip ‘keine Rechte ohne Verpflichtung’. Es geht um Aktivierung durch Verantwortungszuweisung, wobei die geforderte Eigenverantwortung eine doppelte ist: Die Individuen sind a) sich selbst und b) der Gesellschaft gegenüber „ökonomisch“ und „moralisch“ verantwortlich (vgl. Lessenich 2009: 163ff). Damit setzt diese Strategie den ‘flexiblen Menschen’ (Sennett 2000), der den sozialen und ökonomischen Anforderungen im flexiblen Kapitalismus gerecht wird, voraus und produziert ihn zugleich.

Um es für die Soziale Arbeit konkret zu machen: Die neue AdressatIn ist die ‘In-Aktive’, die dieser Anforderung (noch) nicht gerecht wird. Entsprechend zielen die Interventionen primär darauf, das unternehmerische Selbst im Individuum zu aktivieren. Dieses ist verantwortlich oder wird verantwortlich gemacht – verpflichtet –, selbst im Sinne des Integrationsziels tätig zu werden. Anders ausgedrückt: es geht um eine ‘Politik der Lebensführung’, um Entscheidungshilfen zur ‘richtigen’ Lebensführung – beratend, mit sanftem Druck oder auch handfestem Zwang. Im Umkehrschluss heißt das, es gibt auch eine ‘falsche’ Lebensführung: mangelnde Selbstsorge und Aktivität sind nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch. Ein „Ausweis individueller Unfähigkeit oder persönlichen Unwillens“ – „Asozial“ (Lessenich 2008: 83). Mit der Eigenverantwortung kehrt die Moral deutlich und offen zurück.

Entsprechend beinhaltet dieses Professionalisierungsmuster – auch explizit – Kontrolle, Repression und Ausschließung, die in der neuen Funktion und Aufgabe der Sozialen Arbeit sichtbar werden. Diese besteht darin, Personen und Gruppen nach dem Imperativ der Selbstsorge, dem Mangel an Eigenaktivität zu kategorisieren und die Interventionen entsprechend auszurichten: *Anreize* für diejenigen, die fähig und willens sind, sich diesen Anforderungen zu stellen – die Aktiven. *Integrationshilfen*, *Druck* und *Kontrolle* für die Bedürftigen und Aktivierbaren. *Bloße Verwaltung* für diejenigen, die dazu nicht fähig und in der Lage sind; *Ausschluss* und *Repression* für die ‘Gefährlichen’ (vgl. Lutz 2010a, insbes. 206ff).

Kern der Responsibilisierung ist die Eigenverantwortung des Individuums. Und damit eben jene Kategorie, deren Fehlen ein Kernmerkmal der Pathologisierung ist. Auf den ersten Blick schließen sich die beiden Professionalisierungsmuster daher gegenseitig aus. Auf den zweiten Blick lässt sich die Responsibilisierung jedoch als Modernisierung der Pathologisierung fassen – als Pathologisierung des Mangels an Eigenverantwortung und Aktivität. Kurz: Als Pathologisierung von In-Aktivität.

## Responsibilisierung als ‘modernisierte’ Pathologisierung

In dieser Modernisierung sind sowohl die Pathologisierung als auch ihr Vorgänger, die Fürsorge beziehungsweise die Armenpflege, in doppelter Weise aufgehoben: Erstens aufgehoben im Sinne von ‘aufbewahrt’: die Pathologisierung durch den Behandlungsappell, der die Professionalisierung(sbestrebungen) legitimiert, und die Armenpflege durch die moralische Verurteilung und die kontrollierende Kategorisierung. Letztere war de facto auch im Wohlfahrtsstaat virulent – etwa die ‘unerziehbaren Jugendlichen’ – sie war jedoch kein Bestandteil des Professionalisierungsmusters und dessen Begründung. Dennoch verweist auch diese Kontinuität auf eine Modernisierung. Und eben nicht auf einen umfassenden Wandel im Sinne eines Gegensatzes, wie er in der verfallstheoretischen Perspektive auf den aktivierenden Staat oft angeführt wird.

Es handelt sich bei dieser Modernisierung jedoch nicht um eine schlichte Verschmelzung. Aufgehoben meint zweitens ‘überwunden’ im Sinne von weiter entwickelt. Auch im aktivierenden Staat dominieren die Begriffe der Pathologisierung: ‘Anamnese – Diagnose – Behandlung’ in ihren Variationen. Es geht – wie im Wohlfahrtsstaat – um *people-changing*. Freilich mit anderen Methoden und Zielen; und nur für die Aktiven und Aktivierbaren. „Fördern, Fordern und bei Zielverfehlung Fallen lassen“ (Dahme et. al. 2003b: 10).

Das Ausklammern von individueller Schuld und Eigenverantwortung, das die pathologische Definition – zumindest in der Selbstbeschreibung und Begründung – inhaltlich kennzeichnet, lässt sich in der Responsibilisierung jedoch nicht erkennen. So haben sich die theoretischen Grundlagen und Konzepte für die Kategorisierung und 'Diagnostik' in Aktive, Aktivierbare, Bedürftige und Gefährliche verändert – etwa das Vier-Phasen-Modell der Jobcenter oder die Ankreuzbögen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung: Es geht nicht mehr um die Suche nach individuell nicht zurechenbaren Ursachen für Hilfebedürftigkeit, sondern um Verantwortungs- und Aktivitätsmangel. Die wohlfahrtsstaatliche Idee der normierenden Normalisierung der ganzen Person, ihre Anpassung an eine herrschende Normalität, wird durch die Veränderung spezifischer Verhaltensweisen abgelöst. Es geht um An- oder Abtrainieren: ein gutes Beispiel sind das Anti-Aggressionstraining für delinquente Jugendliche und sein Pendant, das Aggressionstraining für Manager (vgl. Krasmann 2000).

### Perspektiven der Sozialen Arbeit – Versuch eines Ausblickes

Den eben skizzierten Wandel – die Modernisierung – beschreibt der eingangs zitierte Ronald Lutz (2008) positiv als Entwicklung einer „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“ (ebd.: 9), die an die Unterscheidung der Fürsorge in würdige und unwürdige Arme anschließt. Für die 'erste Klasse', die „Erfolgsversprechenden“ (ebd.), lasse sich endlich der Anspruch einer professionellen Sozialen Arbeit umsetzen: „Subjekte in ihren je eigenen Biographien zu unterstützen, Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen“ (ebd.: 10). Für diejenigen, „die zur Aktivierung nicht geeignet erscheinen“, die 'KlientInnen zweiter Klasse', bleiben „Versorgung, Verwaltung und Kontrolle“ (ebd.: 9). Mit anderen Worten: für diejenigen, die (unschuldig) nicht fähig oder (schuldig) nicht willens sind, die zugewiesene Eigenverantwortung zu übernehmen, bleiben Versorgung, Abschluss und/oder Strafe.

Die hier idealtypisch gezeichnete Responsibilisierung lässt sich so als 'Weg zum Erfolg' fassen: Die sich andeutenden organisatorischen Spaltung der AdressatInnen in zwei Klassen wird als Chance für die Profession gesehen – wie zuvor die Pathologisierung. Die zweite, quantitativ kleinere Klasse – die Gefährlichen und Nicht-aktivierbaren – würde dann aus der Zuständigkeit der professionellen Sozialarbeit ausgelagert und (etwa über die Tafeln) versorgt. Für die erste Klasse – die Aktiven und Aktivierbaren – schließt die Responsibilisierung mindestens semantisch an progressive Leitbegriffe der Profession an. An Konzepte, mit denen der Wohlfahrtsstaat und seine fürsorgliche Belagerung – zu Recht – kritisiert

wurden: Empowerment, Selbstbestimmung und Partizipation. Zwar werden diese Begriffe entsprechend der aktivierenden Programmatik umgedeutet, nichtsdestotrotz entfalten sie Attraktivität für die Professionellen.

Nicht zuletzt deshalb lassen sich Responsibilisierung und ihr AdressatInnenkonzept der 'In-Aktiven' als politisch – fremd- und selbstgeführte – Professionalisierung analysieren. Sie entfalten – wie ich in Interviews festgestellt habe (Lutz 2010a) – in der Praxis Wirkung. Zwar nicht in dieser idealtypischen, reinen Form und nicht ohne Widerstände und Widersprüche, aber deutlich sichtbar. Dies zeigt sich auch in einer Befragung von Studierenden aus dem Jahr 2009. Knapp 40% der angehenden SozialarbeiterInnen stimmten der Aussage zu, die Versorgung im Sozialstaat führe dazu, dass Menschen immer weniger Selbstverantwortung für ihr Leben übernehmen. Über die Hälfte ist überzeugt, dass Erwerbslose einen Arbeitsplatz finden würden, wenn sie nur wirklich wollten. Mehr als drei Viertel gehen von einer sozialen Vererbung des Sozialhilfestatus aus, von einer Kultur der Armut: Die Menschen hätten sich als Leistungsempfänger eingerichtet und die Kinder würden von den Eltern lernen, dass Arbeit und Anstrengung nicht lohnen (vgl. Ziegler 2010).

Die Responsibilisierung entfaltet demnach sichtbar Attraktivität für und in der Profession. Die damit verbundenen Chancen machen die Abhängigkeit von den politischen Instanzen offenbar zumindest erträglich. Ähnlich wie zuvor die Pathologisierung mit der Chance auf Professionalisierung und damit auf einen Statusgewinn für die Soziale Arbeit verbunden war.

Wir sind als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – in Praxis und Lehre – an diesem Wandel beteiligt: Staub-Bernasconi diagnostizierte dies 2008 auf der Tagung Soziale Arbeit im Wandel<sup>3</sup> treffend als „Fremd- und Selbstkolonisierung der Sozialen Arbeit und ihrer Disziplin durch den Neoliberalismus.“

Entsprechend beinhaltet eine positive Deutung dieser Entwicklung die Forderung an die Profession, sich neu zu definieren: Soziale Arbeit soll sich von traditionellen und zentralen Werten verabschieden, etwa von der Parteilichkeit, dem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle sowie von Konzepten wie soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit. In meiner Befragung der PraktikerInnen aus den Hilfen zur Erziehung in Hamburg (Lutz 2010a) haben jedoch eben diese ethischen und fachlichen Überzeugungen, die mit der Responsibilisierung verändert oder über Bord geworfen werden müssten, Widerstände und Widersprüche bei den Professionellen produziert.

---

3 Der Vortrag ist im Internet publiziert: [http://www.zpsa.de/pdf/artikel\\_vortraege/StaubBernasconiVortragMF2008.pdf](http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBernasconiVortragMF2008.pdf)

Eine solche aktive Beförderung der Entwicklung ist nur eine mögliche Schlussfolgerung aus der Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen und politischen Anforderungen. Eine andere ist die kritische Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen und Widerspruch. Analyse und Praxis sind kritisch (und damit brauchbar), wenn sie die Verhältnisse in Frage stellen. Wenn sie das Denken und Entwerfen von Alternativen ermöglichen. Auch von alternativen Professionskonzepten, die mit den aktuellen Verhältnissen im Konflikt stehen. Auch Pathologisierung und Responsibilisierung sind Produkte von Auseinandersetzungen und – wie eingangs betont – nicht bloß aufgeherrschte Professionalisierungsmuster.

Ich halte es daher für notwendig, beide Konzepte – oder besser die Modernisierungen – und den gesellschaftlichen Kontext kritisch in den Blick zu nehmen. Das bedeutet, neben der Kritik an den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen und zunehmenden Ausgrenzungsprozessen, die berechtigte Kritik an den kolonisierenden und entmündigenden Arrangements des Wohlfahrtsstaates nicht zu vergessen. Diese ist keinesfalls hinfällig und seine rückwärtsgewandte Überhöhung nicht angebracht. Ebenso wenig dürfen progressive Konzepte und Erkenntnisse, die auf der kritischen Analyse des Wohlfahrtsstaates gründen, vergessen werden. Und es gilt, ihre Vereinnahmung im aktivierenden Staat zu erkennen und in subversiven oder offenen Widerstand zu wenden.

So ist Partizipation mehr und etwas anderes als bloßes Mitmachen und Kooperieren. Empowerment meint mehr und etwas anderes als die bloße Bestärkung und den Ausbau der individuellen Kompetenzen.

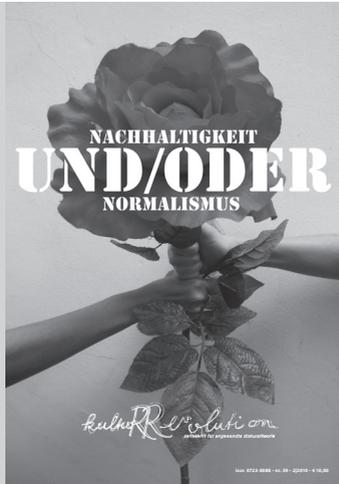
## Literatur

- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.) 2007: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden
- Belwe, Katharina 2008: Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12-13/2008, S. 2
- BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) 2005: Vorrang für die Anständigen. Gegen Missbrauch, 'Abzocke' und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005. Quelle: [http://www.bmas.de/portal/1914/property=pdf/report\\_\\_leistungsmisbrauch.pdf](http://www.bmas.de/portal/1914/property=pdf/report__leistungsmisbrauch.pdf) [Zugriff 21.02.2011]
- Bröckling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/Main
- Bettinger, Frank 2010: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 345-354
- Cremer-Schäfer 2006: Neoliberale Produktionsweise und der Umbau des Sozialstaats. Welche Bewandnis hat Hartz für die Soziale Arbeit. In: Scheppe, Cornelia/Sting,

- Stephan (Hg.): Sozialpädagogik im Übergang: Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung. Weinheim und München, S. 157-173
- Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert 2003a: Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen
- 2003b: Einleitung. In: diess. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 9-13
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) 2010: Saarbrücker Erklärung. Gegen die Fortsetzung der Spaltung der Gesellschaft – Abschied vom Sozialstaat nicht mit dem DBSH. Quelle: <http://www.dbsh.de/Saarbruecker-Erklaerung.pdf> [Zugriff: 20.02.2011]
- Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut 2009: Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt/Main
- Jessop, Bob 2007: Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Bernd Röttger und Victor Rego Diaz. Hamburg
- Kessl, Fabian 2006: Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Sozialreform 52, S. 217-232
- Kunstreich, Timm 1999: Die soziale Frage am Ende des 20. Jahrhunderts. Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen. In: Widersprüche 74, S. 135-155
- Krasmann, Susanne 2000: Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise. In: Bröckling, Ulrich/Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, S.194-226
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- 2009: Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (2009): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt/Main, S. 126-177
- Lutz, Ronald 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008, S. 3-10
- Lutz, Tilman 2010a: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- 2010b: Die Pathologisierung der In-Aktivität? Ein Kommentar zu Helge Peters: „Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‘pathologische’ Definition ihrer Adressaten“ In: Soziale Passagen 1/2010, S.125-134
- Peters, Helge [1969] 2010: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‘pathologische’ Definition ihrer Adressaten. In: Soziale Passagen 1/2010, S. 113-123. [Zuerst erschienen in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, S. 405-416]
- Sennett, Richard 2000: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin
- 2005: Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin

Ziegler, Holger 2010: Ungleichheit, Verantwortung und Gerechtigkeit. Zur Verortung der Sozialen Arbeit im aktivierenden Staat. In: Forum Erziehungshilfen 5/2010, S. 277-281

*Tilman Lutz, Das Rauhe Haus, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie,  
Horner Weg 170, 22111 Hamburg  
E-mail: tlutz@raubesbaus.de*



## **kRR – kultuRRevolution**

### **Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie**

Herausgegeben von Jürgen Link

in Verbindung mit der Diskurswerkstatt Bochum

Die **kultuRRevolution** bringt ständig diskurstheoretisch orientierte Beiträge über: angewandte Literatur- und Kulturtheorie, d. h. Materialien für die Unterrichtspraxis, Schreibexperimente und Symbolräume, Partisanentechnik gegen diskursive Zwänge, Kulturtypologie, z. B. Kollektivsymbole und ihre Systeme, Mythen des Alltags (auch naturwissenschaftliche), Medienanalyse, z. B. diskursive Gewalt, Struktur des öffentlichen Unbewussten und Literatur.

Die **kultuRRevolution** erscheint zweimal jährlich.

Das Jahresabonnement kostet 17,50 € (inkl. Versand)

Klartext Verlagsgesellschaft mbH | [www.klartext-verlag.de](http://www.klartext-verlag.de)  
Heßlerstraße 37 | 45329 Essen | Tel.: 0201/86206-0 | Fax: -22

**KLARTEXT**



## Wie Aktivierung sich konkret vollzieht

*Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann: Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2009, 302 Seiten, 29,00 Euro*

Auf dem Cover des vorliegenden Buches befindet sich ein Glasfenster aus der Agentur für Arbeit in Braunschweig, in dem unter dem Zeilen „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ zwei Arbeiter Müßiggang betreiben. Der eine liegt bäuchlings ruhend auf einem Sand- oder Erdhaufen, der andere sitzt schlafend in einer Schubkarre. Über den Zaun schaut erbost-erregt ein Mann mit Krawatte und Hut, sichtlich eine Autorität entweder der Unternehmer, Kapo oder Bauherr. Das Bild stammt nach Auskunft der AutorInnen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als noch niemand vom aktivierenden Sozialstaat sprach. Auf dem sozialdemokratischen Magazin Vorwärts vom September 2001 findet sich das Bild von zwei glatzköpfigen, rauchenden und Flaschen haltenden jungen Männern vor einem Graffiti „Kein Recht auf Faulheit“ und dem Untertitel „Nur Geld kriegen, das ist vorbei“.

Die Darstellung und Vorstellung von Arbeit und Arbeitslosigkeit in der bildenden Kunst, in der Kunst am Bau oder in Bildern von Print- und anderen Medien lässt sicher Rückschlüsse auf die je aktuelle gesellschaftliche und politische Bedeutung dieser sozialen Verhältnisse zu. Über historische Unterschiede hinweg gibt es als eine Strömung der Darstellung

dieser Verhältnisse immer das Ausmalen von Arbeitsunlust, Faulheit und der dazu gehörenden autoritären Programme ihrer Bekämpfung.

Das vorliegende Buch blickt über die Programmatik aktivierender Sozialpolitik hinaus auf das, was in den Institutionen, die mit der Umsetzung der im Rahmen der Agenda 2010 in Kraft gesetzten Reformen für moderne Dientsleistungen am Arbeitsmarkt – in der Alltagssprache auch Hartz-Reformen genannt – geschieht. Die dem Buch zugrunde liegende Untersuchung will sich darum „kümmern, wie Aktivierung sich konkret vollzieht und gestaltet wird“ (10).

In den Blick genommen werden deshalb die „Fachkräfte der Arbeitsverwaltung“ als „wichtige Instrumente in der Durchsetzung der neuen Arbeitsmarktpolitik“ und Erwerbslose: „Beide Guppen agieren (...) mehrheitlich in einem gemeinsamen gesellschaftlichen diskursiven (und damit auch handlungswirksamen) Raum: einer Gesellschaft, die sich als Arbeitsgesellschaft wahrnimmt und deutet. Wie diese Deutung unter den gegenwärtigen Bedingungen von den Verwaltungsakteuren wie den Arbeitslosen ‘prozessiert’ wird, ist Gegenstand dieser Arbeit, aber auch, wie mit den relativ wenigen von dieser Norm abweichenden Arbeitslosen umgegangen wird“ (10/11). Das empirische Material, das dem Buch zu Grunde liegt, stammt aus leitfadengestützten Interviews, die von dem Autorenteam an verschiedenen Orten Deutschlands im Rahmen eines vom IAB finanzierten Projekts der Universität Siegen nach Einführung – d.h. während der beginnenden Umsetzung – der Arbeitsmarkt-reformen durchgeführt wurden. Die Un-

tersuchungsarbeit fand im wesentlichen 2005 und 2006 statt, also in den ersten beiden Jahren der Hartz-Reformen. Zur Untersuchungsarbeit gehörte auch die Hospitation in einer ARGE und die Kommunikation mit verschiedenen AkteurInnen auf Fachtagungen. Bei der Auswahl der befragten 67 Fachkräfte wie bei der Wahl der Regionen wurde versucht, eine möglichst breite Vielfalt an Eigenschaften zu berücksichtigen (Arbeitsmarktlage, Form der Trägerschaft, Zuständigkeit für erwachsene Arbeitslose, da nur solche befragt wurden, unterschiedliche berufliche Traditionen wie Agentur, Sozialämter oder QuereinsteigerInnen, Alter, Geschlecht). Die Regeln der Fallauswahl bei den 57 Arbeitslosen sollten ebenfalls die Vielfalt der möglichen Konstellationen berücksichtigen: Rechtskreis SGB II und III; möglichst einheitlicher Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitslosigkeit, Erfahrung mit Arbeitsagentur oder Sozialamt, Alter, Geschlecht, Orientierung an Erwerbsbiografie, unterschiedliche berufliche Bildung. Wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Untersuchung gehen die AutorInnen von einer gewissen Selektion der Teilnehmenden aus, halten es aber für plausibel „dass wir es überwiegend mit dem erwartbaren Modallfall einer tendenziell distanzierten, nicht selten auch frustrierten, aber nur gelegentlich hostilen Haltung gegenüber der Arbeitsverwaltung zu tun haben, wie man sie wohl auch aus den Befragungen zur Kundenzufriedenheit herauslesen kann“ (57).

Im einleitenden Kapitel wird die „neue Arbeitsmarktpolitik“ in ihren Grundzügen, ihrer Logik, ihrer organisatorischen Gestaltung vorgestellt. In der Untersuchung geht es nicht nur um die Praxis

der Aktivierung von Menschen, die dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden, sondern auch um diejenigen, die in den Zuständigkeitsbereich der der Arbeitslosenversicherung des SGB III fallen.

Das Autorenteam ruft die Schritte der rot-grünen Arbeitsmarktpolitik, wie sie in der so genannten „Hartz-Kommission“ entworfen worden ist, in Erinnerung. Ausgehend vom „Vermittlungsskandal“ in der damaligen Bundesanstalt für Arbeit wurden zwei Schritte zur Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik projiziert: Erstens Sofortmaßnahmen zur Hebung der Leistung der Institutionen durch mehr Wettbewerb, Kooperation mit Dritten und Kundenorientierung. Zweitens Strukturereformen, in deren Zentrum die Konzentration der Arbeit auf Beratung und Vermittlung, der Umbau der Anstalt bzw. der Ämter zu Agenturen und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der bisherigen Form zugunsten der einheitlichen Fürsorgeleistung im SGB II.

Aus Sicht der AutorInnen ist der im Zusammenhang der Reformen genutzte Begriff der Dienstleistung „keinesfalls ausreichend (...), um das Verhältnis von Arbeitsverwaltung zu Arbeitslosen zu charakterisieren“ (16). In einer Analyse des Kundenbegriffs zeigen sie, dass das Verhältnis nicht von den Bedingungen und Möglichkeiten geprägt ist, die man landläufig mit dem Kundenbegriff verbindet (Wahlfreiheiten). Als erstes besonderes Merkmal der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird die Position der Erwerbslosen als Adressaten einer bedürftigkeitsgeprüften Fürsorgeleistung herausgearbeitet, die ein schnelles und eigenverantwortliches Überwinden der Notlage durch Erwerbstätigkeit verlangt und als

unterstellte Voraussetzung dazu die „Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen“ erhalten, verbessern oder wiederherstellen soll (19). Als zweites Merkmal wird auf das Absenken der Zumutbarkeitsregeln verwiesen: Arbeit um jeden Preis. Als drittes die Abschaffung von Fördermaßnahmen, über die neue Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erarbeitet werden können. Als viertes die Ermöglichung der Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und mehr so genannter atypischen Formen der Arbeitsverhältnisse. Als fünftes die theoretische Öffnung von Fördermaßnahmen des SGB III für ALG II Berechtigte bei gleichzeitiger massenhafter Nutzung von Ein-Euro-Jobs als – übrigens nach wie vor – quantitativ bedeutsamsten Instrument der ‘Förderung’. Schließlich wird auf die besondere Bedeutung der individualisierenden und verpflichtenden Eingliederungsvereinbarung als Eintritt in die Welt der Eingliederung hingewiesen. Insgesamt wird die Aktivierung als eine „Subjektivierung der Verantwortung für die eigene Arbeitslosigkeit“ interpretiert (24). Gleichzeitig halten die AutorInnen diese Interpretation aber für „ungeeignet, die faktisch vorliegende, institutionelle Handlungskonstellation zwischen Arbeitslosen bzw. Arbeit suchenden (...) und den Fachkräften der Arbeitsverwaltung grundsätzlich begrifflich adäquat zu erfassen“ (24).

In ihrer Forschung beanspruchen die AutorInnen die Ebenen der rechtlichen und administrativen Vorgaben genauso zu berücksichtigen wie „die Gestaltung der Handlungsrealität durch die Akteure“ (25). Aus ihrer Perspektive können sie eine verschärfte Machtasymmetrie im Verhältnis von Arbeitsverwaltung und Arbeitslo-

sen identifizieren. Die Verschärfung wird darin gesehen, dass ein „spezifischer Zwang die Handlungskonstellation durchzieht“ (25) und es die Herausforderung für die beteiligten Akteure ist, dieses Herrschaftsverhältnis zu „füllen“ (26). Die tonangebenden Akteure sind dabei die Fachkräfte, nicht zuletzt, weil „in der Summe“ der Lebenssituation der Arbeitslosigkeit „die Autonomie des erwachsenen Subjekts unter gegebenen gesellschaftlichen Normativitäten wie rechtlichen Anforderungen in der Arbeitslosigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach arg in die Krise“ gerät (27). Die Arbeitslosen und Arbeit Suchenden sehen sich also einer sozialen Kontrolle ausgesetzt. Sie müssen in die Institution der Fachkräfte kommen, damit und solange sie ihre Sozialleistung beziehen. Den Fachkräften wird ein staatlicher Gestaltungsauftrag ( in Arbeit bringen) zugesprochen und die Arbeitslosen gestalten die Situation ebenso handelnd u.a. dadurch „wie sie sich die Herrschaftskonstellation gedanklich im Vorfeld zu eigen machen und wie sie dann in den entsprechenden Situationen reagieren“ (27). Die Fachkräfte stehen den Arbeitslosen in ihrer beruflichen Rolle gegenüber und die Situation wird vom AutorInnenteam im Rückgriff auf Overmann mit dem Begriff der „stellvertretenden Krisenbewältigung“ beschrieben (29). Die Bedeutung der Arbeitsmarktsituation für die konkrete Gestalt des Arbeitsverhältnisses zwischen Vermittler und Arbeitslosen wird herausgehoben und es wird geprüft, inwieweit alle Bewältigungen von Handlungsproblemen in diesem Feld „professionalisierungsbedürftig“ im Sinne einer stellvertretenden Krisenbewältigung sind (30). Die AutorInnen gehen von einer „Teilprofessionalierbarkeit bzw. Teilprofes-

sionalierungsbedürftigkeit für den beruflichen Handlungsbereich der staatlichen Arbeitsvermittlung“ aus (30). Zu diesem Bezugsrahmen wollen sie in ihrer Untersuchung die „empirisch vorliegenden naturwüchsigen Vorgehensweisen“ in Beziehung setzen (30). Auf diese Weise beanspruchen sie eine „größere Tiefenschärfe“ in ihrer Untersuchung zu erreichen, denn „Aktivieren“ kann auch nur „eine mögliche Form der Krisenbewältigung sein“ und unter Aktivieren kann „durchaus unterschiedliches“ verstanden werden (31). Gegenüber in der untersuchten Praxis verwendeten Begriffen wie „Integration“ oder „Steuerung“ scheinen ihnen Begriffe aus dem Bereich der Professionalisierungstheorie wie „Autonomie“ und „stellvertretende Krisenbewältigung“ geeigneter (31).

Neben der Handlungskonstellation spielt der organisatorische Rahmen, wie er durch die Etablierung von zwei Rechtskreisen SGB II (Fürsorge) und SGB III (Sozialversicherung) sowie unterschiedlichen Trägerschaften (Bundesagentur für Arbeit, Mischverwaltungen der ARGEN, Trägerschaft durch Optierende Kommunen) vorgefunden wird, eine Rolle. Trotz der Berücksichtigung der Unterschiedlichkeiten der Rechtskreise und Trägerschaften gehen die AutorInnen davon aus, dass Aktivierung ein Grundmuster der Arbeitsmarktpolitik ist, das sich geltend macht (36) auch wenn man die Differenz der Problemkonstellationen der Menschen in den Rechtskreisen und zwischen ihnen ( u.a. Dauer der Arbeitslosigkeit, Einkommenshöhe, Qualifikation...) berücksichtigt. Sie können jedenfalls deutlich machen, welche organisatorischen bzw. organisationsbezogenen Reformen die Träger des SGB III und SGB II ein-

rahmen und beeinflussen. Es sind die bekannten Managementverfahren wie Zielvereinbarungen von oben nach unten, es sind Controllingssysteme anhand von Wirkungsindikatoren, es sind vereinheitlichte Geschäftsmodelle für die Arbeitsabläufe in den Agenturen zwischen Eingangszonen, Selbstbedienungszentren und Beratung/Vermittlung und Leistung. Es sind Verfahren der Kategorisierung der Kunden und darauf aufbauendes Fallmanagement (41f). Die „Standortbestimmung“ der Kunden gilt als wesentliches Moment der ersten Kontakte mit den Arbeitslosen und die Zuordnung zu Kundengruppen und Betreuungsstufen, die den Arbeitslosen selber nicht kommuniziert wird, zieht die Anwendung bestimmter Maßnahmen gegenüber den ‘Kunden’ nach sich. Insgesamt sehen die AutorInnen diese Zuordnungen als „letztlich doch reichlich beschränkter Versuch“ der Unterschiedlichkeit der Arbeitslosen gerecht zu werden (47) und gerade wegen dieser Beschränktheit ist ihnen der forschende Blick darauf wichtig, welche Handlungsspielräume die Akteure haben und wie sie diese vielleicht nutzen. Als Maßstab ihrer Betrachtung dieser Prozesse dient ihnen die Frage „inwieweit im Setting der Arbeitsverwaltung die Autonomie, soweit vorhanden, oder anders gesagt: der Subjekt-Status der Arbeitslosen respektiert wird, selbstverständlich immer im Rahmen der Einschränkungen, die das Gesetz formuliert“ (48). Die AutorInnen fragen dementsprechend nach „Teilhabechancen“ im Rahmen der sozial ungleichen Positionen der Erwerbslosen und danach, ob und wie die Praxis der Aktivierung Ungleichheiten reproduziert, verstärkt oder ihnen entgegengewirkt (48).

Im Rahmen von detaillierten Fallrekonstruktionen stellen die AutorInnen dar, mit welchen (erwerbs)biografischen Voraussetzungen Arbeitslose den aktivierenden Institutionen gegenüber treten (61-110) Die LeserInnen treffen dabei auf sehr verschiedene Typen von Erwerbslosen: einen Wirtschaftsinformatiker aus Sachsen-Anhalt, auf eine süddeutsche, dual ausgebildete, in unterschiedlichen Berufen erfahrene Frau mit Kind, auf einen ebenfalls dual ausgebildeten Maler und Lackierer, der in der Fernmeldetechnik gearbeitet hat. Die Interviews werden anhand bestimmter Themen strukturiert vorgestellt: Die Bedeutung von Arbeit und Erfahrungen in der Arbeitswelt, die Bedeutung der Arbeitslosigkeit und die Bedeutung der Arbeitsverwaltung für die Bearbeitung der Krisensituation Arbeitslosigkeit. Das ForscherInnenteam stellt zusammenfassend drei „zentrale Handlungsprobleme in der Krise der Arbeitslosigkeit“ (105 f) heraus, die jeweils unterschiedlich er- und gelebt werden: Im Problembereich „Bewältigung der materiellen Existenzsicherung unter der Bedingung fehlender ökonomischer Autonomie“ zeigen sich bei den Arbeitslosen Folgen für das Geschlechterrollenverständnis und -verhältnis sowie für die Organisation der reproduktiven Arbeiten und den damit verbundenen Normalitätsvorstellungen. Im Problembereich „Die Sorge um die Kinder“ (106) zeigt sich, dass „das Gefühl, schuld daran zu sein, dass die eigenen Kinder es (...) schwerer als andere Heranwachsende haben“ zu einem Verstärker der Krise werden kann, da zur Angst vor der eigenen Ausgrenzung noch die vor der Ausgrenzung und Stigmatisierung der Kinder hinzu kommt – ergänzt

um die Sorge, wie belastungsfähig „die Beziehung zum Partner oder zu der Partnerin“ ist (106). Im dritten Problembereich „Fehlende Teilhabe am Erwerbsleben“ (107) zeigt sich, dass es dabei nicht nur um den finanziellen Mangel geht, sondern „die Arbeit selbst in ganz zentraler Weise fehlt“, was von den AutorInnen so interpretiert wird, „dass ein rein instrumenteller Bezug zur Erwerbsarbeit nicht vorhanden ist“ (107).

Was die Erwartungen vor diesem Hintergrund an die Bearbeitung der Arbeitslosigkeit durch die Behörden sind, kann als durchaus komplex und unterschiedlich bezeichnet werden. Grundsätzlich sehen die AutorInnen ein „Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Autonomie und dem Bedürfnis nach Unterstützung“ (107), sie sehen, dass frühere Erfahrungen mit den Behörden die aktuellen Erwartungen prägen und sie stellen fest, dass alle vorgestellten Arbeitslosen „den Wunsch nach einer Unterstützung“ formulieren, „die über den reibungslosen Bezug der Transferleistung hinaus geht“ – letztlich wollen alle eine Unterstützung dabei, wieder schnell eine Stelle zu finden (108). Im Detail sind Erwartungen und realisiertes Verhalten der Arbeitslosen wesentlich von ihrer Lebensgeschichte und -situation bestimmt, aber – und das ist bezogen auf die Betrachtung der Aktivierung wichtig – alle sprechen der Arbeitsverwaltung „eine Verantwortung für das Fördern ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu“ (109). Dabei ist den AutorInnen der Hinweis darauf wichtig, dass „viele der beschriebenen Probleme und Deutungen kaum oder gar nicht in den Interaktionen mit den Vermittlern zur Sprache kommen“ auch wenn sie das Verhältnis zur Institution Arbeits-

verwaltung und ihren Fachkräften maßgeblich formen (110).

Die Seite der Fachkräfte, der VermittlerInnen, wird anhand ihrer handlungsleitenden Deutungsmuster betrachtet. Darunter verstehen die AutorInnen „grundsätzliche Denkweisen, die handlungsleitend sind und einen inneren Zusammenhang aufweisen. Solche komplexen Deutungsmuster fußen oft auf impliziten und generativ deutungsmächtigen Überzeugungen (Deutungsmusterkernen), die als Theorien semantisierbar und entsprechend von uns hier rekonstruierbar sind“ (111). Bei den beruflich handlungsleitenden und legitimierenden Deutungsmustern kann die ForscherInnengruppe drei grundsätzlich unterscheidbare Muster erkennen: „Aktivieren, traditioneller Paternalismus und Sozialstaatskonservatismus“ (111). Die AutorInnen wollen und können nicht für sich in Anspruch nehmen, sozialhistorisch zu erklären, wie sich das prominent bei den Fachkräften vorgefunde Deutungsmuster Aktivieren durchgesetzt hat. Sie nehmen aber einen „enormen Wandel des Denkens und des Geistes der Organisationen in Richtung Aktivierung“ wahr, der „von vielen Mitarbeitern mitgetragen wird“ (112).

Beim Deutungsmuster Aktivieren werden drei Typen unterschieden und anhand ausführlicher Interwiepassagen interpretiert (113 f). Der erste Typ wird als technokratisch charakterisiert. Das Handlungsmuster dabei ist grundsätzlich eines, das die Autonomie der Arbeitslosen untergräbt bzw. primär als nicht vorhanden unterstellt. Die 'Kunden' werden als unselbständige Wesen beschrieben, die an die Hand genommen werden müssen. Sehr schön zu lesen ist dabei das Herausar-

beiten des Mantra der Integration, das „als Ziel über allem, was folgen wird schwebt“ (115). Damit wird klargestellt, dass es der Arbeitsverwaltung nicht mehr darum geht, auf Stellen zu vermitteln, sondern es sollen „Übergänge aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt“ bewirkt werden (116). Deutlich herausgearbeitet wird, dass „der Klient Objekt der Intervention und nicht Mitgestalter in einem Arbeitsbündnis ist“ (118) und dass Arbeitslosigkeit subjektiviert wird, dass „das Subjekt der verantwortliche und zentrale Ansatzpunkt für staatliche Arbeitsmarktinterventionen geworden ist“ (120) – obwohl auch Fachkräfte wissen, dass der jeweilige Arbeitsmarkt womöglich sehr wenig Stellen hergibt. Interessant wäre es zu wissen, in welcher Weise die AutorInnen das Verhältnis von Subjektivierung der Erwerbslosigkeit und Individualisierung des gesellschaftlichen Problems Erwerbslosigkeit sehen, denn beim Lesen erscheint Subjekt manchmal identisch mit der Vorstellung eines Individuums zu sein, und manchmal liest sich Subjekt eher als Beschreibung einer kollektiven Situation, der Erwerbslose mit gesellschaftlichen und bürokratischen Zumutungen und Anforderungen unterworfen sind. Wird ein solches Wissen, dass es nicht um die Vermittlung einer Arbeit, sondern quasi um Ersatzhandlungen geht, aber von z.B. jungen Erwerbslosen geäußert, so wird es als Verweigerung interpretiert und das berufliche Handeln, das gesetzlichen Regeln folgt, fügt mit seiner Sanktionierungslogik der Lebenserfahrung der 'Jungen' eine weitere „demotivierende Erfahrung der Ausgrenzung“ hinzu (123). Ein Sozialstaatsverständnis der auf die Pflicht zur Erbringung von Gegenleistungen verkürzten Reziprozität

paart sich gut mit dieser fordernden Pädagogik: „Eine politische Legitimation von solidarischem Handeln als, wenn man so möchte, politischem Wert an sich, ist bei diesen Arbeitsvermittlern nicht mehr anzutreffen“ (127). Im Deutungsmuster des rationalen und technokratischen Aktivierens – so die deprimierende Schlussfolgerung der AutorInnen – vollzieht sich ein Herrschaftshandeln und das Denken der AkteurInnen wird geregelt „über die Inhalte der Steuerungsprogramme des SGB und der BA, die im Denken (...) an die Stelle der Leben der Klienten treten“ (128) – und nur wer als Klient sich in diese Logik einlässt, hat Chancen, entsprechend integriert zu werden. Der zweite Typ des Aktivierens wird als „einfühlsam“ vorgestellt, weil er den Versuch einer Perspektivenübernahme macht und so näher an den Krisen seiner Klienten ist (136). Interessant ist dabei, wie die eigene Biografie des Vermittlers auf seine Aktivierungspraxis wirkt, geht er doch letztlich von seinen Bewältigungsweisen von Krisen und Umbruchsituationen als vernünftiges Handlungsmodell aus und sieht er im Verlust der Möglichkeit, die Rolle des Familienernährers ausfüllen zu können, die wesentliche Krisendimension. Klienten, die sich angesichts dieser Bedrohung so „leistungswillig, mobil, entbehrungsfähig und flexibel“ verhalten (130), können auf sein Verständnis und seine Unterstützung rechnen. Hoffnungslosen Fällen, denen er Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt attestiert, widmet er weniger Zeit und insgesamt repräsentiert er ein Modell der Aktivierung, in dem die Menschen sich mit dem Abfinden was ihnen als (Abstiegs)perspektive geboten wird (133). Es liegt nahe, dass jemand, der sein eigenes Leben

quasi als Richtschnur seines professionellen Handelns begreift, den technischen Vorgaben des Vermittlungsvollzugs wie standardisierten Handlungsprogrammen skeptisch gegenüber steht (vgl. 135). Auch beim dritten Aktivierungstyp ziehen die AutorInnen eine enge Verbindung vom berufsbiografischen Hintergrund zur Entwicklung eines spezifischen aktivierenden Verhaltens. Die Beispielvermittlerin für den Typ „Freundliches und bestimmtes Steuern“ (137 f) kommt aus der Weiterbildungsbranche und sie bringt ein „naturwüchsiges Fallverstehen (137) mit, das sich mit einer positiven Übernahme der übergeordneten Position als Vermittlerin und des Ziels der Eingliederung in Arbeit verbündet. In der Reflexion des Eingliederungsbegriffs mit seiner Herkunft dem Kontext der Resozialisierung von Straftätern machen die AutorInnen deutlich, dass Erwerbslosigkeit so letztlich als abweichendes Verhalten gelesen wird, denn eigentlich sind die Einzelnen „in Abhängigkeit von der Staatszugehörigkeit ja schon immer als Teil eines Volkssouveräns in etwas eingegliedert“ (139). Dieser Gedanke belegt, dass Erwerbslose nicht als Staatsbürger von der Arbeitsverwaltung adressiert werden, sondern als Menschen, die von einer Norm abweichen bzw. eben als Arbeitskraft. Sehr schön zu lesen und nachzuvollziehen ist die Analyse der Sprache einer autoritär-professionellen Praxis der Aktivierung, in der die Vermittlerin ihre Arbeit beschreibt. Da werden Arbeitssuchende gefragt, ob sie mit ihr in eine Richtung gehen wollen, da werden Arbeitssuchende „geschnappt“ oder an ihnen werden „Nägel angesetzt“ (140/141). An langfristig Erwerbslosen wie dem so genannten „alten Sozialamtsadel“ wird

versucht, die mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt formulierte verstärkten Gegenleistungserwartungen („neue Reziprozität“) moralisierend durchzusetzen (142/143). In der Interpretation dieser Praxis zeigen die AutorInnen, wie beschränkt und „extrem technokratisch“ (148) das Verständnis von Autonomie und Eigenständigkeit der Aktivierungs-Akteure ist, denn bei ihnen steht das „wie“ des „Weges zur Eigenständigkeit im Arbeitsbündnis“ gar nicht zur Debatte (144). Die AutorInnen erläutern an diesem Beispiel auch, was sie als „neuen Geist des SGB II“ sehen (144): Als hinfällig erklärt wird die alte Konstitution des Subjekts als in einem demokratischen Volkssouverän politisch Vergemeinschafteter. Eingeführt wird das neue Modell der formalen, gesellschaftlichen Zugehörigkeit, die nur über Verträge organisiert ist.“ (144) Aus Sicht der AutorInnen bleibt, da die politische Zugehörigkeit durch Verträge ersetzt wird, „nur äußere Kontrolle, Zwang“ als Weg zur Durchsetzung dieser Verträge. Dies ist sicher eine treffliche Charakterisierung einer Situation, in der sich Rechte nicht mehr aus einer politisch definierten Zugehörigkeit ableiten. Aber die Frage ist, ob die hier mit transportierte Unterstellung, dass sozialpolitische Regulierungen und Rechte vorher nur auf politischer Zugehörigkeit als „Vergemeinschaftungsprinzip“ basierten, richtig ist. Zumindest wird dem Rezensenten nicht deutlich, wie die klassische Trennung der Sozialpolitik in Arbeiter- und Armenpolitik in dieses Bild passt, denn in beiden Feldern gab und gibt es neben der politischen Zugehörigkeit und Citizenship doch eine große Differenzierung von lohnarbeitsabhängigen Anwart-

schaften bis zu bedürftigkeitsgeprüften Leistungen. Das wichtige an dieser Praxis aus Sicht der AutorInnen bleibt jedoch der Steuerungsgewinn gegenüber den zu Aktivierenden durch Verträge.

Und in diesem Sinne wird es als Erfolg betrachtet, wenn KlientInnen sich steuern lassen und die Bereitschaft besteht, sich als „ganze Person“ ändern zu lassen (148). In diesem Zusammenhang ist der Hinweis der AutorInnen zu betonen, dass die AktivierInnen ihre Herrschaftsposition „kaum bis gar nicht“ reflektieren (148).

Von den aktivierenden Typen abgesetzt werden zwei Deutungsmuster, die die AutorInnen im Rahmen ihrer Untersuchung gebildet haben: Das „traditionell paternalistische Deutungsmuster“ (149 f) und das „sozialstaatskonservative Deutungsmuster“ (156 f). Als besonderes Kennzeichen der ersteren gilt ihre Ablehnung „der Subjektivierung der Schuld der Arbeitslosen an der eigenen Arbeitslosigkeit“ (149). Das hindert sie aber nicht daran, „selbstherrlich soziale Kontrolle“ auszuüben (155) und den KlientInnen die „Pflicht“ zuzuschreiben „sich helfen zu lassen“ (155). Als Paternalisten wissen sie, was gut für die KlientInnen ist. Sie handeln als „fürsorgliche Agentin(nen) der Arbeitsgesellschaft“ (153/154) und erfahren die Arbeitsmarktreformen vor allem als „Einschränkung der eigenen Handlungsspielräume“ (154). Die Situation in der Region bildet für sie einen wichtigen Bezugspunkt ihres Handelns, sowohl der regionale Arbeitsmarkt wie auch die „lokale Gemeinschaft“ (155). Die paternalistischen Typen kommen biografisch aus proletarischen Milieus, „für die die Amtslaufbahn eines Kindes zwar etwas verdächtig ist, aber doch und vor allem einen Aufstieg bedeutet“ (156).

Das Spezifikum der VermittlerInnen, die dem sozialstaatskonservativen Deutungsmuster zugerechnet werden, ist „ihre Sichtweise, dass nicht alle Klienten aktiviert werden müssen“ (156). Unter ihnen gibt es einige wenige, für die ein republikanisches Staatsverständnis handlungsleitend für solidarische Unterstützung ist und es gibt welche, die die Wirtschaft vor ‘unfähigen’ Erwerbslosen schützen wollen. Das Argument, dass der Arbeitsmarkt als unabhängige Variable das Problem der Arbeitslosigkeit sei, und nicht das Verhalten der Erwerbslosen, ist weit verbreitet. Hervorgehoben wird, dass sie ernsthaft den Versuch unternehmen, die Situation ihrer Klienten zu verstehen und deren Autonomie respektieren, was jedoch die Erwartung beinhaltet, „dass diese von sich aus aktiv sind“ (164). Sie reflektieren ihre Herrschaftsposition und die soziale Kontrolle, die sie ausüben, denn auch sie „disziplinieren (...) Unwillige“ (164). Insgesamt „sehen sie die strukturellen Probleme der neuen Arbeitsmarktpolitik am deutlichsten“ und sehen sich mit ihren Interpretationen „in der Defensive“ (164/165).

Im Resümee der gesamten Gespräche mit allen ArbeitsvermittlerInnen geben die AutorInnen als knappe Antwort, was sie gefunden haben: „Sehr viel soziale Kontrolle in Form des Aktivierens; recht häufig den Wunsch nach mehr Dienstleistung (Vermitteln), der aber an der Realität sehr oft scheitert; und ziemlich wenig stellvertretende Krisenbewältigung“ (165). Neben der knappen Antwort bieten sie aber auch weitergehende Reflexionen, vor allem auf die „soziologisch interessierende Frage“, „warum das neue Prinzip des Aktivierens von der Mehrheit der Befragten akzeptiert wird“ und von den Aktivierern

auch zu eigen gemacht wird (166). Von der Effizienzsteigerung und Rationalisierung geht – so interpretieren die AutorInnen – eine Faszination und Suggestion aus, die „in der Einfachheit, Klarheit und orientierenden Kraft der Modelle“ liegt; die „Passung“ zur neuen Programmatik ist jedoch eine, „die der Berufstätigkeit vorgängig ist, also die ganze Person (der VermittlerInnen, WV) vor allem auch als politisches Subjekt umfasst“ (166). Es ist also in letzter Instanz die politische Akzeptanz der neuen Reziprozität und ihres „Mantra der Integration in Arbeit“. So wird die lebenspraktische Autonomie auf „ökonomische Eigenständigkeit (und damit Unabhängigkeit von Transferleistungen)“ verkürzt und die Ersparnis von Kosten für die „Allgemeinheit“ zur Vorgabe für das eigene berufliche Handeln. Im Arbeitsalltag wird dieses Handeln dann „übergriffig und deautonomisierend“ (166). Im Rückgriff auf Bourdieu und Passeron sehen sie die „vorherrschende ‘geräuschlose’ Durchsetzung neuer kultureller Standards (Lebensführung, Normalitätserwartungen, Zumutbarkeiten, Akzeptanzniveaus usw.)“ als „Macht zur symbolischen Gewalt“, als vom Sozialgesetzbuch II legitimierte „kulturelle Willkür“ der ArbeitsvermittlerInnen gegenüber ihren Klienten (167). Die Akzeptanz des Deutungsmusters des Aktivierens ist hier verglichen mit den anderen Deutungsmustern „entlastender“, vor allem weil die anderen „dazu führen, dass man über die gegenüber Klienten durchzusetzenden Zumutungen doch auch kritisch nachdenkt“ (168). Stattdessen verkörpert die Aktivierung die Ausweitung der „Norm des Arbeitnehmermodells auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ und ihre gedankliche Institutio-

nalisierung als „Schwellenwert für Integration“ (169).

Im Kapitel 4 des Buches (171-274) werden die erforschten Perspektiven der Erwerbslosen und VermittlerInnen aufeinander bezogen. Schließlich ist es von großem Interesse, ob und wie das Aktivierungsansinnen der Fachkräfte bei den Erwerbslosen ankommt. „Machen sich die befragten Arbeitslosen die Aktivierungsprogrammatische zu eigen oder nehmen sie diese als eine Form der Fremdbestimmung wahr, der sie notgedrungen folgen müssen“ – so lautet „etwas polarisierend“ die Frage der ForscherInnen. Die Frage ist insofern besonders spannend, können die AutorInnen doch als Ergebnis ihrer Gespräche mit den Arbeitslosen festhalten, dass „das Bild des aktivierungsbedürftigen Arbeitslosen jedenfalls in seinen Grundzügen falsch zu sein scheint“ (171). Die Vorstellung, dass nur die Teilhabe an Erwerbsarbeit die „volle gesellschaftliche Teilhabe“ ist, war prägend für das berufliche Handeln der VermittlerInnen aller oben vorgestellten Typen. Dies Deutungsmuster kann aus Sicht der AutorInnen als „geteilte Grundlage“ gelten, da auch die befragten Erwerbslosen es formulieren. Sie „nehmen die eigene Situation als erzwungene Abweichung von der Norm wahr, aktives Mitglied der Arbeitsgesellschaft zu sein“ (172). Anhand von verschiedenen Beispielen veranschaulichen die AutorInnen, wie die implizite Deutung der Relevanz von Erwerbsarbeit die Wahrnehmung der eigenen Situation bestimmt. Die Beispiele erzählen vom Unterschied zwischen selbst verdientem Geld und Arbeitslosengeld II, von Praktiken der Selbstdisziplinierung, in denen ein Äquivalent zum Tagesablauf von Erwerbsarbeit gesucht wird und von

den Ansprüchen und Ängsten, die mit Erwerbsarbeit bei den befragten Arbeitslosen verbunden waren. Die AutorInnen können dabei eine Gleichheit bei allen befragten Arbeitslosen hinsichtlich „des Anspruchs auf Teilhabe an Erwerbsarbeit, nicht hinsichtlich der Biografien und der Lebensumstände, unter denen diese Teilhabe zu verwirklichen ist“ (174) feststellen. Und genau diese Umstände sind es dann, die in der Interaktion zwischen Fachkräften der Arbeitsverwaltung und den Erwerbslosen von besonderer Bedeutung sind. Denn die Situationen werden durchaus kontrovers interpretiert. Die Beschäftigung im so genannten Zweiten Arbeitsmarkt kann als weniger stressbelastete Situation interpretiert werden, wenn vorher die Stationen der beruflichen Biografie vorwiegend als „Ort der Gefahren“ (z.B. Mobbing) erfahren wurde. Die Mehrheit der Befragten sieht solche Formen der Arbeit eher als „eine Art letzte Alternative zu erzwungener Untätigkeit“ (176) mit denen sie sich vom „Gefühl der Nutzlosigkeit“ entlasten und „in diesem Rahmen die Normen der Arbeitsgesellschaft erfüllen“ (176). Die Interpretation der Vermittlung in Ein-Euro-Jobs als „Ermutigung“ oder „Belohnung“, wie dies von befragten VermittlerInnen formuliert wurde, passt zur Sichtweise der befragten Arbeitslosen genauso wenig wie der Gedanke der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft. Aber es werden nicht nur unmittelbar erwerbsarbeitsbezogene Erfahrungen für die hierarchische Interaktion Behörde – Arbeitslose relevant, sondern die AutorInnen beschreiben auch „die Bedeutung von Kindern für die Teilhabe am Deutungsmuster“ (177). Dabei spielt sowohl die Vereinbarkeitsproblematik eine Rolle – mit der Zuspitzung auf das

Beispiel eines alleinerziehenden Vaters und Hinweisen auf die Ignoranz der Behörden gegenüber Zusammenleben in Patchwork-Familien(192 f) – wie auch das Verantwortungsgefühl, den Kindern keine negativen Folgen der eigenen Erwerbslosigkeit zuzumuten zu wollen. Die Forderung von Vermittlern, durch eigene Erwerbsarbeit die Familie zu ernähren, wird prinzipiell auch von den befragten Erwerbslosen formuliert. Doch stellen die AutorInnen einen wesentlichen Unterschied in der Perspektive fest: Die typische Argumentation der VermittlerInnen verbindet die Betonung der Familie mit dem Gebot der Kostenreduzierung: „Die Familie wird zum Anlass für die Forderung, weniger Kosten zu produzieren. Zugleich wird über den Vorbildcharakter, den nur arbeitende Eltern für ihre Kinder hätten, eine kulturelle Norm zementiert, die die Stigmatisierungsdynamik der Arbeitslosigkeit für die arbeitslosen Bürger noch verstärkt“ (179).

Dass die unter dem Slogan des Förderns und Forderns ablaufende Subjektivierung von Arbeitslosigkeit auf Seiten von VermittlerInnen dominant ist, wurde an den verschiedenen Typen der AktivierInnen plausibel. Die AutorInnen gehen nun auch der Frage nach, inwieweit sie bei den befragten Arbeitslosen solche Subjektivierungen finden. Sie stellen etliche Hinweise auf diesen Prozess fest – selbst wenn gleichzeitig ein Bewusstsein über die ökonomischen Gründe der Arbeitslosigkeit besteht. Zu den Hinweisen gehören u.a. dass es für die Interviewten eine ganz zentrale Frage war, warum ihre „Suche nach einem Arbeitsplatz nicht erfolgreich verläuft“, oder Anfragen an das eigene Alter, die Qualifikation, das eigene Auftreten (vgl. 181 f). In etlichen Interviews

stellen die ForscherInnen auch das Teilen einer Subjektivierung fest, die Schuld und Arbeitsbereitschaft „auch mit Blick auf andere Arbeitslose“ aufgreift (182). Die Äußerungen bewegen sich dabei zwischen den Polen des Ressentiments und der Reflexion der Folgen gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse. Trotz dieser wahrnehmbaren Subjektivierungen von Arbeitslosigkeit gibt es bei den befragten Erwerbslosen „keine generelle Zustimmung zu den Reformen“(183), da sie mit ihren Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit und Statussicherung kollidieren. Auch das Konzept, über Leistungskürzungen die Arbeitsbereitschaft zu erzwingen, wird als „illegitime Strafe für eine Situation betrachtet, an der die Betroffenen gar nicht schuld seien“ (183). Solche Einschätzungen finden sich auch auf Seiten einiger Arbeitsvermittler. Was die Stigmatisierung angeht, so wird eine größere Angst vor ihr bei den Arbeitslosen festgestellt, die ins SGB II gehören und die Zusammenlegung von Arbeitslosen mit SozialhilfeempfängerInnen wird selten positiv bewertet (184). Sehr erhellend sind die Interpretationen der AutorInnen über die Bedeutung der Organisations- und Bürokratiekultur der Arbeitsverwaltungen. Diese – so die Aussage der AutorInnen – ist orientiert an Standards von Angestelltentätigkeiten und diese „impliziten Standards der Arbeitsverwaltung (...) strukturieren die Gesamtheit der Kontakte von Arbeitslosen und Arbeitsverwaltung“ (185), was dazu führt, dass alle, die mit diesen Standards nicht klar kommen, schlechte Karten haben: ihnen fehlt es an verwaltungsbezogenem kulturellem Kapital (187). Diese impliziten Normen führen auch zur Mißachtung von berufsfeldspezifischen

Kommunikationsregeln z.B. bei Bewerbungsstrategien. Die Ausführungen der AutorInnen legen nahe, dass z.B. handwerkliche Berufe oder kleinstädtische und ländliche Milieus oder Berufsfelder, in denen die Stellensuche über soziales Kapital und entsprechende Beziehungsnetze praktiziert wird, Schwierigkeiten in der so angestelltenorientierten Organisationspraxis haben (189). Die standardisierten Programme der Kundensegmentierung enthalten Normalitätsunterstellungen, die den konkreten Lebens- und Arbeitssuchsituationen nicht gerecht werden. Denn selbst bei stark erwerbsorientierten und erst kurz Erwerbslosen kann es gute Gründe geben für eine Zeit der Orientierung, Reflexion, also der „Suche im eigenen Tempo“ (194). Wenn VermittlerInnen dem „Anspruch eines stärkeren Einzelfallbezugs in der Praxis gerecht werden“ sollen, bedarf es einer „Perspektive, die nicht von einem Normalfall – also gewissermaßen ‘geordneten’ Lebensverhältnissen – ausgeht“, sondern offen ist für Verhältnisse, die sich „möglicherweise in starkem Maß von dem unterscheiden, was den Vermittlern aus ihrer eigenen Lebenswelt bekannt ist“ (195).

Im zweiten Teil der Zusammenführung der Perspektiven geht es um die „Folgen für die Teilhabechancen und die soziale Ungleichheit der Arbeitslosen“ (195). Die modernisierte Arbeitsverwaltung gibt den Fachkräften die Möglichkeit, sich „Zeit (zu) nehmen für den Kunden“ (196) und sich qua Terminierung besser auf die Menschen, die da kommen, konzentrieren zu können. Wer erwartet, dass nun auch mehr Zeit für die Tätigkeit des Vermittelns bleibt, sieht sich enttäuscht. Denn die intensive Beschäftigung mit den Klienten

ist durch formalisierte und standardisierte Handlungsprogramme geprägt (198), so dass „auch so scherzhaft manchmal unter Kollegen gesagt (wird), man kann eigentlich auch ein Gerät hinsetzen und dann auf den Knopf drücken...“ (199). Aus Sicht der Arbeitslosen wird deutlich, dass es ganz darauf ankommt, über welches „verwaltungsbezogene kulturelle Kapital“ sie verfügen (200), wie sie mit der Situation in den Behörden und mit der Praxis ihrer Gegenüber klar kommen. Weiterhin sehen sich die AutorInnen ganz im Gegensatz zu politischen Allgemeinplätzen nicht in der Lage, einen „Normalfall“ des typischen Arbeitslosen aus ihrem Datenmaterial zu konstruieren. Sie beharren zu recht darauf, dass die drei Dimensionen „Ausmaß der Krise“, „zurückliegende Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung“ und die Wahrnehmung von „Autonomie oder Abhängigkeit“ in der Kommunikation mit den VermittlerInnen (202). Vor diesem Hintergrund ist das „Wie der Gespräche“ entscheidend, welche Teilhabechancen von Arbeitslosen erlebt werden (203). Während der Hinweis nach dem „Wie“ noch nach Eigenschaften und Spielräumen der VermittlerInnen klingt, wird am Beispiel des Verfahrens der Eingliederungsvereinbarung gezeigt, dass „noch die wohlwollendsten Vermittler“ der institutionellen Asymmetrie nicht entkommen können (207). Allerdings werden auch Unterschiede deutlich, welche Typen von VermittlerInnen wie mit dieser Hierarchie arbeiten. Unter dem Aspekt der sozialen Ungleichheit ist die Erkenntnis besonders hervorzuheben, dass es sowohl über die Verfahren der Kundensortierung und der Zuordnung der Leute zu Handlungsprogrammen wie auch „unter der

Hand“ (209) zu einer Reproduktion von sozialer Ungleichheit kommt, „weil höher qualifizierte Klienten aufgrund ihres Status und kulturellen Kapitals bevorzugt behandelt werden“ (210). Interessant ist die Feststellung, dass aus Sicht der befragten Erwerbslosen die Eingliederungsvereinbarungen selten „krisenhafte“ sind, weil dort etwas festgehalten wird, was sie im Interesse, wieder eine Arbeit zu finden soundso tun würden (213). Diese Erwartung nach Vermittlung einer Stelle wird jedoch mehrheitlich enttäuscht, weshalb inzwischen auch nicht mehr Vermittlungen, sondern Integrationen zum Erfolgskriterium der Arbeit der Behörden werden. Integrationen sind „Eintritte in ein Beschäftigungsverhältnis“ unabhängig davon, wie diese Eintritte zu Stande kommen (213). Aus Sicht – sicher nicht nur des Rezensenten – wird hier gezeigt, wie effektiv die modernisierte Arbeitsverwaltung Vermittlungskandalen vorbeugt. An der Vermittlungspraxis selber wird ein organisatorisch produziertes Problem aufgezeigt, nämlich die Trennung der Vermittler in solche für Arbeitgeber und solche für Arbeitnehmer (214 f) und die EDV-Steuerung des Vermittlungsprozesses. Diese kann zwar die Relevanz persönlicher Sympathie oder Antipathie vermindern, gleichzeitig jedoch Ungleichheiten zwischen den Arbeitssuchenden verschärfen, wenn bei gering qualifizierten BewerberInnen „Fähigkeiten und Habitusinformationen“ (216) gar nicht EDV-mäßig abgebildet werden können und im technischen Matching keine Rolle spielen. Hier ist ein Problem angesprochen, das auf Seiten der Arbeitsverwaltung durchaus bekannt ist. Das belegen auch Aussagen der interviewten VermittlerInnen.

Die Lösung für dieses Problem wird aus Sicht des Rezensenten auch in der Phase nach Abschluss der Forschungen, die in diesem Buch präsentiert werden, in einem Mehr und einer Ausweitung des EDV-gestützten Profilings und Vermittelns gesehen, wie es im so genannten Vier-Phasen-Modell zum Ausdruck kommt, das inzwischen bundesweit eingesetzt wird. Die AutorInnen können jedenfalls schlüssig belegen, dass das in der politischen Öffentlichkeit immer wieder bemühte Argument für die Modernisierung der Arbeitsmarktdienstleistungen – das Versprechen einer besseren, ja passgenauen Vermittlung – nicht stichhaltig ist. Stattdessen sind die Erwerbslosen mit Ersatzhandlungen des Aktivierens, des Forderns und Förderns konfrontiert. Die Arbeit der VermittlerInnen wird zur Kommunikationsstrategie: Hoffnung vermitteln und die Arbeitssuche zur Arbeit für Erwerbslose erklären (vgl. 221f). Aus Sicht der Erwerbslosen sind diese Substitute kein akzeptabler Ersatz für die Erwerbsarbeit, die sie suchen (224). In ihrer Sicht spielt es auch eine wichtige Rolle, was es für Arbeiten sind, wenn ihnen welche angeboten werden. Hier werden aus den Gesprächen doch erfreulich deutlich Ansprüche an „gute und akzeptable Arbeit“ (225) formuliert. Die Befragten setzen sich mit Zumutungen der Abwärtsmobilität und Degradierungen durch Formen prekärer Arbeitsverhältnisse auseinander. Dabei geht es neben dem Geld (hier wird immer wieder starke Kompromißbereitschaft formuliert) um Fairneß und Anerkennung. Die AutorInnen stellen fest, dass die Ansprüche der Erwerbslosen „deutlich mit den neuen arbeitsmarktpolitischen Zumutbarkeitskriterien kollidieren kön-

nen. Vor allem der bisherige Werdegang und der persönliche Bezug zum erlernten Beruf sind ausschlaggebend dafür, bei der Bereitschaft, jedwede Tätigkeit anzunehmen, Grenzen zu ziehen“ (230).

An der Aufgabe des Qualifizierens (231 f) – auch eine viel bemühte Standardempfehlung zur Verbesserung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt – arbeitet das Autorenteam heraus, welche Logiken der Praxis der Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung durch die Fachkräfte zu Grunde liegen. Dies sind neben Haushaltslage und Direktiven der Maßnahmenplanung auch Zuschreibungen gegenüber den Arbeitssuchenden, ob sie sich eine solche Maßnahme denn auch durch ihr bisheriges Verhalten verdient haben (232 f). Auch die Zuordnungen von Kundengruppen zu Maßnahmetypen wird erhellend und es wird belegt, wie z.B. Ein-Euro-Jobs unter dem Ziel, keinen Arbeitslosen im Stich lassen zu wollen, als Disziplinierungsinstrument für „arbeitsmarktferne Milieus“ dienen (239). Seitens der Erwerbslosen selber wird die enge Verknüpfung von Qualifizierung mit der Integration in den Arbeitsmarkt positiv gesehen, formulieren sie doch kein Interesse an Fort- und Weiterbildung als Ersatz für Erwerbsarbeit (239). Das Verfahren des Zugangs und der Verteilung der Qualifizierungen bleibt den Erwerbslosen weitgehend intransparent und sie konstatieren eine starke Abhängigkeit von der Person der VermittlerInnen (243). Die Erfahrung, keine Qualifizierung zu bekommen, ist jedenfalls für alle Gruppen von Erwerbslosen im SGB III fatal: „Während die ausbleibende Qualifizierung bei ‘Markt- wie ‘Beratungskunden’ zu dem Eindruck führt, keine Hilfestellung bei der Vermeidung ihrer

Abstiegsmobilität zu bekommen, ist sie bei gering qualifizierten Arbeitslosen, also den ‘Betreuungskunden der Arbeitsagenturen mit der Erfahrung verbunden, ‘immer unten bleiben’ zu müssen“ (243). Die Erfahrungen der Erwerbslosen im SGB II sind widersprüchlicher, wobei die Beispiele auf die große Bedeutung der Fachkraft und ihrem Verhältnis zu den Erwerbslosen hinweist.

Die Perspektive auf den Aspekt des „Mobilisieren“ als wichtig aktivierende Tätigkeit wird von den AutorInnen als einerseits Verlangen nach innerer Mobilisierung im Sinne einer Transformation von Haltungen und Verhalten vorgestellt (244 f), andererseits als Anspruch auf räumliche Mobilität (250 f). In diesen Berichten wird die Praxis und Konflikthaftigkeit der Aktivierung sehr plastisch zwischen autoritärer subjektivierender Überzeugungsarbeit, Veränderungs- und Heimat-Wünschen sowie Verleugnung der sozialen Relevanz bestimmter Lebensformen. Deutungen der Fachkräfte und die „Komplexität der biographischen Erfahrungen und der Lebenswelten von Arbeitslosen“ zeigen sich als schwer vereinbar (259).

Nicht fehlen darf in einer Betrachtung der Aktivierung als Praxis die Thematisierung der Sanktionen (259 f). Das Forscherteam formuliert die Position, dass sowohl im SGB III als auch im SGB II das Wissen um die Möglichkeit von Sanktionen eine Drohkulisse abgibt, in der „Face-to-Face-Interaktion hingegen scheint Sanktionieren als konkreter Vollzug ein eher nachgeordneter, seltener Vorgang zu sein“ (259). Und es zeigt sich auch, welche Spielräume den Fachkräften bei der Verhängung von Sanktionen bleibt und welche Erwartungen an die Erwerbslosen sie

zu welchem Verhalten führen. Der Rahmen des Sanktionsregimes ist zwar für alle Erwerbslosen im jeweiligen gesetzlichen Rahmen gleich, doch auch hier finden die ForscherInnen, dass in der Sanktionspraxis soziale Ungleichheiten bei den Erwerbslosen eine große Rolle spielen, vor allem die „habituelle Distanz“ oder Nähe zur Welt der Arbeitsverwaltung (265).

Die Hinweise auf die Strukturierung der sozialen Ungleichheiten von Erwerbslosen in der Praxis des Aktivierens ist ein herausragender Gedanke dieser Studie. Sie geht damit durchaus über das hinaus, was bisher am Beispiel des *creaming* von Erwerbslosen und Armen beschrieben und erläutert wurde. Das neue besteht vor allem im Blick auf die Interaktion zwischen Fachkräften und Erwerbslosen und in der Vorstellung der Perspektive der Erwerbslosen, was diese Praxis mit ihnen und ihren Vorstellungen, Wünschen und Erwartungen macht. Zusammenfassend werden reale und „mentale Abwärtsmobilität“, unterschiedliche Ausstattung mit verwaltungsbezogenem kulturellen Kapital als zentrale Faktoren für die institutionelle Erzeugung sozialer Ungleichheit festgehalten (268 f). Neben der institutionellen Forcierung von Ungleichheit betonen die AutorInnen zu Recht „Prozesse willkürlicher Machtausübung durch die Vermittler“ (274 f), die sich trotz EDV-Anwendung und Standardisierung des professionellen Handlungsrahmens zeigen. Sie unterscheiden hierbei zwischen organisatorischer Willkür (z.B. Zuteilung von Qualifizierungsmaßnahmen nach Haushaltslage oder Festlegung von sperrzeitprovozierenden Anforderungen in Standards für Eingliederungsvereinbarungen) und personalisierter Willkür (z.B.

Klassifizierung von Erwerbslosen in Willige und Unwillige, aber auch unbewußte Vorgänge auf Basis von im beruflichen Alltag geteilten, nicht mehr reflektierten Normalitätsvorstellungen): „All diesen Beispielen (...) ist gemein, dass sowohl (1) die Krise der Arbeitslosigkeit als auch (2) die Dilemmatik der Handlungssituation wie (3) die politische wie herrschaftliche Position der Vermittler darin von diesen nur selten bis gar nicht reflektiert werden“ (278/279).

In ihren Schlussfolgerungen (281 -293) plädieren die AutorInnen gegen die Beibehaltung des Zwangsverhältnisses und für eine „weitgehende Freiwilligkeit der Kooperation der Klienten mit ‘ihren’ Arbeitsvermittlern“ (281). Motiv für dieses Plädoyer ist nicht nur die Erkenntnis, dass die Fachkräfte das Aktivierungsparadigma – unterschiedlich – durchsetzen und so Erwerbslose systematisch in ihrer Autonomie beschränkt werden. Die AutorInnen gehen grundsätzlicher politisch an Schlußfolgerungen heran. Sie versuchen, die „Konstitutionsverhältnisse des Politischen“ zu berücksichtigen und „unsere Verfaßtheit als politische Subjekte“ wieder zur Geltung zu bringen (282). Ausgehend von der „normativen Prämisse“ eines „freiheitlich republikanisch verfaßten Volkssouveräns“ gelangen sie zu einer politisch-normativen Begründung von Sozialstaatlichkeit, die es dem Volkssouverän, zu denen ja auch Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsapparate genauso gehören wie Erwerbslose, ermöglichen, sich über seine Verfasstheit zu verständigen. Sie greifen dabei auf Kerstings Argument zurück, dass „die menschenrechtliche Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit (...) aus sich selbst die Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit

hervor“ bringt (284/285). Der Sozialstaat wird so „das nötige Komplement zu Freiheit und Demokratie“, welches Autonomie trotz zeitweisem oder dauerhaftem Verlust der Einkommensquelle ermöglicht. Die Begründung dafür wird in der „politischen Solidarität (d.i. Brüderlichkeit) der politischen Vergemeinschaftung“ gesehen (285). Diese Form moderner Solidarität braucht als Voraussetzung nicht die konkret-praktische Hilfe der Bürger, sondern das „Teilen der Idee zur Solidaritätsverpflichtung“ (285). Und darin, im Teilen der Idee, erweisen sich die Menschen erst als „politisch vergemeinschaftetes Subjekt“ (285). Hier ist also nicht wie im moralisch und pflichtenethisch aufgeladenen Diskurs der Sozialstaatsmodernisierung von Neujustierungen des Verhältnisses von Bürger und Staat die Rede, sondern eine sozialstaatlich organisierte Solidarität wird als Basis dafür betrachtet, dass Politik überhaupt praktiziert werden kann. Sozialstaatlichkeit wird zur „Handlungsanforderung an die legale Herrschaft“ (286). Mit dieser Position wollen sich die AutorInnen nicht nur von wirtschaftsliberalen Traditionen unterscheiden, die Gewährleistung des „biologischen Überlebens“ und den Erhalt der physischen Arbeitskraft „für sozialstaatlich ausreichend“ halten und für den Rest auf den Markt vertrauen (286). Mit dem Argument der „sozialstaatlichen Freiheitsfürsorge“ (286) unterscheiden sie sich auch von Traditionen der gewerkschaftlichen ArbeiterInnenbewegung, die den Sozialstaat mit dem Primat der Sozialversicherung an die Vorleistung der Lohnarbeit bindet. Konsequenter wird die „Abschaffung der Stattsicherung“ im Rahmen der Sozialpolitik der Agenda 2010 auch „prinzipiell“ als ein gewalti-

ger „Solidaritätsfortschritt“ bezeichnet (287) und die empirische Realisierung als SGB II „freiheitsrechtlich und autonomietheoretisch“ scharf kritisiert (287). In den praktischen Konsequenzen sehen die AutorInnen keinen Grund, der üblichen Entgegensetzung von „Eigeninteressen“ (z.B. faule Arbeitslose) und „Gemeinwohl“ (z.B. Wir Steuerzahler) zu folgen, sondern gehen davon aus, dass in ihrer politischen Lesart der Sozialstaatlichkeit Autonomie und Gemeinwohl weder theoretisch noch in ihren empirischen Untersuchungen divergieren. Die meisten Erwerbslosen wollen, so kurz gefasst die Summe der Untersuchung, autonom sein, etwas sinnvolles tun und niemandem auf der Tasche liegen. Deswegen wollen sie Erwerbsarbeit (288). Der Vorschlag der AutorInnen zu einer Veränderung der Praxis unter „Berücksichtigung der Gesetzeslage“ – also nicht im Sinne etwa eines bedingungslosen Grundeinkommens, das man mit dieser Argumentation ja auch begründen könnte – ist pragmatisch, aber nichts desto weniger politisch interessant. Sie fordern, die Autonomie der „Klienten“ und die Solidaritätsverpflichtung des Volkssouveräns zur Basis des Arbeitsbündnisses zwischen Fachkraft und Erwerbslosen zu machen, dass dementsprechend nur freiwillig zu Stande kommen kann. So sollen dann die, die „keine Chancen am Arbeitsmarkt mehr haben“, diejenigen, die „etwas halbwegs Sinnvolles jenseits von Lohnarbeit machen wollen“ und die, „die unter schlechten Arbeitsmarktbedingungen ohne Arbeit von sich aus klar kommen“ in Ruhe gelassen werden, wenn sie dies wünschen (289). So könnte die Aufgabe der Vermittlung in einem freiwilligen Arbeitsbündnis ihren Ort haben, aber das Arbeitsbündnis müsste die

Vermittlung nicht zwingend zum Ziel haben. Die zweite pragmatische Folgerung ist die nach einer „(Teil-)Professionalisierung der Berufstätigkeit der Arbeitsvermittler“. Die besteht vor allem darin, in der Fallarbeit auf die Dimensionen der „Autonomie und Krise des Klienten, limitierende Gesetze, Volkssouveränität und Solidaritätsgemeinschaft, eigene Herrschaftsposition und organisationale Vorgaben“ zu reflektieren (293). Dies ist nicht mehr und nicht weniger als die Anforderung, die eigene berufliche Tätigkeit und die Institutionen der Arbeits(losen)verwaltung als – gerade auch durch die eigene Praxis – politisch veränderbar zu begreifen. Das

Autorenteam bezeichnet seine Vorschläge als „bescheiden“ (281). Angesichts der vorgestellten Ergebnisse aus dem Alltag der Aktivierung und angesichts der aktuellen Diskussionen über Sozialstaatlichkeit entlang von Begriffen wie „Leistungsträger“, „Transfermassenzahler“ etc. erscheinen sie doch politisch ziemlich anspruchsvoll. Was nicht heißen soll, von ihnen Abstand zu nehmen.

*Wolfgang Völker,  
Basselweg 65 c,  
22527 Hamburg*



## Soziale Kämpfe und Soziale Arbeit im Alltag des SGB II

*Peter Nowak (Hrsg): „Zahltag. Zwang und Widerstand. Erwerbslose in Hartz IV“, unrast transparent, Münster 2009, 73 Seiten, 7,80 Euro*

*Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg): „Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt“, VSA-Verlag, Hamburg 2009, 134 Seiten, 10,80 Euro*

Peter Nowak will in seinem kleinen Buch Erwerbslosen als „handelnde[n] Subjekte[n]“ (8) im politischen und gesellschaftlichen Raum gerecht werden. Die von ihm zusammengestellten Texte können gut als kleine Geschichte der Proteste gegen Hartz IV gelesen werden. Thematisiert wird der Protest auf der Straße, die Auseinandersetzung mit Werbekampagnen der Bundeswehr, der Widerstand in den modernisierten Ämtern und „gegen die Vertafelung der Gesellschaft“ (9). Auch wenn die LeserInnen auf 73 Seiten keine detaillierte Analyse und Beschreibung des Verlaufs sozialer Konflikte erwarten können, wie sie etwa Piven und Cloward 1977 mit „Aufstand der Armen“ geliefert haben, vermitteln die Texte klassische Erfahrungen von Protestbewegungen: politische Vereinnahmungsversuche von linken Parteien, zum Teil auch von neonazistischen Organisationen, Debatten um geteilte oder nicht geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen der Bewegungen und Anfragen an die Mobilisierungsfähigkeit mehr oder weniger or-

ganisierter Akteure im Feld von Erwerbslosigkeit und Armut. Besonders wichtig ist dabei sicher die Frage nach Verletzungen von Normen sozialer Gerechtigkeit, die sich als Motiv für die sogenannten Montagsdemonstrationen und die damit aufbrechenden Proteste gegen Hartz IV beschreiben lassen. Diese Motive lassen sich als durchaus ambivalent beschreiben. Denn nun wird breiteren Schichten der Arbeitnehmermilieus das sozialpolitische Prinzip der Statussicherung, angelehnt an Sozialversicherungen mit dem SGB II, bestritten bzw. genommen, und sie werden mit Verfahren herrschaftlicher sozialer Sicherung nach Fürsorgeprinzipien überzogen, die bis dahin anderen Schichten der Gesellschaft vorbehalten waren, die – auch im sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Milieu – als gesellschaftlicher Rand bezeichnet werden. Auf die Zwiespältigkeit, dass sich hier Protest mit Abgrenzungsbedürfnissen verbindet, wird in dem Buch zu Recht eingegangen. Denn mit dem Verweis auf die eigene lange und harte Lohnarbeit und damit verbundene Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung wurde und wird gerne begründet, dass man eine so niedrige, beschämende und kontrollierende soziale (Un-)Sicherheit wie Hartz IV nicht verdient habe. In der Partei „Die Linke“, die durch die Unzufriedenheit mit Hartz IV und die Proteste eine Ausweitung ihrer Basis erfuhr, sieht Nowak dieses Denken politisch mit verkörpert. Neben diesem Aspekt der Gerechtigkeitsnormen ist auch die Diskussion über den Ort des Protestes relevant. Sowohl die Aktivitäten, die unter dem Slogan „Agenturschluss“ stattfanden, als auch die „Zahltage“ haben sich als Ort und Konfliktraum jene Institution

gewählt, die den Alltag der Menschen im SGB II wesentlich beherrscht und beeinflusst. Die Beschreibungen von Aktionen wie z.B. des ersten Zahltags in Köln zeigen, wie die „unmittelbare Durchsetzung berechtigter Forderungen“ (19) im Rahmen kollektiver Aktivitäten gelingt, die alltäglichen Probleme der Leistungsgewährung aus der Individualisierung befreit werden und sich so etwas wie „Erwerbslosenpower“ (19) entwickelt. Auf diese Weise entwickeln sich Situationen, in denen der Eindruck einer momentanen Umkehrung von Machtverhältnissen entstehen kann (20). In Köln etablierten sich z.B. die „solidarische Begleitung“ und die „Anklagemauer“ als neue Formen der Öffentlichkeit in der alltäglichen Auseinandersetzung der Menschen mit dem SGB II. Eine nicht zu vernachlässigende Wirkung dieser Aktivitäten – die am Beispiel Köln und Bonn nachgezeichnet wird – tritt bei manchen MitarbeiterInnen der ARGEn ein, die vorhandene Spielräume nutzen und sich eventuell auch mit ihrer eigenen Situation und Rolle kritisch auseinandersetzen (24/25). Als alltagstaugliche Praxis zur Verbesserung der Chancen der Rechtsdurchsetzung und einer würdigen Behandlung wird von Nowak die Praxis der Begleitung aufs Amt empfohlen. Diese Praxis (26-36) ist längst nicht mehr nur Produkt und Element von Alltagskämpfen, sondern wird auch von sozialen Beratungsstellen in der Regel in Kooperation mit Ehrenamtlichen als Reaktion auf abweisendes, rechts- und würdevollverletzendes Behördenverhalten organisiert. Hintergrund ist das von Nowak als „Zugangsregime“ (29) beschriebene Verfahren der systematischen Entmutigung von Erwerbslosen. Diese Verhältnisse auf den

ARGEn oder bei den entsprechenden Ämtern von Optionskommunen – fehlerhafte oder gar keine Beratung, abweisendes Verhalten etc. – wurden von vielen Erwerbslosen, AktivistInnen und anderen sozialpolitischen Akteuren als Übergangs- oder Einführungsprobleme wahrgenommen. Inzwischen lässt sich feststellen, dass es sich wohl um systematische Fehlleistungen des SGB II handelt, die sowohl auf die rechtliche Konstruktion als auch auf die Organisationskultur der Umsetzung des Gesetzes zurückzuführen sind. Der Grundsatz des Forderns zielt auf den Abbau subjektiver Rechtsansprüche zugunsten (semi-)vertraglich geregelter Leistungs-/Gegenleistungs-Beziehungen. Einen Beleg dieser Interpretation, aber auch der Widerständigkeit stellt die so genannte „Klageflut“ im SGB II bei den Sozialgerichten dar (40).

Nowak beschreibt auch, wie im Rahmen der Auseinandersetzungen „militante Untersuchungen“ über den Alltag von Erwerbslosen unter Hartz IV durchgeführt werden. Solche Untersuchungen wurden verbunden mit Aktionen, in denen Öffentlichkeit hergestellt werden sollte, wie etwa Ein-Euro-Job-Spaziergängen. Ziel war dabei sowohl eine direkte Intervention als auch der Transport der Konflikte in den politischen Raum – in Anlehnung an die „militanten Untersuchungen“ operaistischer Strömungen unter italienischen ArbeiterInnen während der 70er-Jahre. Ein Ergebnis der z.B. von der Berliner Kampagne gegen Hartz IV durchgeführten Befragung zu Sanktionen im SGB II ist das inzwischen von ca. 18.000 Menschen, Institutionen und Organisationen unterschriebene Sanktionsmoratorium ([www.sanktionsmoratorium.de](http://www.sanktionsmoratorium.de)).

In den politischen Raum gehören auch die Themen, die Peter Nowak auf den Seiten 42–47 beleuchtet: die zunehmende Aktivität der Bundeswehr in Jobcentern und die damit verbundene Normalisierung des Militärdienstes (und Kriegseinsatzes) als berufliche Perspektive, die eine (soziale) Sicherheit verspricht, die in anderen Branchen des Öffentlichen Dienstes prekär geworden ist. Ein Aspekt, der in dem Band nicht angesprochen wird, aber zur Thematisierung des Militärs passt, ist die Tatsache, dass die Agentur für Arbeit und die SGB II-Träger durchaus auch Anschlussperspektiven für ehemalige Berufssoldaten sind, was im Einzelfall sicher nicht ohne Auswirkungen auf das fachliche Selbstverständnis und den kommunikativen Umgang mit Erwerbslosen und KollegInnen bleibt.

Als weitere Dimensionen des sozialen Konfliktfelds Erwerbslosigkeit werden von Peter Nowak die Tafeln (48–54), die Umzugsaufrorderungen (55–61) und die „Beschäftigungsindustrie“ (62–67) thematisiert. Die Tafeln werden dabei als Praxis kritisiert, die der unzulänglichen Höhe der Regelsätze, der Tendenz zur Entrechtung (private Wohltätigkeit statt staatlich garantierter Rechtsanspruch) und zur Ungleichbehandlung (Sachleistungen statt Teilhabe am geldvermittelten gesellschaftlichen Tauschverkehr) in die Hände arbeitet. Aktivisten gegen die Vertafelung der Gesellschaft befinden sich letztlich in der gleichen Situation wie sozialpolitisch reflektierte christliche Verbände oder Gemeinden, die gespendete ‘überflüssige’ Lebensmittel verteilen: „Ihre Forderung (ist) nicht die Abschaffung der Tafeln unter den aktuellen sozialen Bedingungen. Es gehe vielmehr darum, die Diskussion

über soziale Rechte anzuregen.“ (49) Unterschiede zwischen den Akteuren werden aber deutlich, wenn es um die politisch praktizierten Folgen geht. Verbände und Kirchengemeinden gehen wohl eher in Richtung von Forderungen und Appellen an staatliche Politik, während Bewegungs-Aktive eher auf soziale Kämpfe drängen, deren Einkommen nicht zu einem guten Leben reicht. Wie nahe viele gut gemeinte Hilfen bei der Individualisierung gesellschaftlicher Probleme und bei einer Orientierung auf Verhaltensänderung sind, zeigt sich auch am Boom von Kochbüchern und Kochkursen für Menschen mit wenig Geld (50). Dass in dem Buch unmittelbar anschließend die Debatte über Sinn und Unsinn von Hungerstreiks gegen Hartz IV vorgestellt wird, mag eigenartig wirken, die dort zusammengetragenen Argumente gegen diese selbstinstrumentelle Aktionsform sind jedenfalls überzeugend.

Die Auseinandersetzung um Wohnen und Mieten spielt im Rahmen der alltäglichen Konflikte mit dem Regime des SGB II eine wichtige Rolle. Dieser Konflikt wird unter der Überschrift „kein Umzug unter dieser Nummer“ (55–61) beschrieben. Einerseits wird drastisch und gut klar gemacht, was die Regelungen zur Angemessenheit der Mietkosten an permanenter Belästigung und Bedrohung bedeuten, wenn jemand vom SGB II-Träger etwa aufgefordert wird, sich eine billigere Wohnung zu suchen oder anderweitig die Mietkosten zu senken. Andererseits werden mit dem positiven Bezug auf die Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge etwas schiefe Bilder erzeugt, denn Zwangsräumungen sind es ja gerade nicht, die die SGB II-Träger ver-

anstalten. Stattdessen wird mit den Anforderungen Verunsicherung hervorgerufen und immenser Druck ausgeübt, und die Leute befinden sich im Dauerstress, nachweisen zu müssen, keine günstigere Wohnung zu finden. Im Extremfall sind sie mit der Situation konfrontiert, dass ihnen die SGB II-Träger nur noch die aus deren Sicht zulässigen Mietkosten zahlen. Peter Nowak geht es aber zu Recht darum, diese Dimension des Lebens unter Hartz IV in einen „breiten politischen Resonanzraum“ zu stellen (61), nämlich den von sozialen Kämpfen gegen prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, zu denen die Aktivitäten im Feld von Mieterinitiativen, Wohnungspolitik und Anti-Gentrifizierungsprotesten eben gehören. Der Abschnitt zur „Beschäftigungsindustrie“ von Holger Marcks zeigt, zu welchem Geschäftsfeld öffentlich geförderte Arbeit seit der Einführung des SGB II gemacht worden ist, und thematisiert vor allem die Situation widerständiger Erwerbsloser in solchen Maßnahmen wie z.B. Ein-Euro-Jobs, „eingeklemt zwischen Trägern und Behörden“ (65) und „in einer Grauzone, in der Verantwortlichkeiten verschwinden“ (67). Auf die inzwischen weit verbreitete Erkenntnis, dass die sogenannte Wiedereingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt durch diese Maßnahmen selten gelingt, wird ebenso hingewiesen wie auf die Rechnung, dass – würden die Mittel des Eingliederungstitels in Berlin auf die Berliner Langzeitarbeitslosen verteilt, alle 2.500 Euro mehr im Jahr zur Verfügung hätten (67). Worauf in diesem Abschnitt nicht eingegangen wird, ist die Erfahrung auch von KritikerInnen der Arbeitslosenbewegungsmaschinerie, dass es von vielen Erwerbslosen doch eine

notgedrungene Akzeptanz dieser Maßnahmen gibt (etwas mehr Geld, etwas Erfahrung von sozialer Anerkennung und ‘Nützlichkeit’) – sicher bestimmt auch, weil ihnen gar keine anderen Angebote (regulärer existenzsichernder Arbeit) gemacht werden. In diesem Kapitel wird in dem Buch am wenigsten der Anspruch eingelöst, aktuelle Widerstandsstrategien darzustellen. Gegenüber der Tatsache, dass sich Erwerbslose auch oft dem fügen, was die Behörden ihnen zumuten, könnten die in dem Buch vorgestellten Initiativen Mut machen, dass es auch anders geht. Zu dieser Aufgabe kommt aber das Abschlusskapitel zurück. Darin werden die Zahltag-Aktivitäten, die sich auf etliche Städte in Deutschland ausgeweitet haben, als noch nicht abgeschlossene Bewegung gesehen, in der AktivistInnen auch auf eine Organisierung von Erwerbslosen hoffen. Peter Nowak sieht die Notwendigkeit für mehr solidarische Beteiligung anderer gesellschaftlicher und politischer Gruppen an den Zahltag-Aktivitäten, da die bisher und aktuell Aktiven einer großen Belastung ausgesetzt sind, z.B. die solidarischen Begleitungen auf die Ämter zu organisieren und durchzuführen. So zeigt sich nochmals ein Dilemma der alltäglichen Kämpfe gegen die Erniedrigungen und Entrechtungen des SGB II: Unterhalb einer gänzlichen Überwindung und Abschaffung dieses prekären und disziplinierenden Sicherungssystems würden eine andere Politik, wie z.B. der Verzicht auf Sanktionen und Arbeitspflicht, die korrekte Umsetzung von Gerichtsurteilen in den Ämtern, eine andere Haltung von MitarbeiterInnen gegenüber den Erwerbslosen, der Verzicht auf Planvorgaben zu Einsparungen von ALG II und nicht zu-

letzten höhere Geldleistungen zur Entspannung des Alltags von Erwerbslosen, aber auch von AktivistInnen beitragen.

Die Erfahrung von SGB II-Berechtigten und sozialen Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege mit den Behörden sind Thema des Buches „Als Kunde bezeichnet – als Bettler behandelt“. Der Band versammelt Beiträge eines Studententages des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau und Ergebnisse einer Untersuchung zur Wirklichkeit des Lebens mit dem SGB II in Rheinland-Pfalz. Motivation für die Tagung war nicht nur die sozialpolitische Positionierung eines Wohlfahrtsverbandes, sondern ein Interesse, das von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Feld der sozialen Beratung so formuliert wurde: „Was wir erleben, kann nicht bei uns bleiben. Das muß nach draußen“ (7). Das Buch beansprucht nicht, repräsentative Ergebnisse darzustellen. Pointiert und ausdrücklich soll jedoch, über die zu Wort kommenden Einzelstimmen hinaus, aus einer weit verbreiteten Praxis der „Hartz-IV-Welt“ (7) berichtet werden. Die Herausgeber wollen mit dem Band „denen eine Stimme [geben], die öffentlich nicht gehört werden“ (7). Damit wird die sozialanwaltliche Position eines Verbandes eingenommen und danach gefragt „Wie können wir öffentlich für die Rechte von Menschen eintreten, die Rat, Stärkung und Beistand in unseren Beratungsstellen suchen?“ (8). Ausgehend von der Feststellung, dass das SGB II weder im materiellen Regelsatz noch in der rechtlichen Position der Antragstellenden und -berechtigten ausreichend ist, können die Beiträge des Bandes auch gut als Kommentare in der öffentlichen Debatte gelesen werden, die

nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen im SGB II im Februar 2010 begonnen hat. Hier liefert das Buch sowohl Beiträge zur allgemeinen politischen Sozialstaatsdebatte (die Beiträge von Segbers, Spindler, Salz, Posern/Segbers, Bündnis Sanktionsmoratorium) als auch zu einzelnen Dimensionen des Alltagslebens unter den Vorgaben des SGB II (die Beiträge von Linke, Gillich, Lang, Kreißer).

Grundtenor der Analyse der unter dem Namen „Hartz IV“ zusammenfassend bezeichneten Reformen ist der Hinweis, dass sie eine systematische soziale und rechtliche Verunsicherung für die betroffenen Menschen bedeuten und die soziale Ungleichheit verschärfen (34).

Ein Problem dieser Sichtweise wird auf dem Klappentext des Buches deutlich: Die Aussage, „Hartz IV brachte den sogenannten aktivierenden Sozialstaat“ ist so nicht richtig bzw. missverständlich, ist der Umbau staatlicher Politik in Richtung Aktivierung doch zweifellos älter. Dies ließe sich in einer Analyse der Entwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) über das SGB III bis hin zu den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nachzeichnen, deren letzter Streich ja die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe mit dem SGB II war. Selbst in einer Analyse der Sozialhilfepraxis in Deutschland lässt sich schon in den 1990er-Jahren eine Konzeption finden, die Elemente von *workfare* betont. Nun mag es legitim sein, auf einem Klappentext nicht so differenziert zu argumentieren wie in den versammelten Texten. Doch dient etlichen Argumentationen als Folie der Kritik ein Ansatz, der einen „sozial aktiven Sozialstaat“ dem Paradigma des aktivierenden

Staates gegenüberstellt. Deutlich ist das vor allem in Segbers' Text „Mit Hartz IV auf dem Weg in einen anderen Sozialstaat“ (12f.). Die vorgetragene Kritik hebt auf die Schutzfunktionen, die Lebensstandard-sicherung und den sozialen Ausgleich ab. Dabei drohen ihr die herrschaftlichen Dimensionen auch des traditionellen Sozialstaats, der ja gesellschaftliche Hierarchien strukturiert und reproduziert, aus dem Blick zu geraten. Damit besteht nicht nur die Gefahr, dass diese Argumentationsweise zu einer gewissen Romantisierung fordristischer kapitalistischer Verhältnisse beitragen kann. Tendenziell verloren geht diesem Blick auch die Dimension der gesellschaftlichen Veränderungen, die zu einer Rückkehr von größerer Unsicherheit und neuen Unsicherheiten führt. Das ist umso verwunderlicher, als Franz Segbers sich ja auf Joachim Hirschs Analysen des „nationalen Wettbewerbsstaats“ bezieht (14). Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen finden sich jedoch in der Argumentation alle wesentlichen Kritikpunkte an der Logik des SGB II: Abbau von Schutzrechten, Einforderung von Eigenverantwortung, verstärkte Einführung eines Verlangens nach Gegenleistungen (14). Auch die „Umprogrammierung des Gerechtigkeitsbegriffs“ (15), die Umdeutung von Problemen sozialer Verhältnisse in Probleme sozialen und individuellen Verhaltens werden als Bausteine des Umbaus des Sozialstaats beschrieben. Politisch besonders hervorzuheben ist die im Text von Segbers mehrfach formulierte Kritik an einer Politik, die Erwerbslosigkeit und Arbeit subjektiviert und individualisiert und auf dieser Basis dann Gegenleistungen und Wohlverhalten für die Gewährung einer grundsichernden

Sozialleistung will. So gelangt er zu einer Kritik am Sanktionsregime, zu dessen Logik ja die Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums gehört. Prägnant kritisiert er auch die Tendenz zur Vertraglichung von Rechtsansprüchen. Gegenüber den AktivierungsbefürworterInnen, die Rechte als Tauschbeziehungen sehen und für „verhandelbar“ halten, stellt Segbers fest: „Das Recht des Menschen auf Leben geht jeder Pflicht zu einer Gegenleistung voraus. Das Recht auf einen angemessenen Lebensunterhalt folgt aus der wechselseitigen Anerkennung der menschlichen Würde und eben nicht der Beteiligung an einer Gegenleistung“ (20). Verknüpft wird diese menschenrechtliche Argumentation mit volkswirtschaftlich vernünftigen Gründen für eine Erhöhung des Regelsatzes im SGB II („Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen“ (24)) – auch wenn beide Argumente auf ganz unterschiedlichen Ebenen liegen und die menschenrechtliche Argumentation über den Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Nützlichkeit hinausweist.

Wichtig in der (sozial)politischen Diskussion ist auch das Argument, dass lohnabhängige Arbeit unter der SGB II-Maxime „Arbeit um jeden Preis“ eine soziale Kontrollfunktion übernimmt (27). Dieses Argument wird nach den Erfahrungen des Rezensenten von GesprächspartnerInnen der Verbände aus Politik und Bürokratie meist mit einem Achselzucken pariert und ignoriert. Solche Reaktionen können durchaus als Indikator für die Normalität des Autoritarismus in der Gesellschaft interpretiert werden. Dankbar sollten die Leserinnen und Leser Franz Segbers auch für die Erinnerung sein, wie gerade sozialdemokratische Poli-

tiker an der politischen Uminterpretation von Gerechtigkeit, Gleichheit und sozialer Ungleichheit als Protagonisten beteiligt waren, als sie für eine investive Sozialpolitik „für die, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun“ (30) warben. Selbst die jüngsten sozialdemokratischen Läuterungen in Folge massiver Wahlverluste und wahrnehmbarer Akzeptanzprobleme hinsichtlich der aktivierenden Politik sind aus Sicht des Rezensenten immer noch von diesen investiven, letztlich produktivistischen Gerechtigkeitsnormen geprägt. Die Stärke von Segbers Argumentation liegt zweifellos in der kritischen Betonung der antidemokratischen, soziale Bürgerrechte angreifenden und unterminierenden Politik des Forderns im Rahmen einer dienstleistungsorientierten Modernisierung.

Die in aller Kürze vorgetragene Kritik des Kundenbegriffs bleibt dabei leider bei einer Gegenüberstellung der Erwartungen an einen Umgang mit Kunden und der trostlosen autoritär-paternalistischen Realität stehen (30-33). Interessant wäre es hier, den Widerspruch zwischen der Pflicht der BürgerInnen, quasi jede Arbeit annehmen zu müssen, und dem Fehlen der staatlichen Pflicht, für ein entsprechendes Arbeitsangebot zu sorgen, zu diskutieren (31). Dabei sollten die DiskutantInnen – den Rezensenten eingeschlossen – aufpassen, nicht in eine Falle zu laufen, die *workfare*-BefürworterInnen erfreuen könnte. Denn strategisch zielt deren Politik gerade darauf, allen Erwerbslosen „ein Angebot, das sie nicht ablehnen können“ (32), zu machen.

Die von Segbers thematisierte Rechtsstellung der BürgerInnen unter dem SGB II wird von Helga Spindler weiter aufgegriffen. Sie beschreibt die Veränderung

der rechtlichen Position vom Inhaber subjektiver Rechte zum Objekt staatlich-administrativen Handelns (107f.). Was bei Helga Spindler sortiert und nach den verschiedenen Ebenen systematisiert wird (116), auf denen sich Verhältnisse ändern (Selbststeuerung durch Verelendungsdrohung, Außensteuerung durch Abbau von Rechten gegenüber Behörden, neue Steuerungsmaßnahmen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen), vollzieht sich praktisch in einem politisch erzeugten Organisationschaos, das aus einer Vielzahl kleiner, für sich genommen kaum merkbarer Veränderungen besteht. Spindler sieht darin keinen Zufall der Geschichte, sondern fast schon ein Prinzip der politischen Steuerung. Als dessen wesentliches Ziel benennt sie die „neue Steuerung des Arbeitslebens“ (110) zwischen flexibler Verfügbarkeit und öffentlichem Arbeitsdienst.

Angesichts des Anspruchs des Buches auf eine sozialpolitisch-parteiliche Anwaltschaft ist Spindlers Hinweis auf die Veränderung der Rolle der Freien Träger im aktivierenden Sozialstaat besonders relevant. Sowohl hier als auch bei ihren Aussagen zum Wandel der Sozialberatung via Finanzierung über die SGB II-Träger fragt sie die Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege als politische Akteure an, die ja nicht nur Opfer, sondern auch Gestalter des Sozialstaatsumbaus sind: „Die eigentlich verstärkt notwendige Anwaltsfunktion für die Bedürftigen ist unter diesen Bedingungen kaum mehr aufrecht zu erhalten. Die bei gesteigerter Eigenverantwortung notwendige umfassende und qualifizierte Sozialberatung wird im Gegensatz zu früher in der Sozialhilfe nicht mehr gefördert, sondern

abgestellt. Die Dienstleister werden so zu Vollstreckern von Behördenaufträgen umfunktioniert und müssen sogar eher den Entzug des Auftrags befürchten, wenn sie sich den Bürgern zu aufwendig zuwenden.“ (114) Von diesem Rollenkonflikt kann eine Verbindung gezogen werden zum Ziel der Verschlechterung von Arbeitsverhältnissen – dem in Spindlers Augen primären Ziel der Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik. So sind Freie Träger sowohl als Beschäftigungsunternehmen als auch als Träger sozialer Dienstleistungen Nutzer eines der wesentlichen Arbeitsmarktinstrumente des SGB II, der Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“). Ein Verbindungsglied zwischen diesen Maßnahmen, die den TeilnehmerInnen einen schier rechtlosen, diskriminierten Status geben, und der anwaltschaftlichen Politik der Träger wird von Spindler auch benannt: „Der Typ des arbeitsentwöhnten, verhaltensgestörten Außenseiters wird in der Reformdebatte deshalb gerne in den Vordergrund gerückt. Zweifels- ohne: Diese Menschen gibt es, aber sie repräsentieren nicht die Mehrheit der Arbeitslosen, für die es [...] keine Arbeit gibt“ (115). Die Reformvorschläge Spindlers gegenüber einer solchen, vereinfachenden und homogenisierenden Sichtweise sind so erfrischend differenziert wie pragmatisch: bedarfsdeckende Existenzsicherung, Ausbau sozialer Bürgerrechte und „Neuordnung der Vergabekriterien“ an Maßstäben wie Achtung der Trägerrolle, der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, des Datenschutzes und der Mitwirkungsmöglichkeiten Betroffener, „Festschreibung von eindeutigen, existenzsichernden Mindestarbeitsbedingungen“ (117) sowie Abbau gemeinnütziger Arbeit zugunsten

sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertragsverhältnisse.

Der Beitrag von Posern/Segbers (118–128) greift nochmals die Frage des Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik und den damit einhergehenden Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses auf. Die Tendenz zu einem autoritären Sozialstaat mit einer paternalistischen Pflichtenethik, die Logik einer konditionalisierten Grundversorgung, die Stärkung des Produktivismus und von Nützlichkeits-erwägungen als Basis sozialstaatlichen Handelns wird in diesem Text vertiefend erläutert. Die Diskussion um veränderte Gerechtigkeitskonzepte wird – passend zu einem Buch aus diakonischen Zusammenhängen – anhand der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ aus dem Jahr 2006 geführt. In Absetzung zu dieser Denkschrift befürworten die Autoren ein menschenrechtlich begründetes Konzept der „Citizenship“. Vor diesem Hintergrund attestieren sie dem SGB II ein Menschenbild, das weder mit Menschenrechten noch mit christlichen Kriterien kompatibel ist (128).

Begründendes Material für dieses Argument der Inkompatibilität findet sich im Text von Günther Salz (71f.). Er will die Zonen der sozialen Verwundbarkeit in Rheinland-Pfalz beschreiben, die im Rahmen der Transformation des Sozialstaats unter postfordistischen Vorzeichen geschaffen wurden. Die Perspektive von erwerbslosen und erwerbstätigen Menschen, die auf die Leistungen des SGB II angewiesen sind, wurden in verschiedenen qualitativen Untersuchungen erfasst, z.B. 2007 von Anne Ames oder im Report „Koblenz von unten“. Der Text von Günther Salz stützt sich wesentlich auf jenen Teil des

vierten Armuts- und Reichtumsberichts für Rheinland-Pfalz, den die Freie Wohlfahrtspflege zu verantworten hat. Diese lässt sich bei ihrer Mitarbeit an diesem Bericht von einem Diktum Adornos leiten: „Das Bedürfnis, Leiden beredt werden zu lassen, ist die Bedingung aller Wahrheit.“ (74) Dieses Motiv wurde geschärft durch negative Erfahrungen der Verbände im sogenannten Arbeitsmarktbeirat, in dem die Perspektive der betroffenen Hartz IV-EmpfängerInnen, wenn überhaupt, nur verzerrt und verkürzt vorkam (75). Diese Lebenslagen werden im Text wesentlich ‘durch die Brille’ der sozialen Beratungsstellen dargestellt, die ihre Erfahrungen auf einer Fachtagung und mittels einer Befragung der SGB II-Träger (ARGE) zusammengetragen haben. Als wesentliche Probleme galten bei der Fachtagung „die Situation der Kinder im ALG II-Bezug sowie der Umgang der Betroffenen mit ihrer Armut (...). Zum Thema ARGE wurden die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (...), die fehlenden einmaligen Beihilfen (...) und nicht nachvollziehbare bzw. Fehlbescheide (...) als hochproblematisch benannt“ (76).

Bei den vorgestellten Beispielen finden sich – wie in dem Bändchen von Peter Nowak – auch Geschichten erfolgreichen rechtlichen Widerstands und Beschreibungen des enormen Drucks, der auf ALG II-BezieherInnen ausgeübt wird, wenn ihre Mietkosten nicht den lokalen Richtwerten der Kommunen entsprechen. Auch Erfahrungen mit der abschreckenden Verwaltungspraxis, die zu einer Unterschreitung des ohnehin schon knapp gehaltenen Existenzminimums führen, werden artikuliert: „Bevor ich wieder zu dieser Frau (Sachbearbeiterin der ARGE)

gehe, verzichte ich lieber auf die Leistungen!“ (82). In diesen und weiteren Passagen wird plastisch, wie Menschen sich auf ein Leben zweiter Klasse verwiesen fühlen und wie ihnen Widerstandskräfte entzogen werden, weil sie sich mit der Willkür der BehördenmitarbeiterInnen abplagen müssen und sich von ihnen gegängelt fühlen. Als Ausweichstrategien angesichts solcher Behandlungen werden von den MitarbeiterInnen der sozialen Beratungsstellen dann der Gang zu Tafeln oder Stiftungen vorgestellt.

Während die Beratungsstellen ihr Wissen im Rahmen der Fachtagung zur Verfügung stellten, erwies sich die Befragung der ARGE doch eher als Desaster, zumindest was deren Kooperationsbereitschaft anging. Es bedurfte schon einer politischen Intervention des Landes, dass es zu einer auch quantitativ akzeptablen Beteiligung von SGB II-Trägern an der Befragung kam. Im Ergebnis zeigen sich als Konfliktpunkte wiederum vor allem die Mietkosten und die Missachtung der ständigen Rechtsprechung durch die SGB II-Träger. Im Rahmen seiner Bewertungen und Schlussfolgerungen stellt Günther Salz fest, dass der Versuch eines gemeinsamen Monitorings des SGB II durch Freie Wohlfahrtspflege und ARGE nicht recht gelingen konnte, „im Gegenteil wurden die gegensätzlichen Denkwelten in aller Deutlichkeit offenbar“ (99). Veränderungen zugunsten der SGB II-Berechtigten wurden durch diesen Prozess jedenfalls nicht angestoßen. Wie vermutlich die meisten LeserInnen fragt sich Günther Salz daher, weshalb soviel Energie in eine Kooperation gesteckt wird, mit der – so zumindest die Sicht des Rezensenten – das gewünschte

Ziel gar nicht erreicht werden kann. Von daher liegt der Autor richtig mit seinem Anliegen, stattdessen „die Zusammenarbeit mit Betroffenen zu verstärken und ihre Selbstorganisations- und Artikulationsfähigkeit zu fördern“ (100/101) sowie nach Bündnismöglichkeiten zu suchen, in denen die alltägliche Entrechtung und Entwürdigung ebenso einen widerständigen Ort finden kann wie die Forderung nach realsozialpolitisch korrekten Verfahren im SGB II-Verwaltungsvollzug, von denen immerhin eine Erleichterung der Alltagsbewältigung erhofft werden kann (z.B. höhere und den realen Wohnungsbedingungen entsprechende Mietrichtwerte, Darlehensgewährung ohne Abtretungserklärungen, Verzicht auf Verweise auf den Gebrauchtwarenmarkt und last not least höhere Regelsätze).

Dass die Zusammenarbeit von freigeinnütziger Sozialer Arbeit, gewerkschaftlich Organisierten und Engagierten und Erwerbslosen keineswegs ein 'Selbstgänger' ist, dürfte gerade auch unter den politisch reflektierten und kritischen KollegInnen der Sozialen Arbeit bekannt sein. Das Wissen um die eigene Rolle in der Praxis der Regulation von Armutsverhältnissen auch unter dem Vorzeichen einer Sozialanwaltschaft bedarf kollektiver Bearbeitung, wenn aus der Parteilichkeit *für* andere eine politische Einmischung *mit* anderen werden soll. Wenn auch noch – was nahe liegen sollte – danach gefragt wird, wie KollegInnen aus dem Kreis der bei SGB II-Trägern Beschäftigten für eine

solche Einmischung gewonnen werden sollen, wird die Hoffnung auf gute Aussichten nicht leichter.

Unter den anderen, auf die Erfahrungen der Sozialen Arbeit im Umfeld von Hartz bezogenen Texten stellt der Beitrag von Stefan Gillich eine gute politische Ergänzung zu den Ausführungen der Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge in dem von Nowak herausgegebenen Buch dar. Die weiteren Texte greifen als Thema die Folgen des SGB II für die Soziale Arbeit auf, berichten über sich etablierende finanzielle und politische Abhängigkeiten von Freien Trägern gegenüber SGB II-Trägern, schildern – ähnlich wie der Text von Günther Salz – systematisch wiederkehrende Probleme und Gemeinheiten des Alltags im Rahmen des SGB II und beschreiben die damit verbundenen Entwürdigungen der Menschen. In den theoretisch-politisch orientierten Texten des Buches finden sich einige Wiederholungen, die sich wahrscheinlich dem Entstehungszusammenhang des Bandes verdanken. Potenzielle LeserInnen haben da gegenüber dem Rezensenten den Vorteil der Wahlfreiheit und können den Sammelband so nutzen, wie es zu den eigenen Erkenntnisinteressen passt. Wenn die Rezension InteressentInnen bei dieser Auswahl helfen kann, wäre das schon gut.

*Wolfgang Völker,  
Basselweg 65 c,  
22527 Hamburg*

# DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

## 290 Sport als ideologische Macht und kulturelle Praxis

K.WEBER: Klettern im Neoliberalismus

G.SPITALER: Sport in der Krise der Repräsentationsdemokratie

P.JEHLE: Zu Paul Dietschys Geschichte des Fußballs

R.HORAK: Überlegungen zum Fußballstadion

D.SCHAAF & J.-U.NIELAND: Sexualisierung des Frauenfußballs

K.WEBER: München, das »Wintersport-Mekka«

\*\*\*

I.GALSTER: Zur Debatte um die Autobiographie Claude Lanzmanns

## 291 Zeit der Übergänge – aber wohin?

W.F.HAUG: Krisen-Tsunami und kategorischer Imperativ

T.MASTNAK: Die Rückkehr des Volkes

G.ACHCAR: Libyen – eine notwendige Debatte

B.RÖTTGER: Zur Organisation anti-kapitalistischer Übergänge

E.O.WRIGHT: Wege zu einem Sozialismus gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit

H.MARTENS: Neue Wirtschaftsdemokratie vor dem Hintergrund der Krise

W.-D.NARR: Zum »Common Wealth« bei Hardt und Negri

J.HIRSCH: »Kapitalismus aufbrechen« – aber wie?

M.SOHN: Was bringt die Vier-in-einem-Perspektive der Linken?

F.HAUG: Ein Leitfaden für Politik. Antwort an Manfred Sohn

\*\*\*

S.PLONZ: Globalisierung in der Geschlechterperspektive

Einzelheft 12 €; Jahresabo (6 Hefte) 59 €, ermäßigt 45 € (jew. zzgl. Versand)

ARGUMENT-Buchhandlung & -Versand

Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin

Tel: +49-(0)30-611-3983, Fax: -4270

E-Mail: [versand.argument@t-online.de](mailto:versand.argument@t-online.de)

Redaktionsbüro c/o Elske Bechthold

Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe

Tel: +49-(0)721-7501-438, Fax: -439

E-Mail: [argument@inkrit.org](mailto:argument@inkrit.org)



## Kindern auf die Sprünge helfen

*Roland Lutz/Veronika Hammer  
(Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut.  
Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Juventa Verlag,  
Weinheim/München 2010, 248 Seiten,  
23,00 Euro*

Nicht erst seit van der Leyen's Bildungsgutscheinen sind Strategien zur Begegnung von Kinderarmut stark in die öffentliche Debatte geraten. Und so werden auch in der wissenschaftlichen Diskussion um neue und alte soziale Ungleichheiten sowie die wachsende Spaltung der Gesellschaft arme oder armutsgefährdete Kinder als eine besonders betroffene Gruppe thematisiert, die kaum über Einflussmöglichkeiten auf ihre Lebenslage verfügt. Der von Ronald Lutz und Veronika Hammer herausgegebene Sammelband „Wege aus der Kinderarmut“, will diese Debatte nun vor allem für Professionelle aus dem Feld Sozialer Arbeit, die im Bereich Kindheit, Jugend und Familie tätig sind, – aber auch sonst in Praxis und Politik Engagierte – fruchtbar werden lassen, ja gar „eine Handreichung für tägliches professionelles Handeln“ (S. 8) liefern. Im Mittelpunkt des Bandes steht dabei die Frage, wie „Kinder, die jetzt in Armut sind oder in Armut geraten, gegen die Folgen dieser Lebenslage geschützt“ (S. 7) bzw. gestärkt und wie „Autonomie und Chancenreichtum dieser Kinder durch entsprechende Maßnahmen erhöht werden“ (ebd.) können.

Dieser Perspektive folgend zielt der erste Teil des Bandes zunächst auf die „gesellschaftliche Handlungsebene“ – kon-

kreter: den „politische[n] Rahmen zum Abbau von Kinderarmut“. Die ihm zugeordneten fünf Beiträge diskutieren „einschlägige Aufgaben in unterschiedlichen Politikfeldern, sozusagen als politischen Rahmen zum Abbau von Kinderarmut“ (S. 8). Der Schwerpunkt des Bandes liegt jedoch mit insgesamt elf Beiträgen auf dem zweiten Teil, der überschrieben ist mit „lokale Handlungsstrategien – Ermöglichungsbedingungen schaffen“. Angelehnt an den „capability approach“ von Amartya Sen haben die Herausgebenden des Bandes diesen zweiten Teil jeweils nach bedeutenden Indikatoren des Ansatzes der Verwirklichungschancen untergliedert: „politische und ökonomische Chancen“; „soziale und kulturelle Chancen“ sowie „sozialer Schutz“. Und so beanspruchen die entsprechend zugeordneten Beiträge mit Blick auf die lokale Handlungsebene der Sozialen Arbeit die „ganz praktischen und alltäglichen professionellen Maßnahmen und Handlungen zur Schaffung von Ermöglichungsbedingungen“ (S. 8) für Kinder in Armut herauszuarbeiten.

Der erste Teil zur gesellschaftlichen Handlungsebene wird durch einen überblickartigen Beitrag von *Christoph Butterwegge* eingeleitet, der nicht nur den derzeitigen Diskussions- und Forschungsstand zur (Kinder-)armut umreißt, sondern zugleich auch die Mehrdimensionalität und Multikausalität von Kinderarmut verdeutlicht. Als „Folge der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung“ (S.11) trachtet Butterwegge so (Kinder-)Armut im Spannungsfeld zwischen einem Rückgang des Normalarbeitsverhältnisses, einer Erosion traditioneller Familienstrukturen und dem derzeitigen Sozialstaatsabbau zu verorten. Aus dieser Multikausalität

leitet er ein mehrdimensionales Vorgehen gegen Kinderarmut ab, das auf entsprechende Veränderungen in verschiedenen miteinander zu verschränkenden Politikbereichen setzt und somit auch einen „Paradigmawechsel vom ‚schlanken‘ zum interventionsfähigen und -bereiten Wohlfahrtsstaat“ (S. 19) erfordert.

Das Konzept der Verwirklichungschancen von Amartya Sen wird nicht nur zur Strukturierung des zweiten Teils des Bandes zu den lokalen Handlungsstrategien, sondern auch im Beitrag der Herausgeberin *Veronika Hammer* aufgegriffen, um in Verbindung mit Lebenslagenkriterien sowie den vom Europäischen Rat 2001 beschlossenen „Laeken-Indikatoren“ die Analyse der gesellschaftlichen Handlungsebene im Hinblick auf das Politikfeld der Bildung zu vertiefen. Der Autorin gelingt es so differenziert nachzuweisen, dass Chancengleichheit in der Bildung für arme Kinder in Deutschland „eher eine Illusion als eine Realität“ (S. 25) darstellt. Die „hohe soziale Selektivität“ (S. 26) zeichnet sie sowohl im Bereich Schulen und Hochschulen, wie auch für den Bereich Weiterbildung nach. Vor diesem Hintergrund entwickelt sie eine Reihe zukunftsfruchtiger Vorschläge zur verbesserten Bildungspartizipation armer Kinder, unter denen – trotz der Positionierung des Beitrages im ersten Teil zur „gesellschaftlichen Handlungsebene“ – ihr handlungspraktischer Vorschlag eines politischen Orientierungsrahmens für die kommunale Bildungspolitik zum Abbau von Kinderarmut einen besonderen Stellenwert einnimmt. Vielleicht wäre im Hinblick auf den „politischen Rahmen zum Abbau von Kinderarmut“ – wenn schon die Debatte um Bildungsgut-

scheine, da sie erst nach der Erstellung des Bandes in Gang gekommen ist, nicht zu kommentieren war – zumindest die schon zuvor gehegten Erwartungen an einen Ausgleich ungleicher Startvoraussetzungen durch frühkindliche Bildung einer kritischen Diskussion Wert gewesen.

Im Anschluss fokussiert *Andreas Klocke* in seinem Beitrag zur Gesundheitspolitik die Heranwachsenden zur Verfügung stehenden sozialen Ressourcen, von denen insbesondere Kinder in Armutssituationen profitieren können. Seine Operationalisierung des Sozialkapital-Begriffs als „Mediatorvariable zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit“ (S. 41) trachtet danach, die „protektive Kraft dieser Ressource für die Gesundheitsbiographie“ (S. 40) von Kindern und Jugendlichen in Armut herauszuarbeiten. Entsprechend ist sein Beitrag auch stärker empirisch-analytisch ausgerichtet als dass darin schon konkrete Forderungen bezüglich der praktischen Ausgestaltung gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen abgeleitet würden.

Demgegenüber beschränkt sich *Monika Alisch* in ihrem Beitrag „der Einfluss von Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik auf Armut“ nicht darauf, einen kritischen Rückblick auf die entsprechende Wirkungsweise der in diesem Politikbereich entwickelten Instrumente zu geben. Damit greift sie eine im Kinderarmutsdiskurs bisher eher vernachlässigte Dimension auf, und deshalb ist ihre Analyse – dem Titel gemäß – auch zunächst eher allgemein angelegt. Ihre daraus abgeleitete Forderung, soziale Stadtentwicklung in eine partizipativ auszurichtende gesamtstädtische Politik einzubetten und konsequent auf den gesamten Stadtbereich

und alle städtischen Politikbereiche auszu-dehnen, scheint jedoch auch unabdingbar zu sein, um über lokale Handlungsstrategien nachhaltig an einer Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten armer Kinder zu arbeiten. Und selbstverständlich gilt dies auch für ihre Forderungen nach ressort- und sektorenübergreifender Vernetzung. Insofern hätte ihr Beitrag auch eine gute Überleitung zum zweiten Teil des Bandes dargestellt.

Allerdings stellt auch der Beitrag von *Barbara König*, in dem sie der Frage nachgeht „warum der Wandel von der Familienförderung zur Kinderförderung möglich und notwendig ist“ (S. 60) einen wichtigen Schnittpunkt zum zweiten Teil dar, in dem es ja vor allem um lokale Handlungsstrategien zur Schaffung von „Ermöglichungsbedingungen“ geht. Denn die Autorin kritisiert darin eine Familienpolitik, die Kinder lediglich als ‘Anhängsel’ ihrer Eltern begreift, statt im Anschluss an „die pädagogischen und soziologischen Debatten vergangener Jahrzehnte [...] die Persönlichkeitsrechte von Kindern ernst [zu] nehmen und sie [...] in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen und Zielsetzungen“ (S. 61) zu stellen. Um arme Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von Hartz IV-Leistungen und der verdeckten Armut herauszuholen, plädiert König auf der Maßnahmenebene für eine eigenständige Kindergrundsicherung parallel zu Infrastruktur- und Bildungsmaßnahmen und zeigt „strategische Optionen“ (S. 70) zu deren politischer Umsetzbarkeit.

Eingeleitet wird der zweite Teil von grundsätzlichen und damit in einen größeren Reflexionskontext eingebetteten Überlegungen zur Gestaltung kommunaler Armutsprävention von *Ronald Lutz*.

Diese nehmen ihren Ausgang an einer Kritik von deren Fixierung auf die Abmilderung der Folgen familiärer Armut bzw. spezifischer Folgen von Kinderarmut in Form sekundärer oder gar tertiärer Prävention. Lutz zeigt die Janusköpfigkeit solcher Armuts-Präventions-Programme. Indem diese definieren, wer bzw. welche Umstände als arm bezeichnet werden, um in den ‘Genuss’ von fördernden und unterstützenden Maßnahmen zu kommen, sei mit ihnen eine Form der „Privilegierung der Armut“ (S. 85) verbunden, die solche Kinder und ihre Familien ausschließt, die monetär oder statistisch nicht arm seien, aber dennoch Unterstützungsbedarf hätten. Zugleich seien mit entsprechenden Definitionen Zuschreibungen verbunden, die zur Stigmatisierung und Verfestigung entsprechender Armutspopulationen möglicherweise sogar über Generationen beitragen könnten. Dem setzt Lutz sein Konzept von „Verwirklichungskulturen in sozialen Räumen“ (76) als „Aufgabe des lokalen Sozialstaates“ (93) gegenüber, mit dem Teilhabe- und Verwirklichungschancen als „Normalvollzug von Förderung und Ermöglichung“ (ebd.) in allen lebensweltlichen und infrastrukturellen Dimensionen zu verwirklichen seien.

Die Dimension „politische[r] und ökonomische[r] Chancen“ als entsprechende Ermöglichungsbedingungen von Kindern im Sinne von Sen wird im Anschluss durch zwei Beiträge näher beleuchtet. *Stefanie Debiel* fokussiert in dem ihrigen die Frage, „wie Partizipation als Aktivierung von Kindern auf sozial-räumlicher Ebene dazu beitragen kann, strukturelle und individuelle Benachteiligungen von Kindern abzubauen“ (S. 105). Die Notwendigkeit der Partizipation von

Kindern wird von ihr dabei normativ aus der UN-Kinderrechts-Konvention abgeleitet. Vor diesem Hintergrund zieht sie Erkenntnisse der Partizipationsforschung heran, um daraus Anregungen für eine kommunalpolitische Beteiligungspraxis abzuleiten. Demgegenüber greifen *Kay Boucarde* und *Ernst-Ulrich Huster* unter dem Titel „Eltern ohne Erwerbsarbeit: Finanzielle Hilfen für Kinder“ Überlegungen aus dem ersten Teil des Bandes zum Familienlastenausgleich und einer Sozialgesetzgebung für Kinder auf, in dem sie anhand kleinerer Einblicke in kommunalpolitische Prozesse der Umsetzung Möglichkeiten und Grenzen der derzeit gesetzlich vorgesehenen materiellen Hilfen für solche Kinder analysieren.

Der Dimension „soziale und kulturelle Chancen“ sind gleich sechs Beiträge zugeordnet. Es handelt sich damit um den größten Themenblock des Sammelbandes. Zunächst plädieren *Louise Mummert* und *Ulrich Gintzel* für eine integrative kommunale Gesamtstrategie gegen Armut und greifen damit die Debatte um kommunale Handlungsoptionen zur Bekämpfung von Kinderarmut auf, wie sie schon zuvor in den Beiträgen von *Monika Alisch* und *Ronald Lutz* jeweils mit ganz eigenen Akzenten versehen wurde. Vor dem Hintergrund der von ihnen im Hinblick auf „integrierte kommunale Strategien und Konzepte“ (S. 130) als richtungsweisend erachteten Praxis von Städten wie *Monheim am Rhein*, *Dormagen*, *Stuttgart* und *Wolfsburg* entwerfen sie einen programmatischen Anforderungskatalog für kommunalpolitisches Handeln, der sich in seinen Konkretisierungen durchaus anschlussfähig erweist an die Beiträge von *Alisch* und *Lutz*, allerdings die besonders von *Monika Alisch*

hervorgehobene partizipative Grundorientierung etwas vernachlässigt.

Mit ihrem Plädoyer, Resilienzförderung als wirksame Form von Armutsprävention in unterschiedliche kommunale Handlungsstrategien zu integrieren, greift im Anschluss *Margherita Zander* einen in der Debatte um Kinderarmut mittlerweile breiten Raum einnehmenden Ansatz auf, mit dem sich zudem viele Hoffnungen unterschiedlichster Interessensgruppen verbinden. Wenn sie in ihrem Titel dennoch von einer „Neuorientierung in der kommunalen Kinderarmutsprävention“ (S. 142) spricht, so legitimiert sich dies dadurch, dass sie Resilienz nicht einfach bloß – wie sonst häufig in der Debatte – als Passepartout zur Generalprävention propagiert, sondern differenziert nach verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern konkretisiert, wie sich Bemühungen zur Resilienzförderung von Kindern in risikobelasteten Lebensumständen „auf möglichst breiter Ebene an die Praxis herantragen lassen“ (S. 147).

Die folgenden beiden Beiträge dieses Teils konzentrieren sich auf besondere Lebenslagen bestimmter Zielgruppen arbeitsgefährdeter Kinder. *Dagmar Brand* bereichert mit ihrem Beitrag zur spezifischen Problematik von Kindern mit Behinderungen, die in Einelfamilien leben, nicht nur das Spektrum der im Sammelband aufgegriffenen Aspekte, sondern den ganzen Kinderarmutsdiskurs. Sie verdeutlicht, dass für diese Gruppe von Kindern Ermöglichungsbedingungen zusätzlich dadurch restringiert sind, dass alleinerziehende Eltern von Kindern mit Behinderungen nicht nur psychisch, physisch und finanziell stärker belastet sind und stärker auf institutionelle Unterstüt-

zungsleistungen zurückgreifen müssen als andere Elterngruppen, sondern aufgrund ihrer Care-Verpflichtungen auch noch größere Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer Erwerbsarbeit haben. Da diese Problemkonstellation auch ein blinder Fleck in der Kinderarmutsforschung darstelle, sieht Brand die Gefahr einer doppelten „Vernachlässigung durch Forschung und Politik“ (S. 165).

Mit der Fokussierung von „Kinder und Jugendliche[n] mit Migrationshintergrund“ als einer „förderungsbedürftige[n] Gruppe“ (S. 169) stellt *Bernd Schulz* Heranwachsende in den Mittelpunkt seines Beitrages, die hinsichtlich zentraler Lebensbereiche benachteiligt und „in einem höheren Maße Armutsrisiken ausgesetzt sind als einheimische Gleichaltrige“ (S. 177). Indem er auf die Heterogenität dieser Gruppe verweist, zu der auch (unbegleitete) Flüchtlinge sowie (nicht anerkannte) Asylsuchende und deren Kinder gehören, richtet er zwar den Blick auf einen anhaltenden blinden Fleck der Kinderarmutsforschung, vernachlässigt es aber, die rechtliche und damit verbunden auch sozialstaatliche Marginalisierung dieser Gruppierungen entsprechend zu skandalisieren. Auch kommt diese Gruppe – dem Titel des Beitrages entsprechend – nur als Objekt gut gemeinter, aber nicht kritisch befragter (Integrations-)Förderung auch über die spezifischen Fachdienste hinaus als „Querschnittsaufgabe aller Felder der Jugendsozialarbeit“ (S. 180) in den Blick. Zwar wird unter Berufung auf den Auftrag Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession für die Bundesrepublik Deutschland „dringend ein innovatives ‘Gesellschaftskonzept‘“ (S. 181) angemahnt. Dieses dürfte sich aber von bestehenden nicht

grundlegend unterscheiden, wenn an mehreren Stellen des Beitrages damit geworben wird, dass sich die für entsprechende Maßnahmen notwendigen „Investition[en] [...] in demographischer und ökonomischer Sicht [...] langfristig gesehen positiv auf das gesamte Gesellschaftssystem [...] auswirken“ (ebd.) werden.

Abgeschlossen wird der Themenblock durch zwei Beiträge, die das Thema des diesen Teil des Sammelbandes einleitenden Beitrages von Mummert/Ginzel zu den „kommunale[n] Handlungsoptionen im Kontext von Kinderarmut“ erneut aufgreifen. Mit dem Dormagener Modell der Netzwerke primärer und sekundärer Prävention von Geburt bis ins Schulalter stellen *Uwe Sandvoss* und *Kathrin Kramer* nun in Ausführlichkeit sogar ein Beispiel dar, dass von Mummert/Ginzel in ihrem Beitrag bereits ebenfalls beispielhaft herangezogen wurde. Mit geweitetem Blick auf „Kinder, deren Teilhabechancen aus materiellen oder anderen Gründen gefährdet sind“ (S.208), präsentieren *Silke Mardorf*, *Elke Sauer mann* und *Thomas Walter* in ihrem „You can go your own way!“ überschriebenen Beitrag „Überlegungen über lokale Strategien gegen Kinderarmut“ (S. 205), die sich auf entsprechende Erfahrungen in der Stadt Hannover stützten, welche im Beitrag von Mummert/Ginzel noch nicht angesprochen wurden.

Den letzten thematischen Block zum Thema „Sozialer Schutz“ eröffnet *Sabine Wagenblass* mit einem Beitrag zu den fachlichen Hintergründen des 2006 vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“. Aus „Sicht der Kinder- und Jugendhilfe“ (S. 219) bilanziert sie, dass die mit diesem

Programm protegierten Maßnahmen strukturell „die Folgen von Armutslagen nicht aufheben“ (S. 229), aber „auf der individuellen Ebene [...] für einzelne Kinder die Folgen von Armut in Teilbereichen abfedern“ (ebd.) können. Ohne auf die zumindest im disziplinären Kontext durchaus kontrovers geführte Debatte (vgl. Widersprüche Heft 109/2008) näher einzugehen, plädiert auch sie für eine „system- und lebensphasenübergreifend“ (S. 229) koordinierte sowie entsülte Ausgestaltung der von der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen vorgehaltenen „Frühe[n] Hilfen und Soziale[n] Frühwarnsysteme für Kinder in Armutslagen“ (S. 219).

Im Abschlussbeitrag geht *Michael Borg-Laufs* dann noch einmal in Form eines klassischen Sammelreferates, das bisherige Forschungserkenntnisse zu bündeln sucht, der Frage nach, inwiefern die Befriedigung „psychischer Grundbedürfnisse bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen durch die Armutslage gefährdet ist“ (S. 237). Seine zusammenfassenden Dimensionen von „Orientierung und Kontrolle“ (ebd.), „Bindung“ (S. 238), „Selbstwertschutz/Selbsterhöhung“ (S. 238f.) und „Lustgewinn/Unlustvermeidung“ (S. 239) zieht er auch heran, um fachlich ebenfalls breit gestützt „Ansatzpunkte für Interventionen“ (S. 239) herauszuarbeiten, die seinem Plädoyer zufolge „niedrigschwellig, stadtteilorientiert, multidimensional und vor allem grundbedürfnisorientiert erfolgen sollten“ (S. 241).

Zusammenfassend betrachtet bietet dieser Sammelband sicher eine Fülle von Denk- und Handlungsansätzen aus unterschiedlichen disziplinären und professionellen Perspektiven bezüglich der Frage,

wie „Kinder, die jetzt in Armut sind oder in Armut geraten, gegen die Folgen dieser Lebenslage geschützt“ (S. 7) bzw. gestärkt und wie „Autonomie und Chancenreichtum dieser Kinder durch entsprechende Maßnahmen erhöht werden“ (ebd.) können. Sich angelehnt an den „capability approach“ von Amartya Sen auf bedeutende Indikatoren dieses Ansatzes als Gliederungsprinzip zu stützen, ist diesbezüglich eine mehr als einleuchtende Idee. Allerdings hätte diese in den einzelnen Beiträgen noch sehr viel stärker aufgegriffen werden können. Mit guten Gründen hat Veronika Hammer als Herausgeberin auch in ihrem Beitrag zum ersten Teil, der sich auf die „gesellschaftliche Handlungsebene“ und den „politische[n] Rahmen zum Abbau von Kinderarmut“ bezieht, Sens Ansatz der Verwirklichungschancen aufgegriffen. Und so wird zwar immer wieder in den Beiträgen sogar des zweiten Teiles die Notwendigkeit auch gesamtgesellschaftlicher Veränderungen angesprochen. Damit einhergehende Fragestellungen bezüglich der Tragweite bzw. Begrenzung der vorgestellten „lokalen Handlungsstrategien“ Sozialer Arbeit werden jedoch zumeist zugunsten der „fachlichen Anregungen“ (S. 8) für „Praktikerinnen und Praktiker“ zurückgestellt. Und so unterbleibt leider auch häufig, diese „fachlichen Anregungen“ selbst noch einmal im Kontext einer „Gesellschaftsanalyse“ (ebd.) ideologiekritisch im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Implikation zu befragen.

*Michael May,*  
*Hochschule RheinMain,*  
*Kurt-Schumacher-Ring 18,*  
*65197 Wiesbaden,*  
*E-Mail: michael.may@hs-rm.de*

# WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

**59**

## **Integration und Menschenrechte**

Migration, Islam, Leitkultur; Integrationsdiskurse, Citoyenneté, Interkultur, Härtefallpraxis, Grundrechte; Einbürgerung, Second@s, Gewerkschaften; Sarrazin-Debatte, Sozialstaat und Desintegration; Kopftuch- und Burkaverbot, Neo-Rassismus

U. K. Preuß, G. D'Amato, S. Prodolliet, A. Sancar,  
C. Dubacher, E. Mey, H. Gashi, E. Piñeiro,  
K. Scherschel, C. Butterwegge, E. Joris / K. Rieder,  
T. Schaffroth, F. O. Wolf, M. Bojadzijev et al.

### **Diskussion**

H. Busch: Ausschaffungsinitiative und Folgen  
J. Lang: Strategien gegen die Nationalkonservativen  
A. Rieger: Macht der Finanzwirtschaft  
H. Schatz: Bedingungsloses Grundeinkommen  
M. Wendl: Traditionsozialismus und Streitkultur  
H. Schäppi: Venezuela und Desinformationspolitik

**224 Seiten, € 16.– (Abonnement € 27.–)  
zu beziehen im Buchhandel oder bei  
WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich  
Tel./Fax 0041 44 273 03 02  
vertrieb@widerspruch.ch    www.widerspruch.ch**



## Klassenarbeit!

*Daniel Walkowitz: Working with class, The university of North Carolina Press, Chapel Hill and London, 1999  
413 Seiten, 22.50 US-Dollar*

Der Historiker Daniel Walkowitz wirft in seinem bereits 1999 erschienenen Buch einen neuen Blick auf die Frage, warum professionelle Soziale Arbeit bis heute eng mit bürgerlich geprägten Normierungen und Werten verknüpft ist. Im Mittelpunkt seiner historisch-analytischen Untersuchung stehen daher die Fragen nach den Interdependenzen und Verflechtungen von Rasse, Ethnizität und Geschlecht mit Klassenzugehörigkeit. Aufgegliedert in drei große Kapitel (The Professionalizing Project; The Middle-Class Worker; Race and Classless Class) rekonstruiert Daniel Walkowitz die Entwicklung von Sozialer Arbeit zum einen als eine von Frauen geprägte und zum anderen als eine klassenbasierte Disziplin und Profession, in der sich eine bürgerliche Klassenidentität mit ihrer spezifischen Sicht der sozialen Welt durchsetzen konnte. Die Formung der Klassenidentität war unmittelbar mit der Idee des Anderen verknüpft. Mit dem Anderen konnte auf ontologischer Ebene ein Gegensatz formuliert und thematisiert werden, da der Andere zum einen als eine Bedrohung und Gefahr für die eigene Klassenidentität wahrgenommen wurde, sich zum anderen in kognitiven Strukturen als notwendige Abgrenzung durchsetzen konnte, um systematisch und objektiv die Strukturen der sozialen Welt bestimmen zu können und es gleichzeitig möglich machte, die Grenzen der eigenen Identität zu markieren (vgl. Preface xiii).

Durch den Begriff „Ladies Bountiful“ nimmt Walkowitz eine Bewertung der ersten Generation der Sozialarbeiterinnen vor, deren Ziel es war, ein neues Berufsfeld zu erschaffen. Er kann zeigen, dass die Durchsetzung bürgerlicher Leitmotive und Werte in der Sozialen Arbeit – soziale Verantwortung, konservative Sexualerziehung und geistige respektive soziale Mütterlichkeit – zur Erzeugung von klassifizierenden Unterschieden und Unterscheidungsprinzipien führten, die sich in praktischen Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata als Akt der intellektuellen Erkenntnis inkorporierten (S. 12 f.). Mit Hilfe der Unterscheidung in „arm“ oder „nicht arm“, in „würdig“ oder „unwürdig“ wurden Lebenslagen, Verhaltens- und Handlungsweisen systematisch gegeneinander abgegrenzt. Das übergeordnete Ziel der Professionalisierung Sozialer Arbeit begünstigte die Einführung von einheitlichen Begriffen, Diagnoseinstrumenten und Sozialtechniken, um ein systematisches Zusammendenken und die Orientierung sozialarbeiterischen Handelns an bürgerlichen Maßstäben der Normalität einzuleiten, welche bis heute die Prinzipien der Wahrnehmung und die Gliederung individueller Unterschiede bestimmen. Neben der Entwicklung von Institutionen wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser, (Jugend-)Gerichten und Organisationen, bspw. den Young Men's und Young Women's Christian Association (YMCAS and JWCAS), bildeten sich unterschiedliche Methoden in der Sozialen Arbeit heraus: die „industrial social work, medical or hospital social work, group work in settlement houses“ und die Einzelfallhilfe (S. 25). Personenbezogene und sozialpolitische Maßnahmen als auch

soziale Spaltungen wurden zunehmend mit technologischen Begrifflichkeiten systematisiert und gekennzeichnet. Am Beispiel des *Charity Organisation Movements* zeigt Walkowitz wie das Bestreben der gesellschaftlichen Eliten den Klassenkonflikt zu unterlaufen, indem – unter dem Deckmantel der Professionalisierung – entmutigende und abschreckende Hilfsmaßnahmen angeboten wurden, die gerade die Grundbedürfnisse deckten, die gelingen konnten. Dabei stand der starke Einfluss der sozialdarwinistischen Vorstellungen innerhalb der *COS* in scharfem Kontrast zu der mehr egalitären Philosophie und den sozialwissenschaftlichen Einflüssen der *radical social workers* in den *Settlements*, die die Methoden der Einzelfallhilfe in Form des *friendly visitors* und auch die Einführung von Sozialversicherungen als systemerhaltende Maßnahmen ablehnten (S. 27f.). Die hier beschriebenen Konflikte zwischen religiösen, ethnischen und klassenspezifischen Identitäten in den großen Einwandererstädten New York, Chicago und Philadelphia beförderten jedoch die Institutionalisierung der Sozialen Arbeit. Im Kontext des *Charity Organisation Movements* bildeten sich katholische, protestantische und jüdische Wohlfahrtsorganisationen heraus, die entscheidend an der Bildung bürokratischer Organisationen und damit eben auch an der Gestaltung der sozialen Strukturen mitwirkten. Öffentlich wahrgenommen als Fortschritt, als Dienst an der Allgemeinheit verdeckt diese Entwicklung die wachsenden Konflikte zwischen unternehmerischen Interessen, Gewerkschaftsvertretern, gesellschaftlich engagierten Frauen und *radical social workers*, die Walkowitz mit den Stichwör-

tern „*Secularization of charity*“ beschreibt (S. 63). Am Beispiel der Stadt New York zeigt er auf, wie die politischen, sozialen und ökonomischen Umwälzungen während des ersten Weltkrieges die Herausbildung der JPAS (*Jewish Prisoners Aid Society*) begünstigten, mit der der Beginn jüdischer Sozialarbeit eingeleitet wurde (S. 66f.). Im Kontext dieser Organisation und der Weiterentwicklung respektive Verschmelzung mit der JBG (*Jewish Board of Guardians*) und FJP (*Federation of Jewish Philanthropies*) formten sich unter dem zunehmenden Einfluss sozialwissenschaftlicher Forschung und psychologischer Theorien neue Standards für die Ausbildung. Gleichzeitig hemmten die Konflikte um Standards, Methoden und politische Durchsetzungsstrategien wie auch der Einfluss psychologischer Theorien die Ausformung von Sozialer Arbeit als eigenständige Disziplin und Profession. Das Zusammenwirken von ehrenamtlichen Hausbesuchern und Hausbesucherinnen – die durch ihre Fallprotokolle eine Fülle verallgemeinerbarer Daten produzierten und somit der Kontrolle und der Versagung von Hilfsleistungen, also der Disziplinierung entgegenarbeiteten – und (semi)professionellen Sozialarbeitern wurde zwar beendet, jedoch konnten sich mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit ihr Organisationsgrad und die Ausdifferenzierung der Arbeitsbereiche weiter verfestigen, deren Folge weitere Spezifizierungen waren. Ein Ergebnis dieser Entwicklungen war ein verfestigtes Selbstinteresse der Praktiker an der Profession selbst – die Walkowitz mit „*Politics of Respectability*“ (S. 76) beschreibt – oftmals entgegen öffentlicher Interessen. Die Professionalisierung der Ausbildung

von Sozialarbeitern führte zur Inkorporation bürgerlich geprägter Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, durch die Menschen beurteilt und klassifiziert wurden. Die Akteure in der Sozialen Arbeit begründeten auf diese Weise ihre eigene Klassenposition, sie konnten ihre eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Normalität fixieren. Jedes Mal, wenn sie Missstände feststellten, Anspruchsberechtigungen prüften und über Hilfepläne entschieden, setzten sie den Bedürftigen Grenzen, sie bestimmten das Notwendige oder eben auch das Nicht-Notwendige. Durch den zunehmenden Organisationsgrad und die Verfestigung der bürgerlichen Identität in der Sozialen Arbeit bildete sich eine doppelte Klassenidentität heraus: die Sozialarbeiter sahen sich aufgrund ihrer häufig sehr prekären Beschäftigungssituation und der geringen Bezahlung innerhalb der gesellschaftlichen Beschäftigungshierarchien als „working class“, gleichzeitig konnten sie sich aufgrund ihres speziellen Wissens und der Definitionsmacht über die Problemlagen der Bedürftigen als „middle class“ im sozialen Raum positionieren (S. 116f.). „With the demise of the radical social worker unions, the gutting of the professional worker identity, and the rise of „professional“ nonsocial perspectives, the racial, ethnoreligious, and gender segmentation of what constituted „middle-class“ identity for social workers became central to the politics of welfare and what it would mean to be middle class in the last half of the twentieth century“ (S. 208).

Erst in der amerikanischen Wohlstandsgesellschaft in der Mitte des letzten Jahrhunderts wurde die Zugehörigkeit der Klienten Sozialer Arbeit zu bestimmten

ethnischen Gruppen problematisiert, die in öffentlichen als auch professionellen Debatten mit der Geschlechtszugehörigkeit verschmolzen wurden. Insbesondere Sozialarbeiterinnen sahen sich einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Sie benutzten die Ideologie des „white womanhood“ als Maßstab, um ihre Zugehörigkeit zur „Mittelklasse“ zu dokumentieren und der empfundenen Bedrohung ihrer gesellschaftlichen Position durch schwarze, südamerikanische und karibische EinwandererInnen entgegenzutreten (S. 209f.). Die Verstärkung und Privatisierung jüdischer Wohlfahrtsorganisationen verstärkten diese Entwicklung ebenso wie konservative Politiken. Es konnte sich ein neue „moderne“ Vorstellung von Professionalität in der Sozialen Arbeit herausbilden: „This type took center stage in drives to rerationalize services through „efficiency“ – „checking on eligibility“ by looking for „men under beds“ and monitoring caseloads to encourage the rapid turnover of cases“ (S. 209). Durch Klassifizierung, Differenzierung, Hierarchisierung und Sanktion nicht bürgerlicher Verhaltensweisen sollte eine Einpassung und Selbsteinpassung der Klienten in die an marktökonomischen Prinzipien orientierten gesellschaftlichen Bedingungen erreicht werden. Die darin enthaltene Nicht-Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse hatte auf das strategische Urteilsvermögen der Akteure in der Sozialen Arbeit einen entscheidenden Einfluss. Die Professionellen in den öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen trugen mit ihrer Konstruktion von ökonomischen und symbolischen Bewertungskategorien und Sanktionen zur Realitätskonstruktion

bei. Da die hauptberuflich engagierten Akteure in der Sozialen Arbeit Produkte ihrer Sozialisation sind, die für alle gleich oder ähnlich verläuft, konnten sich diese bürgerlich geprägten Orientierungen in die objektiven Strukturen sozialarbeiterischen Handelns inkorporieren und wurden zur maßgeblichen Grundlage für das Urteilsvermögen. „The history of social work demonstrates that the „middle class“ is a racialized category with distinct meanings for white and black people“ (S. 322). In der rekonstruktiven Betrachtung der Entwicklungsgeschichte Sozialer Arbeit als autonomer Profession und sozialer Dienstleistung zeigt sich, dass nicht nur die Einengung durch theoretische und finanzielle Vorgaben es schwierig machten, eigene Verortungen im wissenschaftlichen Feld vorzunehmen, sondern durch die für die Soziale Arbeit charakteristischen

Strategien der kollektiven Verdrängungsarbeit, zur Dementierung der eigentlichen Ursachen von Armut führten und deshalb ambivalent, doppelgesichtig und widersprüchlich bleiben. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, müssen immer wieder neue politische Wege gefunden werden, die es möglich machen, der selbst auferlegten ethischen Verantwortung gerecht zu werden und sich gleichzeitig im gesellschaftlichen Feld der Macht zu positionieren, um den herrschaftlichen Klassifizierungen entgegenzutreten zu können.

*Dr. Rita Braches-Chyrek,  
Bergische Universität Wuppertal,  
Fachbereich G – Bildungs- und  
Sozialwissenschaften,  
Gaußstraße 20,  
42119 Wuppertal  
braches@uni-wuppertal.de*